



Protokoll

der 25. - 29. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 14. September 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. September 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

14. September 2022, 09:00 Uhr
25. Sitzung *Nicole Amacher (SP), Karin Sartorius (FDP), Oliver Bolliger (GAB).*

14. September 2022, 15:00 Uhr
26. Sitzung *Nicole Strahm-Lavanchy (LDP), Anina Ineichen (GAB), Nicole Amacher (SP), Karin Sartorius (FDP), Oliver Bolliger (GAB).*

21. September 2022, 09:00 Uhr
27. Sitzung *Olivier Battaglia (LDP), Oliver Bolliger (GAB), Seyit Erdogan (SP), Sasha Mazzotti (SP)*

21. September 2022, 15:00 Uhr
28. Sitzung *Olivier Battaglia (LDP), Oliver Bolliger (GAB), Seyit Erdogan (SP), Salome Hofer (SP)*

21. September 2022, 20:00 Uhr
29. Sitzung *Olivier Battaglia (LDP), Oliver Bolliger (GAB), Seyit Erdogan (SP), Andreas Zappalà (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung1042
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte1043
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP) 1044
4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP) 1044
5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beat von Wartburg, LDP)1045
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP)1045
7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)1045
8. Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP) 1046
9. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt 1046
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung1056
27. Neue Interpellationen1074
 1. Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative 1075
 2. Interpellation Nr. 75 Eric Weber betreffend Vermummungsverbot in Basel 1075
 3. Interpellation Nr. 76 Toya Krummenacher betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik 14.6.2022 1076
 4. Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz 1077
 5. Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen1078
 6. Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs 1078
 7. Interpellation Nr. 80 Thomas Widmer-Huber betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen 1078

8. Interpellation Nr. 81 Lorenz Amiet betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB	1079
9. Interpellation Nr. 82 Felix Wehrli betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt	1080
10. Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim	1081
11. Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring	1081
12. Interpellation Nr. 85 Michela Seggiani betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt	1082
13. Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik	1083
14. Interpellation Nr. 87 André Auderset betreffend «Dreitägige Teilblockade der Falknerstrasse»	1083
15. Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme	1084
16. Interpellation Nr. 89 Jenny Schweizer betreffend Unterstützung Verein Russkij Basel durch das Erziehungsdepartement (ED)	1084
17. Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»	1085
18. Interpellation Nr. 91 Edibe Gölgeli betreffend Personalmangel an den Tagesstrukturen	1085
19. Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission	1086
20. Interpellation Nr. 93 Patrizia Bernasconi betreffend steigende Energiepreise und Ergänzungsleistung	1086
21. Interpellation Nr. 94 Lea Wirz betreffend planbare Senkung des Energieverbrauchs	1087
22. Interpellation Nr. 95 Tonja Zürcher betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?	1088
23. Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen	1089
24. Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz	1089
25. Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel	1090
26. Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD	1090
Mitteilungen	1091
12. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft	1109
13. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss	1112
14. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	1114
15. Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021	1115
16. Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"	1118
17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	1119
18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025	1121
19. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	1123
20. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	1128
21. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	1132
22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	1133
23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	1138
24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung	1145
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"	1147
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	1148
29. Motionen 1 - 4	1151
1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle	1151
2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter	1151
3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	1151

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group.....	1152
30. Anzüge 1 - 17.....	1152
1. Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung.....	1152
2. Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege	1155
3. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen	1157
4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen.....	1159
5. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice	1161
6. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran.....	1162
7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt».....	1164
8. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitservice im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt.....	1164
9. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»	1164
10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel	1164
11. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt	1165
12. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge	1167
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1170
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1233
Anhang C: Neue Vorstösse	1240

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.22 09:00:00, GMT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Corinne Eymann-Baier anstelle des zurückgetretenen Beat von Wartburg
- Bruno Lötscher anstelle der zurückgetretenen Beartice Isler

Ich wünsche den beiden neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritte

Theres Degelo hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31.12.2022 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Michelle Lachenmeier hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Michelle Lachenmeier an ihrer letzten Sitzung nächsten Mittwoch gebührend verabschieden.

Ebenfalls den Rücktritt erklärt hat in den Sommerferien Beat von Wartburg. Seine Nachfolgerin haben wir hier bereits begrüsst. Nachträglich möchte ich mich bei Beat von Wartburg für die dem Kanton geleisteten Dienste herzlich Danken und ich wünsche Ihm für seine Zukunft alles Gute.

Beat von Wartburg möchte dem Grossen Rat aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee spendieren. Herzlichen Dank für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Geburtstag

Regierungsrat Kaspar Sutter feiert heute seinen Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert uns Kaspar Sutter heute Nachmittag den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kaspar Sutter ganz herzlich zu seinem Geburtstag und bedanke mich für die grosszügige Geste.

[Applaus]

Eine freudige Nachricht

Grossrat Tobias Christ ist Vater geworden: Am Montag 5. September ist Oscar Jakob Paul Emanuel Christ auf die Welt gekommen wir gratulieren ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünschen ihm und seinen Eltern einen guten Start.

[Applaus]

Hinweis Industrienacht

Diesen Freitag findet in Basel die Industrienacht statt. Einen Flyer mit dem gesamten spannenden Angebot der Industrienacht sowie einem Gutschein für einen kostenlosen Eintritt finden Sie auf Ihrem Platz.

Hinweis auf einen Anlass der Kulturgruppe heute Abend

"Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den heutigen Anlass der Kulturgruppe aufmerksam zu machen.

Ort: Hafenumuseum - Verkehrsdrehscheibe Schweiz, Westquaistrasse 2, 4057 Basel

Beginn des Anlasses: 18.30h.

Jérôme Thiriet nimmt Eure Anmeldungen entgegen und steht auch für Fragen zur Verfügung."

Neue Interpellationen

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 76, 80, 81, 82, 85, 87, 88, 91, 93, 94 und 95 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.22 09:04:58, ENG]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Gibt es Wortmeldungen zu den Zuweisungen?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: beantragt einen Mitbericht der BRK zu den folgenden beiden Geschäften:

- Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»
- Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi
- für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend einen Mitbericht der BRK zu den Geschäften:

22.0870 Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»

22.0703 Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

Raphael Fuhrer (GAB): beantragt das Geschäft Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025 an UVEK zu überweisen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft 22.0773 der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weitem Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

[14.09.22 09:07:32, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 219, 14.09.22 09:08:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl Wahlen bei den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion Mitte-EVP nominiert Daniel Albietz (Mitte-EVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion Mitte-EVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Daniel Albietz

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 220, 14.09.22 09:09:51]

Der Grosse Rat waehlt

Daniel Albietz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

[14.09.22 09:10:52, WAH]

Die Fraktion Mitte-EVP nominiert Bruno Lötscher (Mitte-EVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Mitte-EVP.

Abstimmung

Wahl von Bruno Lötscher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 221, 14.09.22 09:11:13]

Der Grosse Rat waehlt

Bruno Lötscher als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beat von Wartburg, LDP)

[14.09.22 09:11:13, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Thomas Mury (LDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Thomas Mury

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 222, 14.09.22 09:12:28]

Der Grosse Rat waehlt

Thomas Mury als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP)

[14.09.22 09:12:28, WAH]

Die Fraktion Mitte-EVP nominiert Bruno Lötscher (Mitte-EVP) als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Mitte-EVP.

Abstimmung

Wahl von Bruno Lötscher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 223, 14.09.22 09:13:39]

Der Grosse Rat waehlt

Bruno Lötscher als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

[14.09.22 09:13:39, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Joël Thuring (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Joël Thüring

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 224, 14.09.22 09:15:21]

Der Grosse Rat waehlt

Joël Thüring als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

[14.09.22 09:16:07, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Joël Thüring (SVP) als Präsident der Finanzkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl von Joël Thüring

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 2 Nein, 19 Enthaltungen. [Abstimmung # 225, 14.09.22 09:16:54]

Der Grosse Rat waehlt

Joël Thüring als Präsidenten Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

[14.09.22 09:17:17, GPK, 22.5316.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und der Vertreter des Regierungsrates also der Regierungspräsident das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Regierungspräsident, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 69 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Nun kommen wir zur allgemeinen Debatte.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte Ihnen gerne unseren Bericht vorstellen, vorher aber doch noch einige Vorbemerkungen machen.

Es ist der GPK immer wichtig, bei aller Kritik, die sie äussert, auch ihren Dank auszusprechen an alle Kantonsangestellten, die im Berichtsjahr 2021 für uns und für unseren Kanton gearbeitet haben. 2021 war kein einfaches Jahr für diesen Kanton, die Pandemie hatte die Gesellschaft und auch sie alle und uns alle immer noch fest im Griff. Und trotzdem haben Sie von dieser Pandemie nur wenig gemerkt. Wenn jemand ins Spital musste, waren die Leute, die auf der Kohorte arbeiten mussten, für sie da, und zwar jeden Tag, während des ganzen Jahres, mit einem unglaublich grossen Einsatz. Wenn Sie ein Gesuch gestellt haben beim WSU für Unterstützung, weil Sie in Not geraten sind, weil Sie mit den Finanzen Probleme hatten, wurden die Gesuche vom WSU zeitnah bearbeitet. Auch bei der Kultur wurde von Seiten der Verwaltung und der Regierung rasch nach Lösungen gesucht, damit niemand, der durch diese Pandemie besonders hart getroffen wurde, durch die Maschen fällt.

Wenn Sie testen wollten, mussten Sie nicht stundenlang im Regen anstehen, sondern Sie konnten in eines der Testzentren gehen und konnten sofort getestet werden. Das hat alles hervorragend funktioniert. Wenn Sie impfen wollten, dann konnten Sie das. Sie sind von Stuhl zu Stuhl gewandert, alles in sehr geordneten und sehr raschen Abläufen. Dass Sie nachher einen Tag lang nicht so gut unterwegs waren, hat nichts mit der Verwaltung zu tun, sondern mehr mit der Art des Impfstoffs.

Es war der Strassendienst unterwegs, es waren die Lehrer und Lehrerinnen unterwegs. Diese hatten keine einfache Zeit in der Pandemie, sie waren einem viel grösseren Risiko ausgesetzt als andere Berufspersonen, und sie haben trotzdem mit Bravour diese Situation gemeistert.

Wenn Sie zum Impfen gehen wollten, dann waren die Busse der BVB da, auch wenn sie nicht voll waren. Die ganze Infrastruktur hat funktioniert. Wenn die Polizei gebraucht wurde, war sie da, alle die Menschen, die in unserem Kanton gearbeitet haben, haben unter grossem Einsatz für Sie und für den Kanton gearbeitet, und dafür möchte die GPK bei aller Kritik, die sie äussert und bei aller Härte der Kritik, die manchmal in unserem Bericht durchschimmert, danken.

Dieser Dank geht aber nicht nur an die Kantonsangestellten, sondern er geht auch an die leitenden Kantonsangestellten, nämlich unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Wir haben in der GPK eine Art "Front Row Seat", um zuzuschauen, welche Leistungen und welche Arbeit diese Menschen leisten, die in der Regierung für uns arbeiten. Ich sehe persönlich, wie anspruchsvoll dieser Job ist, wie gross die Verantwortung gerade in einer Pandemie wird, wenn sie die Verantwortung haben, wenn sie entscheiden müssen, ob es nach links oder nach rechts gehen soll. Für mich war es nur schon schwierig zu entscheiden, ob wir eine Kommissionssitzung abhalten oder nicht, wie ich mit dieser Krise umgehe. Wenn ich das hochrechne auf den Gesundheitsdirektor, auf das Präsidialdepartement, auf die Leitung im WSU, auf alle diese Personen, die diese Verantwortung tragen mussten, dann möchte ich in der Krise sicher nicht mit ihnen tauschen. Bei schönem Wetter ist es sicher toll, Regierungsrat zu sein, aber wenn es schwierig wird, wenn plötzlich die Verhältnisse sich ändern, wenn man plötzlich riesige Summen aufbringen muss, um das Gewerbe zu unterstützen, dann sieht das ganz anders aus. Diese sieben sind nicht nur Mitglieder der Regierung, sie stehen auch all den Menschen in den Departementen vor. Sie müssen nicht nur strategisch vorausdenken, sie müssen gestalten, sie müssen umsetzen und sie müssen führen. Und dann müssen sie sich wie heute auch noch anhören, was alles schief gelaufen ist. Glauben Sie mir, dieser Job ist hart, und dafür gebührt auch Dank, dass es Menschen gibt, die das auf sich nehmen.

Die ganze Bewältigung der Pandemie ist ein Thema, aus dem die GPK sich herausgehalten hat, auch um nicht plötzlich in eine Art Co-Regierungssituation zu kommen. Wir werden aber versuchen, diese Thematik aufzuarbeiten im Sinne einer Bereitstellung für das nächste Mal, im Sinn einer Lesson learned. Das wird aber erst im nächsten Jahr stattfinden.

Nun komme ich zur letzten Vorbemerkung. Auch die Oberaufsicht ist Arbeit. Sie ist in gewissen Momenten kurzweilig, in anderen Momenten ist sie aber einfach nur Arbeit. Meine Überzeugung ist, dass wir als Kommission zusammen versuchen, sachlich über parteipolitische Grenzen hinaus und solidarisch unsere Rolle der Oberaufsicht auszuüben. Nicht dass wir uns nicht auch streiten würden, nicht dass wir nicht um gewisse Worte auch ringen und diskutieren, aber wir versuchen immer wieder, das möglichst in sachliche Aspekte zu gliedern und die parteipolitischen Aspekte aus der Oberaufsicht herauszuhalten. Das ist nicht immer einfach, das gelingt vielleicht auch nicht immer, und es kann selbstverständlich auch geschehen, dass die Oberaufsicht selber zu Recht kritisiert wird. Es ist auch richtig, dass die Oberaufsicht kritisiert wird, auch wenn ich mich dagegen wehren werde und versuchen werde, dagegen zu halten, aber es ist Teil der Dialektik der Oberaufsicht, die sich auch einer Kritik der Beaufsichtigten stellen muss.

Eine letzte Bemerkung, die mir noch am Herzen liegt, ist folgende: Die Güte eines Staates zeigt sich letztlich nicht nur im Fehlen von Missständen, sondern eben auch in der Art und Weise, wie er solche meistert. Die Klärung von Vorgängen durch eine GPK und die rasche Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen bieten eine Chance, das Vertrauen in unsere Institutionen zu stärken und immer auch wieder zu verbessern.

Nun komme ich zu den einzelnen Punkten des Berichts. Ein erster Punkt betrifft die Verwaltung an der Belastungsgrenze. Es gibt Bereiche in der Verwaltung (so etwa den Kinder- und Jugenddienst aber auch das Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften), in denen die Betreuungsquoten über den nationalen Empfehlungen liegen. Das ist eine Situation, die für den einzelnen Mitarbeiter und die einzelne Mitarbeiterin je nachdem noch problemlos zu meistern ist, aber wenn ein schwieriger Fall kommt, bricht das System auseinander, und dann muss man genau hinschauen und versuchen, auf die nationalen Empfehlungen herunterzukommen, sodass die Mitarbeitenden nicht selber in einem Burnout landen und selber

plötzlich Probleme bekommen. Das hat auch damit zu tun, dass man immer beobachten muss, wie solche Fälle zunehmen und hoffentlich auch wieder abnehmen. Aber hier wünschen wir uns, dass man versucht, diese Empfehlungen zu berücksichtigen, und wir haben uns auch darüber orientieren lassen, dass wirklich grosse Bestrebungen im Gang sind, genau dies zu tun. Das ist der GPK besonders wichtig. Menschen, die beim Kinder- und Jugenddienst oder beim Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften auftauchen müssen, sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Dafür müssen wir genügend Ressourcen bereitstellen, um deren Probleme zu adressieren, auch im Sinne einer Prävention. Denn je früher ein KJD helfen kann, je früher ein Amt für Erwachsenenschutz eingreifen kann, umso besser für alle.

Weiter haben wir festgestellt, dass die Kantonspolizei im Moment einfach sehr viel zu tun hat. Wir haben Personal bewilligt, aber offenbar können nicht genügend Leute rekrutiert und gefunden werden, um die Stellen zu besetzen. Es ist klar, dass wir Stück für Stück in eine 24-Stunden-Gesellschaft hineingeraten, vor allem in einem Zentrum wie Basel-Stadt. Wir sind ein attraktiver Lebensraum geworden, denken Sie an den Rhein auch in diesem Sommer. Was für ein Sommer wäre das gewesen, wenn man im Rhein nicht hätte baden können. Überlegen Sie, wie das gemanagt werden muss, auch von Polizeikräften, wenn Abend für Abend 50'000 in der Badeanstalt Rhein sich treffen.

Gleichermassen türmen sich Pendenzenberge bei der Staatsanwaltschaft. Auch dies ist eine Sorge der GPK. Es gibt sicher keine einfachen Patentrezepte, die dem Abhilfe schaffen können. Mehr Personal ist etwas, das die GPK nicht als Lösungsvorschlag sieht. Es gibt auch unbesetzte Stellen, aber auch dort muss man mit Einsatz versuchen, dies in den Griff zu bekommen. Wenn Sie von einem Strafverfahren betroffen sind, dann muss es sinnvollerweise schneller gehen als es im Moment der Fall ist. Wenn Sie auch nur einen kleinen Nachbarstreit mit Beleidigungen, Ehrverletzungen oder Drohungen haben, dann kann es nicht sein, dass es ewig dauert, bis dies von den Behörden adressiert wird. Wir müssen Systeme finden, durch die wir schneller sind, auch um die Geschichte wieder zu beruhigen, einfach weil das Zusammenleben das manchmal notwendig macht. Und hier hoffen wir sehr, dass Stück für Stück in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft Lösungen gefunden werden, um diese Pendenzen abzutragen und sie nicht mehr weiter anwachsen zu lassen.

Ein Punkt, den der GPK-Bericht durchaus auch sehr kritisch aufgreift ist ein Allerweltswort, die Digitalisierung. Wir sprechen alle ständig von Digitalisierung, ich war persönlich an einer Konferenz über die Zukunft des Anwaltsberufs in der Digitalisierung. Ich hatte den Eindruck, dass alle mit Wasser kochen und trotzdem durchdringt die Digitalisierung unseren Alltag. Ein guter digitalisierter Service public ist sicher ein Standortfaktor für die Zukunft. Die GPK begrüsst es ausdrücklich, dass die Regierung die Digitalisierung zu einem der Legislatorschwerpunkte erhoben hat. Wir sehen auch, dass hier gearbeitet wird, aber leider hatte die GPK auch immer wieder Berichte bekommen aus der Finanzkontrolle, die erhebliche Defizite auch bei den Sicherheitsaspekten festgestellt haben. Da ist es uns wichtig, dass das ernst genommen und adressiert wird und dass das auch wirklich schnell gemacht wird. Wenn man Sicherheitslücken feststellt, wenn man merkt, dass alte User noch irgendwo noch aktive Accounts haben, dann soll man bitte auch sofort reagieren.

Ein wesentlicher Aspekt, den wir pro futuro sehen, betrifft die zentrale Informatikbehörde, die den schönen Namen IT BS trägt. Sie soll unserer Meinung nach nicht nur Dienstleistungscharakter haben, sondern eben letztlich auch Durchsetzungskompetenz gegenüber den sieben Departementen. Wenn sie das nicht hat, dann besteht immer latent die Gefahr, dass die Schnittstellen nicht funktionieren, dass die einzelnen Programme nicht zusammenarbeiten, dass plötzlich da etwas funktioniert aber dort nicht. Uns ist wichtig, dass wir im gesamten Kanton eine hervorragende digitale Infrastruktur haben. Wir haben in praktisch allen Häusern ein Glasfaserkabel, nur nutzen wir es gar nicht richtig. Gerade im Bereich der Stromversorgung könnten wir mehr tun. Wir hoffen, dass die ganze digitale Welt in Basel ankommt, trotz Schwierigkeiten, die das mit sich bringen kann.

Die Fernwärme: Wir haben im Parlament durchaus auch mit meiner Stimme euphorisch gefordert und durchgesetzt, dass die Fernwärme noch einmal massiv ausgebaut wird. Bei allem grossen Nutzen bringt das natürlich auch Probleme mit sich. Wir haben in Basel-Stadt ein Geschäftsmodell Infrastruktur, das auch gut etabliert ist. Auf dieses Modell kommt eine Welle von neuen Aufgaben zu, wenn wir fordern, dass dies in 15 Jahren umgesetzt wird. Es ist enorm wichtig, dass dort alles möglichst koordiniert wird. Wenn, wie die GPK erfahren hat, bestenfalls die Hälfte, schlimmstenfalls aber nur 15% des Fernwärmeleitungsausbaus mit anderen Baustellen koordinierbar sind, dann ist das nicht die Schuld des Modells, sondern es ist eine Problematik des Tempos. Wir hoffen und verlangen, dass die IWB und alle anderen Beteiligten mit wirklich grösstmöglichem Einsatz versuchen, die Beeinträchtigungen von Bevölkerung und Wirtschaft zu minimieren.

Es hat sicher auch ein bisschen mit der Pandemie zu tun, dass die GPK sich anschauen wollte, wie es eigentlich beim Kanton um das Risikomanagement bestellt ist. Es ist nicht ein neues Thema der GPK, aber wir haben es uns noch einmal genau erklären lassen. Wir sind der Auffassung, dass "gouverner c'est prévoir" und "prévoir" muss man auch die Risiken. Wir haben festgestellt, dass wir in Basel-Stadt zwei Risikoportfolios haben, eines mit finanziellem Schadenfokus beim Finanzdepartement, und ein zweites mit Personen- und Sachschäden bei der kantonalen Krisenorganisation (KKO), diese ist im JSD angesiedelt. Der GPK fehlt ein konsolidierter Gesamtblick auf alle Risiken. Es kann ja sein, dass das gerade miteinander zusammenhängt. Wir sind der Auffassung, dass das Risikomanagement auch klare Verantwortungen und Risikomanagementsprozesse benötigt, und dass auch Risiken kommuniziert werden sollen. Es ist auch wichtig, dass eine Bevölkerung eines Kantons sich auch bewusst ist, welche Risiken denn überhaupt bestehen, auch um dann politisch Risikomanagement unterstützen zu können. Ich sage nun nicht, dass es Aliens gäbe, über die wir reden müssten. Ich bin einfach der Auffassung, dass auch hier Transparenz durchaus sinnvoll ist.

Weil wir auch die Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe haben, haben wir auch im Zweijahresrhythmus das USB angehört, die Spitalleitung zusammen mit dem Gesundheitsdirektor. Auch die IWB haben wir angehört. Beim USB haben wir nicht ganz überrascht festgestellt, dass die Mitarbeitendenbefragung im Juni 2021, noch halb in der Pandemie, keine Topnoten ergeben hat. Ich will nun nicht im Detail darauf eingehen, aber dass nur 65 von maximal 100 Punkten erreicht werden zeigt, dass die Werte gesunken sind. Das ist etwas, was die GPK aufschreckt. Denn wir möchten nicht sinkende

Werte bei der Mitarbeitendenzufriedenheit, sondern steigende Werte. Die BVB ist das beste Beispiel dafür, dass sinkende Zufriedenheitswerte des Personals dann doch letztlich in eine grosse Krise führen können. Darum möchten wir hier trotz des Verständnisses dafür, dass die Pandemie nicht nur Zufriedenheit beigetragen hat, dass die Situation adressiert wird, und auch die Pflege-Roadmap, die eng damit zusammenhängt und wo die Mitarbeitendenzufriedenheit auch tief ist. Die Situation soll überprüft werden und die Arbeitsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Mitarbeitendenzufriedenheit wieder steigt.

Wir haben beim Gesundheitsdepartement wieder einmal moniert, dass es eine Rollenkonzentration gibt, die wir nicht als gut erachten. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements ist nicht nur Eigner eines Spitals, er ist auch Besteller der Leistungen und auch noch Regulator. Das sind drei verschiedene Hüte. Wir sind bei allem Verständnis für diesen systemimmanenten Rollenkonflikt der Meinung, dass es Möglichkeiten gäbe, das ein bisschen zu entflechten, zumindest so, dass man wie der Bund eine Aufteilung der Rollen und Kompetenzen auf verschiedene Departemente verteilt. Das würden wir auch auf kantonaler Ebene für sinnvoll erachten.

Eine kleine Episode zum JSD möchte ich noch erwähnen. Es gab im Sommer 2021 plötzlich Videoanlagen im Bereich des Hafens. Es gab einen Aufschrei der Empörung und es wurde dann auch nachgebessert und die notwendigen Reglemente wurden geschaffen. Im Herbst, als es kühler wurde, wurden die Kameras dann wieder abgebaut. Es ist ganz banal der Wunsch der GPK, dass wir uns nicht zur Angemessenheit von Videoüberwachungen äussern wollen, aber einfach immer wieder darauf hinweisen, dass es uns sehr wichtig ist, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden bei solchen Massnahmen. Diese gibt es, das IDG macht konkrete Vorgaben, die nicht so kompliziert einzuhalten sind. Das hat man dann auch getan, und damit ist alles erledigt.

Das war meine Tour durch den Bericht. Es werden sicher noch von Seiten des Parlaments einige Aspekte angesprochen werden, vielleicht auch von Seiten der Regierung oder den Gerichten. Es bleibt mir noch zu danken unserem Sekretär Roger Lange, er hat uns schon im Sommer verlassen, er wird eine neue spannende Stelle antreten. Wir haben zum Glück eine tolle Nachfolge gefunden. Ihm gebührt für seine langjährige Arbeit als GPK-Sekretär mit uns schwierigen dreizehn Mitgliedern grosser Dank. Dank gilt auch dem Vizepräsidenten Joël Thüning, der zusammen mit mir immer sehr umsichtig die ganzen Hearings plant, die Einladungen durchsieht, neben dem Leiten der Sitzung die Arbeit unterstützt, und es gebührt Dank an die mittlerweile zurückgetretene Beatrice Isler und Oliver Thommen, die die Redaktionsarbeit gemacht haben. Man muss mein holpriges Deutsch immer noch in verständliche Sätze umwandeln. Dank gebührt auch allen anderen Mitgliedern der GPK.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich im Namen der Regierung sehr herzlich für den GPK-Bericht bedanken. Die GPK nimmt ihre ausserordentlich wichtige Aufgabe sorgfältig und gewissenhaft wahr. Das zeigt auch dieser Bericht. Ich möchte mich auch dem Dank an das Personal anschliessen, den soeben der GPK-Präsident ausgesprochen hat. Die Pandemie hat auch das Berichtsjahr 2021 stark geprägt. Es werden jetzt die langfristigen Auswirkungen der Pandemie spürbar, viele Menschen tragen physische und psychische Folgen, insbesondere unsere Verwaltungseinheiten im Sozial- und Gesundheitsbereich sind stark gefordert, und sie werden dies nicht minder sein im laufenden Jahr. Schon wieder stehen mit dem Krieg in der Ukraine und der Energiemangellage Krisen an, die direkte Auswirkungen auf unsere Bevölkerung und die Wirtschaft haben. Die Verwaltung ist und bleibt ausserordentlich gefordert. Hinzu kommt ein wachsender Fachkräftemangel, der auch beim Kanton ankommt und sich, wir haben es gehört, teilweise auch negativ auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken kann. Wir sind den Mitarbeitenden des Kantons ausserordentlich dankbar, dass sie diese grossen Herausforderungen mit enormer Bereitschaft und Entschlossenheit annehmen und sich ihnen stellen.

Ich möchte im Folgenden kurz auf drei Schwerpunkte aus dem GPK-Jahresbericht eingehen.

Die Digitalisierung: Die GPK stellt hier Defizite fest. Auch wir sind seitens der Regierung der Überzeugung, dass dieses Thema nun mit Hochdruck bearbeitet werden soll. Im April 2022 hat der kantonale CDO seine Aufgabe angetreten. Ein interdisziplinäres Entwicklungsteam ist seit Juni 2022 daran, eine kantonale Digitalstrategie zu erarbeiten, daraus wird ein Digitalisierungsportfolio abgeleitet. Im Budget 2023 hat der Regierungsrat Fr. 4'000'000 für die Umsetzung des Digitalisierungsportfolios eingestellt, eine Datenstrategie ist in Erarbeitung.

Zum Fernwärmeausbau: Die GPK befürchtet, der beschlossene Fernwärmeausbau in den kommenden Jahren könnte nicht ausreichend koordiniert und unnötig Beeinträchtigungen für Bevölkerung und Wirtschaft bringen. Die Regierung ist sich der anspruchsvollen Koordination des Fernwärmeausbaus in Verbindung mit den übrigen Bau- und Infrastrukturprojekten bewusst. Die Koordinationsaufgabe wird entlang des Geschäftsprozesses Infrastruktur unter Einbezug aller Beteiligten so durchgeführt, dass die Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden. Ziel ist es, die am selben Ort anstehenden Baumassnahmen der verschiedenen Infrastruktursysteme zu bündeln und damit nach Abschluss der Baumassnahmen eine möglichst lange baustellenfreie Zeit zu gewährleisten.

Doch auch bei optimaler Koordination lassen sich Einschränkungen in Folge dieser massiven Bautätigkeit nicht komplett vermeiden. Parallel zum Ausbau der Wärmeversorgung müssen auch die übrigen Bautätigkeiten zur Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen wie Strassen, Plätze, Brücken, Abwasserleitungen, Gleise und Versorgungsleitungen koordiniert und umgesetzt werden.

Zum Risikomanagement: Das ist ein sehr wichtiges Thema, das die GPK hier aufgreift. Sie wünscht sich einen konsolidierten Gesamtblick auf alle Risiken. Der Kanton kennt zwei Risikoportfolios: Ein thematisch breit angelegtes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem IKS für die Bewältigung operativer Risiken in finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Für das breit angelegte Risikomanagement eignet sich das IKS nicht als generelle Kontrollmassnahme. Es findet jedoch eine regelmässige Abstimmung zwischen IKS und Risikomanagement statt, und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement werden im IKS umgesetzt. Die Umsetzung der im Risikomanagement

definierten Massnahmen wird überwacht.

So viel zu drei aus unserer Sicht sehr wichtigen Punkten. Uns sind allerdings alle Empfehlungen wichtig, die hier abgegeben werden, und selbstverständlich werden wir zu allen Empfehlungen schriftlich Stellung nehmen. Wir sind aber als Regierungsrat auch jetzt komplett anwesend und bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte als scheidender Vizepräsident der GPK dem Präsidenten im Namen der gesamten Kommission den Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit in dieser Kommission. Die Mitglieder der Kommission sind sehr froh, Sie als Präsident zu haben, Sie führen unsere Kommission sehr umsichtig. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Mein Dank geht auch an den Regierungsrat und an die Verwaltung. Regierungspräsident Beat Jans hat es erwähnt, die Herausforderungen in den letzten zwölf Monaten sind nicht geringer geworden. Nach der Coronapandemie, die im Moment nicht mehr so auf dem Schirm aller ist, haben wir mit dem Ukrainekrieg und den Folgen dieses Krieges eine neue Herausforderung, die auf den Kanton zugekommen ist, und ich glaube, wir können jetzt schon feststellen, dass der Kanton diese grosse Herausforderung bisher sehr gut meistert, auch wenn wir noch nicht wissen, wie es weitergeht.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Wir haben uns entschieden, nur zu einzelnen Punkten hier etwas zu sagen. Selbstverständlich unterstützen wir die Anträge der GPK vollständig.

Das Risikomanagement des Kantons wurde vom Präsidenten der GPK bereits erwähnt. Man kann die Brücke schlagen zu Corona und zum Ukrainekrieg und vielleicht auch zur Energiekrise, die uns im Herbst angesichts der gescheiterten Energiestrategie des Bundes drohen wird. Hier sind wir ganz klar der Auffassung, dass es wichtig ist, dass gerade auch die Risikoanalyse, die bei der kantonalen Krisenorganisation angesiedelt ist, nun in Überarbeitung ist. Wir begrüssen diese Überarbeitung. Wir waren etwas überrascht, dass sie so lange nicht überarbeitet wurde, aber uns wurde ja zugesichert, dass diese künftig öfters überarbeitet wird. Wir glauben, dass das angesichts der weltpolitischen Lage und der Ereignisse, die immer in kürzeren Abständen auf uns einströmen, sicher richtig ist, dass man auch vermehrt einen Blick darauf wirft, und ich denke es ist auch gut, dass die GPK sich diesem Thema hier angenommen hat. Auch Regierungspräsident Beat Jans hat bestätigt, dass das auch für den Kanton ein sehr wichtiges Thema ist. Wir würden uns wünschen, dass es so weitergedacht wird, dass die Bevölkerung tatsächlich über diese Risiken in geeigneter Form informiert wird, nicht über die einzelnen Risiken, aber welche Vorsorgemassnahmen ergriffen werden müssen. Um diese Information gewährleisten zu können, braucht es eine aktuelle Risikoanalyse. Das ist mit diesem Prozess, der gemäss Regierung 2023 abgeschlossen sein soll, aufgegleist. Dies soll eine Basis sein, auf der die Bevölkerung künftig vermehrt über diese Risiken aufgeklärt wird. Wir sind in einem Gebiet, wo immer wieder Ereignisse auf uns zukommen können - Erdbeben, Flugzeuge, die abstürzen könnten, eine Pandemie, ein Versorgungsengpass und vieles andere mehr. Wir glauben schon, dass die Bevölkerung künftig stärker sensibilisiert sein muss. Deshalb ist es richtig, dass dieses Risikomanagement regelmässig überarbeitet wird. Inwiefern es zusammengeführt werden kann zu einem einzelnen Risikodokument mit den finanziellen und den übrigen Risiken, das muss die Regierung entscheiden. Aber für uns ist klar, dass es aufeinander abgestimmt sein muss.

Wir kommen zu einem Punkt, der der SVP-Fraktion sehr starke Bauchschmerzen bereitet. Dabei schaue ich vor allem Regierungsrätin Esther Keller an. Es betrifft ein Projekt, das unseren Kanton in den kommenden Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten massiv beschäftigen wird, das Fernwärmeprojekt. Dieses Projekt wurde vom Grossen Rat bewilligt, und selbstverständlich ist es richtig, dass der Kanton und die Verwaltung das nun umsetzen müssen. Aber wenn man feststellt, dass wahrscheinlich maximal 15 bis 50% dieser Fernwärmearbeiten koordinierbar sind mit weiteren Infrastrukturmassnahmen, dann müssen wir feststellen, dass es für die Bevölkerung und das Gewerbe in unserem Kanton eine enorme Belastung werden wird, wenn es zu diesen 15% käme. Das ist pessimistisch gedacht, optimistisch gedacht sind die Arbeiten zu 50% koordinierbar. Hier geht es nur um die Koordination, es geht noch gar nicht darum, dass das allfällige einzelne Bauprojekt allenfalls immer noch selbst eine Verzögerung erlebt. Wir sind ja nicht gerade der Kanton, in dem bei Bauprojekten der Kosten- und Zeitplan immer eingehalten wird. Wir erinnern uns an viele andere Bauprojekte, auch an Baustellen (Viertelkreis). Es gibt auch immer Gründe dafür, warum es länger gehen kann, wir bestreiten das nicht. Aber das ist ein Riesenprojekt, und die SVP-Fraktion bittet Sie wirklich, das Projekt so durchzuziehen, dass die Belastungen für die Bevölkerung und das Gewerbe so gering wie möglich sind.

Wir sind auch sehr froh, dass die GPK entschieden hat, darauf ein Auge zu werfen und sich regelmässig darüber informieren zu lassen, wie es mit dem Prozess aussieht, wie die einzelnen Projekte vorangehen. Wir haben das als GPK bei den Schulbauten getan. Dort wurden wir regelmässig über den Stand der Dinge informiert, und das ist vermutlich auch bei diesem Fernwärmeprojekt sehr wichtig, denn von diesem Projekt hängt sehr viel ab. Das werden wir vermutlich auch noch beim nächsten Traktandum noch zu besprechen haben.

Wir sind sehr froh, dass dieses Geschäft von der Infrastruktur her im Vergleich zu früheren Jahren besser implementiert ist. Wir haben auch festgestellt, dass offenbar alle Akteure nun besser miteinander verknüpft sind. Die Empfehlung, dass auch die archäologische Bodenforschung noch etwas vermehrt informiert wird und Einsichtnahme in die Protokolle erhält, halten wir für wichtig und richtig, damit auch hier die Koordination mit allfälligen archäologischen Ausgrabungen, wie wir sie jetzt auch in der Freien Strasse erkennen, besser läuft.

Es wird der SVP grosse Sorgen bereiten, dass dieses Fernwärmeprojekt tatsächlich zeitgemäss und kostengemäss abgeschlossen werden kann.

Die Rolle des Kantons beim Universitätsspital wurde bereits erwähnt. Dies ist wirklich ungut. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass nach mehrfachen Forderungen der GPK diese Rollenkonflikte angesehen werden und allenfalls gelöst werden. Der Regierungsrat sollte sich dem nun wirklich annehmen. Die SVP-Fraktion kennt die entsprechenden Antworten

der vergangenen Jahre auf diese Empfehlung, wir glauben aber, dass es in der heutigen Zeit wichtig wäre, wenn wir diese Rollenkonflikte klären.

Ein nächster kleiner Punkt noch ist der SVP-Fraktion aufgefallen, nämlich die Vielzahl an IWB-Kundenbeschwerden. Das geht in eine falsche Richtung. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, der die Eignervertretung einnimmt, sich dringend mit der IWB zusammzusetzen, diese Vielzahl an Kundenbeschwerden, die jetzt schon existieren, vor den grossen Preisaufschlägen, zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass diese abnehmen. Das wäre für alle Kundinnen und Kunden sehr sinnvoll. Ich habe gerade von einem ehemaligen GPK-Mitglied eine Geschichte ihres Hauses gehört, wie schwierig es war, mit der IWB in Kontakt zu treten und das Problem zu lösen. Sie wollten eine Rechnung und haben sie nicht bekommen. Diese Prozesse müssten verbessert werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zum Bericht der GPK.

André Auderset (LDP): Ich möchte mich dem Dank, den mein Vorredner geäussert hat, anschliessen und ihn gleich mit einbeziehen. Er hat als Vizepräsident amtiert und immer unsere Fragerunden moderiert. Das Zusammenspiel der beiden Kollegen, die sich parteipolitisch auf entgegengesetzter Seite befinden, war immer sehr schön. Man sagt immer, im Bundesrat geben die Mitglieder ihr Parteibuch im Vorzimmer ab, insofern sind wir in der GPK Bundesrat, weil hier kamen wir immer über die Parteigrenzen hinweg zu guten Lösungen und angeregten Diskussionen.

Wir werden in der nächsten Periode noch verstärkter an die Themen gehen können, weil wir die PUK erledigt haben und dann etwas mehr Zeit haben, uns auch dem Tagesgeschäft zu widmen. Das Tagesgeschäft sind die Baustellen im übertragenen wie auch im wahrhaftigen Sinne. Ich habe einiges zu diesem Thema vorbereitet, aber Joël Thüring hat das meiste vorweggenommen. Es ist ein Ärgernis, es ist das Ärgernis, das Sie alle wahrscheinlich am meisten hören. Wo reissen sie nun immer noch auf? Können sie überhaupt noch irgendwo aufreissen oder ist schon alles mit Baustellen belegt? Man fragt sich zum Teil schon, ob wirklich immer alles gleichzeitig gemacht werden muss. Wenn dann irgendwo eine Baustelle zum Teil aus verständlichen, zum Teil aus weniger verständlichen Gründen länger geht, fragt man sich, warum man dann nicht wenigstens ein paar andere Baustellen verschiebt. Hierzu ist aber, wie erwähnt, schon einiges gesagt worden. Noch ein kleines Detail am Rande: Wieso müssen an jedem Loch, an dem gegraben wird, irgendwelche Damen und Herren herumstehen, die nichts tun, als die ganze Nacht das Loch zu bewachen, um die drei Autos, die vorbeifahren, darauf hinzuweisen, dass sich da ein Loch befindet? Früher hat man einfach drei Holzlatten mit drei Laternen darum herum gebaut, das hat gereicht. So etwas könnte man sich angesichts der Kosten sparen.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Das hat sich durch die ganze Sitzungsperiode hindurchgezogen: "EDV-Digitalisierung". Hier wurden wirklich Baustellen entdeckt. Erich Bucher, der grosse Fachmann, wird sich dazu sicher noch äussern. Er hat sich des öfters sehr aufgeregt. Ich konnte das nicht nachvollziehen rein technisch, aber wenn er sich so aufregt, muss etwas dahinterstecken. Anscheinend ist hier wirklich einiges im Argen, sodass man sich manchmal wirklich wundert, dass nicht noch Fax oder Brieftauben im Einsatz sind. Wenn EDV gebraucht wird, dann ist es nicht korrekt abgesichert, ist nicht genügend gegen Cyberangriffe gesichert. Hier ist sicher ganz viel zu tun. Das zieht sich durch unseren ganzen Bericht. Alle reden darüber, aber es gibt nun doch auch einiges zu tun. Ich verweise auf die nachfolgenden Ausführungen von Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Ich habe der Rede unseres Kommissionspräsidenten inklusive dem Dank an den Regierungsrat, die Verwaltung und die Kommission eigentlich nichts hinzuzufügen. Deshalb möchte ich wirklich auf einige mir und der Fraktion wichtige Themen eingehen.

Nach der Diskussion zum Jahresbericht der Finanzkommission befasst sich der Grosse Rat zum zweiten Mal mit dem Jahresbericht der Regierung. Nach den mehrheitlich positiven Tönen zur Arbeit des Regierungsrats an der letzten Sitzung, zum ausgezeichneten Finanzresultat des Kantons, zeigt der Bericht der GPK die andere Seite der Medaille. Die hinter mir sitzenden Regierungsmitglieder sind unsere oberste operative Führung unseres Kantons, vergleichbar mit der Konzernleitung oder der Geschäftsleitung in einem Privatunternehmen. Der Regierungsrat wird dies klar anders sehen, aber im Endeffekt sind es die gleichen Pflichten und Verantwortungen. Wenn wir beim Vergleich mit der Konzernstruktur bleiben, dann wären wir der Verwaltungsrat. Seit neun Jahren moniere ich, dass der Jahresbericht der Regierung mit seinen 502 Seiten endlich ein echter Rechenschaftsbericht wird. Der Regierungsrat berichtet, ob er richtig gearbeitet hat. Dies ist leider immer noch nicht der Fall. Hinweise auf Probleme, Fehler, Unzulänglichkeiten, Projektverzögerungen, Kostenüberschreitungen findet man nur im Kleingedruckten. Das vorliegende Buch ist lediglich ein Marketinginstrument, das die Departemente und Abteilungen im besten Licht darstellt. Liebe Topmanager des Kantons, stehen Sie endlich dazu, dass auch die Verwaltung Fehler machen kann, und zeigen Sie auf, wie diese korrigiert werden sollen. Um offen und direkt zu sein: Ich würde mich als Geschäftsleitungsmitglied nicht getrauen, einen solchen Bericht dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Da unsere Spitzenmanager die gleichen Pflichten und Verantwortungen haben wie eine normale Konzernleitung, muss einiges angesprochen werden. Beginnen wir mit dem Risikomanagement: Das Risikomanagement ist immer eines der wichtigsten Führungsinstrumente in der Privatwirtschaft. Es muss dies zwingend auch in der Verwaltung des Kantons sein. Ziel des Risikomanagements ist eine systematische Erfassung und Bewertung von Risiken für den Geschäftsbetrieb eines Unternehmens und in unserem Fall der Verwaltung. Ein Risikomanagement zeigt auf, wie ein Risiko minimiert oder gar eliminiert werden kann oder was zu tun ist, falls es eintritt.

Nach der Verabschiedung im Jahre 2012 des Finanzhaushaltgesetzes hat es zehn Jahre gedauert, bis der Regierungsrat das vom FD ausgearbeitete Dokument verabschiedet hat. Die GPK muss bei der Präsentation des Portfolios zudem feststellen, dass das vom FD erstellte Risikoportfolio sich nur mit den finanziellen Risiken auseinandersetzt und dass es

zusätzlich im JSD mit der kantonalen Krisenorganisation ein weiteres Risikoportfolio gibt. Bei der Analyse der Daten musste die GPK feststellen, dass die Portfolios nicht übereinstimmen, unterschiedlich bewertet und mit anderen Massnahmenplänen unterlegt ist. Es kann nur ein Risikoportfolio geben, das alle möglichen Risiken berücksichtigt und strukturiert und einheitlich bearbeitet.

Um die Wichtigkeit des Risikomanagement zu dokumentieren, fordere ich die Regierung auf, die Fragen zu beantworten, wie sie die Risiken einer hohen Inflation, eines kriegerischen Ereignisses in Europa oder Energieversorgungssicherheit beurteilt, und welche Risikoverminderungsaktionen sie in ihren Plänen hat. Ich kenne die Antworten. Der Regierungsrat hat mir aber verboten, darüber zu sprechen.

Kommen wir zur Digitalisierung, dem Legislaturhauptziel. Die Digitalisierung ist eines der drei Hauptziele im Legislaturplan der Regierung. Im Jahresbericht hält die Regierung fest, dass sie im Rückstand gegenüber den anderen Kantonen ist. Für jemanden wie mich, der bereits 1974 Digitalisierungs- resp. Automatisierungsprojekte durchgeführt hat, ist es völlig unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt erst im Jahr 2022 damit begonnen hat, eine Datenstrategie und eine Daten Governance zu formulieren. Dass auch noch ein Security Operation Center vorhanden ist, das die Daten vor Zugriffen schützt, ist für mich irritierend und etwas, das sofort geändert werden muss. Dies sind nur zwei Beispiele, die den Missstand dokumentieren. Es ist zwingend, dass der Kanton seine Ressourcen und Investitionen neu auf die Digitalisierung fokussiert. Es braucht dazu nicht mehr Geld und Ressourcen, im Gegenteil, es hat genügend davon, nein es braucht Änderungen in den Prioritäten und somit Entscheide, wo wir in Zukunft auch weniger machen.

Die Diskussion der GPK rund um das Risikomanagement hat zusätzliche Probleme in der Organisationsstruktur aufgezeigt. Auch wenn es der Regierungsrat immer wieder verneint, hat auch der Kanton Basel-Stadt eine Struktur, die sich mit einem Konzern vergleichen lässt, mindestens dann, wenn es um Strukturen, interne Prozesse und Zuständigkeiten geht. Wie ein Konzern hat auch der Kanton Querschnittsfunktionen, wie zum Beispiel Informatik, Personaldienste, Krisenorganisationen etc. Nicht erstaunlich ist übrigens, dass im Konzern Basel-Stadt die Querschnittsfunktion Risk and Compliance fehlt. Querschnittsfunktionen müssen die Möglichkeit haben, gefällt Entscheidungen in anderen, den nicht von ihnen kontrollierten Bereichen durchzusetzen. Dies ist im Kanton Basel-Stadt nicht möglich, auch dann nicht, wenn es um die IT-Sicherheit geht. Weisungen der zentralen IT sind für die Verwaltung nicht verbindlich, sondern es sind Wünsche an die Departemente, die diese doch bitte umsetzen möchten. Es irritiert, dass Querschnittsfunktionen im Kanton diese Kompetenz nicht haben, auch dann nicht, wenn der Gesamtregierungsrat die Weisungen erlässt.

Ein Beispiel dazu dokumentiert die GPK. Mehrere Departemente haben die vom Gesamtregierungsrat vor vier Jahren erlassene Weisung Schutzmassnahmen, Informationssicherheit immer noch nicht umgesetzt. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass diese regelmässigen systemischen und risikoorientierten Vulnerability and Penetration Tests bei Anwendungen im erhöhten Schutzbedarf nicht durchgeführt werden. Es geht hier um die Sicherheit unserer Daten und Systeme. Da müssten bei Ihnen sämtliche Lampen auf Rot schalten. Dass die FiKo auch bei Nachkontrollen feststellen muss, dass Vorgabe nicht umgesetzt sind, ist alarmierend. Die GPK spricht dabei zum ersten Mal von möglichen Verletzungen der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

Als zweites Beispiel für die Probleme von Informatik kann ich auch Windows Active Directory nennen. Es handelt sich hier um das erste Login, das erste Passwort, das Sie beim Aufstarten des PCs eingeben müssen. Seit mehreren Jahren moniert die Finanzkontrolle wie auch die GPK, dass dies sofort bereinigt werden muss. Es stellt sich die Frage, ob hier wirklich die Türen zu sind oder ob alle Türen offen sind? Ich lasse Ihnen die Beantwortung der Frage.

Nun noch zu den Projekten. Wenn Sie die letzten zehn Jahresberichte der Regierung über die Investitionen und Projektentwicklungen anschauen, werden Sie feststellen, dass der Kanton es nicht schafft, mehr als Fr. 290'000'000 im Jahr zu investieren. In der Fünfjahresplanung geht er jeweils von einem Volumen bis Fr. 450'000'000 aus, im Budget dann von Fr. 350'000'000, mehr als Fr. 290'000'000 schaffen wir aber nicht. Offensichtlich haben wir den obersten Plafonds der Investitionen erreicht. Das Nichtrealisieren und Durchführen von Projekten hat auch enormen Einfluss auf die Anzahl Mitarbeitende in der Verwaltung. Projekte, die nicht vorwärts kommen, binden Ressourcen und führen zum internen Verteilungskampf, also zusätzlichem Overhead. Nebenbei bemerkt, die Kosten für interne Ressourcen werden in den Projekten nicht eingerechnet, dies muss der Transparenz wegen sofort geändert werden.

Ein weiteres Beispiel zu meinen Forderungen beschreibt die GPK in ihrem Bericht zum Fernwärmeprojekt. Wir müssen davon ausgehen, dass in der geplanten Zeit dieses Projekt in der geplanten Form nicht durchgeführt werden kann, ein echter Vorgeschmack auf die spätere Diskussion zur Klimagerechtigkeitsinitiative.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte mich zunächst dem Dank anschliessen, an die Regierungsmitglieder, auch an die Justiz, die in Person des Präsidenten des Gerichtsrats anwesend ist, aber auch an die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Kleeblattorganisationen für ihren Einsatz in diesem Jahr, zum Wohle des Kantons.

Das GAB unterstützt die Anträge der GPK. Wir haben bereits einiges gehört, Sie haben sicher den Bericht gelesen. Der Kommissionspräsident hat diesen zudem ausgezeichnet vorgestellt. Erlauben Sie mir deshalb einige wenige Punkte dazu noch zu sagen. Ich möchte mich dabei anlehnen an einen lokalen Teilzeitschriftsteller und entschuldigen Sie, dass dies in Form eines Ratgebers an die Regierung vorkommt. Ich hoffe auf wohlwollende Annahme.

Beginne am richtigen Ort: Das ist der Mensch. Wir haben im letzten Jahr als GPK einen tragischen Todesfall zur Kenntnis nehmen müssen, der uns aufschreckte. Wir haben die hohe Belastung im KJD feststellen müssen. Wir können nun zur Kenntnis nehmen, dass dieser Fall juristisch aufgearbeitet wurde. Beim KJD allerdings hatte die GPK noch Fragezeichen, die noch nicht ganz aufgelöst werden konnten. Insbesondere macht uns Sorgen, wie die ausserkantonalen Institutionen, in welche diese zum Teil jungen Erwachsenen und Jugendlichen kommen, kontrolliert werden und wie viel

Vertrauensvorschuss sie haben. Aus unserer Sicht wäre es angebracht, solche Fälle intensiver anzuschauen und mit diesen Institutionen aufzuarbeiten.

Erne, was du können musst: Leider ist nicht nur die Logopädie und der schulpsychologische Dienst an seine Grenzen gestossen, die integrative Schule steht schon beinahe vor einem Scherbenhaufen. Aus Sicht des GAB muss man sagen, dass hier eine etwas zu mutlose Umsetzung mit zu wenigen Ressourcen die Ursache allen Übels ist, denn letzte Auswirkungen waren eine Initiative der FFS, die vielleicht wenig zielführend ist aber doch Ausdruck einer sehr grossen Unzufriedenheit bei den gewissen Lehrpersonen. Wir sehen es deshalb als richtig an, dass deutlich mehr Mittel in die Klassen kommen, damit diese integrative Schule wieder auf den Weg kommt.

Bau dir dein politisches Profil: Mit dem Fernwärmeprojekt hat der Grosse Rat dem Regierungsrat eine riesige Chance in die Hand gegeben. Möchte diese Regierung eine Klimaregierung sein, dann braucht es Sorgfalt, Koordination und genügend Ressourcen. Wir glauben an das GMI, wir glauben auch dass es funktioniert. Aber hier steht eine Generationenaufgabe bevor und wir wünschen uns wirklich, dass hier die nötige Sorgfalt geübt wird. Ein besonderes Anliegen von meiner Seite ist, dass auch die archäologische Bodenforschung hier in geeigneter Weise endlich einbezogen wird.

Kämpfe deine Wahlkämpfe: Sie, liebe Regierungsmitglieder, haben die Wahl. Soll das Ansehen der Stawa weiter in Mitleidenschaft gezogen werden oder gehen wir endlich die strukturellen Probleme an. Die StPO-Revision ist schon seit fast einem Jahrzehnt Tatsache, und trotzdem türmen sich Pendenzenberge und es werden Ressourcenmangel beklagt. Die Schwerpunktsetzung ist weiterhin nicht ganz klar, es braucht hier dringend ein Reporting, wie die GPK vermeldet. Die AK Stawa funktioniert zwar und tut ihr Bestes, aber sie hat keinen Austausch mit den Verfahrensleitenden, was eigentlich für eine fruchtbare Aufsicht für beide Seiten wirklich sinnvoll wäre. Nicht zuletzt ist das Liegenlassen von so vielen Fällen schlichtweg unzulässig und unrechtmässig. Es muss jetzt wirklich etwas passieren. Eine Möglichkeit, die wir sehen wäre, die Stawa dahingehend zu entlasten, dass die Kripo nicht mehr bei der Stawa angesiedelt ist.

Beachte deine Regeln der Fairness: Immer mehr junge Erwachsene brauchen das Amt für Beistandschaften. Dies bedeutet, dass es zum Teil lebenslange Fälle werden können. Das ABES hat 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Das ist nicht fair gegenüber den Personen und nicht fair gegenüber den Mitarbeitenden. Auch hier braucht es dringend Investitionen, damit diese Leute wieder in unserer Gesellschaft teilhaben können, ohne dass sie auf die Hilfe der ABES angewiesen sind.

Anerkenne die Unvereinbarkeit von Werten: In der digitalen Welt sind dies Null und Eins. Null ist zur Zeit die Sicherheit und die Infrastruktur in Basel-Stadt. Eins sind die Versprechungen und die guten Absichten der Regierung. Aus unserer Sicht fehlt es hier an Führungs- und Verantwortungsbewusstsein. Wir hoffen, dass die Regierung das jetzt mit Chief Digital Officer erkannt hat und die nötigen Massnahmen im nächsten Jahr ergreifen wird.

Bleibe auch privat: Beinahe privat sind die Sicherheitsrisiken dieses Kantons. Sie sind geheim, sie betreffen uns alle in diesem Kanton, in dieser Region im Dreiland. Albert Einstein hat einmal gesagt, das Schönste, das wir erleben können, ist das Geheimnisvolle. Wenn Sie diese Liste kennen, glauben Sie das nicht. Wir bitten den Regierungsrat wirklich, das Risikomanagement jetzt anzugehen und vor allem auch die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zu verbessern.

Johannes Sieber (GLP): Auch die Fraktion der GLP möchte sich dem Dank an die Regierung, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen und alle anderen Involvierten anschliessen. Der Dank gilt auch der GPK, die bekanntlich die Aufgabe hat, staatliches Handeln hinsichtlich Angemessenheit, Berechenbarkeit, Effizienz, Kundenfreundlichkeit, Rechtmässigkeit und Transparenz zu prüfen und zu fördern. Die Fraktion der GLP bedankt sich bei der GPK für das Erfüllen dieser Aufgabe, die nicht immer ganz einfach ist. Auch wenn und gerade weil die GPK hin und wieder "Schimpfis" von der kritisierten Regierung erntet, sind wir überzeugt, dass diese Arbeit wichtig ist, besonders hinsichtlich des Schaffens von Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen. Weder ist dieses Vertrauen selbstverständlich noch hat es eine Regierung vorbehaltlos verdient, ist sie auch noch so gut wie unsere.

Die Fraktion der GLP hat den Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen, sie hat ihn auch gelesen. Ich habe einige Inputs von meinen Kollegen bekommen, die gerne vortragen möchte. Einige sind bereits thematisiert worden, aber ich möchte trotzdem noch einmal darauf eingehen, weil es vielleicht einige andere Nuancen gibt.

Digitalisierung: Die GLP schliesst sich der GPK an und begrüsst, dass der Regierungsrat die nachhaltige Entwicklung des Kantons mit dem Einsatz moderner Technologien voranbringen will. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass diese Anstrengungen auf allen Ebenen mit Hochdruck vorangetrieben werden müssen, und wir sind uns bewusst, dass dafür die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Dass in der zweiten Hälfte des Jahres ein Reservationssystem für Eheschliessungen beim Zivilstandesamt eingeführt werden soll, zeigt uns, wo wir mit dieser Digitalisierung stehen, nämlich ganz am Anfang. Wenn wir als Kanton im Standortwettbewerb im Service public nicht ins Abseits geraten wollen, müssen wir hier enorme Efforts leisten. Die GLP setzt nun sämtliche Hoffnungen in den Digital Officer, der anfangs Jahr eingesetzt wurde, um das Potenzial der Digitalisierung für den Kanton zu nutzen. Hier erwarten wir im nächsten Jahresbericht zumindest eine erste Einschätzung der digitalen Gesamtwetterlage.

Zum kantonalen Risikomanagement: Wir begrüssen, dass die GPK und die Regierung im Austausch über das kantonale Risikomanagement sind. Dass der Regierungsrat das Dokument mit der Übersicht und der Bewertung der Risiken für unseren Kanton nun jährlich aktualisieren und zur Kenntnis nehmen will, begrüssen wir. Die GLP hat auch Verständnis für die Zurückhaltung der Regierung bezüglich der Offenlegung der Schwachstellen des Kantons und dass deshalb das Risikomanagement nicht öffentlich zugänglich ist. Gleichzeitig unterstützen wir die Erwartungen der GPK, dass der Regierungsrat die Bevölkerung aktiv und angemessen über die relevanten Risiken informiert, auch um Vertrauen zu schaffen.

Bezüglich IT-Sicherheit möchte ich nicht ausführlicher werden, wir schliessen uns da Erich Bucher vollumfänglich an. Im

Zusammenhang mit dem Risikomanagement und den soeben bei der Digitalisierung genannten Chancen finden wir die Sicherheit enorm wichtig, sonst wird die Digitalisierung irgendwann auch zum Bumerang.

Zur integrativen Schule: Die GPK stellt in ihrem Bericht fest, dass die Herausforderungen an das Modell der integrativen Schule gross sind und erwähnt in diesem Zusammenhang die Stützpfiler, die zunehmend nötig werden, um das Modell aufrechterhalten zu können. Die GLP legt Wert darauf hinzuweisen, dass mit diesen Stützpfilern stets konkrete Interventionen und Massnahmen gemeint sind, die einzelne Kinder und Jugendliche und ihre persönliche schulische Situation betreffen. Die GPK moniert zu Recht, dass die Zunahme dieser zusätzlichen Unterstützungen mehr als beunruhigend sind. Wir meinen, dass hier eine genaue Analyse dringend angezeigt ist. Die GLP vertritt den Standpunkt, dass Einzelbeschulungen als Zeichen des Versagens der integrativen Schule interpretiert werden sollen und schliesst sich der Empfehlung der GPK an, rasche und tatsächliche Verbesserungen für alle Beteiligten voranzutreiben.

Zum schulpсихologischen Dienst: Die GPK bemerkt hier, dass die Belastung der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler generell gross zu sein scheint. Diese Aussage beunruhigt die GLP insbesondere hinsichtlich des Lehrermangels sowie der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Forderung der GPK, dass die zunehmenden Fälle rascher bearbeitet werden müssen, unterstützen wir mit Nachdruck. Gleichzeitig möchten wir bemerken, dass es sich hier letztlich um eine Symptombekämpfung handelt. Es müssen dringend die Ursachen für diese Situation geklärt werden und alle Faktoren, die dem Problem zugrunde liegen, müssen so rasch wie möglich bearbeitet werden. Es stimmt uns nachdenklich, dass das Erziehungsdepartement überhaupt von der GPK aufgefordert werden muss, Massnahmen zu ergreifen, um alle Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu unterrichten und zu fördern. Denn das ist der Grundauftrag der Schule.

Die Fraktion der GLP bedankt sich noch einmal bei allen Involvierten, bei GPK-Präsident Christian von Wartburg und bei Noch-Vizepräsident Joël Thüring und empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht der GPK zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Präsidialdepartement

Bau- und Verkehrsdepartement

Erziehungsdepartement

Finanzdepartement

Gesundheitsdepartement

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ein wichtiges Thema wurde von verschiedenen Seiten angesprochen, nämlich die Rollenaufteilung im Gesundheitswesen, sofern die kantonalen Funktionen betroffen sind. Hier bringt der Bericht erneut eine gewisse Skepsis oder Kritik zum Ausdruck, ob wir gut aufgestellt sind. Ich möchte Ihnen das hier kurz darlegen. Es hiess, der Bund mach das anders, das trifft jedoch nicht zu. Der Bundesrat hat seine Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung angepasst in diesem März, und er hat dabei sein Modell präzisiert. Dieses präsentiert sich nun eigentlich gleich wie unseres. Es gibt ein zuständiges Fachdepartement, welches die Beteiligungen begleitet und in der Eignerfunktion anführt. Es gibt eine Unterstützung durch das Finanzdepartement, welches koordinierend wirkt, etwa bei der Methodik der Risikobeurteilung, bei der Konzeptionierung von Eignerstrategien und der Berichterstattung.

Letztlich liegen die Verantwortungen beim Regierungsrat als Gremium oder zum Teil auch in diesem hohen Haus, beim Grossen Rat, wenn wir etwa an die Verabschiedung der gemeinwirtschaftlichen Leistungsaufträge denken. Wir sind der Auffassung, dass wir in unserem zuständigen Fachdepartement die notwendigen organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen haben, um unsere Funktionen sachgerecht auszuführen. Die Planungs-, Regulierungs- und Aufsichtsfunktion wird im Bereich Gesundheitsversorgung wahrgenommen, und wir werden hier auch bei den wichtigsten Geschäften begleitet vom Finanzdepartement. Wenn wir Antrag stellen an den Regierungsrat gibt es einen § 8 Prüfung, wenn wir berichten über Tarife, dann werden wir unterstützt vom Amt für Sozialbeiträge, welches mit Blick auf die Kostenfolgen für den Sozialstaat auch seine Einschätzung abgibt.

Weiter ist wichtig zu sagen, dass wir in dieser Hauptplanungsrolle - Vergabe der Leistungsaufträge an die Spitäler, Erstellung der Spitalliste - rekursfähige Entscheidungen erlassen. Diese Entscheidungen können gerichtlich überprüft werden, und zwar vom Bundesverwaltungsgericht, welches dann direkt KVG-Anwendung überprüft. Insofern sehen wir

keinen Raum für eine unsachgemässe Vermischung von Planungs- und Eignerinteressen.

Wir werden Ihnen weitere Elemente dieser Aufgabenteilung im schriftlichen Bericht auch noch auseinandersetzen, aber es war mir ein Anliegen, hier gleich ein paar Worte zu sagen. Wir machen es nicht wesentlich anders oder gar nicht mehr anders als der Bund, und wir sind der Auffassung, dass wir eine sachgerechte Aufgabenteilung innerhalb des GD und mit den anderen Departementen gefunden haben, die wir so leben können.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Das Thema ist ja nicht neu und wurde bereits in verschiedenen GPK-Berichten thematisiert. Ich sehe durchaus Ihre Argumente. Ich sehe einfach aufgrund der Konzentration von Rollen eine gewisse Gefahr, dass sachfremde Argumente in eine Entscheidung einfließen, weil die Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Das ist einfach fast nicht möglich. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es vielleicht Verbesserungspotenzial gibt. Ich habe auch keine Patentlösung, aber vielleicht muss man das vertieft anschauen, auch an Einzelfällen aufgehängt, in denen sich diese Problematik akzentuiert. Solange man sich mehr oder weniger einig ist über die Wahrnehmung der Rollen, ist das sicher kein Problem, aber wenn dann ein Gewitter kommt, dann wird man sich seitens des Gesundheitsdepartements in eine oder andere Richtung entscheiden müssen. Dann kann durchaus der Vorwurf kommen, dass es an Unabhängigkeit fehlt.

Aber wir nehmen das gerne entgegen und werden das selbstverständlich auch weiter beobachten. Wir sind auch sehr gespannt auf Ihre schriftlichen Ausführungen zu dieser Thematik, die ja nicht neu ist.

Justiz- Sicherheitsdepartement

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe heute Morgen mit Regierungsrätin Stephanie Eymann gesprochen. Ich habe ihr gesagt, sie hätte den schwierigsten Job als Ministerin und Regierungsrätin in Basel. Egal was sie macht, es ist falsch. Ich muss aber einfach sagen, dass ein paar Dinge passiert sind bei der Polizei, die nicht gut sind. Ich finde es nicht schön, wenn alle Wände verschmiert sind und wenn so viel demonstriert wird. Dann passiert nichts.

Viele Leute und Gäste in Basel sehen die verschmierten Fensterschreiben bei der Bank gegenüber des Rathauses. Wenn man dann feststellt, dass die Polizei daneben gestanden ist, dann kann ich das einfach nicht nachvollziehen, dass dann nichts passiert, wenn Fenster eingeschlagen und beschmiert werden. Kein einziger wird geschnappt. Es gibt offenbar einen Freifahrtschein, Dinge zu zerstören. Das wollte ich noch auf den Weg geben, dass man sich überlegt, den Banden, die durch die Stadt ziehen, die Schrauben anzuziehen. Ich bitte die Vorsteherin des JSD, hier mehr durchzugreifen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Staatsanwaltschaft

Bericht des Gerichtsrats

Bemerkungen zu den Bericht der Ombudsstelle, des Datenschutzbeauftragten und der Finanzkontrolle

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Jahresbericht des Regierungsrates

Ziffer 2 Genehmigung Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Ziffer 3 Genehmigung Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Dieser Beschluss wird analog zu den letzten Jahren im Kantonsblatt publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 226, 14.09.22 10:41:17]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht 2021 des Regierungsrats wird genehmigt.

2. Der 6. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2021 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2021 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

[14.09.22 10:41:33, UVEK, PD, 20.1436.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und empfiehlt den Stimmberechtigten sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen. Im Falle eines Stichentscheids sei der Gegenvorschlag vorzuziehen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es ist eine Initiative auf Verfassungsebene. Es soll ein Artikel ergänzt werden, um das 1,5-Grad-Ziel. Hier haben die Initiative, der Gegenvorschlag des Regierungsrats sowie auch der Gegenvorschlag der UVEK keine Differenzen. Zusätzlich soll ein neuer Artikel mit fünf Absätzen eingeführt werden. Der erste Absatz verlangt effektiven Klimaschutz. Auch hier gibt es keine Differenzen. Der zweite fordert Netto Null im Rahmen der Kompetenzen des Regierungs- und Grossrats bis 2030. Hierzu gibt es verschiedene Vorstellungen, vor allem hinsichtlich des Zieljahrs. Er benennt auch, dass alle Sektoren davon betroffen sind. Beim dritten Absatz geht es um Absenkpfade, um das Verursachendenprinzip sowie um den Begriff Klimagerechtigkeit. Hier sieht der Gegenvorschlag der UVEK Zwischenziele vor. Der vierte Absatz betrifft den Einsatz von Netto-Null im Rahmen Beteiligungen des Kantons. Hierzu hat der Regierungsrat einen Änderungsvorschlag vorgeschlagen, den die UVEK übernimmt. Es sind nur leichte Anpassungen im Vergleich zum Initiativtext. Der fünfte Absatz schliesslich will, dass sich der Kanton Basel-Stadt beim Bund für solche Rahmenbedingungen einsetzt. Auch hier gibt es keine Differenzen.

Wir können also ein erstes Fazit ziehen: Es besteht Einigkeit, es ist wichtig, dass der Kanton in dieser Frage etwas tut. Basel-Stadt als ein Kanton, der bisher einen überproportional hohen Beitrag an die Klimaerhitzung geleistet hat, soll nun auch einen überproportionalen Anteil an der Lösung beitragen.

Wir haben in der UVEK ernsthaft und lösungsorientiert gearbeitet, weil wir diese Dringlichkeit und Wichtigkeit sehen, und weil wir uns vorgenommen haben, in dieser wichtigen Frage mit einem Gegenvorschlag in den Grossen Rat zu gehen, der möglichst von allen Mitgliedern mitgetragen wird. Wir haben dazu das Initiativkomitee eingeladen und angehört. Wir waren betreut vom Regierungsrat, einerseits vom Präsidialdepartement aber auch vom WSU. Und wir haben auch den Projektleiter der Studie von INFRAS eingeladen, um uns hier noch einmal die Details und Hintergründe erläutern zu lassen. Schliesslich haben wir auch die Delegation aus der Klimakommission angehört. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten danken. Wir haben uns also in der UVEK versorgt mit dem Wissen und mit den Anliegen und Anregungen aus diesen verschiedenen Richtungen und haben uns vorgenommen, sowohl inhaltlich wie auch politisch eine Lösung zu finden, mit der wir mit gutem Gewissen ins Plenum zurückgehen können.

Konkret haben wir zwischen Dezember 2021 bis vor den Sommerferien daran gearbeitet und nun behandeln wir nach diesem Sommer dieses Geschäft. Zunächst möchte ich ein paar Begriffe erläutern.

Klimagerechtigkeit: Wie ich schon ausgeführt habe, sind wir als Kanton in der Verpflichtung. Wir haben ein hohes Wohlstandsniveau und wir haben einen überproportional hohen Anteil an der Situation, in der wir heute als globale Gesellschaft uns befinden. Wir sind ein innovativer Standort, wir sind ein Standort, der auch innerhalb der Schweiz immer wieder Pionierarbeit geleistet hat, ich erwähne zum Beispiel die Förder- und Lenkungsabgabe auf Strom. Es ist darum klar für die UVEK, dass wir auch einen substanziellen und überproportionalen Anteil an der Lösung beitragen müssen. Es geht um globale Gerechtigkeit, es geht aber auch um die lokale Gerechtigkeit. Wir waren uns in der UVEK einig, dass es eine immense Aufgabe sein wird, als Gesellschaft und auch als Wirtschaft eine gute und effektive Antwort auf dieses Problem bereit zu haben. Die Massnahmen und Aktivitäten, die wir hier im Parlament und der Regierungsrat angehen müssen, sollen so gestaltet sein, dass alle mitgenommen werden und dass das Innovationspotenzial, das in jeder und jedem von uns schlummert, honoriert und aktiviert wird.

Netto-Null: Netto-Null heisst, dass wir unsere verbleibenden Emissionen, die heute täglich anfallen, stark reduzieren müssen, und zwar so weit, dass wir nur noch einen geringen Teil an direkten Emissionen haben. Diese noch verbleibenden Emissionen können dann mit sogenannten Negativtechnologien als Negativemissionen in der Buchhaltung ausgeglichen werden. Es kann aber nicht sein, dass wir uns völlig auf diese Technologien verlassen und sagen, dass wir so weitermachen können wie bisher und das irgendwie kompensieren können. Unter solchen Technologien kann man sich

vorstellen Wald, womit wir im Kanton Basel-Stadt schlechte Karten haben, es kann aber auch sein, dass wir Holz verbauen und somit gespeichertes CO₂ im Holz konservieren. Das Hauptziel muss also sein, unsere verbleibenden Emissionen substanzial zu senken und nur die kleinen Restbeträge womöglich dann mit solchen Technologien auszugleichen.

Wir haben Spielraum in drei Dimensionen. Wir haben zeitlichen Spielraum, wir können Zieljahre später oder früher beschliessen, wir können Absenkpfade beschliessen, die steiler oder flacher sind. Hierzu hat die UVEK einen klaren Vorschlag gemacht. Wir haben Spielraum bei der Systemgrenze. Die Initiative spricht von allen Sektoren. Man kann sich überlegen, das Territorialprinzip anzuwenden und einfach die Grundfläche des Kantons anzuschauen und nur dies als relevant anzunehmen. Man kann aber auch das Bevölkerungsprinzip anwenden und somit "den gesamten" Verbrauch der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Aktivitäten auf Kantonsgebiet mitberücksichtigen. Das beinhaltet dann auch importierte Baumaterialien und andere Konsumgüter. 2018 liegt unser Verbrauch innerhalb des Kantons bei 3,5 Tonnen pro Kopf, wenn man diese Gesamtschau macht, sind es aber 12,8 Tonnen. Das heisst, dieser indirekte Verbrauch ist viel höher als der, den wir hier täglich sehen und der direkt verlinkt ist mit unseren Aktivitäten. Es wäre darum falsch, wenn wir diesen zweiten Teil einfach ausblenden würden, denn dem Klima ist es "egal", wo die Emissionen anfallen, sie müssen überall reduziert werden. Der dritte Spielraum, den wir haben, sind die Negativtechnologien oder Kompensationen, zum Beispiel mit Zertifikaten. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass er Zertifikate grundsätzlich nicht als zweckmässig ansieht, er sieht diese nur vor bei einem selbstgesteckten Ziel, nämlich bei der Verwaltung, dass diese bis 2030 CO₂ Netto-Null erreichen soll. Die UVEK kann diesen Ausführungen folgen. Es ist klüger, das Geld in lokale Massnahmen zu investieren, dann kann auch das lokale Gewerbe davon profitieren und die Nachvollziehbarkeit, die Kontrolle ist viel einfacher und selbst wenn man diese globale Perspektive einnimmt, kommt man irgendwann zum Punkt, wo man sich fragen muss, was überhaupt noch kompensiert wird, wenn alle ihre Emissionen senken müssen.

Wir haben uns in der Beratung intensiv auseinandergesetzt, welche Ziele richtig sind und damit implizit damit, welche Massnahmen in welcher Tragweite folgen müssen und welche Veränderungen sich daraus im Alltag für die Wirtschaft und die Bevölkerung ergeben. Was ist da richtig? Wir haben festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Klimawissenschaft aber auch die Ökonomie sagen ganz klar, dass wir jetzt schon zu spät sind und dass wir bis 2030 alles geben müssen, um unsere Emissionen zu senken. Das macht auch volkswirtschaftlich Sinn. Es sind in diesem Sinne nicht radikale Massnahmen, sondern es sind nötige Massnahmen, wenn wir uns vorstellen, dass wir auf diesem Planeten weiterleben möchten und auch auf eine gute Art weiterleben möchten. Die Veränderungen, die sich daraus ergeben, werden umso einschneidender, je länger wir noch warten. Wenn das Ziel bekannt ist und wir immer länger warten, bis wir dieses erreichen, dann wird der Absenkpfad immer steiler und dadurch die Massnahmen immer einschneidender. Es ist daher sinnvoll, jetzt zu starten und das Problem nicht vor uns herzuschieben. Das war eine wichtige Erkenntnis in der UVEK.

Demgegenüber steht aber die Vermittelbarkeit. Es sind Ängste in der Wirtschaft und in der Bevölkerung da. Es ist schwierig, klar zu machen, warum man jetzt so massive Änderungen vornehmen muss, wenn man die Konsequenzen nicht spüren, nicht riechen, nicht sehen kann. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist eine sehr abstrakte Sache. Und es gibt eine sehr unterschiedliche Betroffenheit und Sensibilisierung in der Bevölkerung. Das heisst, wir müssen ganz unterschiedliche Situationen abdecken können, um die Leute und die Wirtschaft in unterschiedlichen Stadien abholen zu können.

Für uns war daher klar, dass der Gegenvorschlag klar und nachvollziehbar sein muss. Er muss konsistent sein. Es kann nicht sein, zu sagen, dass man jedes zweite Wochenende nach Berlin fliegen darf, wenn man an die Fernwärme angeschlossen ist. Es muss ein Gesamtpaket sein, das logisch und fair ist. Der Gegenvorschlag muss die Motivation in den Mittelpunkt stellen. Innovation soll als Chance vermittelt werden. Wir als Standort Basel-Stadt haben gute Erfahrungen gemacht zum Beispiel mit der Stromförderabgabe. Die Wirtschaft ist bereit, es ist wichtig, dass nun eine Planungssicherheit und ein konkretes Vorgehen beschlossen wird, damit sich auch die Wirtschaft darauf einstellen kann. Es wäre falsch, wenn wir in der Politik ambitionierte Ziele festlegen und dann aber die Umsetzung den Menschen und der Wirtschaft alleine überlassen. Wenn ich Mieter bin und mein Vermieter einfach an einer Gasheizung festhält, dann kann ich noch lange sparen, es bleibt ein Problem für das Klima. Das heisst, es müssen solche Lösungen gefunden werden, mit der alle mitgenommen werden können. Das klimaverträgliche Leben ist nicht mühsam, sondern es ist lebenswert und eine Chance. Das muss die Botschaft und die Grundlage für die künftige Arbeit sein.

Wir haben auf dieser Basis einen Gegenvorschlag erarbeiten können, der von allen mitgetragen wird, ausser von zwei Personen, die ihn nicht mittragen, und eine Person hat sich enthalten. Für diese beiden Personen kann ich sagen, dass unser Gegenvorschlag zu erdrückend und nicht realistisch sei und sie ihn deshalb ablehnen. Wenn ich nun weiterrede, dann spreche ich für den Rest Kommission, also für den grossen, lagerübergreifenden Teil der Kommission.

Der Gegenvorschlag ist gut durchdacht und wir schlagen als Zieljahr 2037 vor. INFRAS hatte in seiner Studie keine Empfehlung zu einem der Szenarien abgegeben, es sind Überlegungen. Es liegt an uns, der Politik, Einschätzungen zu machen, was wir als realistisch empfinden und was nicht, was wir als zumutbar oder als angebracht empfinden und was nicht. Wir haben geschaut, was wir als Grosser Rat in den letzten Jahren beschlossen haben. Ich möchte dazu die wichtigsten Punkte ausführen, wie wir auf 2037 gekommen sind.

Wir haben im Verkehr beschlossen, dass die Busse der BVB bis 2017 elektrisch sein müssen und dazu auch schon die Ausgaben bewilligt. Wir sehen auch, dass der Fussverkehr, der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr ein sehr hohes Potenzial hat. 50% aller Kilometer, die mit dem Auto zurückgelegt werden, sind kürzer als 5 Kilometer. Wir können hier also verlagern und für den verbleibenden Verkehr, der mit dem Auto zurückgelegt werden muss, haben wir erst kürzlich eine grosse Anzahl öffentlich zugänglicher Ladestationen beschlossen. Es ist also grosses Potenzial vorhanden und 2037 ist machbar. Im Bereich Wärme haben wir den Ausbau der Fernwärme in grossem Stil beschlossen. Sie ist aufgegleist und

die IWB sind daran, das umzusetzen. Wir haben auch dafür gesorgt, dass wir regelmässig dazu Bericht erhalten. Die UVEK ist nun an einem Geschäft zur koordinierten Stilllegung des Gasnetzes. Zusätzlich haben wir die Motion der Kommission für Klimaschutz betreffend fossile Heizungen bis 2035 ebenfalls überwiesen. Wir sehen, es ist ein grosses Potenzial da und 2037 ist machbar.

Wir haben bereits jetzt 100% erneuerbaren Strom. Es ist klar, der Bedarf wird steigen. Wir haben die Motion für eine Solaroffensive überwiesen, das heisst eine PV-Pflicht an geeigneten Gebäuden im Kanton. Auch das wird dafür sorgen, dass wir genügend erneuerbaren Strom haben werden und unseren Alltag so möglichst fossilfrei gestalten können. Auch hier ist das Potenzial gross, und 2037 ist machbar. Wir haben also mit dem Jahr 2037 einen Vorschlag, der die Bevölkerung und die Wirtschaft mitnehmen kann, der auf Innovation setzt und der vor allem auch psychologisch wichtig ist, denn 2040 klingt noch ewig, 2037 bedeutet fünf Jahrespakete.

Wir haben eine Änderung an einem weiteren Absatz vorgenommen, bei dem es um die Zwischenziele geht. Weil wir gesagt haben, dass die Dringlichkeit hoch sei, möchten wir gerne verbindliche Zwischenziele formulieren, auch aus folgender Überlegung: Wenn wir ein grosses Problem haben, kann es sehr lähmend wirken, überhaupt damit anzufangen, es zu lösen. Wenn man ein grosses Problem in drei kleinere Probleme aufteilt und diese zu mittleren Problemen werden, ist es viel einfacher, diese anzugehen und Schritt für Schritt zu meistern. Darum schlägt die UVEK Zwischenziele vor.

Wir haben festgestellt, dass der Regierungsrat sich relativ stark auf die drei Sektoren Verkehr, Industrie und Wärmeproduktion fokussiert hat. Das ist nachvollziehbar, löst aber die Klimagerechtigkeit nicht ein. Es ist auch nicht konsistent. Darum haben wir in unserem Bericht den Fächer wieder aufgemacht und pochen auf diese Gesamtschau. Denn es ist durchaus möglich, dass man vielleicht in einem Bereich dieser zwölf Tonnen eine Lösung findet, mit der es einfacher ist, Einsparungen zu machen als in einem der drei ausgesuchten Sektoren Verkehr, Industrie oder Wärmeproduktion. Wir können also nachvollziehen, warum man sich im Moment auf diese drei Sektoren fokussiert, dies hat auch mit den Kompetenzen des Kantons zu tun. Aber der Rest ist genauso wichtig, und der Bericht formuliert darum einen Klimaaktionsplan zuhanden des Regierungsrats.

Zusammenfassend heisst das: Die UVEK nimmt die Klimaerhitzung ernst. Basel kann und muss einen substanziellen Beitrag zur Milderung dieses grössten Problems unserer Zeit leisten. Das bedeutet natürlich Veränderungen aber auch Chancen. Die Pionierrolle sollten wir als Kanton weiterführen. In Anbetracht der politischen Arbeit, die wir hier im Grossen Rat seit der Behandlung im Regierungsrat gemacht haben, scheint uns das Jahr 2037 das richtige Jahr für einen Gegenvorschlag zu sein. Dieses Jahr ist wohlüberlegt, begründet und konsistent mit den Beschlüssen, die Sie hier alle im Grossen Rat schon gefällt haben. Die Ziele und der Weg dorthin sind für uns klar. Zwischenziele und ein Aktionsplan sind wichtig und sorgen dafür, dass wir diese Ziele der Bevölkerung vermitteln können. Wir haben diesen Gegenvorschlag mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Darum empfiehlt die UVEK diesen Gegenvorschlag zur Annahme. In Anbetracht der von der Wissenschaft auch wieder jüngst bestätigten und von uns wohl allen auch gefühlten Verschärfung der Klimakatastrophe, im Ausmass aber auch in der Zunahme der Geschwindigkeit, hat die UVEK neben diesem Antrag einen zweiten Antrag mit Stichentscheid von mir gefällt, nämlich die Initiative ebenfalls zur Annahme zu empfehlen. Wenn beides angenommen würde, dann ist die UVEK aber ganz klar für den Gegenvorschlag, mit neun zu zwei Stimmen würde sie diesem den Vorzug geben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bedanke mich bei der UVEK für ihren sorgfältigen Bericht und ihre intensive Auseinandersetzung mit der Klimagerechtigkeitsinitiative und mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats. Sie hat in ihrem Bericht auch wichtige Umsetzungsvorschläge gemacht, die wir begrüssen. Dazu gehören auch die formulierten Anforderungen an einen Klimaaktionsplan.

Die Initiative stellt die Frage, bis wann unser Kanton klimaneutral sein will. Ich werde in der Eintretensdebatte vor allem auf die Initiative eingehen. Das scheint mir in Anbetracht der Abstimmung, die folgen wird, wichtig. Ich werde dann in der Detailberatung auf den neuen Gegenvorschlag der UVEK eingehen.

Die Initiative ist wichtig, die Wissenschaft warnt die internationale Gemeinschaft schon lange, es sei ausgesprochen dringlich, den Ausstoss von Klimagasen zu senken. Nimmt sich die Menschheit zu viel Zeit, könnten klimatische Kippunkte erreicht werden. Das heisst, erwärmt sich die Erde durch den Menschen gemachte Abgase zu stark, dann schmelzen die Polkappen und Tundraböden. Also setzt die Natur ihrerseits so grosse Mengen an gebundenen Klimagasen frei, dass die Erderwärmung ausser Kontrolle gerät. Im internationalen Übereinkommen von Paris haben die Vertragsparteien genau deshalb vereinbart, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad und möglichst unter 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu hat sich auch die Schweiz verpflichtet. Klar ist, dass die internationale Gemeinschaft dieses Ziel nur erreicht, wenn alle Länder und alle Städte mit grösstmöglicher Ambition vorwärts schreiten. Die reichen Städte des Nordens stehen in besonderer Pflicht. Erstens haben sie schon sehr viel zur Klimaerhitzung beigetragen, sie haben ihr Budget weitgehend ausgeschöpft. Zweitens verfügen sie über die nötigen Mittel, um einen raschen Umstieg in eine fossilfreie, klimafreundliche Wirtschaftsweise zu schaffen.

Der Regierungsrat stellt sich klar hinter das globale Ziel der Beschränkung auf 1,5 Grad und eine gerechte Umsetzung. Er teilt die von der Wissenschaft unmissverständlich zum Ausdruck gebrachte Dringlichkeit und misst dem Erreichen der Klimaneutralität höchste Bedeutung zu. Die Reduktion der Klimagasemissionen auf Netto Null ist eine absolute Notwendigkeit. Es ist unbestritten, dass wir als reicher Stadtkanton eine führende Rolle einnehmen und unseren Teil an die Lösung dieser globalen Bedrohung leisten wollen.

Wir sehen das nicht als eine ethische Pflicht gegenüber unseren Kindern, eine innovative, treibende Rolle im Klimaschutz zu spielen, birgt auch eine grosse Chance für den Standort Basel. First mover im Umweltbereich zu sein, kann sich durchaus auszahlen. Ich möchte das am Beispiel des Gewässerschutzgesetzes erklären. Die Schweiz hat dort eine

Pionierrolle eingenommen. Sie beschloss, den Einlass von verunreinigten Abwassern in die Fließgewässer zu verbieten resp. zu befristen und schaffte ein Finanzierungssystem, das es allen Gemeinden erlaubte, sich an Abwasserreinigungsanlagen anzuschliessen. Anfangs erwuchs dagegen Widerstand. Es gab eine Volksabstimmung. Das Volk sagte Ja, und die Schweiz ging voran und heute wissen wir, sie hat enorm profitiert. Einerseits an Lebensqualität, ohne dieses Gesetz könnten wir heute im Rhein nicht schwimmen. Und zweitens als Standort. Dank dem mutigen Vorgehen ist die Schweiz führend im Bereich Abwassertechnologie und genauso wird Basel von einer konsequenten und ambitionierten Klimapolitik profitieren können. Die hohe Lebensqualität in unserer Stadt mit dem Rheinschwimmen gilt als ein Standortvorteil, wenn geworben wird um Fachkräfte. Wir glauben also, dass es im Bereich Cleantech durchaus auch wirtschaftliche Argumente gibt, hier zu den Vorreitern zu zählen.

Aus all diesen Gründen hat der Regierungsrat den Klimaschutz zu einem der drei Legislatorschwerpunkte erkoren, ihn als Querschnittsthema definiert und dem Präsidialdepartement zugeordnet. Basel hat seine nationale Führungsrolle in diesem Gebiet aber schon angetreten. Die IWB produziert schon seit vielen Jahren 100% erneuerbaren Strom, indem sie ausschliesslich an Kraft- und Speicherwerken beteiligt ist, die weder fossile noch nukleare Energiequellen haben. Basel hat auch in seinem Energiegesetz ein Zeichen gesetzt, das ausstrahlt. Dessen Wirkung ist doppelt vorbildlich. Erstens ist es ein Gamechanger, das dazu führt, dass im Kanton Basel-Stadt Heizungen auf Öl- und Gasbasis systematisch durch erneuerbare Wärmequellen ersetzt werden, und zweitens strahlt es auf andere Kantone aus, sowohl Zürich als auch Glarus haben sich daran orientiert. Das Energiegesetz ist auch ein Beispiel, das zeigt, dass Föderalismus auch innovationsfördernd sein kann.

Ein weiterer wichtiger Entscheid ist der Ausbau der Fernwärme, der uns erlauben soll, das Gasnetz bis 2037 in Basel stillzulegen. Weiter hat der Kanton Basel-Stadt beschlossen, seinen öffentlichen Verkehr vollständig zu elektrifizieren, die gesamte Busflotte soll bis 2027 Elektrobussen weichen. Das verbessert nicht nur die Klimafreundlichkeit der Mobilität, sondern auch die Luftqualität. Und obendrauf hat der Grosse Rat wichtige Entscheide getroffen, welche den Bau von Ladestationen für den privaten Verkehr und den Bau von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden forcieren wird. Das Resultat lässt sich sehen. Die CO₂-Emissionen haben von 2010 bis 2018 um mehr als 23% abgenommen, das ist mehr als in jedem anderen Kanton.

Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass die Regierung und das Parlament im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür sorgen, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton in allen Sektoren bis 2030 auf Netto Null sinkt. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab und präsentiert einen Gegenvorschlag, den ich später erläutern werde. Aber der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich das Ziel der Initiative nur durch den Kauf von Kompensationszertifikaten erreichen liesse, und das lehnt der Regierungsrat ab. Er möchte die Klimaneutralität durch konkrete Emissionssenkungen auf Kantonsgebiet erreichen und nicht über den Kauf von Zertifikaten. Wir müssen an unserem Standort den grösstmöglichen konkreten Beitrag leisten, um die Emissionen zu senken. Das ist gegenüber dem Süden aus unserer Sicht der beste und fairste Beitrag. Es wäre aus Sicht der Klimagerechtigkeit falsch, diese Pflicht mittels Zertifikaten an andere zu delegieren. Zweitens haben wir konkrete Massnahmen vor Ort, die dann eben den positiven Standorteffekt, den ich eingangs am Beispiel des Gewässerschutzgesetzes beschrieben habe, nur dann, wenn wir auch vor Ort Massnahmen ergreifen. Und drittens verleitet dieser Kompensationskauf zur Verzögerung der eigenen Massnahmen, allenfalls der Delegation der Kosten an den Kanton, und auch das wäre aus unserer Sicht falsch. Schliesslich können wir nicht sagen, wie viel solche Kompensationszahlungen in Zukunft überhaupt kosten werden, das lässt sich heute nicht abschätzen. Klar dürfte sein, dass sie immer teurer werden, denn alle Länder müssen ja kompensieren, wenn sie ihre eigenen Ziele nicht erreichen.

Beim heutigen CO₂-Preis würde das den Kanton Basel-Stadt, müsste er alle Emissionen, die er tätigt, kompensieren, zwischen 80 und 20 Millionen Franken jährlich kosten, je nachdem, ob er diese Kompensation in der Schweiz oder im Ausland finanzieren will. Aber ohne Kompensationszahlungen ist die Klimaneutralität in acht Jahren nicht erreichbar. Der Ausbau des Fernwärmenetzes als Voraussetzung für den vollständigen Ersatz fossiler Heizungen ist bereits jetzt sehr ambitioniert geplant, er soll 2037 abgeschlossen sein, eine Beschleunigung ist aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich. Die regionale Bauwirtschaft wäre schlicht überfordert, und auch das Gewerbe könnte es nicht schaffen, bis 2030 alle vorhandenen Öl- und Gasheizungen und -apparate zu ersetzen. Selbst wenn es ginge, wäre die Klimabilanz nicht zwingend positiv, weil ein Ersatz von Infrastruktur, bevor sie ihr Lebensende erreicht hat oder abgeschrieben ist, graue Energie vernichtet und somit graues CO₂ freisetzt.

Auch im Bereich Verkehr ist heute mit Blick auf die neuen Verkehrssetzungen und die Lebensdauer der Fahrzeuge klar, dass im Jahr 2030 noch ein hoher Anteil an Verbrennungsmotoren auf unseren Strassen verkehren wird. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, im Rahmen seiner Kompetenzen den Treibstoffverbrauch auf dem Territorium Basel-Stadt auf Null zu senken. Und auch die Technologie des Ausscheidens von CO₂ aus Abgasen in Schornsteinen, dass man also Negativemissionen macht und quasi das CO₂ wieder aus der Luft herausholt, wird bis 2030 nicht so weit sein, dass es damit gelingen könnte, also Restemissionen des Kantons wettzumachen.

Die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von fossilen Brenn- und Treibstoffen ist enorm. Das ist das Problem, und nicht der mangelnde Wille. Die Umsetzung der Klimaneutralität ist deshalb eine riesige Herausforderung für die Gesellschaft. Der Ausstieg braucht Zeit, er muss wirtschaftlich und gesellschaftlich tragbar sein. Und nicht nur das Zieljahr muss demokratisch abgestützt sein, wie das die Initiative natürlich zu Recht verlangt, sondern auch alle Massnahmen, die Regierung und Grosse Rat noch beschliessen müssen, um die Energieversorgung in unserem Kanton in so kurzer Zeit umzubauen. Sie brauchen alle eine Rechtsgrundlage, sie brauchen alle politische Mehrheiten und müssen sozial verträglich umgesetzt werden. Das alles kann unser demokratisches System bis 2030 nicht leisten. Die Klimagerechtigkeitsinitiative, das ist die Überzeugung des Regierungsrats, lässt sich ohne Kompensationszahlungen nicht umsetzen, und deshalb lehnt der Regierungsrat diese Initiative ab und bittet Sie, eine entsprechende Empfehlung an die Bevölkerung abzugeben.

Daniel Sägesser (SP): Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Orkane, Hunger, soziale Unruhen und Ungleichheiten, Krieg, Vertreibung, Flucht, wirtschaftliche Schäden in Billionenhöhe. All das sind Folgen der durch den Menschen verursachten Klimaerwärmung. Die Welt, die Oase des Lebens, wird lebensfeindlicher. Nach vielen tausend Generationen Mensch sind es gerade mal ein paar Dutzend Generationen, die innert kürzester Zeit diesen Planeten für alle Ewigkeit zu zerstören drohen. Die Wissenschaft ist sich einig: um irreversible Klimaschäden zu verhindern, muss die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad begrenzt werden. Dies erfordert eine Senkung des CO₂-Ausstosses bis spätestens 2050 weltweit auf Netto Null. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Länder dieses Ziel erst später erreichen werden, insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Rechnung geht deshalb nur dann auf, wenn reiche und hoch entwickelte Industrieländer dieses Ziel deutlich früher erreichen.

Dieser Anspruch ist auch im Sinne der Klimagerechtigkeit nur richtig. So waren es den letzten 150 Jahren die Industrieländer, welche den Löwenanteil des weltweiten CO₂-Budgets in Saus und Braus verprasst haben. Das vom Bundesrat für die Schweiz definierte Netto-Null-Ziel bis 2050 ist deshalb bei weitem nicht ausreichend. Die Schweiz kann mehr und die Schweiz muss mehr. Aber was für die Schweiz im globalen Vergleich gilt, gilt für den Kanton Basel-Stadt im nationalen Vergleich. Nachhaltige und progressive Energiepolitik hat bei uns eine lange Tradition und auch wirtschaftlich ist der Kanton Basel-Stadt bestens aufgestellt. Basel-Stadt kann mehr und Basel-Stadt muss mehr.

Deshalb ist es kein Zufall, dass aus der Mitte der Basler Bevölkerung per Volksinitiative Netto Null bis 2030 gefordert wird. Und es ist genauso kein Zufall, dass es der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist, der mit seinem Gegenvorschlag Netto Null bis 2040 und für die Verwaltung bis 2030 die schweizweit ambitionierteste kantonale Regierungsvorlage bringt. Es ist gerade noch einmal kein Zufall, dass es die UVEK des Kantons Basel-Stadt ist, die diesen bereits sehr guten Gegenvorschlag mit einer weit über das rot-grüne Lager hinausreichenden Mehrheit von 10 zu 2 noch einmal leicht aber entscheidet verbessert hat. In Abweichung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag fordert die UVEK als Netto-Null-Zieljahr 2037 und dazu verbindliche Fünfjahreszwischenziele.

Weshalb ist nun 2037 das richtige Zieljahr für den Kanton Basel-Stadt? Die Wissenschaft gibt den Initiantinnen und Initianten recht, die Treibhausgasemissionen müssen so schnell wie möglich auf Netto Null. 2030 wäre in diesem Sinne ein richtiges Ziel. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt die SP deshalb nicht nur als Partei, sondern auch als Fraktion die Initiative und empfiehlt sie der Bevölkerung zur Annahme, auch als Signal der maximalen Dringlichkeit. Wir verschliessen uns gleichzeitig aber nicht der Diskussion um politische und praktische Machbarkeit. Die SP-Fraktion anerkennt und unterstützt deshalb auch den sehr breit abgestützten UVEK-Kompromiss. In der Frage, ob nun Zieljahr 2037 oder 2040, folgt die SP-Fraktion heute einstimmig der grossen UVEK-Mehrheit und spricht sich für 2037 aus.

Der klimapolitische Vorteil von 2037 gegenüber 2040 liegt auf der Hand. Das Zieljahr 2037 entspricht aber auch dem Wunsch nach einer noch rascheren Dekarbonisierung und Unabhängigkeit in der Energieversorgung, der in Anbetracht der geopolitischen Lage und der sich immer weiter verschärfenden Klimakrise vielfach besteht. Wir brauchen einen Wandel hin zu einer Gesellschaft, die keine Lebensgrundlagen zerstört. Wir brauchen so schnell es geht eine Energieversorgungssicherheit, die nicht von der Laune irgendwelcher Despoten und Kriegstreibern in Moskau und Aserbaidschan abhängt. Deswegen ist eine möglichst rasche Dekarbonisierung und der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien richtig und wichtig.

2037 ist für Basel-Stadt aber auch konsequent, denn es ist abgestimmt mit allen anderen klima- und energiepolitischen Entscheiden der letzten Monate und Jahre. Dazu habe ich Ihnen eine kleine Übersicht gemacht, die ich gerne auf der Leinwand gezeigt hätte, leider macht uns die Technik einen Strich durch die Rechnung. Sie müssen sich also folgende Auflistung bildlich vorstellen mit ganz vielen grünen Haken. Vor etwa einem Jahr haben wir hier drin mit Beschaffung der Elektrobusse und dem Neubau der Garage für die BVB die komplette Dekarbonisierung des ÖV bis 2027 beschlossen. Dieses Geschäft ist bereits in vollem Gange und in der Umsetzung. Ebenfalls letztes Jahr haben wir einen massiven Ausbau der Fernwärme inner 15 Jahren beschlossen, also bis 2037. Im gleichen Geschäft wurde auch die weitere Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion beschlossen. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien mindestens 90% betragen, für die restlichen 10% hätten wir dann noch sieben Jahre Zeit. Das wird reichen.

Dieses Jahr haben wir mit der Motion der Spezialkommission Klima der Ersatzpflicht fossiler Heizungen bis 2035 beschlossen. Auch die dringende Solaroffensive ist auf bestem Weg. Die Solarpflicht für alle geeigneten Bestandsbauten wurde in diesem Parlament mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren gefordert. Dem für die Dekarbonisierung des Autoverkehrs wichtigen und massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur haben wir ebenfalls zugestimmt. Sie sehen, das Zieljahr 2037 für Netto-Null ist konsequent und logisch. Es ist ambitioniert, aber es ist auch absolut realistisch und machbar.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, den Änderungsantrag des Regierungsrats abzulehnen und den Gegenvorschlag mit Zieljahr 2037 zu belassen. Für die SP-Fraktion ebenfalls sehr wichtig sind die verbindlichen Fünfjahreszwischenziele, welche die UVEK noch eingebaut hat. Hier ist der Gegenvorschlag klimapolitisch der Initiative sogar ein bisschen überlegen. Die verbindlichen Fünfjahreszwischenziele stellen sicher, dass der Handlungsdruck bereits ab dem ersten Tag hoch ist. Die UVEK hat zwar richtigerweise darauf verzichtet, diese Zwischenziele auf Verfassungsebene zu quantifizieren, hat in ihrem Kommissionsbericht aber klar die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Absenkpfad vor allem in den ersten fünf Jahren besonders steil sein soll. Auch die SP-Fraktion möchte hiermit diese Erwartung klar an den Regierungsrat adressieren.

In diesem Sinne fasse ich noch einmal zusammen: Die SP-Fraktion empfiehlt Ja zur Klimagerechtigkeitsinitiative Basel 2030, Nein zum Änderungsantrag des Regierungsrats, Ja zum UVEK-Gegenvorschlag 2037 und in der Stichfrage zum Gegenvorschlag, dies in Würdigung des breit abgestimmten UVEK-Kompromisses.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Ich bin grundsätzlich mit allem, was Sie gesagt haben. Sie haben aber auch gesagt, der Regierungsvorschlag sei der ambitionierteste schweizweit. Wissen Sie darüber Bescheid, dass in Winterthur das Netto-Null-Ziel 2040 in der Stadt schon beschlossen ist und ebenfalls in der Stadt Zürich das Netto-Null-Ziel 2040 beschlossen ist und Zürich sogar eine Reduktion für die indirekten CO₂- Ausstössen um 30% beschlossen hat.

Daniel Sägesser (SP): Ja, das ist mir selbstverständlich bekannt, ich meine, ich hätte gesagt die ambitionierteste kantonale Regierungsvorlage.

Tobias Christ (GLP): Eigentlich hätte ich gerne als erster Fraktionssprecher gesprochen. Um das Wichtigste vorweg zu sagen. Wir begrüßen die Initiative und wir unterstützen den Gegenvorschlag der UVEK voll und ganz. Wer ist wir? Natürlich primär wir Grünliberalen. Und wir Grünliberalen haben das auf unsere Fahnen geschrieben, unser erstes Ziel ist es, eine adäquate Klimapolitik zu betreiben. Deshalb gehen wir gerne voran, und wir haben diese Rolle auch wahrgenommen und das entscheidend mitgeprägt. Wenn ich wir sage, ist es auch kein Schaden, wenn sie darunter nicht die Grünliberalen verstehen sondern die UVEK, denn das stimmt eins zu eins überein. Es ist nicht nur eine Hoffnung, es ist sogar eine Überzeugung von mir, dass ich mit Wir hier auch eine solide grosse Mehrheit der Bevölkerung hinter mir weiss.

Aus aktuellem Anlass noch einmal mehr aus emotionaler Sicht nachgezeichnet, was der Präsident der UVEK sehr sachlich schon dargelegt hat, was mein Kollege Daniel Sägesser ebenfalls dargelegt hat und was der Regierungspräsident gesagt hat: Diese Initiative trifft aus meiner Sicht voll ins Schwarze. Es ist ein klares Anliegen, das wir grossmehrheitlich unterstützen. Es war ziemlich einfach, die Stimmen dafür zu sammeln. Die Initiative ging dann zur Regierung. Diese hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Ich störe mich etwas am Wort Gegenvorschlag, weil das Dagegen damit anklängt. Manchmal ist es ja auch so, dass ein Gegenvorschlag dazu dient, eine Initiative zu bekämpfen. Aber wie der Regierungspräsident dargelegt hat, war das hier überhaupt nicht der Fall. Im Gegenteil, man hat die Initiative begrüsst und sich überlegt, wie man das aus Sicht der Regierung noch besser machen kann. Wir begrüßen die Überlegungen der Regierung, die sagt, dass eine ledigliche Unterstützung der Initiative darauf hinauslaufen würde, dass man bis 2030 das Ziel nicht erreicht hätte und mit Kompensationen arbeiten müsste, und dass das dann wiederum negative Auswirkungen haben würde, da man das Ziel weniger ernst nimmt, sich mit den Kompensationen anfreundet, die ja doch ein Stück weit ein Ablasshandel sind und nicht im Sinne der Klimagerechtigkeitsinitiative sind.

Deshalb hat die Regierung den Gegenvorschlag vorgelegt und das Zieljahr angepasst. Aber wie auch der Kommissionspräsident schon dargelegt hat, wenn man sieht, was formal schon in der Verfassung steht, ist der Gegenvorschlag nur eine kleine Änderung. Die Stossrichtung ist die Initiative. Die GLP und die UVEK haben den Ratschlag der Regierung zur Kenntnis genommen und überlegt, was wir damit machen. Wir haben die Initiative schon begrüsst, auch den Gegenvorschlag, der in die richtige Richtung geht. Aber wie können wir es noch besser machen? Wie können wir insbesondere eine breite Mehrheit hinbekommen? Denn es geht nicht direkt um die reale Klimapolitik, die wir schon lange machen, es geht hier wirklich um den symbolischen Akt, dass man ein Ziel in die Verfassung schreibt. Das ist wertvoll und es wird wertvoller, je grösser die Mehrheit dahinter ist. Wir wollen einen Gegenvorschlag haben, der grossmehrheitlich vom Grossen Rat unterstützt wird, den auch die Regierung unterstützen kann und der dann hoffentlich auch vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen wird.

Von diesem Ziel haben wir uns leiten lassen, und ich glaube, wir haben gute Arbeit geleistet und etwas gefunden, was nicht nur ins bürgerliche Lager hinein unterstützungswürdig erachtet wird, sondern insbesondere auch von den Initianten. Das ist ein Aspekt, der weniger betont wurde bis jetzt, aber das war auch ein Leitgedanke bei unserer Arbeit.

Inwieweit uns das gelungen ist, weiss ich nicht, aber ich hoffe es sehr und ich bin guten Mutes. Wenn der Grosse Rat heute gut abstimmt, kommen wir diesem Ziel ein bisschen näher und können das auf guten Weg bringen. Wir schaffen das. Wir schaffen das, was wir schaffen müssen. Wir müssen in Basel mehr machen als nur das Minimum. Und wenn daraus resultiert, dass wir als Standort sogar davon profitieren, wie das Regierungspräsident Beat Jans dargelegt hat, umso besser. Das ist aber nicht mein Hauptargument. Wir schaffen, was wir machen müssen. Daher bitte ich Sie, diese Initiative zu unterstützen in dem Sinne, dass Sie den Gegenvorschlag der UVEK unterstützen.

Raffaella Hanauer (GAB): Studien gehen davon aus, dass bis 2050 bis zu 1,2 Milliarden Menschen wegen der Klimakrise aus ihrer Heimat flüchten müssen. Laut der UNO stammen 80% der geflüchteten Menschen aus Gebieten dieser Welt, die von der Klimakrise besonders betroffen sind aber gleichzeitig nicht die Ressourcen dazu haben, sich adäquat vor den Folgen zu schützen. Die Welt steht zudem vor einem Massenaussterben, welches mit dem Massenaussterben zu vergleichen ist, als die Dinosaurier ausstarben, nur mit der grossen Differenz, dass es dieses Mal vom Menschen gemacht ist.

Auch hier bei uns bekommen wir immer mehr zu spüren, wie ernst die Klimakrise ist, wenn auch nicht in gleich drastischem Ausmass wie Länder des globalen Südens. Wir haben dieses Jahr den zweitheissesten Sommer in der Schweiz seit Messbeginn erlebt. Die Natur leidet darunter, aber auch die Gesundheit der Bevölkerung, vor allem der älteren Generationen, ist bedroht. In Italien, Frankreich und Spanien brannten in diesem Sommer die Wälder. In Frankreich wurden gestern im September 40 Grad gemessen und dort brennen die Wälder noch heute. Es sind immense Flächen an Wald, die in diesem Sommer in Europa niedergebrannt sind.

Wir sind momentan bei einer Erderhitzung von 1,2 Grad und das sind die Auswirkungen. Seit langem wissen wir, dass diese Krise menschengemacht ist. Das bedeutet zum Glück aber auch, dass wir sie beeinflussen können. Wir stimmen hier

über zwei Gegenvorschläge ab, die in den meisten Punkten identisch sind. Denn Regierung und Kommission sind sich in den meisten Punkten einig. Die Klimagerechtigkeitsinitiative fordert eine Bekennung des Kantons zum 1,5-Grad-Ziel und das Ergreifen von Massnahmen zum Klimaschutz. Das GAB ist erfreut darüber, dass sich sowohl Kommission als auch Regierung mit ihren Gegenvorschlägen zu diesem Ziel bekennen und auch zur Ergreifung von Massnahmen. Die Initiative fordert auch ein staatliches Handeln im Sinne der Klimagerechtigkeit. Auch dazu bekennen sich Kommission und Regierung. Meine Fraktion ist zudem auch erfreut darüber, dass die Kommission im Kommissionsbericht auch noch einmal klar festhält, dass der Kanton Basel-Stadt im Sinne der Klimagerechtigkeit in einer besonderen Verantwortung steht. Dadurch, dass wir schon viel früher damit begonnen haben, CO₂ auszustossen, ist unser CO₂-Budget im Kanton sozusagen fast aufgebraucht. Wir müssen unsere Emissionen deshalb schneller und drastischer senken als alle anderen Regionen der Erde. Gerne möchten wir hier noch anfügen, dass die Klimagerechtigkeit auch eine regionale soziale Frage ist. Haushalte mit mehr Geld stossen durchschnittlich mehr CO₂ aus als Haushalte mit weniger Geld. Menschen mit Geld können sich zudem besser vor den Folgen der Klimaerhitzung schützen. Und auch im Sinne der Generationengerechtigkeit ist Klimagerechtigkeit wichtig. Die Klimagerechtigkeitsinitiative fordert auch diese Gerechtigkeiten ein. Die Initiative fordert zudem die Bestimmung von Absenkpfeilen, den Einsatz des Kantons beim Bund für bessere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz und eine Finanzpolitik bei Finanzanlagen im Sinne der Klimagerechtigkeit. Auch dazu bekennen sich Kommission und Regierung.

Wir sind uns hier also alle einig: Wir müssen handeln, wir brauchen Massnahmen, wir tragen unseren Teil dazu bei, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu beschränken und wir sind im Sinne der Klimagerechtigkeit stark in der Verantwortung, schnell und effektiv zu handeln. Es bestehen jedoch noch kleinere Unklarheiten und Unterschiede zwischen Kommission und Regierung. Ich komme zuerst zu den Unklarheiten.

Im Ratschlag der Regierung blieb unklar, ob die Regierung auch in weiteren Sektoren neben dem Wohnen und den Gebäuden, der Industrie und dem Verkehr Massnahmen ergreifen möchte. Die Kommission hat dies umfassend diskutiert und geklärt. Sie hat im Sinne eines Kompromisses davon abgesehen, auch noch weitere Sektoren aus den indirekten Emissionen in das Netto-Null-Ziel einzufügen. Vielmehr hat sie jedoch klargestellt, dass sie aufgrund der weiteren Bestimmungen des Initiativtexts ohnehin Massnahmen in allen Sektoren eingeleitet und getroffen werden müssen, auch in den Bereichen wie Konsum, grauer Energie, Digitalisierung und weiteren. Das GAB ist sehr erfreut und erleichtert über diese Klarstellung.

Eine weitere Unklarheit war, wie die Aufforderung der Initiative, Massnahmen zu ergreifen, zu verstehen war. Die klare Stellungnahme der Kommission in diesem Bereich begrüssen wir sehr. Die Kommission wünscht sich einen Klimaaktionsplan, der sowohl die von der Regierung vorgeschlagenen drei Hauptmassnahmenbereichen sowie weitere Sektoren umfasst.

Nun komme ich zu den Unterschieden zwischen dem Gegenvorschlag der Regierung und dem der Kommission. Die Kommission hat die Jahreszahl sehr lange und ausführlich debattiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass 2037 die sinnvollere Jahreszahl ist. Die Gründe hat sie in vielen Sitzungen ausdiskutiert und abgewogen. Die UVEK legt hier einen Gegenvorschlag vor, der mit neun zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung sehr breit abgestützt ist. Der Gegenvorschlag mit dem Netto-Null-Ziel 2037 ist nur drei Jahre Unterschied zum Vorschlag der Regierung. In diversen Bereichen macht diese Jahreszahl jedoch Sinn. Sie motiviert stärker und sie ist im Einklang mit den Geschäften, die bereits hier in diesem Saal beschlossen wurden.

Es bestehen also bereits viele Gemeinsamkeiten, das GAB ist daher auch sehr erstaunt darüber, dass die Regierung hier nicht den lange ausdiskutierten, abgewogenen und breit abgestützten Kommissionsvorschlag zu unterstützen bereit ist. Wir hoffen sehr, dass dies nur eine Formalität ist, und wir möchten hier an die Regierung appellieren, schliesslich, wenn es dann darum geht, der Bevölkerung eine Empfehlung abzugeben, den Gegenvorschlag der UVEK mit der Zielzahl 2037 zur Annahme zu empfehlen. Wir sehen die Regierung in der Pflicht, ihre Verantwortung gegenüber Mensch und Natur, gegenüber internationaler Solidarität aber auch der Bevölkerung in Basel wahrzunehmen. Das GAB sieht keine inhaltlichen Gründe, die für 2040 anstelle von 2037 sprechen sollten.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass meine Fraktion ganz klar geschlossen hinter der Initiative steht. Die Initiative Basel 2030 mit dem Netto-Null-Ziel 2030 ist die einzige klimagerechte Variante, wenn wir unser CO₂-Budget berechnen. Die Wissenschaft sagt uns klar, dass 2030 notwendig ist und drastische Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Dringlichkeit spüren wir heute am eigenen Leib und sie ist in anderen Ländern längst bekannt. 2030 bedeutet einen grossen Anreiz, vorwärts zu machen. Niemand möchte Kompensationen und Zertifikate, auch wir möchten das auf keinen Fall. Das ist jedoch kein Grund, um nicht alles daran zu setzen, möglichst rasch auf Null zu kommen. Die Unterstützung der Initiative werde ich bei den Abstimmungsempfehlungen während der Detailberatung noch weiter ausführen. In unseren Augen hat die UVEK hier jedoch einen guten Kompromiss vorgelegt, den auch wir vom grünalternativen Bündnis mittragen können und wir sprechen uns daher dafür aus, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): Die Debatte um das Klima ist sehr berechtigt, sie ist aber völlig überhitzt. Es ist an der Zeit, dass wieder ruhige Gedanken ins Spiel gebracht werden, was wir von der SVP machen.

Worüber sprechen wir eigentlich? Drei Fakten sind unbestritten. Erstens, ja, die globale Durchschnittstemperatur ist seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um 1 bis 1,5 Grad gestiegen. Zweitens, ja, der CO₂-Gehalt der Atmosphäre ist gestiegen und drittens, ja, der Mensch ist hauptsächlich für diesen Anstieg verantwortlich. Diese Fakten sind unbestritten, aber damit wird auch Politik gemacht. Es werden Tausende von Gesetzen erlassen, es werden Milliarden von Franken, Euros und Dollars hin- und hergeschauelt. Die grosse Frage aber, die wirkliche Frage, die wird nicht beantwortet, nämlich ob diese Entwicklung gefährlich ist oder nicht, ob die Welt in den nächsten Jahrzehnten untergehen wird. Nein, sie wird

nicht in den nächsten Jahrzehnten untergehen, und ja, die Klimaproblematik ist ein Problem, aber sie ist nicht das Ende der Welt. Es gibt keinen Grund, zu hyperventilieren, im Gegenteil, je wärmer es wird, desto kühler müssen unsere Köpfe sein.

Die SVP bestreitet diese drei Fakten nicht. Wir bestreiten aber, dass wir mit dem vorgeschlagenen Weg das Richtige machen. Setzen wir die richtigen Prioritäten? Wir haben grosse Probleme auf dieser Welt neben dem Klima - Hunger, Armut, Umwelt. Wir rennen dem Pariser Abkommen nach, für welches die Welt laut McKinsey bis zu 5 Billionen pro Jahr ausgibt und welches das Klima bis Ende dieses Jahrhunderts, sofern das Abkommen von allen eingehalten wird, ca. 0,2 Grad reduzieren wird. Ich gebe Ihnen die Quellen gerne bekannt. Ich frage Sie, ob wir dieses Geld nicht besser einsetzen können? Ja, wir können und wir müssen. Schauen wir doch, was wir heute machen. Wir suchen die Lösungen in Gesetzen, Vorschriften, Einschränkungen und in viel Geld. Es gibt bessere Möglichkeiten, die Klimafrage zu lösen.

Die Kernkompetenz von uns Menschen ist nicht das Festlegen von hypothetischen Zielen, es sind vielmehr die Anpassungsfähigkeit, die Innovationskraft, Willen und Können, unsere Horizonte zu erweitern und Neues zu schaffen. Es sind diese Kernkompetenzen, welche wir fördern müssen, damit wir als Menschheit langfristig mit der Klimafrage zu Rande kommen. Aber stattdessen machen wir in Basel eine Bauchnabelschauung und diskutieren darüber, ob ein Netto-Null bis 2030, 2037 oder 2040 die Welt retten wird.

Das Wort Vorbildfunktion wird hier so gerne gebraucht. Wer nicht ganz blockiert ist, der weiss, dass die globale Vorbildwirkung eines Basler Netto-Null gleich Null ist. Und dennoch können wir tatsächlich in Basel eine Vorbildfunktion einnehmen, indem wir das in unserem Kanton angesammelte Wissen und Können ausbauen, indem wir zum Beispiel Basel zur Welthauptstadt der Klimaforschung machen. Eine bahnbrechende Entwicklung macht mehr für das Klima als jede Jahreszahl, die Sie sich aus dem Daumen saugen. Und statt dass wir unsere Jugendlichen verängstigen und sie in die Psychiatrie treiben, erwecken wir in ihnen besser die Freude am Lernen, Forschen und Entwickeln. Früher waren es Fridays for Future, wie wäre es mit Fridays for Education? Was hilft dem Klima mehr? Jugendliche, die die Schule schwänzen, oder Jugendliche, welche jetzt in der Schule die Grundlagen lernen, um in 10, 20 oder 30 Jahren bahnbrechende Forschungen und Entwicklungen zu machen.

Ich bitte Sie, dieses Parlament hat den Klimanotstand ausgerufen. Es sagt, das Wasser steht uns bis an die Haarwurzel. Wer es ernst meint mit dem Wort Notstand, der verzichtet ab sofort auf Wohlstandskapriolen wie gendergerechter Schulunterricht, der verlangt ab sofort deutlich mehr naturwissenschaftlichen Unterricht, denn mit gendergerechtem Reden ändern Sie das Klima nicht, mit naturwissenschaftlichem Wissen aber sehr wohl.

Und natürlich können wir die Klimafrage nicht diskutieren, ohne dass wir auch noch auf Ihre missratene Tochter, die Energiestrategie 2050, eingehen. Eine Strategie, deren sichtbares Resultat das Wort Mangellage ist, kann nicht als erfolgreich bezeichnet werden. Ich weiss nicht, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Halten wir uns einmal vor Augen: Vor Jahren hatte die Schweiz eine CO₂-freie Stromproduktion mit Wasser und Kernkraft. Und was machen wir? Wir stellen einen Teil dieser Anlagen ab und mit sehr viel CO₂-Ausstoss bauen wir neue Anlagen, die aber bei Weitem nicht das bringen, was wir die, die wir abstellen, geleistet haben. Die ganze Welt rundum baut Kernkraftwerke, forscht, entwickelt Technologien der neuen Generation, und wir in der Schweiz wissen es natürlich besser. Sie kennen sicher den Witz des Autofahrers auf der Autobahn, der am Radio hört: "Passen Sie auf, es kommt Ihnen ein Geisterfahrer entgegen." Er sagt: "Was, nur einer? Nein, Hunderte!" Wir in der Schweiz sind dieser Geisterfahrer auf der Kernkraftautobahn.

Zusammenfassend: Was ist zu tun, damit wir das Klima retten können, damit wir in Basel wirklich weltweit wirkende Resultate vorlegen können? Wir müssen wegweisend sein, eine deutliche Stärkung der Naturwissenschaften gewährleisten, eine sehr starke, klare Förderung von Forschung und Entwicklung betreiben, und kurzfristig muss die Versorgungssicherheit oberste Priorität haben, denn ohne Strom gibt es auch keine Forschung und Entwicklung mehr, und das Klima ist uns dann auch herzlich egal.

Was wir aber mit Initiative und Gegenvorschlag machen, ist eine reine Augenwischerei. Ob 2030, 2037 oder 2040: Zahlenspielereien ändern das Klima nicht, aber neue Möglichkeiten der Anpassungen und Entwicklungen, gerade und unter anderem auch in grünen Energien, sind angezeigt. Solange wir aber ein Technologieverbot in unserer Verfassung haben, lehnt die SVP solche Ziele ab. Wer sagt, dass das Wasser ihm bis zu den Haarwurzeln steht, der kann es sich nicht leisten, auf Lösungen zu verzichten, und wenn er es dennoch macht, ist er nicht glaubwürdig.

Ich fasse zusammen: Die SVP bittet Sie, die Initiative und einen Gegenvorschlag, wie immer er auch daherkommt, dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Zwischenfragen

Raffaella Hanauer (GAB): Sie sagen, es brauche kein staatliches Handeln. Würden Sie dies auch direkt betroffenen Menschen ins Gesicht sagen können, die wegen Dürre oder Überschwemmungen fliehen mussten, oder würden Sie das auch Menschen aus Riehen, die vielleicht in diesem Sommer ihren Keller auspumpen mussten, ebenfalls ins Gesicht sagen? Denn sie werden das ganz bestimmt auch in unserer Region öfter tun müssen.

Beat K. Schaller (SVP): Tote durch Klima, Umweltkatastrophen - diese Anzahl ist seit 90 Jahren um 95% gesunken. Natürlich, Wälder brennen, wenn sie angezündet werden. Ja, wir werden in Zukunft mit mehr Wärmewellen rechnen müssen, global aber auch mit weniger Kältewellen. Und es sterben deutlich deutlich mehr Menschen durch die Kälte als durch die Hitze.

Daniel Sägesser (SP): Sie haben behauptet, die ganze Welt baue Kernkraftwerke. Können Sie mir sagen, wie viele

Kernkraftwerke in den letzten 20 Jahren in Europa in den kommerziellen Betrieb gegangen sind, während aktuell jährlich 40 AKW-Äquivalenz in Photovoltaik zugebaut wird?

Beat K. Schaller (SVP): Es sind im Moment 64 AKW in Frankreich, die kommen jetzt langsam alle wieder online. Ich weiss, damit wir AKW in der Schweiz ersetzen könnten, müssten wir 45'000 Fussballfelder durch Photovoltaik ersetzen. Sie können sich selbst ausrechnen, ob das gut ist.

Thomas Müry (LDP): Ich habe fünf Punkte, die ich vorbringen möchte. Erstens, die LDP ist für Massnahmen zugunsten der Klimagerechtigkeit. Wir legen ein Bekenntnis ab für das Anliegen. Ich rufe in Erinnerung, dass sich unsere Partei schon im Jahr 1984 für Anliegen in dieser Richtung eingesetzt hat. Es gibt einen Artikel in unserem Parteiblatt, der dringend mehr Pflanzen und Bäume im Kleinbasel, wo Mangel herrscht, verlangt. Wir stellen fest, dass das Ziel Fernwärme bis 2037 so, wie es geplant ist, nach übereinstimmenden Aussagen von Menschen, die mit diesem Thema tatsächlich beschäftigt sind, völlig unrealistisch ist. Alle sagen, dass das gar nicht möglich ist.

Wir finden, schon das Ziel 2040, welches die Regierung vorschlägt, ist sehr ambitioniert. Es ist richtig, dass wir alles machen, das möglich ist, aber lassen Sie mich auf meinen Zweitberuf hinweisen. Wie viele von euch wissen, mit ich diplomierter Turn- und Sportlehrer. Ich habe während Jahrzehnten in diesem Beruf gearbeitet. Ich weiss also, was man mit Zielen und vor allem mit unrealistischen Zielen anrichten kann. Davon halten wir gar nichts, und ich aus Erfahrung auch nicht. Nehmen wir zum Beispiel eine allseits beliebte Sportart wie Stangenklettern. Wenn man durch das Band hindurch sehr unterschiedlichen jungen Menschen sagt, sie müssten in einer gewissen Zeit diese Stange hochklettern, dann ist das absolut unrealistisch, denn es gibt Menschen, die haben einen Körperbau, der für das Stangenklettern nicht wahnsinnig geeignet ist. In kleinen Schritten kann man etwas erreichen. In völlig übertriebenen, überrissenen Forderungen erreicht man aus meiner Erfahrung gar nichts. Darum sind wir als Fraktion der Meinung, dass man der Bevölkerung keine völlig unrealistischen Ziele vorgaukeln. Damit erreicht man das Gegenteil. Wir möchten aber etwas erreichen. Wir wollen, dass Klimagerechtigkeit hergestellt wird, wir wollen, dass unser Ausstoss wirklich gesenkt wird. Wir sind aber der Meinung, dass das mit kleinen Schritten gemacht werden muss, nicht mit Riesensprüngen. Und noch weniger mit dem verordneten Befehl, man müsse solche Sprünge machen, wenn man schon im Vorherein weiss, dass es nicht möglich ist.

Also: Kleine Schritte, mögliche Ziele setzen. Deshalb sind wir gegen den UVEK-Finish 2037. Wir schliessen uns der Regierung an und sagen, schon 2040 ist unglaublich ambitioniert. Und unter uns gesagt, ich bin bereit Wetten einzugehen. Bis 2040 haben wir das noch nicht erreicht. Aber das Ziel müssen wir setzen. Aber bitte nicht früher.

Die LDP ist für Massnahmen im Bereich Klimagerechtigkeit, aber wir wollen keine überrissenen Ziele schaffen, sondern wir schliessen uns der Regierung an. Wir sind gegen die Initiative und den Gegenvorschlag der UVEK.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Die Analogie mit dem Körper möchte ich kurz aufgreifen. Wenn der Kanton Basel-Stadt einen Körper hätte, wäre der nicht um einiges besser ausgerüstet als viele andere Körper von anderen Regionen weltweit. Sollte daher ein ambitioniertes Ziel nicht möglich sein?

Thomas Müry (LDP): Ich habe gesagt, dass es verschiedene Körperformen gibt, solche die ambitionierte Ziele erreichen können, andere weniger. Ich bin trotzdem überzeugt, dass ein schrittweise Herangehen, in kleinen, machbaren Schritten, mehr erreicht als der wunderbarste Körperbau, den ich jederzeit bei einigen Mitgliedern des Grossen Rats feststellen kann.

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: **Mitteilungen**

Eine weitere freudige Nachricht

Wir haben erfahren, dass auch Grossrat Daniel Sägesser ist Vater geworden: Am 22. August ist Sophie Sägesser auf die Welt gekommen. Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünschen Sophie und ihren Eltern einen guten Start.

[Applaus]

Hinweis auf die Jahrestagung der IPK Nordwestschweiz

Die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) ist dieser Tage versandt worden. Der Anlass findet am Freitag, den 28. Oktober in Bern statt. Das Thema lautet: «Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik tun kann». Das Thema soll aus politologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlich-philosophischer Sicht beleuchtet werden. Im Anschluss an die Tagung besteht am frühen Nachmittag zudem die Möglichkeit, mit dem «Bernapark» ein neues Quartier vor den Toren Berns zu besichtigen, das vielfältige Nutzungen und kurze Wege kennt. Eine Anmeldung ist bis am 20. Oktober möglich.

Hinweis auf einen parlamentarischen Abendanlass der ILK

Am 14. November 2022 findet ein Abendanlass der ILK statt. Der Arbeitstitel für den Anlass der um ca. 17:00 Uhr in Zürich beginnen wird ist: «Die Kantone als Labor einer zukunftsfähigen Schweiz: Anspruch, Wirklichkeit, Erfahrungen». Wir werden Ihnen die Anmeldeunterlagen zukommen lassen sobald diese verfügbar sind.

Hinweis parlamentarisches Jassturnier

Das Parlamentarische Jassturnier findet in diesem Jahr in Liestal statt. Der Landrat wird dieses am Donnerstag 17. November nach der Landratssitzung durchführen. Bitte das Datum bereits jetzt vormerken weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich freue mich sehr auf der Zuschauertribüne eine Delegation aus dem Kanton Schaffhausen begrüssen zu können. Die Delegation wird angeführt von:

Stefan Lacher dem Kantonsratspräsidenten

Ebenfalls folgende Mitglieder des Ratsbüros sind anwesend:

Diego Faccani den 1. Vizepräsidenten

Josef Würms Kantonsratspräsident 2021

René Schmidt, Stimmzähler

Sowie aus der Verwaltung

Claudia Indermühle, Kantonsratssekretärin

Luzian Kohlberg, stellvertretender Kantonsratssekretär

Christian Ritzmann, stellvertretender Staatsschreiber

Das Ratsbüro wird sich nach der Grossratssitzung zu einem gemeinsamen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Schaffhausen treffen und freut sich sehr, dass diese heute hier sind.

[Applaus]

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Im Namen der Mitte/EVP darf ich hier als Fraktionssprecher das Wort ergreifen. In der Fraktionssitzung vom Montag haben wir bei diesem Traktandum intensiv debattiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Die vom Menschen verursachte Klimaerwärmung hat sich beschleunigt und wir müssen dagegen etwas unternehmen. Wir möchten Verantwortung übernehmen. Hugo Wick, 1986, hat gesagt, dass die Menschen für die Klimaerwärmung verantwortlich sind. Bald sind 40 Jahre vergangen, und wir diskutieren immer noch.

Die Forderung der heute in diesem Saal diskutierte Klimagerechtigkeitsinitiative, welche das Ziel hat, bis zum Jahr 2030 Netto-Null mit dem Ausstieg von CO₂ zu sein, ist realistisch nicht zu erreichen. Bei der Argumentation schliessen wir uns der Regierung an und teilen den im Bericht geäusserten Vorbehalt. Auf die zweite Frage, ob der Stimmbevölkerung ein Gegenvorschlag empfohlen werden sollte, ist unsere Antwort klar Ja. Ob nun die Variante der Regierung oder die der vorbereitenden Sachkommission die bessere ist, war in der Fraktion ausgeglichen. Da ich selber Kommissionsmitglied bin, schlägt mein Herz ganz klar für die Variante der Kommission. Da wir hier Politik betreiben und auch den Kopf miteinbeziehen sollten, versuche ich nun, unternehmerische und gewerbliche Argumente vom UVEK-Vorschlag zu überzeugen. Ich mache das mit der Gastgewerbebrille.

Ich möchte mit einer Frage beginnen: Glauben wir, dass wir irgendwann klimaneutral sein werden und müssen? Wenn wir diese Frage mit Ja beantworten, gibt es keine ökonomische haltbare Begründungen, dass Basel-Stadt das nicht früher tut als andere, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Planungssicherheit. Mit einem Gegenvorschlag schaffen wir einen Kompromiss und damit Planungssicherheit über 15 Jahre hinaus. Das genügt für einen Umstieg. Ohne Gegenvorschlag gäbe es dauernd neue Vorschläge, und irgendeiner würde dann angenommen. Damit herrscht keine Sicherheit, wann das Gewerbe wo sein muss und Unsicherheit wie im Strommarkt ist Gift für jeden Betrieb, auch für den unseren.

2. Lebensdauer von Maschinen. Viele Maschinen haben eine Lebensdauer von 15 Jahren oder weniger. Damit ist klar, die nächste Maschine, das nächste Auto für Bierauslieferung muss klimaneutral sein, und bei uns ist es schon so. So gelingt in der Frist ein langsamer Umstieg, ohne dass eine funktionierende Maschine verschrottet werden muss und hohe graue

Energie entsteht. Bei Netto-Null 2050 wäre die Versuchung gross, eventuell noch einmal Maschinen mit hohen Emissionen zu beschaffen. Diese wiederum könnten womöglich aufgrund neuer Gesetze, neuer Beschränkungen, nicht bis ans Lebensende betrieben werden.

3. Aufträge für das Gewerbe. Da der Prozess des Ausstieges aus den fossilen Energieträgern sowieso läuft, müssen sehr viele Akteure, Firmen, Staat und Privatpersonen begleitet werden. Es ist eine schwierige Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen. Wenn sich das Gewerbe früh darauf spezialisiert, Aufträge zur Reduktion von CO₂ auszuführen (Isolation von Gebäudehüllen, Heizungen, Solardächer, Fahrzeugreparaturen usw.) kann das Gewerbe auf Jahrzehnte hinaus lukrative Aufträge abwickeln, denn mit den Erfahrungen aus Basel-Stadt werden unsere Betriebe zu Spezialisten in diesen Bereichen und können danach noch über viele Jahre hinaus in andere Regionen dieselbe Dienstleistung erbringen und Produkte verkaufen, wie sie das bereits vorher in Basel-Stadt gemacht haben. Passiert diese Spezialisierung nicht, werden andere Betriebe aus anderen Regionen, die schneller sind als wir, in die Bresche springen und unsere Häuser sanieren.

4. Vorteile der Stadt. Da die Wege für alles in einer Stadt kürzer sind - Verkehr, Energie, viele Einfamilienhäuser, dichtes Wohnen - ist ein Umstieg einfacher zu bewerkstelligen als in einer Randregion. Zusätzlich ist das nötige Kapital für den Start in unserer Region vorhanden, was in abgelegenen, finanzschwächeren Regionen anders sein könnte.

5. First mover. Regierungspräsident Beat Jans hat dies bereits erwähnt. Wer früh umsteigt, bekommt seine Kosten eventuell noch rückerstattet, denn es gibt Gäste und Kunden, die heute bereit sind, für klimaneutrale Dienstleistungen oder Produkte mehr zu bezahlen. Diejenigen Betriebe, die erst am Ende umsteigen, bekommen die Kosten nicht mehr vergütet, da ja das dann der Standard ist und niemand etwa dafür extra bezahlen möchte. Hier haben wir im Vorstand von Hotel Suisse Region Basel diskutiert und wir werden unseren Mitgliedern an der Delegiertenversammlung vorschlagen, dass unsere Strategie zusammen mit Tourismus Basel eine CO₂-freie Anbietung von allen Übernachtungen und Dienstleistungen bis 2037 erfolgen werden kann. Auch hier möchten wir First Mover sein, vor Luzern, vor Zürich, vor Lausanne und Zermatt. Und nicht zu vergessen, unsere Gäste, die bei uns übernachten, sind auch Mitarbeitende von Kunden von uns, zum Beispiel Roche, Novartis, Straumann usw.

Alle diese Überlegungen überzeugen hoffentlich, dass 2037 zwar schwierig und aufwändig ist, aber auch ökonomisch sinnvoll ist. Und wenn ich mir überlege, könnten wir mit der touristischen Brille diesen 21. Juni auf der Rigi eine Charta unterschreiben mit dem Ziel, dass die ganze Schweizer Tourismusbranche bis 2037 CO₂-neutral ist. Wenn ich mir das vorstelle, schlägt mein Innovationsherz ganz stark.

Die Fraktion die Mitte/EVP empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und gibt Stimmfreigabe für die zwei Gegenvorschläge. Ich persönlich möchte Sie von der Variante 2037 überzeugen.

Beat Braun (FDP): Die FDP lehnt die Initiative ab und ist für den Gegenvorschlag der Regierung, dass Basel 2040 CO₂-neutral wird. Die Initiative fordert die Klimaneutralität bis 2030. Aus dem Herzen gesprochen, je früher desto besser. Meine Vorredner haben auf die Dringlichkeit schon hingewiesen, das Thema ist wichtig, eines der wichtigsten unserer Zeit. Am besten wäre, wir wären schon in drei Jahren klimaneutral. Aber leider ist das kein Wunschkonzert, und wir müssen auf diesem Weg viel tun. In der UVEK haben wir uns intensiv damit beschäftigt, was alles getan werden muss, welche Abhängigkeiten es gibt und was realistisch ist und was nicht. Wenn man mit beiden Beinen auf der Welt steht, dann ist der absolut früheste Termin 2037. Das ist die optimistischste Projektplanung. Wir haben in der UVEK nicht annähernd einen Weg gesehen, wie man Basel in bereits sieben Jahren klimaneutral machen könnte.

Noch realistischer als 2037 ist 2040, gemäss Vorschlag der Regierung. Wir sprechen von einem Riesenprojekt für die Gesellschaft und den Staat, und auf diesem Weg werden neue Technologien kommen, die wir hoffentlich einsetzen können und die uns bei der Zielerreichung behilflich sein werden. Und dann geht es vielleicht auch plötzlich schneller. Genau weiss aber niemand, wann was kommt.

Zum Gedankengang der SVP, die voll auf die Technologien setzt: Wenn man daran glaubt, dass diese Technologien kommen, und wir nun zu 2037 Ja sagen, dann erreichen wir das Ziel, sofern diese Technologien tatsächlich kommen. Wenn diese Technologien aber nicht kommen, und wir Nein zu 2037 sagen, dann verpassen wir eine grosse Chance, mit den Möglichkeiten, die wir haben, in die richtige Richtung zu gehen.

Das Initiativkomitee schwebt aus meiner Sicht wirklich über den Wolken, und mir scheint, es ist der Meinung, dass man nur genügend ambitionierte Ziele setzen muss, und dann wird schon Bewegung in die Sache kommen. Die Realität ist aber leider wirklich eine andere. Ich möchte auch eine Analogie machen wie Thomas Mury. Eine Frau braucht neun Monate, um ein Kind auf die Welt zu stellen. Man kann dieses Kind nicht in einem Monat auf die Welt stellen, indem neun Frauen während eines Monats gemeinsam schwanger sind. Wenn man diese Initiative unterstützt, ist man ganz einfach planlos unterwegs, und es wird ins Blaue hinein irgend etwas getan. Dass man das Ziel nicht erreicht, wissen auch schon alle. Und nach all diesen langen, lösungsorientierten Diskussionen in der Kommission ist es mir wirklich ein Rätsel, warum die SP, das GAB und ein Teil der GLP weiterhin diese Initiative zur Annahme empfehlen möchte. Gerade die SP als stärkste Fraktion, als staatstragende Partei mit den meisten Regierungsräten, suggeriert dem Stimmvolk, dass 2030 erreichbar sei, glaubt aber selber nicht daran. Das ist wirklich nicht der Moment für eine Symbolpolitik und ein Wunschkonzert. Das ist unseriös.

Die FDP-Fraktion ist für den Gegenvorschlag 2040, für mich persönlich macht es keinen so grossen Unterschied, ob man 2037 oder 2040 als Ziel setzt. Fakt ist, dass wir jetzt wirklich alles dransetzen müssen, um klimaneutral zu werden, und da hat die FDP ganz klar die Absicht, am gleichen Strang zu ziehen und mehr zu machen, als man wirklich müsste.

Also: Nein zur Initiative, Ja zum Gegenvorschlag der Regierung.

Tonja Zürcher (GAB): Wir müssen die Klimaerhitzung unter 1,5 Grad halten. Das ist kein Ziel wie andere, die wir hier besprechen und eventuell einhalten oder auch nicht einhalten. Bei diesem Ziel geht es um unsere Zukunft. Es geht darum, ob wir in Zukunft noch genug zu essen haben. Wir haben schlicht keine Zeit mehr zu verlieren. Kürzlich wurde bekannt, dass die Gletscher viel schneller abschmelzen als prognostiziert, und wir steuern auf massive Gefahren zu, die Kippunkte wurden bereits angesprochen. Wir können uns nicht noch viel Zeit lassen.

Wer die Klimakrise ernst nimmt, wartet nicht bis zur allerletzten Sekunde, sondern handelt jetzt entschlossen. Es ist für mich aber nicht nur ein Müssen, es ist für mich auch ein Wollen. Warum sollten wir warten, unseren Kanton klimagerecht zu machen? Ich möchte nicht noch fünfzehn Jahre warten, bis der öffentliche Raum wieder zum Begegnungsort wird, auf dem Kinder spielen und alte Menschen auf Bänken sitzen und plaudern können. Ich möchte nicht noch Jahre warten, bis wir endlich sichere Velowege haben, auf denen auch Kinder und ältere Menschen sich sicher bewegen können. Ich möchte nicht noch warten, bis alle Häuser erneuerbar und ohne Putins Gas beheizt werden. Ich will auch nicht noch jahrelang zusehen müssen, wie wunderbare alte Häuser abgerissen werden und Menschen ihr Zuhause verlieren, anstatt dass die Häuser sanft saniert werden.

Warum sollten wir warten? Warum sollten wir ein langes Ziel setzen, wenn wir heute schon Basel umbauen können, zu einem lebensfrohen, begrünten und attraktiven Ort? Es ist Zeit, den vielen Worten auch Taten folgen zu lassen, nach dem Ergreifen des Klimanotstands nun auch wirklich zu handeln und nicht mehr zu reden. Deshalb bitte ich Sie inständig, der Initiative zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich versuche, an Vernunft und gesunden Menschenverstand zu appellieren, wahrscheinlich erfolglos, aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Ich frage Sie, ob wir uns nicht in erster Linie um die Fragen kümmern sollten, die nun wirklich die Leute interessiert? Meinen Sie wirklich, es interessiert sie im Moment, ob in ein paar Jahren das Klima allenfalls um 1,5 Grad wärmer wird? Wir hatten im letzten Jahr einen sehr kalten Sommer, den kältesten seit vielen Jahren, dieses Mal hatten wir einen sehr warmen Sommer. Meinen Sie wirklich, dass das draussen viele Leute interessiert, ausser Sie in Ihrer Blase?

Die Leute interessiert, ob sie mehr Grad in ihrer Wohnung hinkriegen, da geht es nicht um 1,5 Grad, sondern vielleicht um 5 oder 10 Grad, wenn sie nächsten Winter dank Bundesrätin Simonetta Sommaruga Versagen in der Energiepolitik mit drei Wollpullovern vor dem nicht mehr laufenden Fernseher vor einer Kerze sitzen.

Sie können natürlich Ziele setzen, es steht sogar im Bericht der in dieser Hinsicht zugeneigten Basler Regierung, dass 2050 möglich und realistisch ist, 2040 sehr ehrgeizig sei, dass alles, was darunter liegen, Wunschkonzert sei. Sie können auch fordern, dass die nächsten sieben Wochenende von Sonnenschein erfüllt werden, es wird trotzdem nächsten Sonntag regnen.

Sie setzen Ziele und erreichen sie nicht. Und da habe ich etwas Angst. Was passiert dann? Was passiert, wenn Sie mit demokratischen Mitteln diese Ziele nicht erreichen, zum Beispiel weil die Bevölkerung die konkreten Massnahmen, die folgen sollen, nicht bewilligt? Da habe ich schon viel Erschreckendes gehört, etwa, wenn es demokratisch nicht gehe, müsse es halt anders gehen, schliesslich sei Klimanotstand. Wie bei Corona, als man die Leute zwingen musste, wenn sie nicht selber vernünftig wurden. Auch hier drin habe ich schon solche Sätze gehört. Wenn jemand von der Ölheizung auf eine Wärmepumpe oder Fernwärme umstelle, heisse das noch lange nicht, dass er in die Ferien fliegen dürfe. Aber bitte, wollen Sie ihm das verbieten? Und mit welchen Mitteln? Hier sehe ich die viel grössere Katastrophe für unsere Demokratie und unser freiheitliches Wesen.

Es wird eine Panik geschürt und es werden Ziele gesetzt, die schlicht nicht erreichbar sind. Die Naturgesetze lassen sich bei aller Ideologie nicht aus der Welt schaffen. Es wurde vom Kollegen der FDP bereits gesagt. Wie kann man dieser Initiative auch nur im Ansatz zustimmen, obwohl man weiss, dass es nicht geht? Genauso unverständlich ist dieser Pseudokompromiss mit 2037.

Ich bitte Sie darum inständig, lassen Sie die Initiative weg, lassen Sie auch diesen komischen Kompromiss der UVEK weg. Wenn Sie unbedingt 2040 wollen, dann machen Sie das halt. Dann haben wir ein nettes Ziel, das wir wahrscheinlich nicht erreichen.

Laurin Hoppler (GAB): Ich finde es sehr bedenklich, wie heute über das Thema Klimawandel geredet und debattiert wird. Wir alle kommen jetzt aus der Sommerpause. Ich weiss nicht, wo Sie während dieser Sommerpause waren, aber ich persönlich habe einiges mitbekommen, das eindeutig mit der Klimakrise zusammenhängt. Ich finde es bedenklich, dass so viele hier drin die Anzeichen weiterhin einfach ignorieren und nicht ernst nehmen. Diesen Sommer konnte man in den Medien erfahren, dass von Pakistan über Australien zurück nach Deutschland und die Schweiz alle Länder irgendwelche Anzeichen des Klimawandels gespürt haben, und zwar extrem.

Wir haben wie immer die Auswirkungen am wenigsten gespürt. In anderen Ländern haben Menschen ihre Lebensgrundlagen verloren, unser grösstes Problem hier war vermutlich, dass die Ventilatoren ausverkauft waren. Heute reden wir darüber, was wir in unserem Kanton als kleinen Beitrag leisten können, damit Basel bis 2030 klimaneutral ist. Dieser Gegenvorschlag wurde um sieben Jahre abgeschwächt. Damit wären wir sieben Jahre zu spät. Aber noch enttäuschender ist, dass nicht einmal dieser Vorschlag von allen Parteien getragen wird.

Neben dieser siebenjährigen Verspätung gibt es noch andere Dinge in diesem Gegenvorschlag, die bemerkenswert sind. So ist es durchaus erfreulich, dass der Initiativtext fast ganz übernommen wurde und vor allem der so wichtige und so herausfordernde Teil der Klimagerechtigkeit integriert wurde. Schön ist es auch, dass die Verwaltung sich bereit erklärt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Doch dass diese Zahl so stark verändert wurde, ist unverantwortlich. Die Haltung im

Grossen Rat, dass es bis dahin gar nicht möglich sei, finde ich sehr bedenklich. Wenn wir uns nicht einmal das als Ziel setzen und es versuchen, dann werden wir es nicht schaffen. Ich sehe schon, dass es eine grosse Herausforderung ist und dass es sicher kein Zuckerschlecken wird, aber wir brauchen ambitionierte Ziele, um überhaupt vorwärts zu kommen. Wenn wir nicht einmal das versuchen wollen, dann muss ich ehrlich gesagt sagen, dass ich nicht sehr zuversichtlich bin, dass wir es mit dieser Haltung überhaupt bis 2037 oder 2040 schaffen. Mir ist bewusst, dass es momentan so scheint, als wären die Jungen, die immer so laut waren, nicht mehr so interessiert seien. Ich glaube aber, viele von ihnen sind einfach frustriert über die Politik, die wir hier drin machen. Die Klimagerechtigkeitsinitiative ist eine logische Konsequenz, die entstanden ist aus der Klimabewegung. Es ist eine klare und unmissverständliche Forderung und leider wird sie nicht ernst genommen.

Ich hoffe trotz allem, dass wir heute der Bevölkerung zeigen, dass wir diese Initiative unterstützen. Wenn wir das Zeichen nicht setzen können, dann hoffe ich wirklich, dass wenigstens der Gegenvorschlag der UVEK mit einer klaren Mehrheit befürwortet wird. Ich bitte Sie, ganz kurz in sich zu gehen und sich zu fragen, was wir zu verlieren haben. Dann wagen Sie diesen Schritt, seien Sie mutig und setzen Sie ein Zeichen.

Lisa Mathys (SP): Wir leben in einer Zeit, in der sich die Krisen nur so jagen. Die Klimakrise dauert schon lange, die Krise an sich und die Dringlichkeit zu handeln wurden einfach allzu lange bestritten, bei besonders wissenschaftsfeindlichen oder zumindest wissenschaftsblinden Kräften ist das noch bis heute der Fall. In anderen Krisen zeigen wir glücklicherweise, dass es möglich ist, schnell und entschlossen zu handeln.

Ich bin dankbar, in einem Kanton zu leben, wo sich die Mehrheit auch in Klimafragen nicht stur gegen die Wissenschaft und gegen alle Studien und belegten Erkenntnisse stellt. Und André Auderset, ich bin etwas schockiert, wenn Sie angesichts einer hängigen Volksinitiative und angesichts des Sorgenbarometers, wo die Klimafrage seit Jahren ganz oben auf Nummer eins oder zwei steht, behaupten, es interessiere die Leute nicht. Sie alle wissen, dass wir als reiches, hoch entwickeltes Land Schuld und dadurch auch Verantwortung tragen. Und es nützt einfach nichts, wenn wir sagen, dass wir es alleine nicht richten können. Mit dieser Haltung können wir gleich den Schirm zumachen und werden ehrlich gesagt auch dem Anspruch nicht gerecht, den man an uns aufgrund unseres Amtes haben darf.

Beat Braun hat die Frage an uns gerichtet, warum wir weiterhin auch die Initiative zur Annahme empfehlen. Es scheint, als hätte er unserem Fraktionssprecher Daniel Säggerer nicht präzise zugehört, ich zitiere ihn gerne an dieser Stelle: "Die Wissenschaft gibt den Initiantinnen und Initianten recht. Die Treibhausgasemissionen müssen so schnell wir nur irgendwie möglich auf Netto Null, und 2030 wäre in diesem Sinn das richtige Ziel. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt deshalb die SP nicht nur als Partei, sondern auch als Fraktion diese Initiative und empfiehlt sie der Bevölkerung zur Annahme, auch als Signal der maximalen Dringlichkeit. Wir verschliessen uns aber gleichzeitig nicht der Diskussion um die politische und praktische Machbarkeit." Er hat übrigens auch noch erwähnt, dass der Gegenvorschlag der Initiative in Sachen Zwischenzielen etwas voraus hat und wir deswegen beim Stichtscheid den Gegenvorschlag empfehlen.

Basel-Stadt hat schon bewiesen, dass wir vorangehen und den Weg weisen können. Nicht umsonst sind wir stolz auf das Energiegesetz, das nun Kanton um Kanton als Vorbild, um nicht zu sagen sogar als Vorlage dient. Auch mit den Klimazielen wird es so gehen. Auch hier müssen wir jetzt zeigen, wie und dass es geht. Bleiben wir ambitioniert und bleiben wir verantwortungsvoll.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass das Zieljahr 2037 sehr solide hinterlegt ist. Ich hoffe, Sie haben auch an dieser Stelle Daniel Säggerer genau zugehört, als er die beschlossenen Massnahmen noch einmal aufgezählt hat. Es handelt sich bei 2037 nicht um eine willkürliche oder in einem Zahlenbasar definierte Zielsetzung, sondern um eine solide hinterlegte. Beat Schaller hat gesagt, es sei aus dem Daumen gesaugt. Vielleicht hat er am Daumen gesaugt, aber die Mehrheit der Kommission hat über Fakten diskutiert und in breiter Einigkeit diese Schlussfolgerung gezogen. Sie waren dabei, Beat Schaller.

Ich habe schon knappere Entscheide aus der UVEK gesehen. Ich bitte Sie deshalb, der UVEK zu folgen und dem vorliegenden Gegenvorschlag zuzustimmen. 2037, das schaffen wir.

Eric Weber (fraktionslos): Beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Schaffhausen ist ein Beispiel für die tollen Busse, die sich selber aufladen. Diese Busse fahren ohne Benzin. Sie sehen sehr futuristisch aus.

Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten planen Städte weitere Einsparungen bei der Strassenbeleuchtung. Eine reduzierte Strassenbeleuchtung sei eine Idee im Bündel der möglichen Massnahmen, sagte Alexander Handschuh vom deutschen Städte- und Gemeindebund. Andere Städte stellen die Strassenbeleuchtung ab und sparen Energie.

Es geht um die Frage 2030. Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. André Auderset hat richtig gesagt, dass Panik geschürt wird. Unter dem Deckmantel Klima wird uns eine neue politische Diktatur verkauft. Es ist der Deckmantel Klima. Ich habe bestimmt schon 20 Bücher zum Thema Klima gelesen, ich kann es nicht mehr hören.

Laurin Hoppler, es wird halt wärmer. Wenn es wärmer wird, brauchen wir weniger Heizöl. Das ist auch ein Vorteil. Ich sehe keine Gefahr. Wenn Sie die Leute bitten, in sich zu gehen, möchte ich auch sagen, dass auch diejenigen Leute in sich gehen sollen, die unsere Klimasache seit Jahren aufschwätzen wollen und ein Phantasiegebilde aufbauen, das es gar nicht gibt.

Man muss sich an Anstand und Würde halten. Man darf auch eine andere Meinung haben. Wegen dieser Sache 2030 habe ich vorher die Polizei angerufen, weil vor dem Rathaus drei Mal fünf Meter grosse Transparente aufgehängt wurden. Die Polizei ist gekommen. Es geht natürlich nicht, dass man die Demokratie so missbraucht, weil man denkt, die Wahrheit

gepachtet zu haben. Auch andere haben die Wahrheit gepachtet.

Die Grossratspräsidentin spricht Eric Weber einen ersten Ordnungsruf aus.

Die Grossratspräsidentin spricht Eric Weber einen zweiten Ordnungsruf aus.

Tim Cuénod (SP): Es gibt schon ein paar Dinge, die gesagt wurden, die ich nicht einfach im Raum stehen lassen möchte. Dazu gehört die Polemik, dass sich die Leute mit dem Klimawandel nicht beschäftigen würden. Wir haben massive Ernteaussfälle quer durch Europa, zusätzlich zum Ukrainekrieg ist das eine der Hauptursachen, weswegen es im nächsten Jahr ein erhebliches Welternährungsproblem geben wird. Man kann doch nicht sagen, dass das die Leute nicht beschäftigen würden.

Ein zweiter Punkt ist die Polemik gegen die Energiestrategie des Bundes. Probleme haben wir nicht, weil der Bund vor drei Jahren eine Energiestrategie verabschiedet hat. Probleme haben wir, weil jahrelang nicht gehandelt worden ist, die notwendigen Investitionen nicht getätigt worden sind. Mein Grossvater war Ingenieur, zu seiner Zeit hat die Schweiz in den 1960-er Jahren zwei bis drei Prozent ihrer Wirtschaftsleistungen ausgegeben für Stromproduktion, Speicher und Netzwerke. Das Problem ist, dass wir in Bern politische Mehrheiten haben, die dafür gesorgt haben, dass die notwendigen Investitionen in den letzten Jahren eben nicht getätigt worden sind. Das zweite Hauptproblem in der gegenwärtigen Situation ist folgendes. In Frankreich stehen die Hälfte der Atomkraftwerke still. Wie man in dieser Situation die Atomkraft als grosse Zukunftslösung für Energieprobleme propagieren kann, ist mir wirklich schleierhaft. Wir müssen vorwärts machen in Bezug auf die notwendigen Investitionen der öffentlichen Hand.

Es ist keine Träumerei, sondern das kann man mit konkreten Projekten machen. Mich nervt ein gewisser Pessimismus. Gerade Basel zeigt, dass man den ökologischen Umbau voranbringen kann. Seit 2010 ist der Energieverbrauch in Basel um 26% gesunken, der CO₂-Ausstoss um 32%, der Gasverbrauch um 45%. Hätten andere Kantone nicht so gepennt, wären wir nicht in der aktuellen Situation. Basel hat Vieles richtig gemacht, weswegen andere unsere Energiegesetzgebung übernehmen. Auf diesem Weg müssen wir mutig weiterschreiten, die notwendigen Investitionen tätigen aber auch dafür sorgen, dass die notwendigen Leute ausgebildet werden. Die Zielwerte sind mir persönlich weniger wichtig als die Taten, die notwendig sind, damit wir diesen Umbau bewerkstelligen können.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Ein Teil des Problems sei, dass in Frankreich Atomkraftwerke stillstehen, haben Sie gesagt. Sind Sie der Meinung, dass wir unsere Stromprobleme teilweise lösen könnten, indem wir mehr Atomkraftwerke ans Netz nehmen?

Tim Cuénod (SP): Wenn ich sehe, dass in Frankreich ein Atomkraftwerk über sieben Mal so viel kostet wie ursprünglich budgetiert und mit zehn Jahren Verspätung immer noch nicht am Netz ist, dann halte ich das betriebswirtschaftlich für keine sinnvolle Option.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme Bezug auf meinen Vorredner. Ich schätze Tim Cuénods Politik, aber ich muss ihm widersprechen. Sie haben gesagt, das Klima würde die Leute beschäftigen. Das stimmt einfach nicht. Niemand will das wissen. Die Leute haben genug, sie wollen es nicht mehr hören. Glauben Sie mir das, die Leute beschäftigen sich nicht damit. Sie sind in einer Blase.

Sie haben weiter gesagt, es sei keine Träumerei. Aber genau das ist es. Wir wollen in dieser Sache nicht mehr weitermachen. Es ist für mich persönlich zu viel. Es ist immer wieder das gleiche Thema. Deshalb lehne ich alles ab. Ich beantrage Rückweisung an den Regierungsrat.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte auf einzelne Vorwürfe eingehen, auch im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit.

Ich habe anlässlich der Kommissionsarbeit überhaupt nicht den Eindruck gewonnen, dass Hysterie oder eine künstliche Aufregung geherrscht hat. Wir haben bei diesem Thema sehr gut zusammengearbeitet, auch mit den Personen von ausserhalb, sei es das Initiativkomitee, Delegationen aus der Spezialkommission Klima, der Regierungsrat. Wir waren wirklich bemüht, einen Gegenvorschlag so konstruieren zu können, dass er breit abgestützt ist, dass er die Bevölkerung mitnimmt und dass wir damit in der Bevölkerung auch Widerhall finden. Die Bevölkerung beschäftigt diese Initiative. Das war auch der Eindruck der Kommission. Es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Initiative angenommen wird. Es ist unsere Aufgabe, einen vernünftigen Gegenvorschlag zu bringen, der möglichst breit getragen wird, der den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt, aber auch die Leute nicht einfach mit Zielen alleine lässt, sondern auch Hand bietet und aufzeigt, wie wir zu diesem Ziel kommen. Darum haben wir diese Gedanken angestellt darüber, was im Grossen Rat bereits beschlossen wurde und welches Zieljahr das konkret ergibt.

Wenn ich höre, dass man Schritt für Schritt gehen soll, dann möchte ich entgegen, dass das genau das ist, was die UVEK mit den Zwischenzielen beschlossen hat. Wir teilen das grosse Problem in drei kleine Schritte auf und können so konkret auch mit Massnahmen, Zwischenzielen arbeiten und mit der Wirtschaft und der Bevölkerung zusammenarbeiten. Es ist uns klar, dass das eine schwierige Sache ist, aber wir verstehen das als Gemeinschaftsprojekt zwischen Politik,

Wirtschaft und Bevölkerung.

Ich finde das Abstimmungsergebnis aus der Kommission zeigt, dass es wirklich eine gute Arbeit war, die die Kommission geleistet hat. Das Produkt, das dabei herausgekommen ist, wird lagerübergreifend mitgetragen, und ich hoffe, dass wir heute dabei bleiben können und dass dieses Ziel von weiteren Organisationen und Institutionen mitgetragen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA Rückweisung, NEIN keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 227, 14.09.22 15:47:41]

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Initiativtext

Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

Titel und Ingress

I.

§15 Abs. 2 (geändert)

§16a (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsvorschlag des Regierungsrates vor. Er beantragt, die Senkung auf Netto Null bis 2040. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zuerst möchte ich mich sehr herzlich für die interessante und anregende Eintretensdebatte bedanken. Ich habe auch viele Ratschläge gehört, die wir sehr gerne entgegennehmen, auch denjenigen von Beat Schaller, dass wir mehr auf Wissenschaften und Naturwissenschaften setzen sollen. Diesen Rat habe ich mir schon vor über dreissig Jahren zu Herzen genommen, habe Umweltnaturwissenschaften studiert, mein Kollege übrigens auch, und Sie sehen, was dabei herauskommt. Es stehen zwei Leute hier vorne, die für konsequente Energiepolitik plädieren, wenn auch nicht ganz identisch.

Die Regierung und die Kommission sind sich absolut einig, dass wichtiger als das Zieljahr die konkreten Massnahmen sind. Ein hohes Ziel allein ist noch kein Beitrag an den Klimaschutz, nur die messbaren Emissionssenkungen zählen. Ebenfalls sind wir uns einig, dass es sinnvoll ist, ein Zieljahr in der Verfassung festzulegen. Hier bin ich nicht mit Ihnen einig, Beat Schaller, dass das Augenwischerei ist. Es ist nützlich bei der Planung und bei der Kommunikation der Massnahmen, auch bei der Umsetzung und Überprüfung der Massnahmen. Es ist auch wertvoll für die Planungssicherheit für Unternehmen, allenfalls sogar für ihre Marketingstrategie.

Ebenfalls sind wir uns einig, dass der Status quo - heute heisst der bis 2050, und dann dürfen sogar noch Restemissionen bleiben - nicht ambitioniert genug ist. Er widerspricht sogar den Klimaverpflichtungen der Schweiz.

Schliesslich sind wir uns einig, dass es wirklich ein ambitioniertes Ziel braucht. Nun ist die Frage, wie ambitioniert es denn sein soll. Für ein ambitioniertes Ziel spricht die hohe globale Dringlichkeit. Auch kann die psychologische Wirkung für ein hohes Ziel sprechen. Ein hohes Ziel kann motivierend wirken, wenn man Franz-Xaver Leonhardt zugehört hat, hat man das gespürt. Es kann ansteckend wirken, es kann auch ausstrahlen. Das dürfte auch der Grund sein, warum viele Konzerne sich sehr hohe Ziele gesetzt haben und wichtige Investoren das von den Konzernen übrigens auch verlangen. Novartis zum Beispiel deklariert bis 2025 in Basel und bis 2030 global klimaneutral sein zu wollen, und das inklusive aller vorgelagerten Lieferketten. Gegen ein zu ambitioniertes Ziel spricht, dass wenn sich die Einschätzung durchsetzt, dass das Ziel sowieso nicht erreichbar ist, es natürlich auch demotivierend wirken kann.

Vor diesem Spannungsfeld ist die Frage nach dem Zieljahr 2037 oder 2040 zu beantworten. Aber es ist in jedem Fall klar, es gibt keine eindeutige Antwort auf diese Frage. Wann ist die kantonale Klimaneutralität möglich? Es gibt hier weder richtig noch falsch. Dies hat mehrere Gründe. Erstens weil wir theoretisch immer mit Kompensationszahlungen arbeiten könnten. Zweitens weil dieses Ziel immer durch Parlamentsentscheide oder allenfalls Volksentscheide übersteuert werden kann, denn Sie beschliessen in diesem Rat, ob die Umsetzungsmassnahmen richtig sind oder nicht. Und allenfalls

korrigiert das auch die Bevölkerung. Insofern muss ich vehement protestieren gegen den Vorwurf der möglichen Ökodiktatur. Selbstverständlich werden wir das im Rahmen der demokratischen Institutionen handhaben, und diese stehen am Schluss über diesem Ziel, egal welche Zahl am Schluss in der Verfassung steht.

Es handelt sich weiter um eine Prognose auf 15 oder 18 Jahre hinaus. Das ist bekanntlich nicht möglich. Eine wichtige Grösse hierbei sind zum Beispiel die Energiepreise. Als die Regierung ihren Bericht gemacht hat, waren sie viel tiefer als jetzt. Bleiben Sie so hoch wie im Moment, wird sich die Energiewende enorm beschleunigen. Investitionen in PV-Anlagen sind im Moment hoch attraktiv, es gibt einen grossen Anreiz, jetzt zu bauen. Hingegen wird der Bau und der Gebrauch von fossilen Lösungen uninteressant und Umstiegsinvestitionen zahlen sich mit diesen Preisen viel früher aus.

Auch das ist ein Grund, warum es keine eindeutigen Antworten gibt. Der Regierungsrat stützt sich mit seinem Vorschlag auf eine Studie von INFRAS. Und diese Studie hat viele solcher Prognosen und Annahmen vorausgesetzt. Aber auch diese Studie liefert keine eindeutigen Entscheidungsgrundlagen. Die Kommission hat den Autor dieser Studie wirklich herausgefordert, und er hat immer wieder gesagt: Wären die Annahmen anders getroffen worden, wäre das Resultat der Studie auch ein anderes gewesen. So ist das nun mal. Die Studie kann auch nicht sagen, wie sich der Energiepreis entwickelt, wie gut die Innovation etwa bei den negativen Emissionstechnologien sein werden oder wie die nötigen Massnahmen von der Bevölkerung überhaupt aufgenommen werden. Sie trifft Annahmen. Sie geht beispielsweise davon aus, dass die Gebäude vollständig saniert werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass sie das nicht müssen, dass sie einfach an die Fernwärme angehängt werden müssen. Das ist auch eine Strategie. Wäre diese in die Studie eingeflossen, wären die Resultate anders gewesen.

Der Regierungsrat hat auf der Basis dieser Studie intensiv die möglichen Szenarien 2050, 2040 und 2035 als Zieljahre diskutiert und sich schliesslich nach langer Diskussion für 2040 entschieden. Dabei unterscheiden wir zwischen dem Verwaltungsbereich und dem Gesamtkanton. Im Bereich der Verwaltung wählt der Regierungsrat ein sehr ambitioniertes Ziel und strebt die Klimaneutralität bis 2030 an. Dies weil wir als Kanton über die nötigen Hebel verfügen, um zu handeln. Wir wollen das Ziel mit Massnahmen erreichen, wenn das nicht reicht, stellen wir zur Diskussion, es mit Zertifikaten zu kompensieren. Das letzte Wort werden auch hier Sie haben, ob Sie diese Beiträge letztlich ins Budget einstellen wollen oder nicht. Anders verhält es sich beim Gesamtkanton. Es gibt Bereiche wie zum Beispiel den Bereich der Verbrennungsmotoren auf Nationalstrassen. Diese kann der Kanton voraussichtlich schlicht und einfach nicht einschränken oder verbieten. Es fehlt uns hier ein Hebel. Es wird also Restemissionen geben. Und wir können heute unmöglich sagen, wie viel das sein wird und ob wir dies mit Negativemissionstechnologien wettmachen können.

Klar ist, je früher das Ziel gewählt wird, desto früher müssen die Investitionen getätigt werden, desto höher ist das Risiko, dass graue Emissionen durch Restwertvernichtung entstehen und desto höher kann unter Umständen der Preis sein. Wir müssen dann wahrscheinlich auch mehr von der Bevölkerung und von den Unternehmen an Kooperation und vielleicht Verzicht erwarten. Indem der Regierungsrat heute den Antrag auf 2040 aufrecht erhält, möchte er darauf hinweisen, dass die Klimaneutralität eine enorme Anstrengung von der Bevölkerung und dem Unternehmen verlangt. Diese bis 2040 zu erreichen, ist eine grosse Leistung und wird von der Regierung sehr ernst genommen und sollte auch von der Kommission gewürdigt werden. Am Schluss ist es der Regierungsrat, der dieses Ziel umsetzen muss und will. Dies gilt nicht nur für die amtierenden Regierungsräte, sondern bei diesem grossen Horizont auch für diejenigen, die uns nachfolgen werden.

Daniel Sägesser (SP): Ich bin mir nicht sicher, ob die Beglückwünschungen am Anfang der Sitzung auch ins Protokoll aufgenommen werden, falls ja, möchte ich darauf hinweisen, dass meine liebe Tochter den wunderschönen Namen meiner Frau angenommen hat und Jonell heisst.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an seinem Zeitplan per Änderungsantrag festhalten will. Wirklich überzeugende Gründe, weshalb 2040 besser ist als 2037 haben wir heute nicht gehört. Deshalb möchten wir als Fraktion Ihnen empfehlen, an der UVEK-Version festzuhalten und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK würdigt die Arbeit des Regierungsrats und bedankt sich auch für die Studie von INFRAS, die sehr wertvoll war für unsere Arbeit, auch die Inputs während der Kommissionsberatung von Seiten des Regierungsrats haben uns sehr geholfen. Das ist nicht der Grund, warum wir am Schluss zum Zieljahr 2037 gekommen sind. Auch das Zieljahr Klimaneutralität für die Verwaltung 2030 übernehmen wir vollständig. Aber wir müssen uns vor Augen führen, dass die Zeit, seit sich der Regierungsrat mit diesem Geschäft beschäftigt hat, einige Veränderungen mit sich gebracht hat. Unsere Abhängigkeit heute von fossilen Energien ist ein kleiner Vorgeschmack darauf was passiert, wenn wir einfach weitermachen wie bisher. Und das hat uns in der UVEK bewogen, noch einmal die Frage zu stellen, ob es nicht möglich ist, ein Zieljahr früher zu wählen. Aus unserer Sicht ist es möglich. Wir sind eine Kommission des Grossen Rates, wir orientieren uns an bereits gefällten Beschlüssen. Dagegen wurde nicht das Referendum ergriffen und wir können davon ausgehen, dass auch die Bevölkerung damit einverstanden ist: Elektrobusse, Solaroffensive, Fernwärmeausbau usw. Da macht 2037 Sinn.

Die Initiative wird sich voll und ganz auf die Wissenschaft abstützen können und so in den Wahlkampf gehen können. Wenn wir mit einem Ja 2040 kommen, frage ich mich, was unsere Geschichte ist. Worauf basiert dann unser Gegenvorschlag? Wenn wir einen Gegenvorschlag machen, müssen wir die Bevölkerung ernst nehmen, und wir haben diese Arbeit in der UVEK gemacht. Das ist mir ganz wichtig, und das hat auch dazu geführt, dass dieser Gegenvorschlag in der UVEK sehr breit abgestützt ist und kein knapper Entscheid war.

Ich möchte Sie darum bitten, dem Änderungsantrag der Regierung nicht zu folgen und beim Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 228, 14.09.22 16:03:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 229, 14.09.22 16:05:58]

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Kommission beantragt, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich habe bereits im ersten Fraktionsvotum erwähnt, dass ich unser sehr klares Ja zur Initiative an dieser Stelle noch einmal begründen werde. Die Fraktion möchte der Bevölkerung den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen, das ist klar, der Gegenvorschlag ist ein guter Kompromiss. Die Initiative hat jedoch schon sehr viel mobilisiert und erreicht, auch den Gegenvorschlag, der zur Abstimmung kommt. Der Druck der Initiative ist auch weiterhin wichtig. Die Initiative möchte 2030 als Zieljahr in die Verfassung schreiben, aus guten Gründen. Im Sinne der Klimagerechtigkeit ist das Zieljahr 2030 ehrlich. Unser Budget ist so gut wie aufgebraucht. Wir müssen schnell drastische und genügend Massnahmen ergreifen.

Wir kennen die Wissenschaft. Von der Wissenschaft aus ist ebenfalls klar, 2030 ist notwendig. Steile Absenkpfade sind notwendig, und drastische Massnahmen sind notwendig. Es ist klar, dass das kein Spaziergang werden wird. Wir wollen auch möglichst keine Zertifikate, denn Zertifikate bringen nichts, wenn ohnehin alle auf Netto-Null kommen müssen. Wir brauchen hauptsächlich einen sehr steilen Absenkpfad, und mit 2030 wird dieser Absenkpfad steiler. Das steht im Fokus der Jahreszahl.

Ja, 2030 ist bald. Es wurde gesagt, dass dies demotivierend wirken könne. Ich stimme zu, es gibt solche psychologischen Studien, die das belegen. Aber klar ist auch, dass eine andere Zukunft möglich ist. Eine andere Zukunft bedeutet auch eine lebenswerte Zukunft. Ich bin überzeugt, dass eine klimaneutrale, stabile und lebenswerte Zukunft sehr motivierend sein kann. Wenn wir Wege aufzeigen, mit denen wir beispielsweise bis 2030 den Verkehrssektor klimaneutral machen, dann ist das motivierend. Stell dir vor, die Strasse gehört den Menschen und die Autos brauchen Zebrastreifen. Das hat der Klimastreik gesagt, und auf mich wirkt das hoch motivierend.

Wir können das umsetzen. Motivierend ist für uns auch das Wissen, dass unsere Welt sich zu mehr Stabilität hinwandeln wird, wenn wir schnell vorwärts machen. Schulungsprogramme für Klimaberufe bieten Berufsperspektiven für alle. Gut sanierte Häuser reduzieren die Heizkosten. Die Solaroffensive bringt eine stabile Energieversorgung. André Auderset hat beschrieben, was die Leute interessieren würde. Ja, ich stimme zu, sie wollen es warm haben im Winter. Die Situation der

Energiekrise ist vorhanden, die Antwort ist darauf ist jedoch mehr Klimaschutz. Die Abhängigkeit von fossilen Energien bringt uns in die Situation, in der jetzt sind. Das können Sie sich und den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sowie den Rechten zuschreiben.

Wir müssen so schnell wie möglich auf Netto-Null kommen in unserem Kanton. Die Fraktion des GAB steht mit Überzeugung hinter dem Zieljahr, wir erhoffen uns durch dieses Zieljahr auch, dass die Massnahmen schneller kommen, dass sie mit mehr Überzeugung umgesetzt werden und schlussendlich dann auch mehr bewirken. Je schneller wir die Dringlichkeit von Massnahmen realisieren, desto schneller geht es auch voran bei der Umsetzung, desto mehrheitsfähiger sind die Massnahmen, die wir demokratisch vorschlagen.

Bei 2030 braucht es tiefgreifende Massnahmen. Es würde Wandel bedeuten, das ist ganz klar. Aber ich finde, wir leben in einer Welt, die dringend einen tiefgreifenden Wandel benötigt. Deshalb wird die Fraktion des GAB der Stimmbevölkerung auch die Initiative zur Annahmen empfehlen und bei der Stichfrage die Initiative empfehlen, und wir hoffen, dass Sie uns das gleich tun.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat in diesem Konflikt, in dem wir tatsächlich sind, eine elegante Lösung gefunden. Die UVEK empfiehlt sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative zur Annahme, in der Stichfrage stricht sie sich sehr deutlich für den Gegenvorschlag aus. Es kann nicht wegdiskutiert werden, 2030 ist enorm ambitioniert, es sind ganz viele Fragezeichen damit verbunden und das ist eine Wahrheit, über die wir nicht hinweggehen können. Die Hälfte der UVEK war dieser Meinung und hat sieht das gleich wie der Regierungsrat. Es ist aber genauso eine Wahrheit, dass die Wissenschaft sagt, dass 2030 unsere letzte Frist sei. Das Problem wird nicht verschwinden, nur weil wir uns Ziele setzen, die zu spät sind. Wenn wir auf die Stimmbevölkerung zugehen und uns überlegen, was wir ihr empfehlen, dann sollten wir ehrlich gegenüber der Stimmbevölkerung sein und diese beiden Wahrheiten wertzuschätzen. Deshalb beantragt die UVEK ein Ja sowohl zum Gegenvorschlag wie zur Initiative, anschliessend eine Präferenz für den Gegenvorschlag.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Die zweitwichtigste Branche in Basel ist die Logistikbranche. Empfiehlt die UVEK jetzt, dass die Lastwagen der Logistikbranche auf dem Fussgängerstreifen herumfahren oder dass sie bis 2030 gleich ganz den Kanton verlassen?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat von Anfang an die ganze Angelegenheit als ein Gemeinschaftsprojekt von Wirtschaft, Politik und Bevölkerung begriffen. Der Kanton ist mit der Wasserstoffinitiative für Lastwagen auf gutem Weg. Das ist Innovation, und das fördert uns als Standort, was wiederum der Logistikbranche zugute kommt.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 230, 14.09.22 16:14:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die UVEK empfiehlt bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Empfehlung zur Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag

NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 231, 14.09.22 16:15:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung zur Stichfrage: Gegenvorschlag

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'711 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 10. März 2021 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 15 (Leitlinien staatlichen Handelns) wird in Abs. 2 wie folgt ergänzt:

2 Bestehend: Er [der Staat] wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen.

Ergänzung: Er trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5 Grad Celsius nicht übersteigt.

neu: § 16a Klimagerechtigkeit

1 In Anerkennung der Klimakrise als Bedrohung für Mensch, Ökosysteme, Wirtschaft und ein friedvolles Zusammenleben sowie als Chance für gesellschaftliche Innovation trifft der Staat effektive Massnahmen zu Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung.

2 Regierung und Parlament sorgen im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2030 auf Netto-Null sinkt.

3 Dazu legt der Staat verbindliche Absenkpfade für Treibhausgase fest und handelt im Sinne von Verursacherprinzip und umfassender Klimagerechtigkeit.

4 Er setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten, inklusive Finanz- und Verwaltungsvermögen, den vorgenannten Zielen entsprechen.

5 Er setzt sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein.»

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung der Verfassung (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem obligatorischen Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

27. Neue Interpellationen

[14.09.22 16:16:49]

1. Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

[14.09.22 16:16:50, GD, 22.5307.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 75 Eric Weber betreffend Vermummungsverbot in Basel

[14.09.22 16:16:51, JSD, 22.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wurde vom Regierungsrat bereits beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diesen Vormittag mit Regierungsrätin Stephanie Eymann über diese Interpellation gesprochen. Sie kam heute Nachmittag zu mir und meinte, es gäbe einen Fehler. Ich darf nun die Interpellation begründen und auch sagen, ob ich mit der Antwort zufrieden bin oder nicht.

Der Grosse Rat dient für viele Abgeordnete als Durchlauferhitzer für höhere Weihen wie Regierungsrat oder Nationalrat. Aber wenn ein Regierungsrat die Sachen nicht umsetzt, dann sieht es für ihn schlecht aus. Das Vermummungsverbot wurde von Baschi Dürr nicht umgesetzt. Baschi Dürr war mein Lieblingspolitiker, ich war von ihm überzeugt. Aber man ist sehr schnell weg, wenn man die Dinge nicht umsetzt. Meiner Meinung nach war das sein Fehler. Er hat das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt. In meiner Interpellation erwähne ich die wichtigen Fragen.

Als alter Fuchs kann und darf ich sagen: Wenn Regierungsrätin Stephanie Eymann mit der Polizei nicht klare Kante fährt, dann ist auch sie weg in zwei Jahren. In diesem Zusammenhang steht meine Interpellation, und ich werde mich mit ungenauen Antworten nicht zufrieden geben. Bitte bedenken Sie, auch bei uns hat der Wähler das letzte Wort. Das Thema meiner Interpellation ist entscheidend. Wäre ich Polizeiminister, würde ich strenger handeln, damit ich meine Wiederwahl sichere. Bitte bedenken Sie, wir haben Gesetze, die dafür gemacht wurden, dass sie eingehalten werden. Ich frage in meiner Interpellation, seit wann es das Vermummungsverbot in Basel gibt. Weiter, warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt? Ich habe in der parlamentarischen Sommerpause jeden Tag an diese Interpellation gedacht, denn sie kommt von Herzen. Und wenn man täglich die Zeitungen liest, dann sieht man die Probleme. Und dann frage ich mich auch als Steuerzahler, warum wir die ganzen Sachen bezahlen müssen, die passieren wegen den Vermummten. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, frage ich mich, warum es keine Bussgelder und Strafen gegen Menschen gibt, die dagegen verstossen haben. Ich möchte wissen, wie viele Strafen oder Urteile es schon dazu gibt. Wer keine Angst hat, muss sein Gesicht nicht verstecken.

Seit 40 Jahren bin ich Grossrat. Es ist einmalig, dass ich zwei Mal die Interpellation begründen darf und erklären darf, ob ich zufrieden bin oder nicht. Denn die Regierungsrätin hat mir versprochen, dass die Fragen 2 und 3 noch beantwortet werden, weil diese vergessen gegangen sind. Die Grossratspräsidentin sagte auf Instagram, dass wir als Parlament die Regierung kontrollieren. Ich nehme diesen Ball nun dankbar auf. Meine Fragen wurden nicht beantwortet. Ich dachte, sich sehe nicht richtig, ich muss diese Interpellation neu einreichen. Ich lege sehr grossen Wert darauf, dass man mir meine Fragen beantwortet. Diese Fragen haben eine sehr grosse Berechtigung. Genau deswegen hat Baschi Dürr seinen Job als Regierungsrat verloren. Aber Baschi Dürr wurden meine Fragen 2 und 3 zum Verhängnis.

Nun ist Regierungsrätin Stephanie Eymann da. Ich habe ein freundliches Gespräch mit ihr geführt. Es ist unser Recht als Grossräte, dass wir Antworten bekommen. Wir werden als Grossräte fürstlich bezahlt für unsere Arbeit. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Sie bekommt von mir die Schulnote 1. Wenn wir so ein Verhalten zulassen, sind wir als Parlament schnell am Ende. Ich lese immer mehr in Fachberichten, dass die Regierungen reihenweise die Parlamente aushebeln. Ich bin ein Teil des Parlaments und ich will Antworten. Und das werde ich gerne bis vor das Bundesgericht bringen.

Ich möchte mich nicht mit einem Satz abspesen lassen. Die Regierung hatte wohl so einen Schrecken, als sie meine Fragen sah, dass sie einen Fehler machte. Man hat die Antworten schon vor der heutigen Sitzung in Umlauf gebracht. Auch das ist ein Fehler der Regierung. Ich freue mich, wenn ich im Oktober vielleicht doch sagen kann, dass ich von der Antwort der Regierung befriedigt bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5308 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 76 Toya Krummenacher betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik 14.6.2022

[14.09.22 16:26:58, JSD, 22.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe diese Interpellation aus fünf Gründen eingereicht.

Der erste Grund: Es hat mich entsetzt, als die zehnjährige Tochter einer Bekannten, nachdem sie das Dialogteam gefragt hat, wer geschützt würde von so vielen Polizisten und Polizistinnen, zur Antwort erhalten hat, dass die Gebäude geschützt würden. Die zehnjährige Tochter hat mich dann gefragt: Vor wem denn? Sind Frauen gefährlich?

Der zweite Grund: Als Teilnehmerin dieser Demonstration möchte ich bei der rechtmässigen Ausübung von garantierten Grundrechten weder vorverurteilt noch kriminalisiert werden. Das wünsche ich mir auch für alle anderen Teilnehmenden dieser Demonstration.

Der dritte Grund: Als Personalvertreterin muss ich sagen, der Einsatz war bestimmt eine Belastung für die Gesundheit dieser Polizistinnen und Polizisten. Es war ausserordentlich heiss, und sie standen an Wänden, der Sonne exponiert, in Vollmontur, der Schweiss lief ihnen vom Gesicht. Hinzu kommt die bekannt Überbelastung durch Personalmangel und sowieso viel zu vielen Einsätzen.

Der vierte Grund: Als Politikerin muss ich mich schon fragen, ob das staatsrechtliche Verhältnismässigkeitsprinzip hier eingehalten wurde und ob die Gefahrenschätzung bzw. die daraus folgenden Massnahmen und Kosten tatsächlich diesem entsprechen können. Es wurden im Nachgang der Demonstration unbescholtene Menschen mehr oder weniger willkürlich kontrolliert und festgehalten. Aber auch ausgerechnet das Unternehmen, bei welchem von Sachbeschädigung aus empirischen Gründen allenfalls ausgegangen werden konnte, konnte wiederum bei diesem grossen Einsatz nicht geschützt werden. Da muss ich mich schon fragen, ob bewusst oder unbewusst hier eine Taktik verfolgt wurde, um diesen Grosseinsatz überhaupt erst zu rechtfertigen.

Der fünfte Grund: Als Demokratin, die an den Rechtsstaat glaubt, muss ich mich fragen, ob feministische Forderungen wie beispielsweise nach Gleichstellung, Lohngleichheit oder Renten, die zum Leben reichen, auch fünfzig Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts noch immer eine Bedrohung für den Staat sein sollen. Denn wenn dies nicht so ist, und das hoffe ich inständig, dann muss ich zum Schluss kommen, dass das JSD mit solchen Grosseinsätzen zu einer Taktik des Chillingeffekts greift, um damit unsere Grundrechte einzuschränken oder mindestens zu beschneiden. Und das würde mich wiederum auch als Feministin und Politikerin sehr besorgen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass ein grosses Polizeiaufgebot an einer Demonstration, die mehrheitlich friedlich abläuft, Irritationen auslösen kann und bedauert, wenn die Polizeipräsenz bei einzelnen Demonstrantinnen und Demonstranten Einschüchterung ausgelöst hat. Die Kantonspolizei muss im Vorfeld zahlreiche Überlegungen und Abwägungen treffen. Sie nimmt eine umfassende Abwägung aller involvierten Interessen vor und schätzt die Gefahren ein, dass Gewalt oder Sachbeschädigungen vorkommen könnten. Aufgrund dieser Güterabwägung gelangt sie zu ihrem Entscheid, wie sie das Dispositiv aufstellt. Dazu gehört auch, dass die Kantonspolizei nicht nur mit Personal in Vollmontur, sondern auch mit zahlreichen Dialogteams vor Ort unterwegs ist. Diese gut sichtbar gekennzeichneten Personen fungieren sowohl für die Demonstrierenden wie auch für Passantinnen und Passanten als Ansprechpersonen.

An der Demonstration vom 14. Juni 2022 nahmen nicht nur Personen teil, die dem eigentlichen Anliegen der Demonstration Aufmerksamkeit verschaffen wollten, sondern auch Personen, die sich selbst dem Revolutionären Block bzw. der Antifa zuordnen. Zudem ist jede Demonstration, auch wenn sie bewilligt ist und auch wenn ihr Anliegen noch so berechtigt ist, für Gewerbetreibende, Passant:innen oder Anwohnende eine Belastung. Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die Demonstrantinnen und Demonstranten am 14. Juni zumindest ansatzweise von gewaltbereiten Trittbrettfahrerinnen und -fahrern separiert haben, was dazu beigetragen hat, dass die Demonstration mehrheitlich friedlich blieb. Oft laufen entsprechende Bemühungen der Kantonspolizei jedoch ins Leere, da sich friedliche Demonstrationsteilnehmende mit gewaltbereiten Personen solidarisieren und ihnen dadurch Schutz bieten.

Zu Fragen 1,3 und 4: Die Kantonspolizei gibt aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft zu Kosten und Einsatztaktik.

Zu Fragen 2 und 12: Es wurde kein Personal aus anderen Kantonen beigezogen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist erfreut, dass die Gesundheit und die Arbeitsbedingungen von Polizistinnen und Polizisten thematisiert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der nicht immer dankbaren Aufgaben, welche die Mitglieder des Corps im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Ordnung übernehmen sowie angesichts der zahlreichen weiteren belastenden Faktoren, die der Beruf mit sich bringt, wie etwa der Schicht- oder Nachtarbeit. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass es während des Einsatzes am 14. Juni 2022 bei einer Polizistin oder einem Polizisten zu gesundheitlichen Problemen aufgrund der hohen Temperaturen gekommen ist. Die Mitglieder des Corps sind für das Tragen der schweren Ausrüstung sowie für hohe körperliche Belastungen trainiert und ausgebildet. Auch der Bewurf mit Eiern blieb für die Polizistinnen und Polizisten ohne Folgen. Jedoch wurden von Personen aus dem Demonstrationszug Leuchtfackeln so positioniert, dass der hochgiftige Rauch direkt unter den Helm einzelner Polizistinnen und Polizisten zog. Dank raschem Eingreifen konnten schwere gesundheitliche Schäden verhindert werden.

Zu Frage 6, 7 und 8: Zu diesen Fragen verweist der Regierungsrat auf die einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei erhielt eine Meldung, dass auf Höhe des Betriebs "Zum schmale Schluch" eine Schlägerei stattfindet. Aufgrund vorangegangener Vorkommnisse beim Schiefeneck, wo Gäste ihren Unmut über die Demonstration und deren Teilnehmende verbal kundgetan hatten, ging die Kantonspolizei davon aus, dass es zu grösseren Ausschreitungen kommen könnte. Die Einsatzkräfte gingen dem Demonstrationzug deshalb zu Fuss entgegen, was die Demonstrationsteilnehmenden als Angriff deuteten. Die Kantonspolizei suchte zwar erfolglos den Dialog, die Kontaktaufnahme durch die Kantonspolizei wurde aber durch lautes Skandieren und Pfeifen verunmöglicht. Im Sinne der Deeskalation zog sich die Kantonspolizei schliesslich zurück.

Zu Frage 10: Gemäss § 58 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei aus Gründen der Beweissicherung Teilnehmende einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Sie vernichtet die Aufnahmen, sobald feststeht, dass diese zur Strafverfolgung nicht mehr benötigt werden. Dies ist im vorliegenden Fall unlängst geschehen.

Zu Frage 11: Die Kantonspolizei führt bei konkreten Verdachtsmomenten Personenkontrollen durch, so auch am 14. Juni. An der Demonstration kam es zu Sachbeschädigungen durch Sprayereien, sowie zu Gewalt gegen Beamte. Die Kantonspolizei führte deshalb im Anschluss an die Demonstration zehn Personenkontrollen durch.

Toya Krummenacher (SP): Ich muss selten Eric Weber Recht geben, aber auch ich bin von der Antwort sehr enttäuscht und verbleibe unbefriedigt. Ich glaube nicht, dass es vor dem Öffentlichkeitsprinzip standhält, dass nicht mindestens grobe Kosten für einen Personaleinsatz veröffentlicht werden. Da erschliesst sich mir die polizeitaktische Begründung nicht wirklich. Es wären ja Summen und nicht, wer wo steht, die einsatztaktisch wichtig sein könnten.

Ebenso muss ich in Zweifel ziehen, ob die Antworten alle korrekt sind. Ich selber hatte Kontakt mit Polizistinnen aus - meines Erachtens - dem Kanton Bern, aber vielleicht waren es Bernerinnen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt arbeiten und gerne das Berner Logo tragen.

Ich bin vor allem erfreut, dass es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gab. Ich bin auch sehr erfreut, dass der Regierungsrat sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, trans-, nonbinären und queer Personen einsetzen möchte. Diesen Auftrag hat er auch teilweise von diesem Parlament bekommen, ich bin froh, dass er ihn umsetzt. Es ist aber kein Gegeneinanderauspielen, sondern es geht wirklich darum zu sagen, wo die Verhältnismässigkeiten eingesetzt werden. Ich muss wirklich zum Schluss kommen, dass die Beantwortung nicht nur widersprüchlich ist - z.B. an dem Punkt, dass es teilweise wenige Exponentinnen gab, die offensichtlich gewaltbereit waren und trotzdem der ganze Demonstrationzug gefilmt wurde. Das finde ich nach wie vor stossend, und damit kann ich mich nicht abfinden. Ich sehe es wirklich nicht ein, inwiefern ich eine derartige Bedrohung sein soll, dass ich eine konkrete Straftat begehen könnte. Ich bin so autoritätsgläubig, dass ich jedes Mal Angst habe, wenn der Tesla an mir vorbeifährt oder wenn ich im Tram das Schildchen sehe "Hände hoch" mache ich die Hände hoch.

Dieser Einsatz war schlichtweg überdimensioniert und insofern glaube ich, dass der Regierungsrat meine Fragen ein bisschen auf die zu leichte Schulter genommen hat. Ich werde folglich prüfen, wie sich das weiterhin politisch verfolgen lässt. Trotzdem danke ich für die Beantwortung, aber ich erkläre mich nicht befriedigt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie brauchen keine Angst von Teslas zu haben, Sie können auch mit den Leuten sprechen, sie sind durchaus nett, höflich und hilfsbereit.

Ich habe noch zwei Fragen zu beantworten.

Zu Frage 13: Der Regierungsrat weist diesen Vorwurf klar zurück und verweist auf die einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 14: Der Regierungsrat setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, trans-, nonbinären und queeren Personen, von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Basel-Stadt ein und engagiert sich dafür, dass alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt leben können. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass verschiedene Anliegen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Die Wahrung von Sicherheit und Ordnung während einer Veranstaltung steht nicht im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Engagement in Sachen Gleichstellung und Inklusion.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5320 ist **erledigt**.

4. Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

[14.09.22 16:39:55, BVD, 22.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Wir alle haben heute Morgen wieder die Baustellensituation gesehen. Interpellationen sind manchmal schon etwas älter. Gewisse Baustellen sind schon wieder weg. Der Globus wird aber, so glaube ich, etwa vier

Jahre lang umgebaut. Die Baustelle wird länger bleiben. Ich hoffe also, dass die Regierung trotzdem umfassend berichtet, wie die Situation über die nächsten vier Jahre aussieht. Ich sehe leider jedes Mal ein Chaos mit Fussgänger:innen, Velofahrenden usw.

5. Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

[14.09.22 16:41:17, BVD, 22.5333.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

[14.09.22 16:41:18, WSU, 22.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 80 Thomas Widmer-Huber betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen

[14.09.22 16:41:37, WSU, 22.5342.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem komplexen Themenfeld der Sexarbeit. Dabei ist es ihm ein grosses Anliegen, die Sicherheit und Selbstbestimmtheit der Sexarbeitenden zu fördern und somit ihren Schutz zu vergrössern. Um den Sexarbeitenden einen erleichterten Zugang zu Beratungsmöglichkeiten und Informationen über die bestehenden Rechte und Pflichten zu schaffen, gilt im Kanton seit Januar 2019 beim Meldeverfahren für Sexarbeitende aus dem EU/EFTA-Raum folgender Ablauf: Die Sexarbeitenden holen ihre Meldebestätigung an der Aussenstelle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, in den Räumlichkeiten von Aliena, der Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe, persönlich ab. Dank der persönlichen Übergabe kann der Kontakt zu den Sexarbeitenden aufgebaut werden, sowohl zur Beratungsstelle als auch zu den kantonalen Behörden. Die Sexarbeitenden wissen so, wo sie bei Bedarf Unterstützung holen können. Mit der Aushändigung der Meldebestätigung erfolgt gleichzeitig die Meldung an die Fahndung der Kantonspolizei, die dann die Arbeitsstelle und Arbeitsbedingungen kontrolliert. So ist sichergestellt, dass Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt sind. Dieses Dispositiv des Kantons Basel-Stadt findet grosses Interesse bei anderen Kantonen und beim Staatssekretariat für Migration.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Entscheiden anderer Kantonsregierungen. Sexarbeit ist in der Schweiz aufgrund der Wirtschaftsfreiheit eine legale Arbeitstätigkeit. Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren die bewährte Strategie des liberalen Modells mit Verbotsvorbehalt, wobei der Schutz der betroffenen Sexarbeitenden im Vordergrund steht. Er ist der Meinung, dass ein Verbot nicht zu einer Verbesserung für die betroffenen Personengruppen führt. Vielmehr kommt es zu einer Verschiebung ins Dunkelfeld, wo der Schutz überhaupt nicht gewährleistet werden kann und die Gefahr von Ausbeutung hoch ist. Die geschilderte Erstinformation im Meldeverfahren wird auch bei allen Personen mit Schutzstatus S angewendet, welche eine Tätigkeit im Erotikgewerbe aufnehmen wollen. Sie benötigen für berufliche Tätigkeiten ein Gesuch ihres Arbeitgebers, welches vom AWA geprüft wird, bevor es die Arbeitsbewilligung erteilt. Der Kanton Basel-Stadt hat weiter einen zweiten Mechanismus entwickelt, um arbeitssuchende Personen aus der Ukraine vor Arbeitsausbeutung zu schützen und zu sensibilisieren. Ukrainerinnen und Ukrainer haben die Möglichkeit, sich bei einer Beratungsstelle in den Räumlichkeiten des Migrationsamtes über Fragen zur Arbeitsausbeutung zu informieren. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Basel-Stadt und von Beraterinnen auf Ukrainisch, Russisch und Deutsch angeboten.

Zu Frage 2: Durch das oben beschriebene Vorgehen findet jeweils eine Einzelfallprüfung statt. Wer vor der Flucht in der Ukraine mutmasslich nicht im Sexgewerbe gearbeitet hat, soll keine Bewilligung bekommen. Gleichzeitig können Ukrainerinnen, die vorher im Sexgewerbe gearbeitet haben, dies auch in Basel machen können. Gibt es Zweifel an der Freiwilligkeit, wird die Bewilligung verweigert und eine Meldung an die Kantonspolizei gemacht. Die Fahndung der Kantonspolizei Basel-Stadt schaut bezüglich der Situation von geflüchteten Ukrainerinnen und Sexarbeitenden aktuell sehr genau hin. Sie musste bisher nicht feststellen, dass Zuhälter Frauen aus der Ukraine mit Schutzstatus S in die Prostitution

zwingen oder nötigen würden. Gemäss der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung wird die Kantonspolizei weiterhin genau beobachten, ob es zu entsprechenden Versuchen seitens Zuhälter kommt.

Zu Frage 3: Ja, schutzbedürftige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selber finanzieren können, haben Anspruch auf Sozialhilfe. Sie müssen nicht im Sexgewerbe arbeiten. Im Rahmen der Sozialhilfe werden alle arbeitsfähigen Personen mit bewährten Arbeitsintegrationsmassnahmen unterstützt, damit sie die notwendige Arbeitsmarktfähigkeit für den Schweizer Arbeitsmarkt erlangen. Dazu gehören in einem ersten Schritt meistens die von einem Kanton vollumfänglich finanzierten Deutschkurse für Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Arbeitsmarktnahe Personen werden sodann durch das regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat äussert sich nicht zur Praxis im Kanton Zürich, das ist verständlich. Ich meinerseits begrüsse es, dass der Kanton Zürich den Ukrainerinnen keine Bewilligung für Sexarbeit gibt. Der Schutz vor einer möglichen sexuellen Ausbeutung wird in Zürich offenbar höher gewichtet als in anderen Kantonen. Ich möchte zu bedenken geben, dass diese Frauen aus einem Kriegsgebiet kommen. Viele sind traumatisiert. Mit Blick auf die Prostitution in der Schweiz besteht die Gefahr, dass sie vom Regen in die Traufe kommen.

Andererseits bin ich erfreut zu hören, dass der Kanton arbeitssuchende Personen aus der Ukraine vor Arbeitsausbeutung schützen will. Daher bin ich erfreut zu hören dass in den Räumen des Migrationsamtes ein Beratungsangebot eingerichtet wurde, wo auf Russisch und Ukrainisch Personen beraten werden. Ich begrüsse es, dass Frauen, die bisher nicht in der Sexarbeit tätig waren, keine Bewilligung erteilt wird. Ebenfalls finde ich es gut, dass gefährdete Personen unterstützt werden, dass sie nicht im Sexgewerbe arbeiten müssen sondern unterstützt werden, damit sie sich in einer anderen Tätigkeit einbringen können.

Ich danke für die Ausführungen und erkläre mich für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5342 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 81 Lorenz Amiet betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB

[14.09.22 16:49:07, FD, 22.5344.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Basler Kantonalbank ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Entscheidungen betreffend Karten und Zahlungssysteme, welche die BKB ihren Privat- und Firmenkunden anbietet, betreffen die operative Geschäftsführung. Solche Entscheide fallen in die Autonomie der BKB. Viele Banken ersetzen die Maestrokarten durch Debitkarten. Die Debitkarte hat sich als Standard etabliert. Die BKB hat sich zum Wechsel entschieden, da die Debitkarten viele zusätzliche Leistungen bietet, welche heute von der Maestrokarte nicht erfüllt werden können, etwa die Möglichkeit, online zu bezahlen oder die Karte bei Mobilpaymentanbietern wie Apple oder Google zu hinterlegen. Viele dieser Leistungen sind ein grosses Bedürfnis der Kundinnen und Kunden der BKB. Auf die vom Interpellanten angesprochenen Händlergebühren hat die BKB keinen Einfluss. Diese Gebühren werden nicht von der BKB festgelegt, sondern zwischen den Zahlungsabwicklern und dem Detailhandel ausgehandelt. Entsprechend sind die Wettbewerbskommissionen und der Preisüberwacher für die Höhe der Gebühren zuständig und haben sich bereits mit den Händlergebühren beschäftigt. Der Preisüberwacher hat jüngst mit Visa eine Preisobergrenze ausgehandelt. Der Regierungsrat sieht die Gebühren ebenfalls als problematisch an, angesichts der dargelegten Ausgangslagen liegt jedoch keine Verletzung der Eignerstrategie vor.

Zu Frage 2: Es liegt keine Verletzung der Eignerstrategie vor.

Zu Frage 3: Das Finanzdepartement führt bereits regelmässig Eignergespräche mit der BKB. Im Rahmen dessen wurden auch die höheren Gebühren bei Debitkarten thematisiert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons. Zudem diskutiert das Finanzdepartement als zuständiges Fachdepartement regelmässig mit der Spitze der BKB die Umsetzung der Eignerstrategie.

Zu Frage 5: Es ist eine wichtige Aufgabe der BKB, den besonderen Bedürfnissen der KMU gerecht zu werden. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, diesen Passus zu entfernen.

Zu Frage 6: Kantonalbanken erfüllen mit der Erbringung von Bankdienstleistungen und der Sicherstellung der Kredit- und Hypothekenversorgungen im Schweizer Banken- und Finanzmarkt eine wichtige Rolle. So hat die BKB auch mit der Teilnahme an den kantonalen und nationalen Covidhilfsprogrammen in den letzten beiden Jahren mitgeholfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Die lokale Verankerung hat geholfen, schnell und effizient Kredite zu vergeben.

Lorenz Amiet (SVP): Bis zum 260-fachen haben sich die Gebühren für kleine Unternehmen erhöht, als letztes Jahr die BKB ohne Not die Maestrozahlkarte durch die Visa Debitkarte ersetzt. Der Regierungsrat sieht diese massive Erhöhung der Händlergebühren "als problematisch". Immerhin. Meine Hoffnung, dass man eine Verletzung der Eignerstrategie erkennt, war vermutlich unrealistisch. Da die Regierung in ihrer Antwort immerhin die Bedeutung der BKB für KMU unterstreicht und offensichtlich auch für die Thematik der Händlergebühren bereits sensibilisiert ist und die bestehenden Kanäle zwischen Regierung, Verwaltung und BKB nutzt, um Einfluss zu nehmen sofern es geht, erkläre ich mich mit etwas Grosszügigkeit für befriedigt. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass das Thema auf der Traktandenliste bei den Eigengesprächen bleibt und, auch hier mit etwas Hoffnung, am Tag X diese Händlergebühren für die Kleinunternehmen in unserem Kanton auch wieder nach unten gehen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5344 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 82 Felix Wehrli betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

[14.09.22 16:54:25, JSD, 22.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Der Polizei laufen tatsächlich die Leute davon, und Nachwuchs ist nur schwer zu finden. Interpellationen und Beantwortungen von Interpellationen wie von Feministin Toya Kruppenacher unterstützen das Abwandern massiv. Nachdem aber auch der Mediensprecher der Polizei sich dahingehend geäussert hat, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, ihren Auftrag zu erfüllen und selbst übliche Bewachungsaufgaben von in Haft befindlichen Personen nicht mehr selber wahrnehmen kann, habe ich die Interpellation eingereicht.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Allgemeine Ausführungen: Der aktuelle Personalmangel bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist kein exklusives Basler Problem. Schweizweit kämpfen praktisch alle Corps damit, neuen Nachwuchs zu rekrutieren. Eine Umfrage der Kantonspolizei Basel-Stadt bei anderen Schweizer Polizeicorps hat ergeben, dass auch sie Einbrüche bei den Bewerberzahlen zu verzeichnen haben. Abnehmender Respekt vor polizeilichem Handeln wirkt sich zunehmend negativ aus. In Basel-Stadt sind zudem die Arbeitsbedingungen aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten unattraktiv. So verlangen die sogenannte 24-Stunden-Gesellschaft in der Stadt sowie die stetig zunehmende Anzahl Demonstrationen und Fussballspielen von den polizeilichen Mitarbeitenden immer mehr Wochenendeinsätze und Zusatzschichten. So gibt es Mitarbeitende, die nicht einmal zehn ganze freie Wochenenden pro Jahr haben. Zudem sind die ausserkantonalen Polizeicorps gestützt auf die entsprechenden politischen Entscheide daran, ihren Bestand aufzustocken. So werden zum Beispiel bei der Stadtpolizei Zürich bis 2030 152 neue Vollzeitstellen geschaffen. Die bestehenden Rekrutierungsprobleme und der Ausbau des polizeilichen Personalbestands in mehreren Kantonen führen dazu, dass andere Polizeicorps gerne gut ausgebildete Basler Polizistinnen und Polizisten aufnehmen oder gar abwerben. Der aus vorstehenden Gründen bestehende Personalmangel ist höchst problematisch, da dadurch die Belastung der verbleibenden Corpsmitgliedern weiter steigt.

Zu Frage 1: Um die Aussendienstmitarbeitenden der Sicherheitspolizei, des Einsatzzugs und der Verkehrspolizei zu entlasten, übernimmt die Pantex AG aus Basel seit dem 11. Juli 2022 einen Teil der Spitalüberwachungsaufgaben. Der mit der Sicherheitsfirma abgeschlossene Vertrag läuft bis Ende des Jahres, erste Feedbacks sind positiv. Es handelt sich um den einzigen Vertrag mit einer privaten Sicherheitsfirma, den die Kantonspolizei abgeschlossen hat. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Zu Frage 2: Stand Ende Juni 2022 hat die Kantonspolizei ein Total von rund 90 nicht besetzten Vollzeitäquivalenten auf Corpsstellen, sprich uniformierte Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die nicht zum Corps zählenden Polizistinnen und Polizisten, die sich derzeit in Ausbildung an der Polizeischule Hitzkirch oder beim Lernverband der Kantonspolizei befinden.

Zu Frage 3: Die im Jahr 2022 meistgenannten Austrittsgründe waren in dieser Reihenfolge: Keine/mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten, Abwerbung/attraktives Angebot erhalten, generelles Bedürfnis nach einer Veränderung, Unzufriedenheit mit dem Arbeitsinhalt, Unterforderung/zu wenig Verantwortung, Unzufriedenheit mit dem Lohn.

Zu Frage 4: Der Personalmangel bei der Kantonspolizei ist nicht nur auf Kündigungen, sondern auch auf Rekrutierungsprobleme zurückzuführen. Mit der Entwicklung der Personalsituation und der Arbeitgeberattraktivität beschäftigt sich die Polizeileitung aber schon länger und arbeitet intensiv an Verbesserungen. Sie steht dazu in engem Austausch mit der Departementsleitung. Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei werden auch die Erfahrungen anderer Polizeicorps und damit bereits erprobte Massnahmen berücksichtigt. Die anvisierten Massnahmen sind in erster Linie in den Themenbereichen Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Organisation und Betriebskultur anzusiedeln.

Zu Frage 5 und 6: Der Regierungsrat wartet die Vorschläge des Justiz- und Sicherheitsdepartements ab und wird diese eingehend prüfen.

Zu Frage 7: Aufgrund der baslerischen Eigenheit, dass die Kriminalpolizei bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt ist, wird das polizeiliche Ermittlungsverfahren in vielen Bereichen von der Kriminalpolizei geführt. Bekanntermassen werden derzeit die Abläufe und Schnittstellen zwischen der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei zu Qualitätssteigerung im polizeilichen Ermittlungsverfahren überprüft. Dem Ergebnis dieser Analyse kann der Regierungsrat nicht vorgreifen.

Zu Frage 8: Für den Regierungsrat hat die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt selbstverständlich oberste Priorität. Die Kantonspolizei wird auch weiterhin für die Sicherheit der Bevölkerung von Basel-Stadt sorgen. Dazu muss sie derzeit einfach Priorisierungen vornehmen. Konkret gilt das Prinzip Sicherheit vor Ordnung. Sofort reagiert wird immer auf begründete Notrufe, bei reinen Ordnungsproblemen wie etwa Lärmbelästigung kann es bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte unter Umständen aber etwas länger gehen. Schweiz

Felix Wehrli (SVP): Schweizweit kämpfen praktisch alle Corps damit, den Nachwuchs zu rekrutieren. Polizisten gehen dorthin, wo sie auch arbeiten können. Dann gehe ich mit Ihnen einig, die stetige Zunahme von Demonstrationen und Fussballspielen, die Wochenendeinsätze und Zusatzschichten mit sich ziehen, sind ein grosses Problem.

Die Antwort zu Frage 1: Die Sicherheitspolizei ist ein Basler Problem. Basel ist der einzige Kanton, der sich eine reine Sicherheitspolizei leistet. Spitalbewachung durch Private finde ich problematisch, weil das meist Personen sind, die keine Verurteilung haben sondern in Untersuchungshaft sind. Diese sollten nicht von Privatpersonen bewacht werden.

Der Unterbestand Juni 2022 waren rund 90 Stellen, heute dürften es rund 100 sein.

Hauptgründe für Kündigungen sind mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten, attraktiveres Angebot erhalten, unzufrieden mit dem Arbeitsinhalt und Unterforderung, zu wenig Verantwortung. Auch das hat mit dem Basler System zu tun.

Ich bin froh, dass sich die Polizeileitung seit Jahren schon mit der Abwanderung beschäftigt. Aber ich habe bis heute kein Rezept, es wird auch sehr schwierig sein, dieses zu finden.

Bezüglich Basler Polizeisystem wird von Abläufen und Schnittstellen gesprochen. Die Schnittstellen sind genau das grosse Problem, das wir haben. Die Kriminalpolizei hat keinen Zugriff auf die polizeilichen Daten, und die Polizei hat keinen Zugriff auf die kriminalpolizeilichen Daten. Man hat dort ein paar Schnittstellen und ein Büro eingerichtet, wo man nachfragen kann. Das geht so nicht. Damit stapeln sich die Berge an den Fällen, die die Kriminalpolizei zu bearbeiten hätte. Das ist gar nicht mehr möglich. Wenn man nicht nachfragt, was mit einer Anzeige passiert ist, kann gar nichts gemacht werden.

Ich bin von der Antwort befriedigt und ich weiss, dass sich die Regierungsrätin damit beschäftigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5347 ist **erledigt**.

10. Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim

[14.09.22 17:03:40, PD, 22.5350.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

[14.09.22 17:03:52, BVD, 22.5351.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jean-Luc Perret (SP): Es geht bei dieser Interpellation um die Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse, an der vor rund einem Jahr eine Velofahrerin tödlich verunglückt ist. Genau diese Stelle war schon lange als Gefahrenpunkt und Unfallhotspot bekannt. Das macht das Geschehene umso tragischer. Die Regierung und die zuständigen Stellen in der Verwaltung ergriffen jedoch keine Sofortmassnahmen. Man liess zunächst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt nun seit März vor.

Das Gutachten nennt unter den geprüften Varianten eine klare Vorzugsvariante, wenn man eine möglichst hohe Verkehrssicherheit erreichen möchte. Diese Vorzugsvariante schlägt vor, dass die kritische Verengung von zwei auf eine Autospur entschärft wird, indem sich die Autos schon vor der Kreuzung nur noch auf einer Spur aufstellen. Der rechte

Fahrstreifen vor der Kreuzung wäre dann neu nur noch für Fahrradfahrer, Rechtsabbiegende und Busse vorgesehen. Damit wäre ein durchgehender Velostreifen möglich, auch dort, wo der Unfall passiert ist.

Der Nachteil der Vorzugsvariante wäre allerdings, dass sich der Verkehr vor der Kreuzung zur Stosszeit etwas mehr zurückstauen würde. Im schlimmsten Fall könnte sich dies auch auf den Bus auswirken. Doch alle diese theoretischen Überlegungen wären gar nicht nötig, denn das Bestechende an der Vorzugsvariante ist, dass sie sich sehr einfach mit etwas Farbe und ein paar orangen Hütchen testen lassen würde. Man fragt sich also schon, wie lange man einer solchen offensichtlichen Gefahrensituation zusehen will, obwohl eine einfache Lösung auf der Hand liegt, die erst recht noch wieder rückgängig gemacht werden könnte, falls sie nicht funktionieren sollte.

Es kommt hinzu, dass die Studie vor der Pandemie erstellt wurde und seither hat der motorisierte Verkehr noch einmal abgenommen. Eigentlich hoffe ich also nicht, dass der Regierungsrat versucht, meine Fragen rhetorisch geschickt aber ausweichend zu beantworten. Ich hoffe, dass er die Antwort auf der Strasse gibt und die Vorzugsvariante zeitnah ausprobiert, wie man es beispielsweise gerade auf der Münchensteinerbrücke sehen kann.

12. Interpellation Nr. 85 Michela Seggiani betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt

[14.09.22 17:06:29, FD, 22.5353.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB an Bund und Kantone ist in einer Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements und der SNB geregelt. In den Jahren 2020 bis 2025 beträgt die Gewinnausschüttung pro Jahr maximal 6 Milliarden Franken. Sie besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je einer Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 resp. 40 Milliarden Franken beträgt. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresgewinn und der Ausschüttungsreserve zusammen. Die Ausschüttungsreserve betrug Ende letzten Jahres 102 Milliarden Franken. Das Ergebnis der SNB ist abhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte und unterliegt starken Schwankungen. Das Jahresergebnis kann sich noch stark in die eine oder andere Richtung verändern. Mit dem vorliegenden Halbjahresergebnis per Juni 2022 würde trotz Verlust wahrscheinlich eine zweifache Ausschüttung resultieren, dies aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve. Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB bewusst zurückhaltend und vorsichtig. Im Budget 2022 und in den Finanzplanjahren ist die mittlere Gewinnausschüttung von 3 Milliarden eingeplant. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 45'600'000 für Basel-Stadt. Selbst wenn kurzfristig die Gewinnausschüttung ausfallen würde, hätte der Kanton dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre genügend Spielraum, um dies zu verkraften. Der Kanton Basel-Stadt verfügt per Ende 2021 über ein Nettovermögen. Daher besteht genügend Spielraum bei der Schuldenbremse.

Zu Frage 2: Die Ausschüttung der SNB wird nicht für einen bestimmten Zweck eingesetzt. Es sind deshalb auch keine Anpassungen bei den vorgesehenen Investitionen nötig. Der Regierungsrat richtet seine Finanzpolitik langfristig und nachhaltig aus und verfolgt ausgabenseitig einen konstanten, moderaten Wachstumspfad, der sich nicht an den Überschüssen der guten Konjunkturlage orientiert.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Stadt könnte eine geringere Gewinnausschüttung 2022 der SNB verkraften. Der Finanzhaushalt ist nachhaltig aufgestellt. Es braucht deshalb kein Sparprogramm und keine Abfederungsmassnahmen.

Michela Seggiani (SP): Als die SNB in ihrem Zwischenbericht am 29. Juli über einen Verlust von 95,2 Milliarden Franken berichtete, hat mich das schon sehr beunruhigt. Es ist mir klar, dass jetzt noch keine Schlüsse auf das Jahresergebnis möglich sind, aber Einschätzungen, dachte ich, müssen alleine des Budgets wegen dennoch möglich sein.

Ausschüttungen sind bis jetzt ja jedes Jahr erfolgt ausser 2013, aber dennoch können wir sie wegen dieser extrem hohen Volatilität nicht für einen bestimmten Zweck verwenden. Das ist doch wahnsinnig.

Deshalb wollte ich von der Regierung wissen, welche Konsequenzen ein Verlust der SNB auf Basels Bevölkerung hat und wie wir mit so massiven Schwankungen auf den Devisen- und Kapitalmärkten umgehen, auch wenn wir in Basel eine relativ gute Situation durch stabile Steuereinnahmen haben.

Es freut mich zu hören, dass der Kanton dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre genügend Spielraum hätte, eine Nullrunde zu verkraften, auch dass es keine Anpassungen bei den langfristigen Investitionen benötigt. Wir brauchen also kein Sparprogramm, ich bin zufrieden und beruhigt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5353 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik

[14.09.22 17:11:53, PD, 22.5372.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 87 André Auderset betreffend «Dreitägige Teilblockade der Falknerstrasse»

[14.09.22 17:12:05, PD, 22.5373.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Das Stadtraumfestival Flaneur wird ab morgen Donnerstag bis Samstag während drei Abenden zwischen Barfüsserplatz und Marktplatz die Falknerstrasse bespielen. Das Festival wird ein vielfältiges Angebot an lokalem Handwerk und Kultur aus dem ganzen Stadtgebiet präsentieren, auch aus dem Kleinbasel. Im Kleinbasel hat im Jahr 2019 das erste Flaneur-Festival stattgefunden, und zwar zwischen Claraplatz und Messeplatz. Dazu wurde die Clarastrasse an einem Abend für den Verkehr gesperrt. Dem Regierungsrat sind keine besonderen Schwierigkeiten bekannt, die daraus für die Bevölkerung und das Gewerbe entstanden wären. Im Gegenteil, die Clarastrasse war an jenem Abend belebt und es kamen über 25'000 Menschen an das Festival. Der Regierungsrat begrüsst deshalb, dass das Stadtfestival Flaneur nun in Grossbasel stattfindet, neue Impulse für die Belebung der Basler Innenstadt bringt und ein Fest für die Bevölkerung beschreibt, insbesondere nach der für die Bevölkerung und das Gewerbe schwierigen Zeit während der Coronapandemie. Die Umleitung des ÖV und die Erreichbarkeit zwischen Bankverein und Kohlenberg und Schiffplände sind zudem gewährleistet. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass bei Sperrungen der Innenstadtachse gute Alternativen für ÖV-Kundinnen und -Kunde angeboten werden können. Bei der Tramnetzentwicklung legt er daher einen besonderen Aspekt auf mehr Flexibilität im Netz. Die geplanten Lückenschliessungen im Tramnetz am Petersgraben und am Claragraben würden viel dazu beitragen, bei Veranstaltungen oder Betriebsstörungen in der Innenstadt eine gute Erreichbarkeit mit dem Tram zu gewährleisten. Der Grosse Rat hat diese Erschliessung in seiner Debatte zum Tramnetzausbau unterstützt.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde das Gesuch ordnungsgemäss geprüft und die Stellungnahmen der Fachinstanzen eingeholt. Alle Fachinstanzen haben den Status "zu bewilligen" gegeben.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden ausschliesslich die Standorte, welche im Gesuch genannt sind, geprüft.

Zu Frage 4: Durch die Tramsperrung entstehen dem Kanton keine Kosten.

Zu Frage 5: Gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums und der ausführenden Verordnung sind die Voraussetzungen nicht gegeben, um den Entscheid durch die Vollzugsbehörde rückgängig zu machen. Der Regierungsrat begrüsst das Stadtraumfestival Flaneur und wünscht ihm gutes Wetter.

André Auderset (LDP): Ich finde diesen Anlass super, ich finde alles super, was die Innenstadt belebt und dem Gewerbe nützt. Dann kommt aber ein grosses Aber. Man kann einen solchen Anlass auch durchführen, ohne die wichtigste Achse für das Tram durch die Innenstadt zu sperren. Man hätte ohne Probleme diesen Anlass in der Freien Strasse, in der Gerbergasse und mit Schwerpunkten auf dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz machen können, ohne diese Strasse ab 17 Uhr an drei Tagen zu sperren.

Ich halte es auch für arrogant, wenn der Veranstalter erklärt, das sei kein Versehen oder ein Kollateralschaden, das sei so gewollt, weil die Leute sollten diese Falknerstrasse mal ganz anders erleben sollten. Die Leute wollen, wenn sie nicht an das Fest wollen, vor allem an ihr Ziel kommen und nicht umgeleitet werden, weil irgend ein "Sauglattist" meint, er müsste die Falknerstrasse sperren lassen.

Wie gesagt, ich finde den Anlass super, aber nicht so. Und auch der Vergleich, den Regierungspräsident Beat Jans anbringt, mit der Clarastrasse, hinkt. Erstens ist damit nicht eine wichtige Achse gesperrt, weil man das Stück wirklich locker umfahren kann, zum anderen wurde genau die Achse gesperrt, die auch davon profitiert, und zudem war es nur ein Abend, nun sind es schon drei, was machen wir das nächste Mal? Wird dann während eines Monats der Aeschengraben gesperrt? Es ist schlicht so nicht nötig.

Wir haben in Kleinbasel das Problem, dass die Trams nicht mehr durch die Innenstadt kommen, weil jeden Samstag irgend eine restlos unsinnige Demo stattfindet. Nun wird noch mutwillig einfach sonst gesperrt. Und völlig daneben finde ich die Bemerkung in der Antwort, man habe bald den Petersgraben und den Claragraben. Den haben wir die nächsten drei Tage eben noch nicht, es gibt diese Alternative nicht, und die Alternativen werden sehr mühselig sein, sei es für die Pendler oder die, die im Kleinbasel etwas einkaufen wollen.

Oder muss ich das so verstehen, dass mit dieser völlig missglückten Idee Druck erzeugt werden soll, damit diese beiden

nicht unumstrittenen Tramachsen durch Petersgraben und Claragraben besser kommen sollen? Dann fände ich das noch verfehlt. Ich erkläre mich für absolut unbefriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5373 ist **erledigt**.

15. Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

[14.09.22 17:18:56, BVD, 22.5374.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

16. Interpellation Nr. 89 Jenny Schweizer betreffend Unterstützung Verein Russkij Basel durch das Erziehungsdepartement (ED)

[14.09.22 17:19:32, ED, 22.5379.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Verein Russkij erhält vom Kanton Basel-Stadt keine Fördergelder. Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wird mit Elternbeiträgen finanziert. Er findet ausserhalb der regulären Unterrichtszeit in den Räumen der öffentlichen Schulen statt.

Zu Frage 2: Das zuständige Erziehungsdepartement ist aufgrund der den diversen Medienberichten zugrundeliegenden Sachverhalten zur Auffassung gelangt, dass der Verein Russkij keine Gewähr mehr für einen politisch neutralen Unterricht bieten kann. Im weiteren sind Anbieter von HSK-Unterricht verpflichtet, sich zu unseren Grundrechten und unseren demokratischen Grundwerten zu bekennen. Auch von einem solchen Bekenntnis kann aufgrund der bekannt gewordenen Vorfälle nicht mehr ausgegangen werden. Der Verein wurde im Rahmen eines direkten Gesprächs das rechtliche Gehör gewährt, und mit Verfügung von gestern Dienstag habe ich als Vorsteher des Erziehungsdepartements zuständigkeitsgemäss dem Verein Russkij Basel die Bewilligung zur Erteilung von HSK-Unterricht auf Beginn der Herbstferien entzogen.

Zu Frage 3: Im Frühling 2022 fand im Rahmen des HSK-Unterrichts des Vereins Russkij Basel ein Unterrichtsbesuch durch die kantonale Aufsichtsperson der Volksschulleitung statt. Dabei konnten keine Anzeichen politischer Beeinflussung festgestellt werden. Wie bereits ausgeführt bietet der Verein der aufgrund in den letzten Wochen bekannt gewordenen Sachverhalten und insbesondere auch aufgrund der bekannt gewordenen Aktivitäten einer für den HSK-Unterricht zuständigen Lehrperson keine Gewähr mehr für einen politisch neutralen Unterricht und für die Anerkennung unserer Grundwerte und Grundrechte.

Zu Frage 4: Sprachgruppen, die im Kanton Basel-Stadt HSK-Unterricht anbieten möchten, benötigen eine Bewilligung, die an Kriterien gebunden ist. Die Kriterien sind in § 134 lit. b und § 131 lit. a des Schulgesetzes definiert. Kriterien sind unter andere die politische und konfessionelle Neutralität des Unterrichts und das Bekennen zu den Schweizer Grundrechten. Die Überprüfung der Bewilligung findet alle vier Jahre statt, während des Bewilligungszeitraums finden Unterrichtsbesuche bei den Trägerschaften statt.

Jenny Schweizer (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, weil die Regierung handelte und dem Verein Russkij seine Befugnis entzog, weil er sich nicht an die Vorgaben hielt und politische Propaganda machte. Solche Aktionen können nicht geduldet werden und den Beteiligten muss klar sein, dass sie Konsequenzen zu tragen haben. Ich bitte die Regierung, ihr Kontrollsystem je nachdem, was sie daraus gelernt hat, nachzubessern und zu intensivieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5379 ist **erledigt**.

17. Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»

[14.09.22 17:24:32, WSU, 22.5380.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18. Interpellation Nr. 91 Edibe Gölgeli betreffend Personalmangel an den Tagesstrukturen

[14.09.22 17:24:49, ED, 22.5381.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Betreuungspersonen schweizweit ein grosses Thema. Auch hier herrscht Fachkräftemangel. Dieser Mangel hat Auswirkungen in Basel-Stadt, auch wenn die Situation aus verschiedenen Gründen noch nicht so prekär ist, wie in anderen vergleichbaren Städten in der Schweiz. Bevor wir in Basel-Stadt gezwungen sein könnten, Notszenarien wie in Zürich oder in anderen Städten anwenden zu müssen, ist es wichtig, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Es gab 42 offene Stellen, wobei es sich nicht um Vollzeitstellen handelt. Grund für die offenen Stellen war in erster Linie der Platzausbau der Tagesstrukturen. Bis auf sieben Stellen konnten alle Stellen besetzt werden. Die Bewerbungsverfahren für die sieben noch offenen Stellen laufen zur Zeit. Im weiteren haben einzelne bereits angestellte Mitarbeitende für einzelne Stunden ihr Pensum erhöht.

Zu Frage 2: Gemäss den Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstrukturen und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht ist grundsätzlich qualifiziertes Personal anzustellen. Bei der Personalrekrutierung achtet das Erziehungsdepartement darauf, dass die Betreuungspersonen über die Ausbildungsanforderungen verfügen. In begründeten Einzelfällen sind Abweichungen möglich und auch sinnvoll, etwa wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber langjährige Praxiserfahrung in einer vergleichbaren Tätigkeit hat. Die Vorgaben gemäss der Richtlinie werden auch im Schuljahr 2022-23 vollumfänglich eingehalten.

Zu Frage 3: Die Studierenden sowie die gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung Auszubildenden werden in derjenigen Funktion angestellt, die sie gemäss ihrer Vorbildung ausüben können. Grundsätzlich ist die Funktion der pädagogischen Leitung in Lohnklasse 12 und diejenige der Fachperson Betreuung Tagesstruktur in Lohnklasse 10 eingereiht. Alle Mitarbeitenden sind gemäss § 3 des Haftungsgesetzes geschützt. Der Staat haftet für den Schaden, den sein Personal in Ausübung der amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt. In der Regel sind in den Tagesstrukturen keine Mitarbeitenden im Stundenlohn tätig. Bei personellen Ausfällen werden Springerinnen und Springer eingesetzt, diese sind im Rahmen eines Pools im Monatslohn angestellt. Bei Krankheit erhalten auch die wenigen im Stundenlohn angestellten Personen ihren Lohn.

Zu Frage 4: Das Erziehungsdepartement hat das Angebot an Ausbildungen in den Tagesstrukturen in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Auch deshalb haben wir zum jetzigen Zeitpunkt erfreulicherweise keinen Fachkräftemangel in den Basler Tagesstrukturen. In den Tagesstrukturen werden im Schuljahr 2022-23 insgesamt 76 Personen ausgebildet. 35 Lernende absolvieren die Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder. 11 Mitarbeitende absolvieren die Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung. 24 Studierende absolvieren die höhere Fachschule Sozialpädagogik resp. Kindheitspädagogik und sechs Mitarbeitende studieren an der Fachhochschule Soziale Arbeit. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es eine vergleichsweise geringe Personalfuktuation in den Tagesstrukturen gibt. Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten offenen 42 Stellen ergaben sich wie gesagt vor allem aufgrund des Platzausbaus der Tagesstrukturen und nicht, weil bereits angestellte Mitarbeitende die Stelle gewechselt hätten.

Edibe Gölgeli (SP): Es ist erfreulich zu hören, dass in den Basler Tagesstrukturen zum jetzigen Zeitpunkt kein Fachkräftemangel herrscht. Wir wissen aber, dass die Tagesstrukturen wachsen und wachsen. Auch die Löhne müssen sich verbessern, auch um die Personen zu finden, die qualifiziert sind. In dieser Hinsicht möchte ich mich als teilweise befriedigt erklären. Frage 2 ging nicht um die Anstellungsbedingungen bei der Personalrekrutierung, sondern um die Anzahl, und deswegen möchte ich mich als teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5381 ist **erledigt**.

19. Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission

[14.09.22 17:30:24, PD, 22.5382.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Nr. 93 Patrizia Bernasconi betreffend steigende Energiepreise und Ergänzungsleistung

[14.09.22 17:30:36, WSU, 22.5383.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Bereits am 26. August 2022 hat das Amt für Sozialbeiträge sämtliche EL-Beziehende des Kantons angeschrieben und auf die Problematik der steigenden Nebenkosten hingewiesen. Die EL-Beziehenden wurden aufgefordert, die Akontozahlungen in Absprache mit den Vermieterinnen und Vermietern zu erhöhen. Die EL wird ab Eingang der Mietvertragsänderung oder der Bestätigung durch die Vermieterin oder den Vermieter angepasst, sofern das Mietmaximum nicht bereits erreicht ist.

Zu Frage 2: Für die Anpassung der AHV- und IV-Renten und der Ergänzungsleistungen an die Teuerung liegt die Zuständigkeit alleine beim Bund. Der Bundesrat sieht aktuell noch keinen Handlungsbedarf. Er weist jedoch darauf hin, dass die Mietzinsmaximums im Rahmen der EL-Reform per 1. Januar 2021 bereits erhöht wurden und dass jede EL-beziehende Person ihre Nebenkostenakontozahlungen bis zum Mietzinsmaximum den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen kann. Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass er die EL konsequent an die Teuerung anpasst. Ausserdem sind die Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf und für die kantonale Durchschnittsprämie voll indexiert und die Mietkosten wurden per 1. Januar 2021 bereits stark erhöht und an die Entwicklung in diesem Sektor angepasst.

Zu Frage 3: Der Kanton kann heute bereits in Härtefällen neben den periodischen Beihilfen an EL und Beihilfebeziehende auch Mietzinsbeihilfen ausrichten, falls der im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen festgesetzte Mietzinsabzug nicht ausreicht.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Teuerung sehr bewusst. Aufgrund der Diskussion auf Bundesebene, den Beihilfen und der Unterstützung von Härtefällen sieht er aktuell von weitergehenden Massnahmen ab. Er wird die Situation jedoch aufmerksam beobachten.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich muss nicht über die Situation und die Gründe der gestiegenen Energiekosten viel sagen. Was aber vielleicht nicht alle wissen ist, dass Mieter:innen, die Nachforderungen aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen nicht zahlen bzw. nicht zahlen können, die fristlose Kündigung droht. Speziell schwierig ist das für Mieter:innen, die mit knappen finanziellen Mitteln leben müssen. Bei meiner Interpellation geht es um EL-Bezüger:innen.

Zur Antwort auf meine Frage 1: Das war richtig und wichtig, EL-Bezüger:innen auf die Möglichkeit der Akontozahlungsanpassung aufmerksam zu machen. Von alleine passiert aber nichts. Was geschieht, wenn der Vermieter nicht reagiert? Die Frage ist, was passiert, wenn die angepassten Akontobeiträge die Kosten nach wie vor nicht abdecken?

Zur Antwort auf Frage 2: Es ist mir bewusst, dass die EL in der Kompetenz des Bundesrats ist. Aber die Anpassung der EL-Beiträge per 1.1.2023 in Aussicht zu stellen, reicht nicht. Denn die Teuerung der Energiekosten ist um einiges höher als die allgemeine Teuerung. Diese Mehrkosten werden also auch nicht gedeckt. Was im nächsten Jahr in Sachen Energieteuerung passieren wird, steht wirklich in den Sternen.

Zur Antwort auf Frage 3: Es ist mir unklar, ob im Rahmen des kantonalen Handlungsspielraums alle EL-Bezüger:innen im Härtefall in Genuss von Unterstützung kommen können und sie eine drohende Kündigung abwenden können.

Im Grossen und Ganzen kann ich feststellen, dass das Problem vom Regierungsrat erkannt ist und Handlungsspielraum genutzt wird. In diesem Sinn bin ich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5383 ist **erledigt**.

21. Interpellation Nr. 94 Lea Wirz betreffend planbare Senkung des Energieverbrauchs

[14.09.22 17:35:30, WSU, 22.5384.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Wir alle, Kanton, Firmen und Privatpersonen, haben ein grosses Interesse im Hinblick auf den Winter möglichst viel Energie einzusparen, dies um das Risiko einer Energiemangellage zu reduzieren.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt wird die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen nachvollziehen.

Zu Frage 2: Die Abteilung Gebäudemanagement im Bau- und Verkehrsdepartement veröffentlicht alle zwei Jahre den Energie- und Wasserverbrauch der kantonalen Bauten der vergangenen Heizperioden. Der Gasverbrauch wird nicht separat ausgewiesen, ist aber beim Wärmeverbrauch miteingefasst. Der Bericht listet auch die jeweils grössten Verbraucher auf. Er ist auf der Website des Hochbauamtes zu finden. Massnahmen zum Energiesparen, vor allem Gas und Strom, werden verwaltungsintern erarbeitet und zum Beschluss vorgelegt. Der Regierungsrat hat bereits Ende August 2022 eine wichtige und effektive Massnahme verabschiedet. Die Heizobergrenze wird in der kantonalen Verwaltung in der Bürotätigkeit auf 19 Grad festgesetzt. Der Regierungsrat prüft derzeit weitere Einsparmöglichkeiten für die Verwaltung.

Zu Frage 3: Die Abteilung Gebäudemanagement im Bau- und Verkehrsdepartement hat ein grosses Knowhow zu den möglichen Massnahmen und den angesprochenen Gebäuden. Änderungen nimmt sie zusammen mit den jeweiligen Departementen vor. Aufgrund der möglichen Energiemangellage erhalten diese Änderungen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit.

Zu Frage 4: Bauvorschriften werden keine kurzfristigen Auswirkungen haben. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits strenge Vorschriften. Im Innenbereich kann durch den Austausch von alten Leuchtstoffröhren auf LED eine Stromersparung von bis zu 60% erzielt werden. Ein Austausch der Leuchten benötigt einen gewissen Vorlauf für die Planung des Ersatzes. Neben dem eigentlichen Austausch der Leuchten erfolgt sinnvollerweise auch eine Anpassung an die Gebäudeautomation, damit die Leuchten intelligent gesteuert sind. Bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum setzt die IWB bereits heute energieeffiziente Leuchtmittel ein. Ein Verzicht auf Objektorstrahlung würde rund 2% eines monatlichen Durchschnittsverbrauchs der gesamten öffentlichen Beleuchtung im Winter einsparen.

Zu Frage 5: Jedes neue Bauvorhaben muss bereits heute hohe energetische Anforderungen erfüllen. Diese werden durch das kantonale Energiegesetz und die dazugehörigen Verordnungen vorgegeben. So müssen neue Bauten zum Beispiel einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selbst erzeugen. Bei grossen Bauvorhaben wird heute schon ein Gesamtenergiekonzept verlangt, wie zum Beispiel im Rahmen der Arealentwicklung im klybeckplus. Neue Bauvorhaben sind bereits heute gesetzlich gut abgedeckt. Schwieriger ist es bei den bestehenden Bauten. Hier sind die energetischen Sanierungsraten trotz finanziellen Anreizen mit Fördergeldern mit 1 bis 2% pro Jahr nach wie vor auf tiefem Niveau.

Zu Frage 5: Ein genereller Entscheid zur Senkung der Wassertemperatur macht keinen Sinn, da durch tiefere Temperaturen vielerorts die Gefahr von Legionellen ansteigt. Die heutigen Boiler sind mit 60 Grad bereits mit tiefen Temperaturen ausgelegt. Die Temperatur befindet sich nur knapp über der Überlebensgrenze von Legionellen und darf nicht weiter reduziert werden. Nicht zwingend benötigte Kleinlektroboiler zum Beispiel zur lokalen Warmwasserversorgung in Küchen können ausser Betrieb genommen werden.

Zu Frage 6: Ja, der Beschluss des Regierungsrats, die Heizobergrenze in den Verwaltungsgebäuden auf 19 Grad festzusetzen, ist verbunden mit der Erwartung an die staatsnahen Betriebe, die Massnahmen ebenfalls umzusetzen. Zudem sind diese Betriebe aufgefordert, weitere Einsparungen im Energieverbrauch vorzunehmen.

Zu Frage 7: Das Amt für Umwelt und Energie und die IWB unterstützen Unternehmen vom KMU bis zum Konzern mit eigenen Energieberatungen bei der energetischen Betriebsoptimierung und der Reduktion des Energieverbrauchs. Eine Betriebsoptimierung senkt Kosten und Verbrauch langfristig und nachhaltig. Auch ohne Investition sind häufig Einsparungen von 10% oder mehr realisierbar. Diese Beratung bietet der Kanton schon lange an und nicht erst seit der aktuellen Situation. Die momentan hohen Strompreise für die Kundinnen und Kunden auf dem freien Markt führen dazu, dass diese Betriebe auch ein sehr hohes wirtschaftliches Interesse haben, ihren Energieverbrauch zu reduzieren.

Zu Frage 7: Der eingesetzte kantonale Krisenstab bearbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen weitere Massnahmen, um eine mögliche Mangellage abzuwenden, oder, falls die eintreffen sollte, diese bewältigen zu können.

Lea Wirz (GAB): Ich begrüsse es, dass der Kanton die Massnahmen des Bundesrats umsetzen wird. Ich hätte mir noch etwas mehr Verbindlichkeit erhofft, wann das geschieht und wie das aussehen wird. Ich begrüsse es jedoch, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und Massnahmen ergreift zum Einsparen von Energie und damit auch auf staatsnahe Unternehmen einwirken soll. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5384 ist **erledigt**.

22. Interpellation Nr. 95 Tonja Zürcher betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?

[14.09.22 17:41:43, PD, 22.5385.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Letzte Woche wurde bekannt, dass es beim Freizeitgartengesetz zu einem Abschreibfehler kam und deshalb ist nun nicht mehr wirklich klar, was gilt. Konkret betrifft es den Ersatzgarten. Wenn eine Pächterin oder ein Pächter den Garten verliert, weil der Garten überbaut wird oder für eine Strasse zubetoniert wird, soll gemäss Willen der BRK ein Ersatzgarten garantiert werden. Wegen dem Abschreibfehler steht nun aber im Gesetz, dass es nur soweit möglich garantiert ist. Für manche mag das ein Detail sein, eine kleine Abschwächung, die nicht so viel bewirkt, für die Betroffenen ist das aber sehr wichtig. Für viele von ihnen ist der Garten mehr als nur eine nette Freizeitbeschäftigung. Er ist eine gesundheitlich notwendige Erholung, der Ausgleich zum Leben in einer engen Wohnung, in einem anstrengenden Job. Es ist der Ort, wo man Freundinnen und Freunde trifft und Gemeinschaft erlebt.

Wenn der Garten wegfällt, fällt mehr weg als einfach ein bisschen selbst angebautes Gemüse. Es fällt ein Teil des Lebens weg, und es geht nicht nur ein Garten, sondern auch viel Lebenskraft verloren. Es ist deshalb von sehr grosser Bedeutung, dass ein Ersatzgarten garantiert wird, wie es die BRK auch wollte. Nun steht im Gesetz aber leider etwas anderes. Ein Ersatzgarten ist nur soweit möglich garantiert.

Ich freue mich, dass der BRK-Präsident zugesagt hat, dass bei einer Annahme des Gesetzes das Gesetz angepasst werden soll mit einer Motion, damit es wieder so lautet, wie wir es eigentlich gemeint haben wollen. Ich bin sehr froh um dieses Entgegenkommen, aber trotzdem geht es bis zu einer Umsetzung eine Weile. Und was gilt bis dann? Und wer kann garantieren, dass die Anpassung auch angenommen wird? Für die Betroffenen ist das eine grosse Unsicherheit und eine grosse Besorgnis. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung bereit ist, die Interpellation mündlich zu beantworten und hoffe auf Klärung der Situation.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Das Abstimmungsbüchlein enthält keine Fehlinformation. In den Abstimmungsunterlagen ist der rechtsgültig zustandegekommene Grossratsbeschluss betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten korrekt abgebildet. Dieser wird nun dem Stimmvolk vorgelegt. Die Erläuterungen fassen jeweils Inhalt und Argumente der Abstimmungsvorlagen kurz und verständlich zusammen, die Details und konkreten Formulierungen sind dem Grossratsbeschluss zu entnehmen, welcher ebenfalls abgedruckt wird. Eingehende Informationen zur Debatte im Grossen Rat können zudem auf der Website zur Abstimmung nachgelesen werden.

Zu Frage 2: Das Abstimmungsbüchlein enthält keine Fehlinformation, deshalb ist auch keine Korrektur geplant. Das Video soll noch mehr als das Abstimmungsbüchlein eine kurze und verständliche Zusammenfassung der Abstimmungsvorlage geben, es kann und soll den Gesetzestext nicht wörtlich wiedergeben. In diesem Sinne handelt es sich auch im Video nicht um eine Falschaussage, denn das Recht auf einen Ersatzgarten fällt ja nicht weg, sondern wird lediglich abgeschwächt. Das Gesetz sieht vor, dass die Pächterinnen und Pächter einen Ersatzgarten erhalten, aber es gibt keine hundertprozentige Garantie. Diese Intention soll im Video wiedergegeben werden.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat in § 5 Abs. 1 zur Aufhebung der Freizeitgärten beantragt, "... ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich, eine Ersatzgarten in gleicher Qualität anzubieten." Die BRK hat in ihrem Bericht auf Seite 5 in der Synopse folgende Anpassung vorgeschlagen: "Ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität anzubieten." Im Beschlussantrag hat die BRK aber beantragt, "... ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität anzubieten." Der Grosse Rat hat über den Beschlussentwurf abgestimmt, den ihm die BRK mit ihrem Bericht beantragt hat. Die Formulierung "soweit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität" ist gültig zustandegekommen.

Zu Frage 4: Abgestimmt wird über den rechtsgültig zustandegekommenen Grossratsbeschluss, der auch in den Abstimmungsunterlagen so abgebildet ist. Der Entscheid des Soveräns ist selbstverständlich wie immer verbindlich.

Tonja Zürcher (GAB): Zur Aussage, ob die Abstimmung gültig ist bzw. ob der Entscheid des Grossen Rats rechtsgültig zustandegekommen ist, kann ich als Nichtjuristin nicht wirklich viel sagen. Trotzdem bleiben nach sehr vielen Gesprächen, die ich den letzten Tagen geführt habe, ein paar Fragen dazu offen.

Wirklich Mühe habe ich aber mit der Aussage, dass "garantiert ein Ersatzgarten" und "soweit möglich ein Ersatzgarten" dasselbe sein sollen. Es wird den Sorgen der Menschen, die Angst haben, den Garten zu verlieren, einfach nicht gerecht. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Klar ist nach den Ausführungen, dass bei einem Ja zur jetzigen Form des Freizeitgartengesetzes kein Ersatzgarten garantiert ist, und zwar auch dann nicht, wenn die Betroffenen den Garten über Jahrzehnte gepflegt haben und nichts dafür können, dass sie ihn verlieren. Sie müssen selber entscheiden, wie sie dazu abstimmen möchten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5385 ist **erledigt**.

23. Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

[14.09.22 17:48:30, ED, 22.5386.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Erkennen Sie im Vorgehen der ED-Verantwortlichen eine vorausschauende, strategische Vorgehensweise, bei den bereits sichtbaren Problemen in der Zukunft angegangen und somit auch aufgefangen werden? Ich auch nicht. Ob Schulraum, Corona, integrative Schule und jetzt Mangel an Lehr- und Fachpersonal. Teile der Verantwortungsträgerinnen und -träger agieren nicht, sie reagieren. Sie hören und sehen die Warnzeichen nicht, sonst hätte man das Gespräch und eine Lösung gesucht und so zum Beispiel die Initiative zu den Förderklassen verhindert. Ich prophezeie, dass in einem Jahr der Schulraum so knapp wird, dass auf vielen Pausenplätzen Container stehen werden und nicht mehr ausreichend Gruppenräume zur Umsetzung des Integrationsauftrags zur Verfügung stehen.

Aber zurück zum Anliegen der Interpellation. Die Lehrpersonen resp. die fehlenden qualifizierten Menschen, die unsere Kinder unterrichten oder eben nicht, auch andere Mitglieder in diesem Rat sind an diesem Thema dran und wie ich besorgt. Der Kreuztabelle entnehme ich, dass wir den Anzug von Sandra Bote, die ein Monitoring zur Situation bei den Lehrpersonen verlangt, überweisen werden. Einige Fragen sind tatsächlich ähnlich wie in meiner Interpellation, was aber in der Natur der Sache liegt. In ihrem wichtigen Anzug geht es aber um die Zukunft, also um die kommenden Schuljahre, bei mir in der Interpellation geht es um den Personalmangel jetzt, um den Schulstart vor vier Wochen und die nächsten zehn Monate. Ich möchte gerne ein paar Fragen erläutern, damit sie nicht falsch verstanden werden.

Warum frage ich danach, wer kein schweizerisches Lehrpersonendiplom hat, wer im Ausland wohnhaft ist und wer eine deutsche oder französische Staatsbürgerschaft hat? Wissen Sie, wir haben einfach auch Glück, dass wir im Dreiländereck sind und beinahe nach Belieben Lehrpersonen aus dem nahen Ausland abwerben können. An der Qualität dieser Lehrpersonen gibt es nichts auszusetzen. Aber erstens fehlen sie in ihrem eigenen Land und zweitens vertuscht es die Tatsache, dass wir dringend mehr in die Ausbildung unserer künftiger Lehrpersonen investieren müssen. Es ist ebenfalls die Aufgabe des ED, sich darum zu bemühen, dass die Ausbildung und der Beruf attraktiv und lohnenswert bleibt.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit festhalten, auch angesichts der Kritik der Verwaltung an der Flut von Vorstössen aus dem Parlament: Unterscheiden Sie bitte, ob Vorstösse wie diese aus Sorge und aus Verantwortung eingereicht werden oder aus anderen Gründen, aus Sorge und Verantwortung weil wir sehen, dass wir auf einen verstärkten Lehrpersonenmangel zulaufen. Seit Jahren wissen wir von massivem Fachlehrpersonenmangel im Bereich Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogik. Was ist geschehen? Nicht nichts, aber viel zu wenig. Das Problem besteht weiterhin und wird mit Lehrpersonen aus den angrenzenden Ländern kaschiert.

Wir dramatisieren nicht. Wir machen zuerst in unserer Kommissionsarbeit auf die Themen aufmerksam und erhalten oft nichtssagende Antworten oder Antworten auf Fragen, die wir nicht gestellt haben. Das ist für uns frustrierend. Die einzige Möglichkeit für uns sind dann diese parlamentarischen Instrumente. Ich bitte, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und bedanke mich im Voraus.

24. Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz

[14.09.22 17:52:53, BVD, 22.5387.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raffaella Hanauer (GAB): Der Wielandplatz gehört zu meiner Spaziergangsrouten. Ich habe mich darüber gefreut, dass dieser Unort zu einem schönen grünen Ort umgestaltet werden soll. Als ich letztens jedoch wieder über den Wielandplatz ging, war ich schockiert. Im Norden sieht es erstmal gut aus. Es ist ein üppiges Grün, das dort sichtbar ist, es ist auch schon sehr gross und wirklich sehr voll. Im Süden und Westen des Platzes ist jedoch alles grau. Es kommt mir vor, als ob man mit sehr viel Enthusiasmus diesen Platz im Norden total begrünt hat und mit genauso viel Enthusiasmus die Süd- und Westseite zu einer grauen Asphalt- und Kopfsteinpflasterwüste gestaltet hat.

Ich konnte das zuerst nicht verstehen und kann es auch jetzt noch nicht, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Weil ich das nicht verstehen konnte, habe ich natürlich den Regierungsratschlag von damals konsultiert und auch den Kommissionsbericht. Ich selbst war damals noch nicht in der UVEK, als dieses Geschäft verabschiedet wurde. Ich habe also die beiden Berichte zu Rate gezogen. Die Grüninseln werden dort erwähnt. Es wird von Grüninseln gesprochen, fünf von neun solcher Inseln sind jetzt begrünt, alle anderen sind mit Kopfsteinpflaster bepflanzt. Von Kopfsteinpflaster habe ich nichts in den Berichten gefunden. Die Bepflanzung unter bestehenden Bäumen wurde versprochen. Ich sehe auch unter bestehenden Bäumen sehr viel Kopfsteinpflaster, und ich sehe auch in den Rabatten Kopfsteinpflaster, dann

ein bisschen Begrünung und dann wieder Kopfsteinpflaster.

Mir ist natürlich bewusst, dass diese Kopfsteinpflasterflächen keine versiegelten Flächen sind, ich habe sie auch genau angeschaut, sie sind nicht verfugt. Es gibt also noch etwas Potenzial, dass noch ein bisschen Grün wachsen könnte. Es ist jedoch nicht wirklich ein kühlendes Grün, das dort entstehen könnte. Ich frage mich deshalb, wie das geschehen könnte. Wenn man einen Platz so sehr mit Kopfsteinpflaster und grau ausgestaltet, sollte das doch entsprechend so im Ratschlag stehen. Das verstehe ich nicht. Ich frage mich auch, wie das kompatibel ist mit dem Stadtklimakonzept und bin erfreut darüber, wenn bei den Sofortmassnahmen des Stadtklimakonzeptes die Kopfsteinpflaster vielleicht wieder entfernt werden können und mit einer üppigen Begrünung ersetzt werden.

25. Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

[14.09.22 17:56:00, WSU, 22.5388.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Melanie Eberhard (SP): Die berufliche Integration von Menschen mit einer IV-Rente oder Sozialhilfe beschäftigt mich seit Längerem, denn immer wieder berichten mir Menschen im zweiten Arbeitsmarkt von Arbeitseinsätzen, die sie völlig unterfordern und beruflich nicht weiterbrachten oder sich sogar demotivierend und negativ auf ihre berufliche Perspektive auswirken. Ich möchte an dieser Stelle jedoch anmerken, dass nicht alle separierten Arbeitsplätze in Institutionen des zweiten Arbeitsmarktes für die dort arbeitenden Menschen demotivierend sind. Dennoch werden diese Angebote von einer Vielzahl von unterschiedlichen Menschen genutzt, und während sie für einige gut passen mögen, verfügen andere über Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Für diese Menschen braucht es mehr integrative Arbeitsstellen, die ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen.

Einige entsprechende Beispiele gibt es bereits. So begleitet die Stiftung Rheinleben in einem vom Kanton unterstützten Pilotprojekt Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in integrativen Arbeitsstellen. Coaches unterstützen dabei die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Integrationsprozess soll dabei kontinuierlich, langfristig und ohne Zeitdruck erfolgen. Denn auch wenn sich eine berufliche Integration positiv auf die Höhe von IV-Renten oder Sozialhilfeleistungen auswirken kann, so muss es das primäre Ziel der Projekte sein, die soziale und berufliche Integration der Menschen zu verbessern.

Es braucht mehr solche Projekte. Denn vom Angebot der Stiftung Rheinleben beispielsweise profitieren aktuell nur rund 30 Personen. Mit dem Ziel, die soziale, berufliche Integration von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu verbessern, habe ich denn auch meine Fragen zu den integrativen Arbeitsstellen an den Regierungsrat gerichtet. Denn wie Roger Staub, Chef von Pro Mente Sana im Interview mit der Basler Zeitung letzte Woche dargelegt hatte, fehlen insbesondere junge Menschen mit psychischen Krankheiten der Wirtschaft, was in Zeiten des Fachkräftemangels durchaus auch angegangen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass der Regierungsrat Lösungen sieht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Menschen mit psychischen Erkrankungen zu helfen.

26. Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD

[14.09.22 17:58:49, BVD, 22.5389.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Schluss der 26. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[21.09.22 09:00:32, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Rücktritt

Danielle Kaufmann hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 8. November 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Danielle Kaufmann an ihrer letzten Sitzung am 20. Oktober 2022 gebührend verabschieden.

Letzte Sitzung Michelle Lachenmeier

Heute ist Michelle Lachenmeier Ihre letzte Sitzung als Grossrätin. Sie hat auf den 30. September ihren Rücktritt eingereicht. Michelle Lachenmeier war seit 8. Februar 2017 Mitglied des Grossen Rates. In dieser Zeit hat sie in der JSSK, der Finanzkommission, der Disziplinarkommission und dem Ratsbüro politisiert. Michelle Lachenmeier tritt aus dem Grossen Rat zurück, das Sie die Co-Leitung des zentralen Rechtsdienstes des Kantons übernehmen wird. Wir bedanken uns bei Michelle Lachenmeier für die dem Kanton geleisteten Dienste und wünschen Ihr viel Erfolg und Erfüllung in der neuen Position.

[Applaus]

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

[21.09.22 09:02:06, WAK, FD, 21.0397.03 19.5283.04 20.5109.04 21.5794.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Mit seinem Ratschlag vom 23. März 2022 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen mit dem Titel "Entlastung von Familien" vor. Diese Gemeindeinitiative fordert die Erhöhung des Sozialabzugs für jedes Kind von Fr. 7'900 auf Fr. 9'300. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Gemeindeinitiative, die Familien zu entlasten, grundsätzlich als sinnvoll. Er stellt jedoch fest, dass die Gemeindeinitiative nur einen Teil der Steuerzahlenden entlastet und zudem Familien mit hohen Einkommen stärker begünstigt als Familien mit tiefen Einkommen. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, als Gegenvorschlag eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen, die erstens zu einer Entlastung aller Steuerzahlenden führt und zweitens weitere politische Vorstösse berücksichtigt. Durch das Zusammenfassen verschiedener steuerlicher Themen in einem Ratschlag soll gewährleistet werden, dass die Summe aller Massnahmen im Rahmen der Finanzplanung tragbar ist. Der Vorschlag der Regierung ist, den Kinderabzug nur auf Fr. 8'600 zu erhöhen. Dadurch wird finanzieller Spielraum erhalten, um die weiteren hängigen steuerlichen Anliegen umzusetzen, so dass die Entlastung der Familien im Endergebnis höher ausfällt.

Nebst der Gemeindeinitiative werden folgende Vorstösse berücksichtigt:

Da wäre einmal die Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese fordert die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs von heute Fr. 10'100 auf neu max. Fr. 25'000 pro Jahr.

Dann der Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlichen Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie, der fordert, dass die selbstbezahlten Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Der Abzug soll auf die günstigste Grundversicherungsprämie begrenzt werden. Der Regierungsrat schlägt im Sinne einer Vereinfachung vor, diesen Versicherungsabzug als Pauschale auszugestalten. Damit wird einerseits eine zusätzliche Entlastung des unteren Mittelstands erreicht, weil allfällige Prämienverbilligungen nicht abgezogen werden müssen. Andererseits wird durch die Pauschalierung der administrative Aufwand für die Steuerbehörde verringert.

Als Drittes der Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte. Der Regierungsrat schlägt hier vor, den untersten Einkommenssteuertarif auf 21 Prozent zu senken. Gemäss Steuervorlage 17 würde der unterste Steuertarif schrittweise bis auf 21,5 Prozent gesenkt werden. In Anbetracht der strukturellen Überschüsse des Kantons wird nun vorgeschlagen, diesen direkt auf 21 Prozent zu senken.

Und schliesslich der Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder. Bisher können Unterstützungsleistungen von Fr. 5'500 abgezogen werden, aber dies nur dann, wenn die tatsächliche Unterstützung auch mindestens Fr. 5'500 betrug. Neu sollen Unterstützungsleistungen in einer Bandbreite von Fr. 500 bis Fr. 5'500 in Abzug gebracht werden können.

Ohne dass ein parlamentarischer Vorstoss vorliegt, beantragt der Regierungsrat im Rahmen dieser Teilrevision des Steuergesetzes auch eine Reduktion der Vermögenssteuer. Bisher bestehen vier Tarifstufen, künftig sollen nur noch drei Tarifstufen bestehen bleiben. Weiter hat der Regierungsrat den heute geltenden Einschlag auf den Verkehrswert von Mitarbeiterbeteiligungen von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Diese Massnahme liegt in der Kompetenz des Regierungsrates und er hat sie bereits auf dem Verordnungsweg auf den 1. Januar 2023 umgesetzt. Der Regierungsrat sieht diese beiden Änderungen vor, um die steuerliche Standortqualität des Kantons Basel-Stadt für hochqualifizierte Fachkräfte zu verbessern. Die Mindereinnahmen insgesamt aufgrund dieser Massnahmen werden auf rund Fr. 92'000'000 geschätzt, wobei Fr. 24'000'000 bereits im Finanzplan enthalten sind.

Die Kommission hat das Geschäft an sechs Sitzungen beraten und sich ausführlich informieren lassen und weitere Berechnungen anstellen lassen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Tanja Soland, Silvia Frohofer und Sven Michal sowie weitere involvierten Personen, die hier tatkräftig beigetragen haben. Die Kommission hat die Stossrichtung des vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative positiv aufgenommen und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Der Kommission war es ein grosses Anliegen, dem Grossen Rat eine breit abgestützte Lösung vorzulegen.

Kontrovers diskutiert wurde die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme, auch die Vermögenssteuertarife zu senken. Während für einen Teil der Kommission Standortargumente und der interkantonale Vergleich der Vermögenssteuerbelastung durchaus für eine Senkung der Vermögenssteuer sprechen und von diesem Teil der Kommission auch eine über den regierungsrätlichen Vorschlag hinausgehende Senkung der Vermögenssteuer angestrebt wurde, sprechen für einen anderen Teil der Kommission Argumente aus der Perspektive der ungleichen Vermögensverteilung in Basel-Stadt gegen eine Senkung. Dieser Teil der Kommission wollte darum die Vermögenssteuersenkung weniger stark ausgestalten und die Steuerausfälle im Vergleich zum Ratschlag um die Hälfte mindern.

Schliesslich aber ist die Kommission im Rahmen der Kompromissfindung mehrheitlich zum Schluss gelangt, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen. Die Idee, die Reduktion der Vermögenssteuertarife in einen eigenen Beschluss zu fassen, wurde verworfen, weil ein Teil der Kommission darauf hinwies, dass dadurch die Gesamtlogik des Pakets in Frage gestellt würde. Im Bemühen um eine einvernehmliche Lösung der gesamten Kommission wurde schliesslich auf den Antrag verzichtet.

In Zusammenhang mit dem Anzug Urgese wurde diskutiert, ob die regierungsrätliche Vorlage zu stark auf die Entlastung der Familien ausgerichtet sei und alleinstehende Personen zu wenig von den geplanten Änderungen profitieren. Grundsätzlich profitieren alleinstehende Personen sowohl von der Reduktion des untersten Einkommenssteuersatzes, vom Versicherungsabzug, der ebenfalls allen zugutekommt, als auch von der Reduktion der Vermögenssteuertarife. Ausgehend vom Anzug Urgese ist aber auch festzustellen, dass dessen Forderung im Ratschlag nur teilweise umgesetzt wurde, da im Anzug explizit auch die Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen angesprochen wird. Ein Teil der Kommission argumentierte, dass auch Personen mit hohem Einkommen von der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes profitieren. Wie bei der Vermögenssteuer sind gemäss dem anderen Teil der Kommission auch die Einkommenssteuertarife im nationalen und internationalen Standortwettbewerb für einen Kanton mit einer international ausgerichteten Wirtschaft von Bedeutung.

Von Seiten Regierungsrat wurde von einem Reduktionsvorschlag des mittleren und des oberen Einkommenssteuersatzes abgesehen, weil die Initiative zur Topverdienersteuer im Kanton Basel-Stadt in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 mit einer Zustimmung von gegen 53 Prozent angenommen worden war. Mit einer Reduktion des mittleren und oberen Einkommenssteuersatzes würde die Topverdienersteuer teilweise revidiert werden. Aufgrund der im Ratschlag vorgesehenen Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes sowie den höheren Abzügen würde aber ohne Änderung am mittleren und oberen Steuersatz die Progression gegenüber der Topverdienersteuer deutlich verstärkt werden. Der eine Teil der Kommission folgte zunächst der regierungsrätlichen Argumentation. Eine Mehrheit der Kommission hat sich im Sinne eines Kompromisses dennoch dazu entschieden, den Gegenvorschlag des Regierungsrats im Bereich des mittleren und oberen Einkommenssteuersatzes zu erweitern, weil dadurch der Zunahme der Progression durch das vorliegende Steuerentlastungspaket zumindest teilweise entgegengewirkt werden kann und weil die Kommission auch noch eine Erhöhung der Sozialabzüge beschlossen hat mit folgenden Überlegungen:

Sowohl die Reduktion der Vermögenssteuer als auch die Senkung des mittleren und oberen Einkommenssteuersatzes kommen nur einem Teil der Bevölkerung zugute. Um diese Verschiebung des Gleichgewichts innerhalb der Vorlage auszugleichen, hat die Kommission als weitere Massnahme beschlossen, die heute bestehenden Sozialabzüge zusätzlich zum Ratschlag zu erhöhen und damit alle Steuerzahlenden zusätzlich zu entlasten.

Ausgehend von den obigen Ausführungen beantragt die Kommission dem Grossen Rat also, den mittleren und oberen Einkommenssteuersatz bei Tarif A und B um je 0,75 Prozentpunkte zu senken und § 36 Abs. 1 und 2 des Steuergesetzes entsprechend anzupassen. Diese Senkung ist in absoluter Höhe gleich hoch wie die im Ratschlag vorgeschlagene Senkung des unteren Steuersatzes. Damit wird verhindert, dass die Progression zu stark ansteigt und sichergestellt, dass

alle Einkommenssteuersätze gleichbehandelt werden. Diese Änderung führt zu zusätzlichen Mindereinnahmen für den Kanton von geschätzt Fr. 8'000'000 pro Jahr.

Und als Zweites beantragt die Kommission, die in § 35 Abs. 1 lit. c, d, e und h aufgeführten Sozialabzüge um Fr. 400 für Einzelpersonen und analog für die anderen Kategorien von steuerpflichtigen Personen zu erhöhen. Diese Erhöhung der Sozialabzüge kommt allen Steuerzahlenden zugute. Dies führt zu zusätzlichen Mindereinnahmen von geschätzt Fr. 12'000'000 für den Kanton.

In der Kombination all dieser Massnahmen ist die Kommission der Überzeugung, dass der erweiterte Gegenvorschlag alle Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigt. Eine Entlastung von hohen Einkommen und Vermögen ist ebenso vorgesehen, wie eine Entlastung der unteren Einkommen. Der vorgeschlagene Kompromiss der Kommission ermöglicht zudem eine zeitnahe Umsetzung der Vorlage. Damit kann die Bevölkerung bald davon profitieren, was angesichts des wirtschaftlichen Umfelds sinnvoll ist.

Die Erweiterung des Gegenvorschlags führt zu höheren Mindereinnahmen für den Kanton. Insgesamt ist in Bezug auf den aktuellen Finanzplan ab 2024 mit Mindereinnahmen von geschätzt Fr. 88'000'000 zu rechnen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Umfang des Steuerentlastungspakets mit der guten Finanzsituation des Kantons im Einklang steht. Gemäss Finanzplanung wird in den nächsten Jahren mit einem strukturellen Überschuss von jährlich Fr. 50'000'000 bis Fr. 80'000'000 gerechnet. Rückwirkend ist aber festzustellen, dass der Überschuss immer höher ausfiel, als er budgetiert war. Der Kommission ist es wichtig, dass weiterhin ein Spielraum für Investitionen und grössere Projekte des Kantons zur Verfügung steht, die heute noch nicht konkret absehbar sind. Die Kommission ist überzeugt, dass die beantragten Steuerentlastungen einen genügend grossen finanziellen Spielraum für die Erfüllung weiterer staatlicher Projekte gewährleistet.

Die Kommission empfiehlt daher dem Grossen Rat, dem ausgearbeiteten Kompromisspaket mit 11 zu 2 Stimmen zuzustimmen. Hierzu soll erstens den Stimmberechtigten empfohlen werden, die Gemeindeinitiative Riehen, sofern diese nicht zurückgezogen werden sollte, zu verwerfen und die Änderungen des Steuergesetzes im Sinne des Gegenvorschlags der WAK anzunehmen. Und zweitens sollten zudem die eingangs beschriebenen Vorstösse abgeschrieben werden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

Ich bedanke mich hier bei der Kommission für die äusserst intensive und konstruktive Beratung und hoffe, dass wir hier das Paket heute durchkriegen im Sinne dieses Kompromisses und bedanke mich herzlich.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat hat im März ein Steuersenkungspaket vorgelegt als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative von Riehen. Dabei hat er diese Initiative zum grössten Teil erfüllt. Die Ziele des Regierungsrates mit diesem Paket waren folgende:

Es sollen Steuersenkungen für die gesamte steuerzahlende Bevölkerung sein. Ein wichtiger Fokus steht auf den Familien, vor allem Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, damit die Arbeit für beide Elternteile sich lohnt und auch gefördert wird.

Ein weiterer Punkt ist die Entlastung des Mittelstandes durch die Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes sowie des Versicherungsabzugs. Zudem sollen Haushalte in bescheidenen Verhältnissen entlastet werden. Das wird vor allem damit gemacht, dass der Versicherungsabzug wieder eine Pauschale wird. Das bedeutet etwa für 1'500 Personen in unserem Kanton, dass sie davon profitieren und den Anteil, den sie an die Prämienverbilligung bekommen, nicht anrechnen lassen müssen. Das mag vielleicht am Anfang nicht so gerecht erscheinen, ist aber ein sehr sozialer Aspekt, der Menschen in sehr bescheidenen Verhältnissen hilft.

Ein weiterer Punkt, der für den Regierungsrat als Ziel war, ist die Verbesserung der Attraktivität des Standortes. Dies unter anderem durch die Senkung der Vermögenssteuer. Aus Sicht des Regierungsrates ist diese Senkung moderat und ist ein Zeichen der Wertschätzung an eine Bevölkerungsgruppe, die auch sehr wichtig ist für unseren Kanton. Und hierbei möchte ich auch noch betonen, dass es sich dabei um etwa 21'000 Veranlagungen handelt, die davon profitieren. Das ist nicht ein kleiner Teil, das sind fast über 20 Prozent der steuerzahlenden Veranlagungen, die wir haben im Kanton.

Da hat die WAK einen Kompromiss gefunden, hat damit das ausgewogene Paket der Regierung noch perfektioniert. Wie die Präsidentin ausgeführt hat, haben sie die steuerliche Entlastung der Bevölkerung nochmals erhöht um Fr. 20'000'000, indem sie den Freibetrag erhöhen und den mittleren und oberen Einkommenssteuersatz senken. Der Regierungsrat wäre nicht so weit gegangen, er hat Fr. 68'000'000 Entlastung empfohlen, nun wurde es auf Fr. 88'000'000 erhöht. Wir haben das nochmal ausgiebig diskutiert und angeschaut und waren der Meinung, es ist finanziell verkraftbar, wir können uns das leisten.

Die Präsidentin hat es gesagt, wir haben strukturelle Überschüsse, wir haben in der Vergangenheit immer viel besser abgeschlossen, als wir das budgetiert haben. Ich kann Ihnen hier auch schon sagen, dass die Hochrechnung 2022 deutlich höher und besser abschliessen wird, als wir das budgetiert haben. Selbstverständlich haben Sie mitbekommen, dass wir beim Budget 2023 den Finanzplan aktualisiert haben, dort wurden bereits diese Fr. 88'000'000 Entlastung ausgewiesen, da sind leichte Defizite in den Jahren 2024/2025/2026 ersichtlich. Da muss ich Ihnen aber sagen, soweit wir wissen aus der Vergangenheit, war das bisher noch nie der Fall, es sind kleine Defizite, die bei einem Haushaltsbudget von Fr. 4'500'000'000 eigentlich als schwarze Null anzusehen sind. Wir sind der Überzeugung, dass wir ausgeglichene Ergebnisse haben werden, dass wir das verkraften können, ohne jetzt ein Entlastungspaket schnüren zu müssen.

Der Gemeinderat Riehen hat dem Einwohnerrat beantragt, die Gemeindeinitiative zurückzuziehen. Das werden sie nächste Woche debattieren und darüber beschliessen, das bedeutet für uns, falls der Grosse Rat zustimmt, dass wir die Steuersenkungen auf 2023 einführen werden. Wir werden das auch bei einem möglichen Referendum, falls es so weit kommt, so versuchen, dass wir das auf 2023 einführen können. Dies auch unter dem Aspekt, dass wir mit der Inflation im

Moment, das war zwar nicht so geplant, aber mit der Inflation wäre das natürlich für unsere Bevölkerung wichtig und ein guter Zustupf, wenn sie etwas mehr Geld im Portemonnaie haben. Daher finden wir, dass der Zeitpunkt 2023 auch richtig und sinnvoll wäre.

Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Niggi Rechsteiner (GLP): Mit seinem Ratschlag vom 23. März 2022 zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern legt der Regierungsrat ein Steuerpaket vor, das vor allem die steuerliche Entlastung von Familien und den untersten Einkommenssteuertarife zum Ziel hat. Diese Massnahmen sind sehr zu begrüssen. Das Paket ist eine Folge von verschiedenen Vorstössen, die wir alle als Motion oder Anzug mitgetragen haben. Um die Attraktivität des Kantons im nationalen Vergleich zu erhöhen, wurden in der Kommission einzelne steuerliche Verbesserungen zu möglichst allen Bevölkerungsgruppen erarbeitet und somit das Steuerpaket ergänzt. Diese partiellen Veränderungen im Bereich Einkommenssteuersätze bezwecken eine Gleichbehandlung aller Einkommensklassen. So profitieren alle Bevölkerungsgruppen, auch diejenigen beispielsweise ohne Kinder, von einer Erhöhung der Sozialabzüge.

Die Attraktivität als Wohnkanton hängt stark mit der steuerlichen Belastung zusammen. Die Interessen der unterschiedlich situierten Bewohnerinnen und Bewohner sind different und so ist es nachvollziehbar, dass bei einer Teilrevision die verschiedenen Interessen grösstmöglich berücksichtigt werden. Mit dem Ratschlag des Regierungsrates und den von der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungen wird die breite Masse von Steuerzahlenden erreicht. Eine zeitnahe Umsetzung der Vorlage ist erstrebenswert, was durch den in der Kommission erlangten Kompromiss auch durchaus möglich sein sollte. Die aus der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungen ziehen zwar höhere Mindereinnahmen nach sich, was aber bei der derzeitigen bzw. prognostizierten Finanzlage des Kantons durchaus verkraftbar ist.

Die Grünliberale Fraktion unterstützt deshalb die von der Regierung vorgeschlagene Steuerentlastung und die von der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungen zugunsten der Standortattraktivität des Wohnkantons Basel-Stadt für alle Bevölkerungsgruppen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Fraktion unterstützt den Kommissionsvorschlag, denn es wurden, wie schon erwähnt, alle Steueranliegen, die vorliegen, zusammengefasst und kombiniert betrachtet und es wurden tatsächlich sehr viele Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, was wir sehr begrüssen. Wir haben heute einen guten Kompromiss vorliegen, der sehr begrüssenswert ist und der sehr hoffentlich einen Hickhack vor dem Stimmvolk vermeiden kann. Wir haben strukturelle Überschüsse, das haben wir auch bereits vonseiten Regierung gehört, und diese werden nun zugunsten der Steuerzahlenden und eben der allermeisten Steuerzahlenden reduziert. Trotzdem sollte mit dem Vorschlag, den wir vorliegen haben, ein Polster übrig bleiben, um dort zu unterstützen und zu investieren, wo es notwendig ist, damit unser Kanton weiterhin innovativ voranschreiten kann und auch diese sozialen Aktionen oder Initiativen unterstützen kann, die dazu helfen, weiterhin ein fortschrittlicher Kanton für die Einwohnenden bleiben zu können.

Es ist insbesondere positiv zu verzeichnen vonseiten der LDP-Fraktion, auch der LDP als Gesamtpartei, dass der mittlere und obere Einkommenssteuersatz reduziert wird und auch dass der Vermögenssteuersatz als Wertschätzung zur Standorttreue von vermögenden Personen angepasst wird. Es darf nicht vergessen werden, dass insbesondere diese Personen sehr oft auch privat finanziell grosse Unterstützungen für sozial wertvolle Engagements privater Vereine und Initiativen spenden und geben und es wäre sehr schön, diese Personen weiterhin im Kanton zu haben. Ich hoffe, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag dort wirklich eine kleine Wertschätzung für diese Standorttreue aussprechen können.

Weiterhin ist der LDP wichtig, dass nicht nur auf die Ertragsseite, wie heute besprochen, kritisch hingeschaut wird, sondern dass auch die Aufwandseite, die unser Kanton durchaus immer wieder mehr ausbaut, kritisch beachtet wird, so dass wir dort ressourcenschonend unterwegs sind, natürlich im Rahmen dessen, was wir schon erschaffen haben, aber einfach dort den kritischen Blick nicht wegnehmen.

Die LDP wird sich weiterhin als Partei dafür einsetzen, dass die Attraktivität unseres Kantons bestehen bleibt und dies für möglichst einen ausgeglichenen Mix von Bevölkerungsgruppen, so dass wir als Kanton weiterhin attraktiv sind und vielleicht auch Zuwanderung geniessen können.

Vielen Dank, ich habe dieses Votum von meinem Kommissionskollegen übernommen, er hat mir nur Stichworte geliefert, deshalb war es vielleicht ein bisschen abgehakt zum Teil, ich danke Ihnen trotzdem für die Aufmerksamkeit.

Heidi Mück (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der Fraktion GAB beantrage ich Rückweisung des vorliegenden Ratschlags. Unsere Kritik an diesen Steuersenkungsvorschlägen betrifft drei Bereiche. Erstens den finanziellen Spielraum, zweitens die Frage, wer von den Steuersenkungen profitiert und drittens den Umgang mit Volksentscheiden.

Zuerst zum finanziellen Spielraum. Es wurde schon gesagt, im Finanzplan 2022 bis 2025 rechnet der Regierungsrat mit strukturellen Überschüssen von Fr. 50'000'000 bis Fr. 80'000'000 pro Jahr. Das Budget 2023 geht noch von einem Überschuss von Fr. 66'000'000 aus. Und ich möchte zitieren; aufgrund zurückhaltender Ausgabenpolitik und weiterhin hohe Steuereinnahmen. Für die Jahre 2024, also wenn das Steuersenkungspaket wirksam werden sollte, werden schon langsam leichte Defizite prognostiziert. Wir sehen, dass wir in einer lebensbedrohenden Klimakrise stecken und dass es für die Bewältigung dieser Klimakrise grosse Investitionen im technischen, im Umweltbereich und im sozialen Bereich brauchen wird. Wir sehen auch, dass wir in einer Energiekrise stecken und wir nehmen die Sorgen der Menschen wahr. Sie haben Angst vor der nächsten Energierechnung, vor steigenden Nebenkosten und vor drastischen Nachforderungen auf Akontozahlungen und sie haben Angst, ihre Wohnung zu verlieren. Wir sind der Ansicht, dass es in absehbarer Zeit

nicht wenige Finanzmittel brauchen wird, um den Menschen zu helfen, den Menschen, die in Existenznöte geraten und zum Beispiel ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen können.

Zudem möchte ich noch einen kurzen Blick auf die Situation der Nationalbank werfen, die ist ja nicht mehr so rosig. Die Reserven für die Ausschüttungen an die Kantone schrumpfen und wir müssen wohl davon ausgehen, dass der Kanton Basel-Stadt die Fr. 45'000'000, die als Abgaben von der Nationalbank budgetiert wurden, nicht oder nur in stark reduziertem Umfang erhalten wird. Hier zeigt sich der Regierungsrat in der Antwort auf eine entsprechende Interpellation am letzten Mittwoch unserer Meinung nach allzu sorglos. Wir sind nicht sorglos. Ich persönlich kann mich noch gut an die Zeit des Sparpakets erinnern und ich sage Ihnen, das war nicht lustig.

Wir haben grossen Zweifel, dass der Kanton wirklich so viel Spielraum für Steuersenkungen hat. Deshalb möchten wir den Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen und ihm den Auftrag erteilen, eine sogenannte Sunset-Regelung zu erarbeiten. Das tönt jetzt kompliziert, aber das heisst nichts weiter, als dass das Steuersenkungspaket unter Bedingungen umgesetzt werden soll, die der finanziellen Nachhaltigkeit geschuldet sind. Das könnte zum Beispiel heissen, dass die Steuersenkungen nur so lange gelten, als dass es keine Rezession gibt und die Nettoschuldenquote unter 4 Promille liegt. Das ist keine neue Idee, das hatten wir schon beim letzten Steuerpaket bei der schrittweisen Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes.

Mir wurde prophezeit, dass nun alle hässig werden, weil wir diese Sunset-Regelung nicht in der WAK vorbesprochen haben. Ja, das stimmt, wir haben sie nicht vorbesprochen, aber wir haben in der WAK durchaus darüber gesprochen, dass der finanzielle Spielraum des Kantons verschieden interpretiert werden kann und seit der WAK-Diskussion hat sich die Lage zugespitzt.

Für uns ist eine Rückweisung mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Regelung betreffend finanzieller Nachhaltigkeit zu erarbeiten, Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Staatsfinanzen in Anbetracht der aktuellen Krisensituationen. Sollten Sie dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, was zu befürchten ist, werden wir zwei Änderungsanträge stellen. Wir wollen die Senkung der Vermögenssteuer und die Senkung der Topverdienersteuer aus dem Paket streichen. Diese beiden Elemente des Pakets überschreiten unsere rote Linie und ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wenn diese beiden Elemente drinbleiben, dass es dort massiven Widerstand gegen das Steuerpaket geben wird.

Damit komme ich nämlich zum zweiten Kritikpunkt. Es geht um die Frage, wer von den Steuersenkungen profitiert. Die Behauptung, dass es ein ausgewogenes Paket ist und dass alle davon profitieren, die können wir nicht ganz nachvollziehen. Die Erhöhung des Versicherungsabzugs, die Erhöhung der Sozialabzüge und die Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes kommen allen Steuerpflichtigen zugute. Alle diejenigen, die keine Steuern bezahlen, weil ihr Einkommen am Existenzminimum liegt, die gehen leer aus und das sind gemäss Auskunft des Finanzdepartementes 25 Prozent aller Veranlagungen oder ca. 31'500 Personen. Das sind nun wirklich nicht wenige und gerade diese Menschen sind doch in der aktuellen Krisensituation am vulnerabelsten und hätten eine zusätzliche Unterstützung bitter nötig. Und wir hätten viele Ideen, wie wir diese Menschen unterstützen könnten und entlasten könnten, aber wir befürchten, dass dann dafür das Geld fehlt, weil wir ja die Vermögenden und die sehr gut Verdienenden zusätzlich entlasten. Denn von der Senkung der Topverdienersteuer und der Senkung der Vermögenssteuer profitieren die wenigen sehr gut Verdienenden und die Vermögenden, das sind nicht so wenige, haben wir gehört, aber sie profitieren zusätzlich und das können wir eigentlich nicht akzeptieren.

Den dritten Kritikpunkt, den kann ich kurz halten. Wir finden es äusserst stossend, wie mit dem Volksentscheid betreffend der Topverdienersteuer umgegangen wird. Dazu werde ich mehr sagen, wenn wir zur Detailberatung kommen, falls wir dazu kommen. Zuerst bitte ich nämlich um Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine Art Sunset-Klausel zu erarbeiten. Falls Sie der Rückweisung nicht zustimmen, werden mein Fraktionskollege Harald Friedl und ich die beiden Anträge in der Detailberatung noch näher erläutern.

Luca Urgese (FDP): Dieses Steuerpaket kommt genau zur rechten Zeit. Ja, wir sind im Moment konfrontiert mit steigenden Preisen, mit Inflation, mit steigenden Energiekosten, Nebenkosten, etc. Und der effizienteste Weg, dem zu begegnen, ist dafür zu sorgen, dass die Leute mehr Geld im Portemonnaie haben, und das schaffen wir am besten, wenn wir ihnen weniger Geld in Form von Steuern wegnehmen. Es ist zweitens der richtige Zeitpunkt, weil wir gehört haben, dass wir im Staatshaushalt jährlich hohe Überschüsse haben. In den letzten zehn Jahren hatten wir im Schnitt Überschüsse von über Fr. 300'000'000 pro Jahr und wir haben vorhin gehört von der Finanzdirektorin, auch für das Jahr 2022 ist absehbar, dass die Rechnung deutlich besser abschneiden wird, als das im Budget entsprechend vorgesehen ist. Es ist nichts als eine Frage der Gerechtigkeit, dass man all diejenigen, die zu diesen Überschüssen ganz wesentlich beigetragen haben, dass man an diese auch wieder etwas zurückgibt. Und es ist drittens genau der richtige Zeitpunkt, weil wir konfrontiert sind mit der OECD-Mindeststeuer, die dazu führen wird, dass der Steuerwettbewerb, den es nun mal gibt, ob man den gut findet oder schlecht findet, es gibt ihn nun mal, dass der Steuerwettbewerb sich von den juristischen Personen hin unter anderem zu den natürlichen Personen verlagern wird. Selbstverständlich auch zu ganz anderen sehr relevanten Faktoren, zum Beispiel zum Bildungssystem, Infrastruktur etc., aber eben auch zur Steuerbelastung von natürlichen Personen. Und das ist dann vor allem ein Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte, die international sehr stark nachgefragt sind, die auch entsprechend gut bezahlt sind und die entsprechend bei uns im Moment relativ hoch belastet werden.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat uns mit diesem Steuerpaket die Möglichkeit gegeben hat, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Der ursprüngliche Ratschlag sah unseres Erachtens allerdings bei den Fachkräften zu wenig vor. Er setzte bei den Vermögenden an, was auch wichtig ist, weil der Kanton Basel-Stadt im nationalen Vergleich da sehr schlecht abschneidet, liess aber die hohen Einkommen ausser Betracht. Dementsprechend war die Beratung in der Kommission sehr intensiv, die Kommissionspräsidentin hat das skizziert, aber am Schluss ist es uns gelungen, uns zusammenzurufen

und für alle Einkommensstufen eine Entlastung vorzusehen. Klar, wir hätten alle Einkommen gerne noch stärker entlastet, der finanzielle Spielraum wäre aus unserer Sicht vorhanden gewesen und wir finden es durchaus auch staatspolitisch problematisch, wenn höhere Abzüge dazu führen, dass immer mehr Menschen in unserem Kanton künftig keine kantonalen Steuern mehr bezahlen werden. Das finden wir schwierig, aber am Schluss macht man nun mal einen Schritt aufeinander zu, wenn man eine breit abgestützte Lösung finden will, und ich möchte hier an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der WAK danken, dass sie hierfür entsprechend Hand geboten haben.

Nun sehen wir, dass das Steuerpaket vor allem vom GAB durchaus heftig auch angegriffen wird und ich möchte deshalb diverse Fälle von Heidi Mück hier gleich aufnehmen. Zuerst der Punkt der Frage, wir sind konfrontiert mit hohen Ausgaben, die dem Kanton bevorstehen, beispielsweise für den Klimaschutz oder für soziale Fragen. Nun wurde uns ja letzte Woche das Budget 2023 präsentiert und wenn Sie sich das angeschaut haben, haben Sie gesehen, das Budget 2023 sieht eine Kostensteigerung, ein Ausgabenwachstum von Fr. 222'000'000 vor gegenüber Vorjahr. Fr. 222'000'000, die wir mehr ausgeben im nächsten Jahr, als wir das in diesem Jahr gemacht haben. Wir sehen eine Investitionsplanung, die für die nächsten paar Jahre pro Jahr Fr. 500'000'000 vorsieht und wir sehen mit dem Blick zurück, dass wir die Sozialausgaben in den letzten zehn Jahren um etwa Fr. 190'000'000 gesteigert haben. Genau die Leute, die Heidi Mück angesprochen hat, haben davon ganz direkt profitiert. Also jetzt zu behaupten, der Kanton hätte in Zukunft keinen finanziellen Spielraum mehr für diese wichtigen Ausgaben, muss ich sagen, finde ich eher ein bisschen gewagt. Ich weiss aber durchaus, bei manchen Grossrätinnen und Grossräten ist immer ein schlechter Zeitpunkt für Steuersenkungen, da gibt es keinen guten Zeitpunkt, alle anderen im Saal frage ich allerdings, wenn nicht jetzt, wann dann.

Dann gibt es diesen Vorschlag der Sunset-Klausel, den ich heute nun gehört habe. Man muss sich einfach bewusst sein, was diese Sunset-Klausel bewirkt. Sie soll geprüft werden daran, also wenn eine Rezession eintritt, soll diese Steuersenkung rückgängig gemacht werden, also genau dann, wenn es für die Leute schwierig wird, wenn es für die Wirtschaft schwierig wird, genau dann soll ein Automatismus geschaffen werden, der Steuern erhöht. In dem Moment wollen Sie der Bevölkerung Geld aus dem Portemonnaie nehmen, das dann nicht zur Verfügung steht, das die Menschen brauchen, um die Rezession zu bewältigen. Mir scheint das keine sinnvolle Klausel zu sein. Es ist auch ein wesentlicher Unterschied zur Klausel, die wir in der SV 17 vorgesehen hatten. Es ist ein Unterschied, ob man ein Automatismus für Steuersenkungen oder für Steuererhöhungen vorsieht. Ich glaube, das sollte jedem entsprechend klar sein.

Und dann die Frage, wer profitiert eigentlich jetzt von diesem Paket. Man kann das anhand der Steuerstatistik überschlagsmässig versuchen zu rechnen. Die grossen Blöcke dieses Steuerpaketes sind die Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes in absoluten Millionenbeträgen und die Erhöhung der Abzüge. Das sind die grossen Blöcke und Sie können ungefähr nachrechnen, wer von diesen beiden Blöcken profitiert. Bei den Abzügen sind es mehr als 90 Prozent, die Personen, die in den unteren Einkommensbereich fallen. Und auch beim unteren Einkommenssteuersatz sind es noch immer ungefähr zwei Drittel der Personen aus der unteren Einkommensstufe. Unter dem Strich profitieren von diesem Steuerpaket zu 60 Prozent hochgerechnet die Menschen in der unteren Einkommensstufe. Also zu behaupten, dieses Paket hätte ein Missverhältnis und würde primär den Gutverdienenden und den Reichen zugutekommen, hält einer Näherbetrachtung schlicht und einfach nicht stand.

Zur Frage der Topverdiener-Initiative werde ich mich dann anschliessend an das Einzelvotum von Heidi Mück äussern, das sie entsprechend angekündigt hat für später. Ich bitte Sie hier an dieser Stelle, sagen Sie Ja zu diesem breit abgestützten Steuerpaket, welches die sozialen Aspekte und die Entlastung der Fachkräfte zusammenbringt, welches allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieses Kantons zugutekommt und diese damit an den Überschüssen der letzten Jahre teilhaben lässt. Ich bitte Sie, folgen Sie den Anträgen der WAK.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GAB): Sie haben gesagt, dass 60 Prozent der Steuersenkungen den Leuten zugutekommen, die in der unteren Steuerklasse drin sind. Wie viele Menschen, die Steuern zahlen, sind denn in der unteren Steuerklasse drin bzw. zahlen in diesem Bereich Steuern?

Luca Urgese (FDP): Diese Zahl kann ich jetzt nicht auswendig nennen, aber es ist der sehr, sehr grosse Anteil.

Pascal Pfister (SP): Ich spreche zu Ihnen im Namen der SP-Fraktion und lassen Sie mich zuerst ein paar Grundsatzbemerkungen zur linken Finanzpolitik machen. Wichtig ist, Steuern sind kein Selbstzweck. Steuern sind da, um eine solide Finanzierung des Service Public, der der Gesellschaft, aber auch der Wirtschaft zugutekommt, eine solide Finanzierung der sozialen Sicherheit, die auch ein Standortvorteil ist, und der Chancengerechtigkeit zu gewähren. Um das geht es, darum erhebt unser Staatswesen Steuern. Das Ziel der linken Finanzpolitik ist zumindest mittelfristig ein ausgeglichenes Budget. Wir brauchen ein ausgeglichenes Budget, das bedeutet finanzpolitische Stabilität und das ist mit dieser Vorlage durchaus gegeben. Wichtig in einer linken Finanzpolitik sind auch Investitionen in der Zukunft. Konkret heute stehen vor allem Investitionen im Bereich des Klimas an, im Bereich von bezahlbarem Wohnraum, aber auch zum Beispiel in der Sorgearbeit. Investitionen sind ein stückweit unabhängig vom Budget, für Investitionen darf man sich nämlich auch verschulden. Die Schuldenquote in Basel ist historisch tief, das heisst, wir haben einen grossen Spielraum für Investitionen auch in der Zukunft.

Ein Grundsatz der linken Finanzpolitik, der linken Steuerpolitik ist, und das steht zum Glück auch in der Bundesverfassung, die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungseinheit. Progressive Besteuerung war von Anfang an für die Arbeiter/innen-Bewegung zentral und da stehen wir sicher auch heute noch dahinter und zum Glück auch die Basler Bevölkerung, wie sie bei der Topverdienersteuer-Abstimmung gezeigt hat. Es geht nämlich um einen Ausgleich der

Primärverteilung am Markt. Am Markt gibt es keine Überlegungen über Gerechtigkeit, sondern dort wird einfach der Preis bezahlt, der ein Markt macht. Und darum brauchen wir eine Umverteilung über die Steuern, insbesondere in einer Zeit, wo sich am Markt eine krasse Ungleichheit weltweit in der letzten Zeit verstärkt hat.

Jetzt zur Ausgangslage dieses Pakets, das wir heute beraten. Wir haben bereits vor drei Jahren eine Steuersenkung beschlossen im Rahmen der SV 17. Es wurde auch schon angesprochen, damals waren Fr. 150'000'000 Mindereinnahmen prognostiziert. Die SP, Sie erinnern sich, hat das Paket damals mitgetragen, auch als es Gegenmassnahmen gab wie zum Beispiel die Erhöhung der Dividenden-Besteuerung. Im gleichen Jahr 2019 haben wir über die Topverdienersteuer abgestimmt, das ist richtig, das wurde auch schon angesprochen, und dort hat die Basler Bevölkerung deutlich gesagt, dass sie eine progressive Besteuerung will in diesem Kanton. Seit 2019 haben wir weiterhin Überschüsse in unserem Kanton, zum Teil sehr deutliche Überschüsse und das trotz eines hohen Investitionsniveaus. Das Niveau ist auch historisch hoch. Und dann kam die Pandemie, dort hat man befürchtet, dass es zu einem Einbruch kommt. Die ist nicht in diesem Masse eingetreten, aber die Folgen der Pandemie kommen jetzt auf uns zu, nämlich mit einem Prämienschock. Wenn das stimmt, was jetzt prognostiziert wird, dann werden sehr viele Leute sehr viele höhere Krankenkassenprämien bezahlen müssen und das schränkt viel mehr ein, als jetzt zum Beispiel die Energiekosten.

Dann haben wir trotzdem Energiekosten seit Anfang Jahr, Inflation und Kaufkraftverlust, Sie können es heute gerade im Blick lesen, vor allem auch für den unteren Mittelstand. Darum waren wir grundsätzlich einverstanden mit diesen Steuersenkungen, die jetzt diskutiert werden. Wir sind aber immer noch der Meinung, wenn man eine Steuersenkung macht, muss man das mit Mass machen, man muss es mit Bedacht machen, auch wenn man jetzt nach drei Jahren, das ist für uns eigentlich relativ schnell wieder, schon wieder mit Steuersenkungen kommt. Aber wir sehen den Spielraum, wir haben einen Spielraum und denken, das ist jetzt eine Reform, die uns den Spielraum erhält und die mit Mass ist.

Wie setzen wir diese Steuersenkung um, das waren verschiedene Vorstösse von Ihnen, von der Mehrheit im Parlament. Dann hat Regierungsrätin Tanja Soland eine Vorlage ausgearbeitet, die soziale Aspekte aufgenommen hat, wofür wir sehr dankbar sind. Sie hat das aufgeführt mit den Krankenkassenabzügen, die jetzt auch wieder diese 1'500 Leute voll abziehen können, und nach dieser Vorlage von der Regierung haben wir in der WAK, wo ich auch dazu gehöre, einen Kompromiss ausgehandelt. Das Ergebnis davon ist, dass wir Fr. 37'000'000 für Abzüge einsetzen, davon Fr. 22'000'000 für Krankenkassenabzüge und Fr. 12'000'000 für einen Sozialabzug. Diese Fr. 34'000'000 dieses Gesamtpaketes kommen allen gleich zugute. Jeder hat den gleichen Betrag weniger Steuern.

Dann kommen wir zu einer Steuersatzsenkung, die macht Fr. 48'000'000 aus. Das wurde zum Teil beschlossen bei der SV 17, konnte aber nicht umgesetzt werden. Das wird jetzt umgesetzt, also ein grosser Teil wird für diese Steuersatzsenkung eingesetzt. Dann werden Familien speziell entlastet, wo wir auch dafür sind, das sind allerdings nur "Fr. 10'000'000", also man kann nicht sagen, dass in diesem Paket Familien überdurchschnittlich entlastet werden, sie haben ja schliesslich auch überdurchschnittliche Kosten. Und dann am Schluss die Topverdiener und Vermögen, das sind insgesamt Fr. 20'000'000, die dafür eingesetzt werden.

Thema Kompromiss. Es gibt verschiedene Gründe, wieso die SP-Delegation in der WAK bereit war für einen breit abgestützten Kompromiss. Das Wichtigste war sicher der aktuelle Kaufkraftverlust, den wir haben. Wir fanden, bevor wir jetzt lange hin und her diskutieren, Referenden machen und die ganze Vorlage in die Länge ziehen, sind wir dafür angesichts der vielen Millionen, die auch für den unteren Mittelstand eingesetzt werden, dass wir eine rasche Umsetzung machen können, die die Leute schnell spüren. Es ist kein Geheimnis, die Vermögenssteuersenkung finden wir falsch. In einer Welt von wachsender Ungleichheit ist es ein falsches Signal, auch an unsere Nachbarn, sei es im Baselland oder über die Landesgrenze hinaus. Aber die Bürgerlichen sind da hart geblieben und es hat kein Verhandlungsspielraum gegeben. Topverdiener finden wir auch grundsätzlich falsch, aber es ist auch ein Teil des Kompromisses. Was man auch dazu sagen muss, ist, das Prinzip der Progression wird nicht angefasst. Das wurde auch schon gesagt, die Topverdienersteuer wird gleich gesenkt wie die anderen Steuern. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wenn man die Topverdienersteuer überdurchschnittlich gesenkt hätte, dann wäre es für uns schwieriger gewesen, um zuzustimmen. So ist es aber über alle Steuersätze die gleiche Senkung und die Progression, der die Bevölkerung damals zugestimmt hat, bleibt bestehen.

Ein anderer Grund, wieso wir dem Kompromiss auch zustimmen, ist, dass wir noch zusätzlich eine Erhöhung des Sozialabzugs hineinbringen konnten. Diese Fr. 12'000'000, die dafür vorgesehen sind, ist der gleiche Betrag, den wir auch für die Vermögenssteuersenkung einsetzen. Die Erhöhung des Sozialabzugs ist darum so wichtig, weil damit für alle der gleiche Betrag anfällt.

Ich würde hier gerne noch einen Exkurs machen zum Thema; wer keine Steuern zahlt, aber ich glaube, mir fehlt die Zeit dazu. Es ist einfach so, die 25 Prozent, das sind Veranlagungen. Wenn Sie die Personen anschauen, dann sind es deutlich weniger, die keine kantonalen Steuern zahlen. Sie zahlen aber Mehrwertsteuer und Abgaben und diese Mehrwertsteuer und Abgaben machen an ihrem Haushaltsbudget einiges aus. Also hören Sie immer auf zu sagen, diese Leute würden keine Steuern zahlen, das stimmt einfach nicht.

Die SP-WAK-Delegation wird dieser Vorlage zustimmen, so wie sie ist. Die SP-Fraktion ist bei der Vermögenssteuer offen, es wird dort ein grosser Teil geben, der diesen Antrag annehmen wird. Auch darum, weil wir das ja gerne getrennt hätten, was leider nicht möglich war, aber wir von der SP-WAK-Delegation stehen hinter diesem Kompromiss und werden uns auch daran halten.

Das Fazit kann man jetzt nur noch in einem Satz machen. Wir sind für diesen Kompromiss, weil er eine schnelle Umsetzung zugunsten des unteren Mittelstands möglich macht und diese Leute zu einem grossen Teil von diesem Paket profitieren werden. Und da hat Luca Urgese recht, es kommt zum richtigen Zeitpunkt.

Lorenz Amiet (SVP): Steuertarife ändert man in diesem Kanton, das zeigt die Erfahrung aus jüngerer Zeit, am besten im Paket. Dann ist zwar kaum jemand mit dem Resultat restlos zufrieden, aber die meisten sind auch nicht vollständig unzufrieden. Steuerpakete erlauben es, allen Anspruchsgruppen etwas entgegenzukommen und die vielen Aspekte der Steuerpolitik unter einen Hut zu bringen. Standortpolitische ebenso wie sozialpolitische, gesellschaftspolitische ebenso wie wirtschaftspolitische und selbstverständlich finanzpolitische ebenso wie ordnungspolitische. Bei dieser komplexen Ausgangslage sind Steuerpakete auch alles andere als einfach zu schnüren. Da braucht es schon sehr viel Vorarbeit und Unterstützung aus dem Finanzdepartement und ich nutze gern die Gelegenheit, um der zuständigen Departementsvorsteherin zur Abwechslung auch einmal meinen Dank und Respekt auszusprechen. Es braucht aber vor allem intensive Diskussionen, Verhandlungen, auch etwas Kreativität und den Willen einer Kommission am Ende einen feinaustarierten Kompromiss zu finden. Einen Kompromiss, welcher niemand restlos glücklich macht, aber mit dem immerhin 11 von 13 Mitgliedern von rechts bis doch schon erheblich weit links leben können. Mit knirschenden Zähnen und gerümpften Nasen zwar, und ich habe das Knirschen sowohl bei Luca Urgese als auch bei Pascal Pfister gehört, aber doch damit leben können.

Mit den heute vorliegenden Anträgen des GAB soll dieser komplexe Kompromiss nun radikal aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Es ist selbstverständlich legitim, dass eine politische Pool-Partei Maximalforderungen stellt, es ist jedoch destruktiv. Destruktive Politik ist nicht verboten, aber auch nie zielführend. Kämen diese Anträge heute durch, wäre für die Hälfte des Rates das Steuerpaket nicht mehr akzeptabel. Es wäre nicht nur viel Arbeit des Finanzdepartements und der WAK handstreichartig zum Fenster hinausgeworfen, wir wären auch zurück auf Feld 1, ohne Hoffnung danach ein besseres Paket zu bekommen. Ich hoffe deshalb, dass heute eine deutliche Mehrheit dem mühsam austarierten Kompromiss unverändert gutheisst. Trotz gewisser Bedenken wird das meine Fraktion heute einstimmig so tun. Mit ein bisschen Zähneknirschen zwar, aber im Wissen, dass alle etwas profitieren werden von diesem Paket.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen noch zwei inhaltliche Bemerkungen. Die Vermögenssteuer, für einige offenbar Stein des Anstosses in diesem Paket, wird bei hohem Vermögen ab Fr. 2'500'000 um einen Achtzigstel reduziert, einen Achtzigstel. Es handelt sich hier um nicht mehr als eine symbolische Senkung, keine substanzielle. Es handelt sich hier um ein Zückerchen an jene Steuerzahler, die einen grossen Teil, geschätzte Heidi Mück, des Geldes in die Kantonskasse bringen, welche genau die 25 Prozent dann über Sozialhilfe und andere Hilfen benötigen, welche Sie angesprochen haben.

Zum finanzpolitischen Spielraum auch noch ein paar Zahlen. 2021 hat Basel-Stadt einen Gewinn von Fr. 215'000'000 erwirtschaftet trotz Fr. 154'000'000 Nachtragskredite und trotz Covidkrise. Da ist die Senkung von Fr. 88'000'000 pro Jahr vergleichsweise wenig. Basel kann sich das, und das haben schon andere gesagt, auch in Zukunft auch bei Krisen leisten.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der SVP, alle Rückweisungs- und Änderungsanträge abzulehnen und das Kompromiss-Steuerpaket, nennen wir es doch Steuerpaket Soland plus, unverändert zu unterstützen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ich danke herzlich für die Vorlage dieses ganzen Geschäfts. Ich sehe, wir schaffen es doch in Basel-Stadt, dass wir an einen Tisch sitzen können und zusammen etwas besprechen können und auch etwas herausfinden, das schlussendlich Bestand hat und mehrheitsfähig wird. Vieles wurde schon gesagt, auf einen Punkt möchte ich einfach noch eingehen. Wir schreiben jedes Jahr riesige Gewinne bei uns, wir haben Überschüsse, es wird jedes Jahr ein Gewinn im dreistelligen Millionenbereich ausgewiesen. Steuersenkungen liegen definitiv drin.

Tonja Zürcher (GAB): Ich muss zum Abschluss hier dieses zähneknirschende "Friede, Freude, Eierkuchen" ein bisschen unterbrechen, um auf etwa Grundsätzliches einzugehen. Reichtum schadet der Gesellschaft. Während die einen Luxusyachten und Picassos sammeln, können sich die anderen eine unerwartete Zahnarztrechnung nicht leisten oder ein Mietzinsdepot beim Umzug nicht selber finanzieren und sind entweder auf Wucherangebote oder die Unterstützung von Freundinnen und Freunde angewiesen, falls denn solche Vermögende in der Freundschaft sind. Obwohl sie sich täglich abrackern, bleiben sie in der Schuldenfalle und kommen nicht raus. Sie verlieren sogar ihre bezahlbare Wohnung, weil das Vermögen von anderen gewinnbringend investiert werden will. Es ist längst bekannt, dass soziale Ungleichheit eine Gefahr für die politische Stabilität und die Demokratie ist. Wenn sie trotz zwei Jobs kaum über die Runden kommen, während die anderen nicht mehr wissen wohin mit ihrem vielen Geld, dann beginnen sie berechtigterweise am System zu zweifeln.

Reichtum schadet aber auch dem Klima und der Umwelt. Es gibt einen systematischen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und des Vermögens mit dem Ressourcenverbrauch. Das gilt ganz besonders in den Bereichen Verkehr, Wohnen und Kapitalanlagen. Wer mehr Geld hat, verbraucht mehr Wohnfläche, verbraucht mehr Energie, fliegt häufiger und weiter, besitzt mehr Autos und fährt längere Distanzen. Entscheidend sind auch die Kapitalanlagen, die leider noch immer zu einem grossen Teil nicht in klimagerechte Sektoren gehen. Eine gleichmässige Verteilung von Einkommen und Vermögen wäre also nicht nur gerechter, nicht nur gut für unsere Gesellschaft, sondern auch ein wirksames Mittel für einen besseren Schutz von Klima und Umwelt.

Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen haben deshalb nicht nur das Ziel, die notwendigen Aufgaben des Kantons zu finanzieren, das auch, das ist sehr wichtig, sie dienen aber auch dem sozialen Ausgleich. Wer reich ist, soll etwas abgeben oder wenigstens nicht noch reicher werden. Das wäre gut fürs Klima und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Umso erstaunlicher und erschreckender ist es, dass sogar Parteien oder eine Partei, die Grün im Namen hat, diesen Ausgleich weiter aushöhlen will und eine Partei, die Sozial im Namen hat, nach ein paar Zückerchen eingeknickt ist. Sie bestätigen damit, dass kurzfristige Profite für einige Reiche wichtiger sind als die lebenswerte Zukunft für uns alle und das finde ich schrecklich.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Von der EVP her begrüßen wir das Steuerpaket der Regierung und die Ergänzungen der WAK grundsätzlich. Wir danken allen Beteiligten für ihr grosses Engagement, das im vorliegenden Paket zum Ausdruck kommt. Wir begrüßen die steuerliche Entlastung für Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere begrüßen wir, dass auch Familien steuerlich entlastet werden. Zur finanziellen Entlastung von Familien unterstützen wir die Stossrichtung der Familieninitiative aus Riehen. Die EVP hat sich auch auf nationaler Ebene immer wieder für die Erhöhung der Kinderabzüge eingesetzt. Wer Kinder gross zieht, der bringt für die Gesellschaft eine grosse Leistung, unabhängig von der finanziellen Situation und unabhängig vom Modell, das man für die Kinderbetreuung gewählt hat. Wir teilen das Anliegen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den höheren Abzug für Fremdbetreuung gestärkt wird.

Beim vorliegenden Kompromiss gibt es jedoch einen Punkt, den wir bedauern. Wenn man die Steuerersparnisse vergleicht bei einer Familie mit zwei Kindern mit oder ohne Fremdbetreuung ergibt sich für uns eine zu grosse Differenz. Bei einem Einkommen von beispielsweise Fr. 130'000 gibt es bei einer Familie ohne Fremdbetreuung ein Ersparnis von 13 Prozent, bei einer Familie mit Fremdbetreuung und einem Abzug von rund Fr. 30'000 79 Prozent Ersparnis. Beim einen Betreuungsmodell also 13 Prozent, beim anderen Modell 79 Prozent. Diese Differenz ist uns zu gross. Natürlich, Familien, die ihre Kinder betreuen lassen, haben höhere Ausgaben, ein höherer Abzug für Fremdbetreuung ist angemessen. Andererseits, Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, haben oft eine grosse Lohneinbusse, da sie wegen der Kinderbetreuung tieferprozentig erwerbstätig sind. Wenn Familien ein Modell wählen, wo die Elternteile die Kinder ganz oder teilweise selber betreuen, sind sie im vorliegenden Steuerpaket finanziell benachteiligt. Diese Benachteiligung hätte man mit einer noch stärkeren Erhöhung des Kinderabzuges etwas ausgleichen können. Deshalb bedauern wir, dass der Kinderabzug nicht noch stärker erhöht wurde.

Aber im Sinne eines Kompromisses unterstützen wir von der EVP das vorliegende Steuerpaket und verzichten auf einen Änderungsantrag. Wir begrüßen es, dass Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen und auch Familien steuerlich entlastet werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen, die hier genannt wurden, vor allem auch von Tonja Zürcher sehr prägnant hervorgehoben wurden. Der eine ist die angebliche soziale Schlagseite dieses Pakets, der andere ist die angebliche Missachtung des Volkswillens.

Was wir hier vorliegen haben, ist doch wirklich ein sehr ausgewogenes Paket, das wirklich die unteren und untersten Einkommen deutlich entlastet. Wir können hier mit einem kantonalen Steuerpaket, Tonja Zürcher, nicht globale soziale Ungleichheitsthemen lösen. Wir müssen die Themen lösen, die uns hier im Kanton beschäftigen und für die wir im Kanton hier zuständig sind. Und wenn Sie sagen, es gibt Leute, die rackern sich ab mit zwei Löhnen und die kommen nicht durch, wir haben kürzlich einen Mindestlohn hier im Kanton Basel-Stadt eingeführt, das ist das Thema dort. Wenn Sie sagen, die Leute, die keine Einkommenssteuern zahlen, die werden nicht entlastet, ja richtig, wir diskutieren über Steuern und da gibt es Leute, die keine Einkommenssteuern zahlen, da werden die naturgemäss nicht entlastet. Wenn Sie die weiter bevorzugen wollen, dann müssen Sie bei den Transfers ansetzen. Die sozialen Transfers in Basel-Stadt sind gut, die untersten Einkommen, die keine Steuern bezahlen, erhalten etwas vom Staat in der Regel und dieses etwas, das muss auch jemand bezahlen und das sind die Steuerpflichtigen, die hier dazu beitragen. Und gerade die Abzüge, es wurde genannt, entlasten jene besonders, die an der untersten Grenze zu den Transfers sind und das ist der grosse Block der Entlastung und das ist der grosse Block der Personen. Es wurde genannt von Pascal Pfister, die Fr. 34'000'000, die alle absolut gesehen gleich entlasten, das heisst, die hohen Einkommen profitieren hier prozentual viel weniger als die ganz tiefen Einkommen. Es ist also eine Falschaussage, dass dieses Paket eine schlechte soziale Schlagseite für Topverdiener und Vermögende hätte. Wir haben es gehört, die Reduktion bei der Vermögenssteuer ist eine minimale Grösse, die im ganzen Paket auch vom Umfang her fast vernachlässigbar ist.

Der zweite Punkt, die Nichteinhaltung des Volkswillens. Wenn wir nur den untersten Einkommenssteuersatz gesenkt hätten, dann wären die Topverdiener, wie sie genannt werden, zusätzlich im Verhältnis schlechter gestellt worden. Das war nicht der Volkswille. Der Volkswille war, die damalige Progression zu erhöhen und diese damalige Progression wird mit dieser Vorlage gewahrt. Im Verhältnis bleibt die Progression gewahrt und das war der Volkswille damals, die Progression zu erhöhen. Jetzt senken wir beide Sätze im gleichen Ausmass und Pascal Pfister hat es gesagt, das ist vertretbar, das ist auch vereinbar mit dem Volkswillen. Also hören Sie auf hier zu sagen, wir würden den Volkswillen missachten, nein, wir machen genau das, was das Volk damals beschlossen hat, wir wahren das Verhältnis der Progression.

In diesem Sinne bitten wir Sie natürlich, der Vorlage zuzustimmen und vor allem die Anträge dann abzulehnen.

Daniel Albiets (die Mitte/EVP): Ich war einerseits auch etwas überrascht, dass keine weiteren Einzelsprecher gemeldet waren nach den Fraktionen und andererseits bin auch betroffen durch das abrupte Ende des Votums meines Fraktionskollegen Balz Herter und darum erlaube ich mir, seine Gedanken, die er formulieren wollte, noch kurz abzurunden. Er hat darauf hingewiesen, dass in diesem Staat, in diesem Kanton Jahr für Jahr Millionenüberschüsse in dreistelliger Höhe erzielt werden und das bedeutet, dass wir zu viel einnehmen. Das heisst, wir brauchen das Geld nicht und da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder erfindet man neue Staatsausgaben oder aber man entlastet die, die schon zu diesem Überschuss beitragen. Das geht eben nur, indem man entweder Vermögenssteuern angemessen reduziert oder Einkommenssteuern und genau das tun wir hier.

Und ich bin schon überrascht ob der Tatsache, dass 25 Prozent der Bevölkerung keine Steuern zahlt in diesem Kanton,

ich weiss nicht, ob das bekannt ist. Dass dann noch Entlastungen für diese Personen verlangt werden, man kann nur Leute steuerlich entlasten, die auch Steuern zahlen und bis man in diesem Kanton Steuern zahlen muss, braucht man doch ein gewisses Einkommen. Ich möchte einfach bitten, das zu berücksichtigen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Steuern zusammengetragen werden von Leuten, die eben Geld verdienen, und zwar fairerweise in etwa gleichem Ausmass. Wenn man beschliesst, dass Topverdiener und Vermögende proportional deutlich mehr bezahlen müssen, dann nennt man das in anderen Sachverhalten Enteignung. Sie beanspruchen Geld, das anderen gehört. Hier bitte ich auch, das Grundrecht auf Eigentum, das einen Pfeiler darstellt unserer Demokratie, das aber eben angegriffen wird von gewissen Kreisen, auch wieder einmal zu gewichten und sich zu fragen, wem man Dinge wegnimmt und das angemessen zu tun.

Darum ist unsere Fraktion entschieden für dieses Entlastungspaket und wir danken Ihnen für die Zustimmung.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Daniel Albietz, es ist Ihnen schon klar, dass es um 25 Prozent der Veranlagungen geht, die nicht besteuern, und wenn man dann noch die Studenten und Auszubildenden wegnimmt, dass es vielleicht am Schluss noch 17 bis 18 Prozent der Leute sind, die keine kantonalen Steuern zahlen?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Es ging nicht um die Veranlagungen, es sind, wie ich einem Bericht der Regierung, den ich noch suchen werde, entnommen habe, 25 Prozent der Einwohner, und zwar zahlenmässig dieses Kantons. Ich werde das suchen für Sie.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich bin mindestens zwei Zentimeter gewachsen, Lorenz Amiet, dafür danke ich Ihnen sehr. Nun zum ersten Teil.

Thomas Widmer-Huber hat sich etwas darüber beschwert, dass wir den Fokus auf die fremdbetreuten Kinder gelegt haben. Das ist eine Absicht, die Absicht, dass Elternteile eher arbeiten gehen, dass wir die Arbeit fördern können. Das ist so und gerade jetzt mit dem Fachkräftemangel sind wir natürlich froh um alle, die noch zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommen.

Zu den Finanzen. Ich glaube, das kriegt man in die DNA, wenn man als Finanzdirektorin gewählt wird, will man das Geld nicht mehr hergeben. Dann sitzt man auf der Kasse und eigentlich möchte ich gar keine Steuersenkung, wenn ich mir das so überlege, selbstverständlich. Und natürlich macht man dann manchmal so, wenn man das Budget vorstellt, da sagt man, nein, es wird alles knapp und alles wird eng und es geht nicht mehr, wir dürfen nichts ausgeben. Das kriegt man so in die DNA, je länger man im Amt ist und das kann man so machen. Sie können in andere Kantone schauen, Zürich weist manchmal ein Defizit von irgendwie zwei-, dreihundert Millionen aus und dann geht es nachher aber bei der Rechnung wieder doppelt so hoch hinaus.

Ich habe versucht, seit ich angefangen habe, etwas mehr Transparenz da reinzukriegen. Das ist nicht so einfach. Wir haben ein grosses Budget, wir haben ein 4,5 Milliarden-Haushaltsbudget, das hat eine gewisse Grösse und wir können auch nicht alles beeinflussen. Ich bemühe mich sehr, bei allem hier etwas transparenter zu werden, daher weisen wir auch die Hochrechnungen jeweils aus und ich versuche Ihnen auch aufzuzeigen, wie es im Moment aussieht. Daher haben wir jetzt ein kleines Defizit im Finanzplan, glauben Sie mir, es wäre kein Problem gewesen, das wegzunehmen, kein Problem. Ich hätte Ihnen alles positive Ergebnisse zeigen können. Ich hätte an einem Parameter geschraubt, dann wäre das so gewesen. Das fand ich falsch, weil ich möchte, falls wir etwas ändern, Ihnen auch aufzeigen was.

Die Nationalbank. Die Nationalbank verteilt ihr Geld pro Kopf. Das finde ich übrigens auch unfair. Bei anderen Dingen, wenn wir dann Geld bezahlen sollen, dann geht es nach dem BIP. Daher spielt das für uns nicht so eine grosse Rolle. Wir haben Fr. 45'000'000, das ist auch nur die Hälfte eingeplant, das ist nicht so viel auf unseren Staatshaushalt. Wir bauen nicht auf die Gelder der Nationalbank. Daher bin ich da etwas sorglos.

Wo geben wir mehr aus, Finanzausgleich. Einfach nur all die Parteien, die auf eidgenössischer Ebene im Moment versuchen an unser Geld zu kommen und die finden, wir sollen mehr Geld bezahlen an den Bund. Ja, wir geben sehr viel Geld in den Finanzausgleich und immer wie mehr. Nächstes Jahr sind es etwa Fr. 40'000'000 mehr, das machen wir, das ist auch richtig, der Ausgleich in der Schweiz findet statt. Wir bezahlen so viel mehr, weil wir viel mehr einnehmen. Das ist richtig so und ist auch gut so und man sieht das, wie die Einnahmen wachsen. Daher sind wir etwas sorgloser, weil wir auch sehen, die Einnahmen wachsen.

OECD-Steuerreform, da wurde noch nichts eingeplant, es werden wahrscheinlich nicht Fr. 300'000'000 sein, die kommen. Das ist vielleicht Wunschdenken, aber es kann gut sein, dass ein Teil kommt. Und ja, wir haben das Geld für die Klimakrise, die Investitionen, die sind jetzt schon eingeplant, das machen wir, wir gehen davon aus, dass das geht. Von daher werden wir sicher im Frühling den Finanzplan nochmal überprüfen, werden schauen, dass wir dort noch etwas genauer aufzeigen können, wie wir auf unsere Prognosen kommen. Aber es ist immer so, wenn Sie in die Zukunft schauen, man ist vorsichtiger, je weiter weg, dann hat man eher Defizite und je näher, je eher hat man auch ein positives Resultat.

Und dann noch zum Vorwurf, dass wir die Menschen, die keine Steuern bezahlen, dass die nichts bekommen. Da muss ich meinen Kollegen nebendran doch etwas in Schutz nehmen. Ja, wir haben ein Vorsteher des WSU und der sorgt dafür,

dass auch diese Menschen etwas bekommen, selbstverständlich. Wir haben Prämienvorbilligungen, wir haben Mietzinsbeiträge, Sozialhilfe, Kita-Subventionen, selbstverständlich machen wir das. Und ich glaube, der Kanton Basel-Stadt ist ein sehr sozialer Kanton und ich bin dankbar, dass wir hier eine solche Politik haben, weit über die linken Parteien hinaus, weit in die bürgerlichen Parteien. Zum Teil sind das Kompromisse, die alle mittragen, dass wir die Menschen, denen es nicht so gut geht, auch unterstützen. Da bin ich sehr dankbar und da schauen mich manchmal Vertreter von anderen Kantonen etwas seltsam an, weil das bei uns eigentlich kein grosser Graben ist, der hier besteht.

Daher bin ich auch sehr dankbar, dass wir heute einen Kompromiss gefunden haben, den ich auch unterstützen kann und wie ich finde, der zeigt wieder einmal, zu welcher wirklich guter sozialer Politik wir fähig sind. Und das schliesst auch Menschen ein, die sehr viel Geld haben, die in unserem Kanton wohnen, weil sie sich wohl fühlen und sie werden hier bleiben und sie werden hier weiter Geld ausgeben. Wahrscheinlich werden sie das kleine Steuerersparnis gleich wieder in eine Stiftung oder einen Verein oder an eine soziale Institution weitergeben, um diese zu unterstützen.

Daher danke ich Ihnen für die Diskussion, danke auch der WAK, das war eine sehr gute Zusammenarbeit, sehr transparent und ich finde, auch sehr produktiv.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse von Lernenden der Berufsfachschule Basel. Es sind angehende Fachleute für Kinderbetreuung mit ihrem Lehrer Laurent Roth. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Basler Politik.
[Applaus]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 232, 21.09.22 10:20:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 233, 21.09.22 10:36:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Initiativtext

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

Titel und Ingress

I.

§ 32

Abs. 1

lit. g (geändert)

lit. i (geändert)

Abs. 4 (neu)

§ 35

Abs. 1

lit. a-e (geändert)

lit. h (geändert)

§ 36

Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 201'500 steuerbaren Einkommens zu erhöhen. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Heidi Mück (GAB): Das GAB beantragt, die geltenden Steuersätze für Einkommen über Fr. 200'000 und über Fr. 300'000 beizubehalten. Die jetzt geltenden Steuersätze für die beiden obersten Einkommensklassen sind das Ergebnis der Initiative für eine Topverdienersteuer, die 2019 angenommen wurde. Das Ziel der Initiative war klar kommuniziert, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll stärker umgesetzt werden und das Basler Steuersystem soll progressiver werden. Der Initiativtext war glasklar und unmissverständlich und enthielt konkrete Zahlen. Ich zitiere: "Neu sollen Einkommen ab Fr. 200'000 mit 28 Prozent anstelle von bisher 26 Prozent besteuert werden. Für Einkommen ab Fr. 300'000 wird ein neuer Steuersatz von 29 Prozent eingeführt." Das war glasklar, da waren die Zahlen drin. Nur wenige hatten damit gerechnet, doch die JUSO hat mit Unterstützung von weiteren Parteien des rot-grünen Spektrums einen sensationellen Abstimmungssieg geschafft und kaum drei Jahre später sollen diese Zahlen jetzt wieder rückgängig gemacht werden. Die Errungenschaften der Initiative werden eigentlich abgeschwächt nach dem Willen der Mehrheit der WAK und wir finden das wirklich demokratisch fragwürdig. Es geht um die Zahlen, die Zahlen waren klar kommuniziert und wir können das eigentlich nicht akzeptieren, das haben wir in der WAK-Diskussion schon mehrfach betont.

Aber es sind auch andere Gründe, die für unseren Antrag sprechen. Ich habe im Eintretensvotum gesagt, dass bei 25 Prozent aller Veranlagungen oder ca. 31'500 Personen, und das war eine Auskunft des Finanzdepartements im Rahmen der Diskussion der WAK, dass bei dieser Anzahl Personen das steuerbare Einkommen Fr. 0 beträgt. Von der Senkung der Topverdienersteuer profitieren laut WAK-Bericht, das sehen Sie dort auch, rund 2'000 Veranlagungen. Kosten wird diese Steuersenkung voraussichtlich Fr. 8'000'000. Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen vorzurechnen, wie viel das pro Person ist. Aber ich möchte einfach noch einmal betonen, dass diese Entlastung der sehr gut Verdienenden ja zusätzlich ist. Die Topverdiener profitieren doch genauso von den anderen Entlastungen des Steuerpakets, also von der Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes, von der Erhöhung des Versicherungsabzugs und von der Erhöhung der Sozialabzüge. Das war die Frage, die wir an Luca Urgese gestellt haben und die er nicht beantworten konnte. Im untersten Steuersatz, da sind alle Steuerzahlenden drin, also die sehr gut Verdienenden, die profitieren doch auch von dem. Und wir finden das ja richtig so, wir möchten sie einfach nicht noch zusätzlich entlasten. Wie gesagt, die Besteuerung soll sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten und das heisst, wer mehr verdient, soll anteilmässig auch mehr Steuern bezahlen. Wenn hier, es wurde von einer Enteignung gesprochen, das finde ich jetzt ziemlich einen krassen Ausdruck für das, für die Steuern zahlen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es war das Ziel der Topverdienersteuer und das war der Wille einer Mehrheit des Stimmvolks und wir sehen nicht ein, warum das jetzt schon wieder abgeschwächt werden soll. Wir können das nicht nachvollziehen.

Ich gehe davon aus, dass wir bei dieser Abstimmung jetzt wieder aufs Dach kriegen werden und ich möchte deshalb trotzdem meinen WAK-Gspänli einen grossen Dank ausdrücken für die tolle Diskussion, die wir immer wieder geführt haben zu diesem Paket, also zu diesem ganzen Steuerpaket, das war wirklich sehr interessant und auch sehr konstruktiv. Und ich möchte noch ein kurzes Wort an meine Gspänli von der SP richten. Ich fand auch die Zusammenarbeit der rot-grünen Mehrheit in der WAK sehr interessant und konstruktiv und ich habe das sehr geschätzt und ich schätze die Zusammenarbeit mit Ihnen auch in anderen Bereichen sehr, aber hier kann ich Ihnen einfach nicht folgen und ich verstehe nicht, warum Sie die Initiative von Ihrer Jungpartei nicht mit Zähnen und Klauen verteidigen. Und wenn ich auf die Webseite gehe; www.topverdienersteuer.ch, die ist nämlich immer noch online, gehen Sie da mal drauf und dann sehen Sie die Statements der prominenten Vertreter und Vertreterinnen der SP für diese Initiative und ich weiss nicht recht, soll ich jetzt einfach nur enttäuscht sein oder soll ich doch ein wenig hässig sein. Aber ich denke, das ist ein Problemfeld, das Sie mit Ihrer eigenen Jungpartei klären müssen.

Ich habe ja schon angekündigt, dass sich Widerstand in Form eines Referendums gegen das Steuerpaket abzeichnet, wenn unsere Anträge einfach abgelehnt werden. Vielleicht ergibt sich da ja wieder eine konstruktive Zusammenarbeit im rot-grünen Spektrum, also meine Hand ist ausgestreckt. Auf alle Fälle bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen und die Steuersätze für hohe und sehr hohe Einkommen so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Wie ist das denn, stand im Initiativtext der Topverdienersteuer, dass Topverdienende zukünftig von jeglichen Steuersenkungen ausgenommen werden und wenn nicht, ist Ihnen bewusst, dass die jetzige Vorlage die Steuerprogression nicht reduziert, sondern Ihr Antrag die Steuerprogression zusätzlich erhöhen würde und dass dies nicht dem Volkswillen entspricht?

Heidi Mück (GAB): Das ist eine interessante Frage. Es stand natürlich nicht im Initiativtext, dass diese Zahlen sakrosankt sind, aber es stand ganz klar in den Abstimmungsunterlagen, dass die Progression erhöht werden soll und ich denke, da

können wir uns über den Volkswillen streiten. Meine Interpretation ist, dass ganz klar war, die Gutverdienenden, die sollen mehr Steuern zahlen.

Pascal Pfister (SP): Es ist so, dass wir uns in der Kommission mit Klauen dagegen gewehrt haben, die Topverdienersteuer so zu senken, dass die Progression aufgeweicht wird. Das war das erklärte Ziel, dort eine höhere Senkung zu machen und da machen wir nicht mit. Das ist Teil dieses Kompromisses, da haben wir gesagt, wenn das höher als die anderen Steuern entlastet werden sollte, dann sind wir nicht dabei. Und so wie es eben jetzt ist, wird die Steuerprogression gewahrt, wird das Abstimmungsergebnis respektiert, indem Sinne, dass eben die Bevölkerung sich für eine Verstärkung der Steuerprogression ausgesprochen hat, die jetzt eben gewahrt bleibt. Und das war für uns eine rote Linie in diesen Verhandlungen, die Gegenseite wollte dort mehr.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GAB): Pascal Pfister, nur eine kleine zu den Zähnen und Klauen. Sie wissen schon, dass Rot-Grün eine Mehrheit hat in der WAK?

Pascal Pfister (SP): Ja, ich weiss, dass Rot-Grün eine Mehrheit in der WAK hat, aber in diesem Parlament leider nicht, daran arbeiten wir ja.

Luca Urgese (FDP): Was bereits zur Topverdiener-Initiative gesagt wurde, möchte ich nicht wiederholen, nur noch etwas festhalten. In dieser Initiative war nicht nur der mittlere und obere Satz in absoluten Zahlen festgehalten, sondern der untere war auch Bestandteil des Initiativtextes. Also wenn schon, müsste man sich konsequenterweise gegen eine Senkung aller drei Einkommenssteuersätze wehren, wenn man mit dieser Argumentation fahren will.

Zwei Punkte möchte ich noch festhalten in diesem Zusammenhang. Mit dieser Steuervorlage wird die Progression stärker, als wir sie heute haben im System. Die zusätzlichen Abzüge, die wir einführen, führen dazu, dass gegenüber dem heutigen Stand die Progression stärker wird. Es ist nicht so, dass wir die Progression gleich halten. Indem wir den oberen und mittleren Einkommenssteuersatz gleichermassen senken wie der untere Einkommenssteuersatz, führen wir herbei, dass die Progression nicht so stark steigt, wie sie sonst steigen würde. Das sollte auch für ein bisschen Zufriedenheit aufseiten von Heidi Mück sorgen.

Und dann noch das, Basel-Stadt hat bereits heute die dritthöchste Umverteilungsquote der Schweiz. Seien Sie sich dessen bewusst, die dritthöchste Umverteilungsquote. Es ist nicht so, dass wir jetzt hier einen Riesenbedarf haben, die Umverteilung weiter zu steigern, indem wir auf diesen Antrag einsteigen und auf die Senkung des oberen und mittleren Einkommenssteuersatzes verzichten. Deshalb lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Salome Hofer (SP): Ich möchte versuchen, eine Antwort auf Heidi Mücks Frage an sich selber zu geben, ob sie jetzt enttäuscht sein soll oder hässig. Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen hässig, weil ich der Meinung bin, dass es eben nicht darum geht, wer die Mehrheit in einer Kommission hat, sondern es ging darum, einen Kompromiss zu finden, weil die verschiedenen Parameter und die Bedürfnisse, die die unterschiedlichen Gruppen und damit auch die Wählerinnen und Wähler haben, nicht einfach so vereinbar sind. Und das heisst, ich muss etwas geben und die anderen müssen etwas geben und ich muss auf etwas verzichten und die anderen müssen auf etwas verzichten. Und ich bin der Meinung, diese Paket Soland plus, danke für diesen Begriff, Lorenz Amiet, das ist doch gar nicht so schlecht und kommt diesen Bedürfnissen und eben all diesen Bedürfnissen nach. Und deshalb bitte ich Sie alle, dass wir jetzt bei diesem Paket bleiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 234, 21.09.22 10:51:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 403'100 steuerbaren Einkommens zu erhöhen. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Harald Friedl (GAB): Wir machen hier ein Jobsharing, Heidi Mück und ich, und darum habe ich die Ehre, jetzt diesen zweiten Antrag des GAB Ihnen zu unterbreiten. Heidi Mück hatte schon einiges gesagt zum ersten Antrag, sehr ausführlich, worin auch die Problematik besteht, wenn nicht immer alle von einer Steuersenkung profitieren.

Bei mir geht es jetzt um den zweiten Antrag. Es geht darum, dass wir Ihnen beantragen, die Vermögenssteuersätze nicht zu senken, wie dies der Regierungsrat ohne politischen Auftrag und auch die WAK Ihnen vorschlägt. Ich möchte diesen Antrag mit ein paar Zahlen unterlegen. Diese Zahlen, die habe ich im Internet gefunden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die im September 2019 eine Untersuchung publiziert hat. Die Eidgenössischen Steuerverwaltung kam da bei dieser Untersuchung zum Schluss, dass, das ist der Titel der Medienmitteilung, die Vermögen in der Schweiz stark wachsen und sie ungleicher verteilt sind. Die Steuerverwaltung hat damals die Steuerdaten von 2003 bis 2015 untersucht, also in diesem Zeitraum ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung der Schweiz massiv angestiegen. Jetzt komme ich zu ein paar Zahlen aus dieser Untersuchung.

Erstens, die hohen Vermögen in der Schweiz sind extrem gestiegen. Ende 2015 betrug das Nettovermögen pro Einwohner/in in der Schweiz durchschnittlich sage und schreibe Fr. 215'166, wobei fast 25 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Stichjahr 2015 überhaupt kein Vermögen besass. In diesen Zahlen sind die berufliche Vorsorge und Auslandsvermögen nicht mitberücksichtigt, also es ist nur Vermögen, das hier in der Schweiz versteuert wird. Zweitens, die Ungleichheit der Vermögensverteilung nahm massiv zu. Das reichste 1 Prozent in diesem Land hat sein Vermögen in diesem Zeitraum von 2003 bis 2015 um sage und schreibe 40 Prozent gesteigert, währenddem die unteren Dreiviertel, das heisst, 75 Prozent der Bevölkerung, ihr Vermögen um lediglich 18 Prozent steigerte. Und jetzt noch zu guter Letzt, der Kanton Basel-Stadt ist in der Schweiz ganz vorne mit dabei, wenn es darum geht, die Vermögensungleichheit auszuweisen.

Die Vermögensverteilung wird in Gini-Koeffizienten ausgedrückt und der variiert einigermaßen stark in der Schweiz und beim Kantonsvergleich sieht man dann aber, dass Basel-Stadt hier an zweiter Stelle steht nach dem Kanton Genf. Basel-Stadt weist einen Gini-Koeffizienten von 0,9 aus. 0 bedeutet, alle haben gleich viel Vermögen, 1 bedeutet, eine Person besitzt das ganze Vermögen in der Schweiz. 0,91, das ist ein sehr hoher Wert.

Jetzt habe ich davon gesprochen, wie das Nettovermögen in der Schweiz zugenommen hat, das hat in diesem untersuchten Zeitraum massiv zugenommen. Aber nicht nur das Nettovermögen hat zugenommen, auch die Armut hat in der Schweiz zugenommen und das schon vor der Corona-Pandemie. Das Statistische Amt des Bundes hat auch 2021 eine Medienmitteilung veröffentlicht, wo sie schreibt, dass 2019 8,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung oder rund 735'000 Personen in der Schweiz von Armut betroffen sind. In der reichen Schweiz, finde ich, ist das ein Armutszeugnis.

Es stimmt, wir haben in der Schweiz vergleichsweise geringe Einkommensunterschiede, immer im Vergleich natürlich mit anderen Ländern, und der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört zu den allerhöchsten in Europa und auch weltweit. Auf der anderen Seite haben wir aber eben auch sehr grosse Vermögensunterschiede und wie eben gesagt, die zunehmende Armut. Das Problem in der Schweiz sind also nicht die Einkommensunterschiede, sondern das Problem sind die sehr grossen Vermögensunterschiede, die in meinen Augen oder in den Augen des GAB Sprengstoff darstellen und auch den sozialen Frieden in der Schweiz gefährden können. Solange in der Schweiz oder in Basel-Stadt keine kantonale Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen besteht, führt eine Senkung der Vermögenssteuersätze zu mehr Vermögensungleichheit. Das ist ein logischer Schluss, weil die Ärmsten überhaupt nichts von dieser Steuersenkung haben werden. Die Reichen oder der reichste obere Teil aber sehr wohl. Dieses Geld, das wurde von anderer Seite schon mehrfach erwähnt, das wird dann mit grosser Wahrscheinlichkeit dann auch fehlen, wenn es dann darum geht, dass die Energiepreise steigen, die Krankenkassenprämien, die massiv steigen werden, aber auch die Teuerung, die jetzt anzieht, dass diese Leute unterstützt werden müssen.

In dieser Ausgangslage ist es absolut ein falscher Ansatz, die Vermögenssteuersätze jetzt zu senken. Das haben wir in der Kommissionsberatung vonseiten GAB, auch die SP war da der Meinung, immer vehement vertreten, wir sind aber leider nicht durchgedrungen. Mit der Senkung der Vermögenssteuersätze schrauben Sie aber auch an einer anderen Schraube. Sie machen da mit bei der Steuersenkungsspirale, Sie feilen daher an dem Grundsatz, der in der Verfassung steht, dass die Steuern die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen berücksichtigen sollen. An anderer Stelle, auch Heidi Mück hat es schon erwähnt, wurde da von Enteignung gesprochen. Es ist nicht abgesprochen, dass wir beide das Beispiel aufnehmen, aber ich finde das schon eklatant. Wenn wir jetzt Steuern massiv senken, dann machen wir mit beim Steuerwettbewerb und ziehen Steuervermögen von anderen Kantonen, von anderen Ländern ab. Ist das nicht auch eine Form von Enteignung gegenüber anderen Rechtskörpern? Ich will das jetzt einfach mal so in den Raum stellen.

Dieser Antrag scheint gemäss Information, die ich habe, auf mehr Zustimmung zu stossen. Teilweise, Pascal Pfister hat es auch erwähnt, werden Personen von der SP-Fraktion hier zustimmen, ich möchte Sie aber alle ermuntern hier, diesem Antrag zuzustimmen. Sie helfen damit auch ein mögliches Referendum zu umgehen. Heidi Mück hat es schon angekündigt, ich kann das hier von meiner Seite noch bekräftigen. Ich bitte Sie daher, hier zu diesem Antrag Ja zu sagen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 235, 21.09.22 11:01:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 50

Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 250'000 steuerbaren Vermögens zu erhöhen sowie einen neuen Tarif ab Fr. 2.5 Mio. steuerbaren Vermögens. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion wird, wie schon angetönt, diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Wie Sie bereits gehört haben, sehen wir bei den anderen Vorstössen die Priorität beim Kompromiss, in diesem speziellen Fall aber mit ein paar Ausnahmen werden die Mitglieder der SP-Fraktion zustimmen.

Die Besteuerung von Kapital statt Arbeit ist eines der wichtigsten Prinzipien in der sozialdemokratischen Steuerpolitik. Das alleine ist aber noch nicht der Grund für die Zustimmung zum vorliegenden Antrag, die Senkung der Vermögenssteuer ist aus Sicht der SP ein Fremdkörper innerhalb dieses Steuerpaketes. Es wäre sinnvoll und ehrlicher gewesen, wenn dieser Beschluss separat gefasst werden könnte, Pascal Pfister hat es erwähnt. Die Realität ist, dass das mit dem vorliegenden Paket als Gegenvorschlag zur hängigen Gemeindeinitiative aus Riehen nicht möglich ist. Das nehmen wir zur Kenntnis, bedauern es aber.

Zur Senkung der Vermögenssteuern lag keinerlei politischer Auftrag vor. Es sind Fr. 12'000'000 pro Jahr, die aus der Reihe tanzen in diesem Steuerpaket. Fr. 12'000'000 on top für rund 20'000 Leute, die vom ganzen restlichen Paket ebenfalls und sogar maximal profitieren. Jede Studie zum Thema belegt, dass die zunehmende Konzentration von Vermögen ein wirklich grosses Problem der aktuellen Zeit ist, überall auf der Welt und eben auch in kleinen Ländern wie dem unseren. Während die verfügbaren Einkommen stagnieren oder sogar sinken, öffnet sich die Vermögensschere zwischen arm und reich immer weiter, und zwar im dramatischen Ausmass, insbesondere in der Krise. Die Pandemie bedingten Lockdowns, die haben die Armen ärmer gemacht und die Reichen immer noch reicher und die nächste Krise ist ja schon da, auch die wird wieder die gleichen Folgen haben. Ungebremst wachsende grosse, riesige Vermögen und immer mehr Menschen, die nicht wissen, wie sie mit ihrem Einkommen ihren Alltag bestreiten sollen. Vermögenssteuern gibt es in dieser Lebensrealität nicht.

Studien der Credit Suisse stehen nun nicht gerade in Verdacht, politisch links zu sein. Sie bestätigen aber, was ich soeben dargelegt habe. Der Zufall will es, dass ausgerechnet gestern der neue Global Wealth Report veröffentlicht wurde. Das reichste Prozent der Leute in der Schweiz besass schon beim letzten solchen Bericht 40 Prozent des Gesamtvermögens und das reichste Promille sogar einen Fünftel. Und das ist halt weder gerecht noch gesund für eine Gesellschaft. Und bevor Sie mir eine Zwischenfrage stellen zur Erkenntnis, dass weltweit die Vermögensungleichheit abgenommen hat, hat sie ja, weil die sogenannten Schwellenländer aufholen. Aber innerhalb der einzelnen Länder geht die Schere weiter auseinander und das ist es auch, was zu den sichtbaren grossen Spannungen führt und die sind gefährlich. Wenn man dann, wie Sie es heute wohl tun werden, noch die Vermögenssteuer senkt, dann geht dieser Trend immer noch weiter. Immer weniger Menschen werden einen immer noch grösseren Anteil des Vermögens besitzen. Jährlich kommen in Basel-Stadt Fr. 12'000'000 mehr dazu aufgrund dieses Paketes und das ist halt einfach kein guter Weg.

Als SP-Fraktion können wir diesen Fakt nicht ignorieren und unterstützen deshalb grossmehrheitlich den Antrag des GAB in dieser Frage.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe jetzt zweimal gehört, es gibt keinen politischen Auftrag zur Senkung der Vermögenssteuer. Der Regierungsrat kann selbstverständlich auch von sich aus Aufträge erfüllen, die er den Eindruck hat, die wichtig sind aufgrund der Bevölkerung oder des Standortes. Daher sehe ich hier keine Schwierigkeit oder sehe auch nicht, dass das dagegenspricht. Beim Steuerwettbewerb, da muss ich Ihnen schon sagen, da finde ich, da sind wir weit weg von anderen Kantonen. Zug, zum Teil auch Solothurn, wenn es um die Vermögenssteuer geht, da sind wir wirklich weit weg und das lasse ich mir nicht vorwerfen. Wir sind kein Tiefsteuernkanton, das muss ich mir umgekehrt immer vorwerfen lassen, wie hoch unsere Steuern seien, vor allem die Vermögenssteuer und das ist im Vergleich so. Interessanterweise haben wir trotzdem sehr viele vermögende Personen. Das spricht für unseren guten Standort, das spricht auch für die Verbundenheit dieser Personen mit unserem Kanton. Diese Personen werden nicht alle von der Einkommenssteuer auch entlastet. Ich gehe davon aus, wenn ich die Zahlen anschau, dass es auch Vermögende gibt, die vom Vermögen leben, das ist gut möglich. Daher wird es hier wohl auch Personen geben, die erst dann in den Genuss einer Steuerentlastung kommen, wenn wir das auch machen. Ich möchte nochmals betonen, es sind 21'000 Veranlagungen, das ist über 20 Prozent der Steuerzahlenden, die hier in den Genuss kommen.

Was hat der Regierungsrat gemacht. Er hat einerseits seine Wertschätzung ausgesprochen, andererseits haben wir die Promille angepasst. Weil die Promille, die gegen oben, dann gehen sie immer höher, dann geht es auf neun und dann geht es wieder auf acht, was etwas unlogisch ist. Wir konnten es auch nicht ganz erklären, warum die, die noch mehr Vermögen haben, eigentlich weniger bezahlen als die, die weniger haben. Und wir fanden, das sei auch sinnvoll, das wieder einmal auszugleichen, weil das auch gerechter ist. Das führt dazu, dass die Kurve jetzt auch gleichmässiger wird. Und Sie sehen auch, wenn Sie die Zahlen anschauen, dass die grösste Entlastung nicht bei den höchsten Vermögen ist,

sondern weiter unten. Der Regierungsrat war hier der Ansicht, auch wenn das, was Sie hier beschreiben mit der Ungleichheit so auch stimmt und wir das auch zur Kenntnis nehmen, dass es sinnvoll ist, hier diese Wertschätzung auszudrücken und damit auch zu sagen, dass es wichtig ist, dass wir auch Geld brauchen, um auf der anderen Skala die Menschen, die wenig haben, zu unterstützen und ich bin überzeugt davon, dass diese Menschen, die von der Vermögenssteuersenkung profitieren, auch damit einverstanden sind und das damit zeigen, dass sie hier bleiben. Daher bitte ich Sie, dem zuzustimmen, da es auch zum Kompromiss gehört.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 236, 21.09.22 11:10:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 400'000 steuerbaren Vermögens zu erhöhen sowie einen neuen Tarif ab Fr. 4 Mio. steuerbaren Vermögens. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 237, 21.09.22 11:12:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 239b (aufgehoben)

§ 241bis (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung Gegenvorschlag, NEIN heisst keinen Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 238, 21.09.22 11:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Schlussabstimmung zu wiederholen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung Gegenvorschlag, NEIN heisst keinen Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 239, 21.09.22 11:14:59]

Detailberatung

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zur der von der Gemeinde Riehen eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 8. September 2021 an den Regierungsrat überwiesenen Initiative «Entlastung von Familien» mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 66 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) vom 23. März 2005 und § 2b Abs.1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reicht der Einwohnerrat für die Einwohnergemeinde Riehen folgende formulierte Gemeindeinitiative zu Händen des Grossen Rates ein:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

IV. Sozialabzüge §35 1 Vom Einkommen werden abgezogen:

a) 9'300 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden.“

wird beschlossen:

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, im Sinne eines Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» sowie nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0397.02 vom 22. März 2022 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 21.0397.03 vom 20. Juni 2022,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 1, Abs. 4 (neu)

1 Von den Einkünften werden abgezogen:

g) (geändert) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen im Pauschalbetrag von 8'000 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten bzw. von 4'000 Franken für alle übrigen Steuerpflichtigen;

i) (geändert) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

4 Der Regierungsrat überprüft alle vier Jahre die Höhe der Pauschalbeträge gemäss Abs. 1 lit. g und berichtet dem Grossen Rat, ob diese anzupassen sind.

§ 35 Abs. 1

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

- a) (geändert) 8'600 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;
- b) (geändert) 500 - 5'500 Franken für jede angehörige Person, an deren Unterhalt die steuerpflichtige Person in Erfüllung einer rechtlichen Unterstützungspflicht mindestens in der Höhe des Abzuges beiträgt; ausgenommen sind Ehegatten, auch nach einer Trennung oder Scheidung, und Kinder, für welche entweder ein Kinderabzug nach lit. a oder ein Alimentenabzug nach § 32 Abs. 1 lit. c gegeben ist;
- c) (geändert) 18'500 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach lit. d oder e zusteht;
- d) (geändert) 36'100 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;
- e) (geändert) 30'900 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;
- h) (geändert) 18'500 Franken höchstens für die Unterstützung der Partnerin oder des Partners einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindern, insoweit deren bzw. dessen Einkommen zur Deckung des nötigen Lebensbedarfs von CHF 18'000 nicht ausreicht.

§ 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 201'500 Franken: 21 Franken je 100 Franken.

Über 201'500 Franken bis 300'000 Franken: 27.25 Franken je 100 Franken.

Über 300'000 Franken: 28.25 Franken je 100 Franken.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 403'100 Franken: 21 Franken je 100 Franken.

Über 403'100 Franken bis 600'000 Franken: 27.25 Franken je 100 Franken.

Über 600'000 Franken: 28.25 Franken je 100 Franken.

§ 50 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

1 Die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Tabelle geändert:

Von Fr. 0 bis Fr. 250'000: Fr. 4.50 je Fr. 1'000

Von Fr. 250'000 bis Fr. 750'000: Fr. 6.50 je Fr. 1'000

Über Fr. 750'000: Fr. 7.90 je Fr. 1'000

2 Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, wird die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Tabelle geändert:

Von Fr. 0 bis Fr. 400'000: Fr. 4.50 je Fr. 1'000

Von Fr. 400'000 bis Fr. 1'200'000: Fr. 6.50 je Fr. 1'000

Über Fr. 1'200'000: Fr. 7.90 je Fr. 1'000

§ 239b Aufgehoben.

§ 241bis Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II. Weitere Behandlung

Die Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» zu verwerfen

und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Steuergesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die WAK beantragt, den Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen die Anzüge Balz Herter und Konsorten (20.5109) sowie Luca Urgese und Konsorten (21.5794) als erledigt abzuschreiben.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die WAK beantragt, die Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Mark Eichner und Konsorten (19.5283) als erledigt abzuschreiben.

12. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft

[21.09.22 11:16:45, IGPK Rheinhäfen, WSU, 22.0516.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat berät das Geschäft morgen Donnerstag.

Toya Krummenacher Vizepräsidentin der IGPK Rheinhäfen,: Ich darf vorausschicken, der Text in Ihrem Skript war von letzter Woche. Wir hätten das Geschäft letzte Woche behandeln sollen, der Landrat hat inzwischen einstimmig Kenntnis genommen. Also dies schon vorweg.

Ich darf Ihnen berichten, dass die IGPK Rheinhäfen wieder einmal in zwei Sitzungen die sehr gute Zusammenarbeit, und das auch explizit bei kritischeren oder auch komplexeren Fragen, mit den Gremien-Vertreter/innen der SRH erleben durfte. Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen können, liegt der wasserseitige Umschlag zwar noch nicht im Bereich der Vorpandemiejahre, aber die Rheinhäfen konnten dennoch bereits eine Steigerung von über 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnen und dies zudem in fast allen wichtigen Gütersegmenten. Im Besonderen der Auhafen Muttenz mit 13,3 Prozent Steigerung und der Hafen Birsfelden mit 3,3 Prozent Steigerung verzeichneten diese positive Entwicklung in der Gütersparte Mineralöl. So wurden im Berichtsjahr 2'330'000 flüssige Treibstoffe und Brennstoffe über die Schweizerischen Rheinhäfen importiert, was einer Zunahme um 3,6 Prozent entspricht. Die Folgen der Pandemie seien in diesem Bereich zwar noch immer spürbar gewesen, aber bereits geringer ausgefallen als 2020. Ebenso zeichnet sich der starke Preisanstieg an den internationalen Märkten in der geringeren Reservenbildung ab. Im Jahr 2021 lag der Anteil des Sektors Erdöl und Mineralölprodukte am Gesamtvolumen bei immerhin 44 Prozent. Die damit grösste Produktgruppe, das heisst, der Import von Energie, wird auch in Zukunft sicherlich ein sogenannt bedeutendes Segment der Schweizerischen Rheinhäfen bilden, auch wenn sich in der Energiewirtschaft Veränderungen hin zu klimaneutralen Kraftstoffen abzeichnen.

Im Containerverkehr konnte die SRH im langjährigen Vergleich das beste Ergebnis überhaupt präsentieren. Es wurden wasserseitig 126'042 20-Fuss-Standardcontainer umgeschlagen. Das ist ein Plus von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Angesichts der Umstände im Berichtsjahr, die wir alle kennen, Hochwasser, Niedrigwasser, die generellen Herausforderungen der Branchen und der Logistikketten, sprechen die SRH von bemerkenswerten Umschlagszahlen im 2021. Dem Jahresbericht ist auch das Commitment und das grosse Engagement der SRH zu entnehmen, dass sie auch in der digitalen, automatisierten und klimaneutralen Zukunft weiterhin erfolgreich bleiben möchte. So zum Beispiel mit der

Absichtserklärung zur Etablierung des Wasserstoffs-Hubs.

Die Eckwerte der Jahresrechnung dürfen uns also erneut erfreuen, liegt doch auch das Jahresergebnis um rund Fr. 487'000 über jenem des Vorjahres. Beigetragen hat dazu der steigende Betriebsbeitrag trotz auch grösserem Aufwand, aber auch die teilweise Auflösung einer Pandemie-fokussierten Rückstellung von Fr. 7'890'000, ebenso aber auch höhere Erträge aus den Baurechtszinsen. Hingegen ist es leider so, dass sich die Kabinenschifffahrt nach der Pandemie nur langsam erholt, was weiterhin spürbar bleibt. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks blieb bei 113 Prozent, etwas höher als im Vorjahr. Die Investitionen der SRH beliefen sich auf rund Fr. 4'300'000, die flexible Baurechtsverzinsung für die Flächen, welche die beiden Eigerkantone der SRH zur Nutzung überlassen, beträgt Fr. 7'500'000 und ist damit spürbar höher als im Vorjahr, nämlich um Fr. 500'000. Entsprechend gehe ich davon aus, dass Sie alle sich der Genugtuung der IGPK anschliessen werden. Die Kommission würdigt ausdrücklich das von der SRH erzielte sehr solide Ergebnis in einem sehr turbulenten Umfeld.

Wie auch die SRH in ihrem Jahresbericht einen Blick in die Zukunft wirft, so war das auch der Kommission sehr wichtig und stellte deswegen im Besonderen die Frage bezüglich der Implementierung von Wasserstoff, aber auch anderen synthetischen Kraftstoffen in der Schifffahrt bzw. zum Ausbau des Wasserstoff-Hubs. Ich erlaube mir deswegen hier auch ein bisschen mehr auszuführen, indem ich darauf eingehe, dass die SRH uns erklärt hat, dass sie zwar selbstständig zurzeit keine Investitionen tätigen möchten, aber vorausschauend analysieren und beobachten, was an Entwicklungen da ist, welche möglicherweise relevanten Projekte vorhanden sind, und zwar sowohl mit lokalen Partnern wie auch mit Blick auf die EU, um dann im richtigen Moment vorbereitet zu sein, um Wasserstoff umzuschlagen, aber eben auch um als Treibstoff einzusetzen.

Gemäss den SRH ist vieles noch offen, aber Wasserstoff könnte auf jeden Fall als zusätzliches Element seinen Platz in der Schifffahrt und am Hafen finden, sei es als Antriebselement oder in der Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse an den Häfen selbst. Häfen seien in Sachen Speicherung und Logistik offensichtlich prädestiniert für den Wasserstoffumschlag und so wollen die SRH in diesem Moment auf die flächendeckende Anwendung dann vorbereitet sein. Dies auch, weil es relevant ist, als vorausschauende Betriebsstrategie und der in Zukunft an Bedeutung verlierenden dominanten Gütergruppe Mineralölprodukte entgegenzuwirken. Die Kommission würdigt diese Anstrengung der SRH im Besonderen und ich persönlich bedauere sehr, dass es aufgrund der Entscheide der Baselbieter Behörden im Moment noch nicht geklappt hat mit eben diesem besagten Projekt in Birsfelden.

Neben diesem hat die Kommission vor allem vier weitere Themen diskutiert. Das ist in erster Linie die Zusammenarbeit mit anderen am Rhein gelegenen Häfen. Hier hat die SRH uns ausgeführt, dass diese ausgebaut wird, zum Beispiel mit der Entwicklung des Rheinports Information Systems, welches ein Buchungssystem ist für Ladefenster an den angeschlossenen Häfen. Ebenso haben wir uns über das Gateway Basel Nord informieren lassen. Hier stellte die SRH die Ersatzmassnahmen im Naturschutzbereich vor, damit eben besagtes Projekt umgesetzt werden kann. Da das Genehmigungsverfahren im Moment der Kommissionsberatung im Gange war, wurde das Thema aber nicht weiter vertieft.

Und schliesslich kam neu der Bermenweg, der Hafengeweg beim Hafen Birsfelden und Auhafen zur Sprache. Hier stellte ein Kommissionsmitglied fest, dass die Rollstuhlgängigkeit namentlich wegen des zu eng bemessenen Eingangstors in Birsfelden nicht gegeben sei und eine zumindest teilweise Öffnung für mobilitätseingeschränkte Personen wünschbar wäre. Die SRH-Vertretung stellte in Aussicht, die Zugänglichkeit des Wegs nochmals überprüfen zu wollen.

Und schliesslich als vierten Themenblock liessen wir uns über die freiwillig vorgenommene Lohnvergleichsanalyse der SRH informieren. Die SRH konnte diese zwar abschliessen, aber es reichte nicht mehr für den aktuellen Jahresbericht. Festgestellt haben sie in der Analyse, dass der durchschnittliche Lohn bei den Frauen rund 2,3 Prozent höher liegt als der Durchschnittslohn von Männern, wobei natürlich dieser Differenzwert im nicht relevanten Bereich liegt. Nichtsdestotrotz wertet die SRH dieses Ergebnis als positiv, wenn auch nicht überraschend, das Ergebnis sei vor allem auf eine konsequente Anwendung des entsprechenden Lohn- und Personalrechts des Kantons Basel-Landschaft zurückzuführen, welches ja Modellumschreibungen und Lohnreihenungen kennt. Die SRH betonen im Weiteren den grossen Wert dieser Analyse, deren Aufwand sich zudem im durchaus vertretbaren Ausmass bewegt habe. Den Stellenwert der Lohnvergleichheit unterstrichen die SRH mit der Unterzeichnung der Lohnvergleichs-Charta für staatsnahe Betriebe.

Die soeben gemachten Ausführungen führen mich unweigerlich und schlussfolgernd zur Danksagung. Im Namen der IGPK möchte ich mich ganz herzlich beim Verwaltungsrat, der Direktion und bei allen Beschäftigten der Schweizerischen Rheinhäfen für ihre geleistete Arbeit im Besonderen in diesen unwägbarsten Zeiten bedanken und hoffe, dass wir das auch weiterführen können. Auch der Ukraine-Krieg beschäftigt die Rheinhäfen, generell die Logistikbranche, wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, sehr.

Um zum formellen Schluss zu kommen, ich bitte Sie im Namen der IGPK Schweizerische Rheinhäfen, welche dem Bericht einstimmig zugestimmt hat, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen positiv zur Kenntnis zu nehmen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich danke der Vize-Präsidentin der IGPK herzlich für diese Berichterstattung. Die Rheinschifffahrt ist unglaublich wichtig für die Versorgungssicherheit unseres Landes. Das stellen wir zurzeit fest in diesem Sommer, als aufgrund der Trockenheit und des Niedrigwassers die Rheinschifffahrt stark eingeschränkt war und die Versorgung von Flüssigbrennstoffen unseres Landes sehr schwierig war, die Frachtpreise entsprechend hoch. Es zeigte einmal mehr, wie wichtig dieser Hafen ist für die Versorgung unseres Landes mit wichtigen Gütern.

Das Geschäftsjahr 2021, das teilweise auch noch unter der Covidkrise stand, ist grundsätzlich ein gutes Jahr. Toya Krummenacher hat es dargelegt, was für eine Zunahme bei verschiedenen Gütergruppen festgestellt wurde. Die Zunahme

lag bei 5,5 Prozent, wichtig auch zu unterstreichen, die Zunahme im Containerverkehr war ein Plus von 10 Prozent feststellbar im letzten Jahr. Das zeigt, Containerverkehre sind wichtig, wachsen stetig und es zeigt auch die Notwendigkeit und die Wichtigkeit des trimodalen Terminals von Basel Nord, wo der Hafen gemeinsam mit den anderen Partnern weiter daran ist, dieses Projekt auch nach der Volksabstimmung zu realisieren.

Weitere Punkte; der Strukturwandel auch im Hafen. Die fossilen Treibstoffe werden zwangsläufig zurückgehen in den nächsten Jahren, andere Treibstoffe auf erneuerbarer Basis und Wasserstoff werden dazukommen. Da ist es wichtig, dass die Rheinhäfen auch gemeinsam mit der IWB im Bereich Wasserstoff bereit sind, dass sie auch bereit sind für erneuerbare Treibstoffe, die dann höchstwahrscheinlich auch wieder auf dem Rhein transportiert werden, dort produziert werden, wo es sehr viel erneuerbaren Strom gibt und hier zu uns gebracht werden. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass unsere Unternehmen, sowohl die Rheinhäfen wie auch die IWB, in diesem Zukunftsbereich tätig ist und auch die Zusammenarbeit mit der Hafenvirtschaft, mit der elektrischen Wirtschaft und auch mit Player wie der Handelskammer.

Die Zusammenarbeit mit anderen Häfen, die Zusammenarbeit Rheinports, dem Informationssystem, ist sehr erfreulich. Das ist eine Entwicklung im Umfeld des Schweizerischen Rheinhafens, wo es jetzt gelungen ist, die Duisports, also der wichtigste, der grösste europäische Binnenhafen zu gewinnen, dass man gemeinsam dieses System vorantreibt, dass es wirklich auch eine neutrale Plattform bieten kann, um eben diese Verkehrsmanagements auf dem Rhein, auf den Binnengewässern digital zu handhaben, damit auch diese Verkehre effizienter werden. Wir waren auch letzte Woche in Duisburg beim Hafen und haben eine weitere Kooperation da unterschrieben. Also wirklich eine erfolgreiche Geschichte, weil in der Logistik die Digitalisierung auch ansteht und es sehr wichtig ist, dass wir hier Plattformen haben, die auch funktionieren zwischen den verschiedenen Häfen im Binnenverkehr Europas.

Die Lohgleichheitsanalyse wurde erwähnt, ich denke, es ist wichtig, dass unsere Betriebe sich dessen sehr stark bewusst sind, das auch überprüfen, ob sie dieser Anforderung gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch erfüllen. Die Rheinhäfen haben das gemacht mit entsprechenden Resultaten, die Sie vorhin gehört haben.

Was im letzten Jahr nach wie vor schwierig war, das war die Kabinenschiffahrt aufgrund von Covid, da waren sehr viel tiefere Umsätze und auch Bewegungen zu sehen im Vergleich zu 2019. Die Binnenschiffahrt, die stetig gewachsen ist und das beste Jahr aller Zeiten im 2019 hatte, ist sich jetzt aber in diesem Jahr, Sie sehen es alle an den Schiffen, die wieder kommen, am Erholen und man geht davon aus, dass man im nächsten Jahr dann wieder auf einen Vor-Covid-Zustand ankommen wird.

Der Regierungsrat ist aufgrund der Umstände und auch der Covidkrise zufrieden mit dem Geschäftsjahr der Rheinhäfen von 2021. Wir arbeiten alle gemeinsam daran, dass sich die Rheinhäfen auch als Logistikkreuzung und Basel als Logistik-Hauptstadt weiterentwickeln können. Ich möchte ganz herzlich der IGPK für ihre kritische Begleitung bedanken und ich empfehle Ihnen, den Bericht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

André Auderset (LDP): Auch mir bleibt als erstes Mal der Dank an die IGPK, die einen sehr nüchternen kurzen und erfreulichen Bericht geschrieben hat und sich mit einer Ausnahme, auf die ich noch komme, auch nicht auf Probleme gestürzt hat, die gar nicht bestehen, wie das oft bei solchen Gremien vorkommen kann. Die meisten von Ihnen wissen, dass ich in irgendeiner Form mit dem Hafen zu tun habe, ich gehöre aber nicht zur Organisation der Schweizerischen Rheinhäfen, sondern bin Geschäftsführer der Schifffahrtsvereinigung. Das heisst, man könnte sagen, des Gewerbeverbandes und manchmal auch dem fast natürlichen Gegenspieler von den Schweizerischen Rheinhäfen, allerdings auch einer grösseren Partnerin dieser Organisation. Und ich muss eines sagen, ich kann den Bericht voll unterstützen, vor allem, was auch die jüngeren Ereignisse betrifft. Es hat ein neuer Direktor gegeben in diesen Rheinhäfen, der viel frischen Wind und viel Bewegung in das Ganze gebracht hat. Das ist sehr erfreulich und lässt viel Hoffnung für die weitere Zukunft der Schweizerischen Rheinhäfen und der Güterschiffahrt entstehen.

Insofern also alles positiv, der erwähnte kleine Punkt, der mir noch am Herzen liegt, es ist nur so ein bisschen ein Nebensatz im Bericht der IGPK, aber damit es nicht im nächsten Jahr heisst, wir haben das doch verlangt und es wurde immer noch nichts gemacht, es steht in diesem Bericht, dass man die Bermenwege in den basellandschaftlichen Häfen doch bitte velo-, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, auch noch rollstuhlgängig machen soll. Das hingegen kann nicht der Sinn sein. Diese Bermenwege sind Arbeitswege, auf denen sich eigentlich gar keine Spaziergänger, Velofahrer und schon gar nicht bewegungseingeschränkte Menschen aufhalten sollten, denn dort gehen Schlauchleitungen drüber, dort ist Brandgefahr, dort wird gearbeitet, kurz und gut, eigentlich sollte dort gar niemand sein. Sie wurden auch teilweise mal gesperrt, das hat dann im Baselbiet vor allem zu einem gewissen Protest und zu einer Petition geführt, worauf man sie wieder teilweise geöffnet hat, vor allem am Wochenende und abends. Aber eben, es ist wirklich nicht die Meinung, dass man die noch ausbauen sollte, das sind eigentlich gar keine Wege zum Spazieren gehen und wenn dann nur für Leute, die da wirklich sehr schnell im Gefahrfall wegkommen könnten. Das nur als kleine Randbemerkung, damit es nicht im nächsten Jahr heisst, wo bleibt das geforderte Ausbauen der Bermenwege.

Ich darf noch erwähnen, dass ich meine Stellungnahme für die LDP und freundlicherweise auch für die SVP abgeben darf und schliesse in beiden Namen damit, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

eintreten ist obligatorisch

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 240, 21.09.22 11:35:21]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

[21.09.22 11:35:46, GSK, WSU, 22.0556.01 15.5424.04, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 936'000 zu bewilligen.

Raoul I. Furlano Vizepräsident der GSK: Ich berichte mündlich und wünsche Oliver Bolliger als Präsident der GSK ganz gute Besserung. Ich berichte mündlich über diesen Ausgabenbericht, den Sie vor sich haben, und um was geht es hier konkret. Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat eine neue, aber wiederkehrende Ausgabe von eben diesen Fr. 936'000 für die Vergabe von Stipendien an vorläufig Aufgenommene und andere Personen ohne Stipendienanspruch zu bewilligen.

Der Regierungsrat hat im November 2020 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und das ED beauftragt, die Voraussetzungen für den Zugang zu Stipendien für die vorläufig Aufgenommenen sowie für Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsausweis B, die seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz leben, zu schaffen und die notwendigen Budgettransfers von der Sozialhilfe an das Amt für Ausbildungsbeiträge vorzubereiten. Die Vorlage gehört zum vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenpaket zur erhöhten Beteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung, das aus dem Jahre 2016, welches, was auch eine ausführliche externe Evaluation bestätigt, sehr erfolgreich umgesetzt wurde. Damit wird auch eines der Hauptanliegen des Anzugs von Pascal Pfister und Konsorten betreffend diesen Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss eingelöst. Ebenso sind anderen Anliegen des Anzugs zwischenzeitlich erfüllt und aufgrund dessen beantragen wir, den Anzug Pascal Pfister als erledigt abzuschreiben.

Die GSK liess sich den Ausgabenbericht detailliert vorstellen. Die Berufsausbildung ist ein entscheidender Beitrag zur Lebensgestaltung und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Es gilt deshalb ein grosses Interesse daran, dass Jugendliche wirklich eine Berufsausbildung machen können, und zwar alle Jugendlichen. Bei diesem Personenkreis, um den es hier geht, gab es bisher Lücken und ein Pilotprojekt wurde über den Krisenfonds und einem grosszügigen Beitrag der CMS Stiftung finanziert. Damit wurden diese Personen aus dem Sozialhilfe-Setting herausgeholt, was wir ja wollen, so dass sich auch ein wirkliches Interesse entwickelt, die Ausbildung zu machen und abzuschliessen. Abzuschliessen, das ist vor allem eben auch wichtig.

Dieser Pilot war sehr erfolgreich und soll nun mit diesem Ausgabenbericht in die Regelstruktur übergeführt werden. Die Zusammenarbeit von Gesundheitsdepartement und ED hat sehr gut funktioniert unserer Meinung nach und unsere Kommission fand es einstimmig und sehr begrüssenswert, dass die Ausbildung aus der Sozialhilfe gelöst wird. Die Personen erhalten damit ein höheres Selbstwertgefühl, stärken die Gesellschaft und daher hat die Kommission einstimmig Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage vorgeschlagen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat möchte das erfolgreiche Pilotprojekt zur Finanzierung von Ausbildungsbeiträge für vorläufig Aufgenommene in den Regelbetrieb überführen. Deshalb beantragen wir Ihnen wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 936'000. Eigentlich sind diese Ausgaben nicht neu, also sie sind neu im

finanzrechtlichen Sinn, aber von der Ausgabe her nicht, weil sie wurden bisher dem Krisenfonds entnommen und wurden ergänzt von der Christoph Merian Stiftung. Das Konzept für dieses Vorgehen wurde erarbeitet von der interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, die einen grossen Schwerpunkt auch auf die Massnahmen für die erhöhte Beteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsausbildung gesetzt hat.

Vielleicht eine wichtige Vorbemerkung zum Status der vorläufig Aufgenommenen, das ist ein legaler Aufenthaltsstatus hier bei uns in der Schweiz. Das Asylgesuch wurde in diesem Fall zwar abgelehnt, aber die Wegweisung ist nicht zumutbar, nicht zulässig und deshalb nicht möglich. Deshalb ist dieser Begriff auch irreführend, weil 90 Prozent aller vorläufig Aufgenommenen dauerhaft hier bei uns in Basel und in der Schweiz bleiben. Der Bund fordert deshalb die Kantone auf, vorläufig Aufgenommene genau gleich zu integrieren wie anerkannte Flüchtlinge. In der Schweiz leben über 36'000 vorläufig Aufgenommene, hier bei uns im Kanton sind es 630.

Das Pilotprojekt war erfolgreich, die Nachfrage war höher als erwartet wurde, es gab mehr Anträge als Mittel zur Verfügung standen und die Abbruchquote war sehr niedrig, nämlich bei neun Prozent, schweizweit ist die Abbruchquote bei 20 Prozent. Von dem her ein erfolgreiches Pilotprojekt, das wirklich Sinn macht, es weiterzuführen in den Regelstrukturen. Stipendien haben klare Vorteile gegenüber der Sozialhilfe. Es macht einen grossen Unterschied, auch psychologisch, ob eine Finanzierung durch die Sozialhilfe oder durch die normale Stipendienstelle des Erziehungsdepartements erfolgt. Die Stipendien stärken die Motivation zum Ausbildungsabschluss, sie schaffen eine Chancengleichheit und Perspektiven für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und erhöhen damit die soziale Mobilität und verringern die vererbte Armut.

Bei dem Personenkreis, um den es hier geht, hatten wir bis anhin eine Lücke. Es ist eine gezielte Investition in die Ausbildung und die Erfahrung zeigt, dass bisher in der Sozialhilfe vorläufig Aufgenommene oft die Sozialhilfe ablösen mit unqualifizierten und unsicheren Hilfejobs und dadurch auch grossen Risiken ausgesetzt sind, die zu prekären Lebenslagen führen können und dann wieder eine Rückkehr zur Sozialhilfe notwendig ist. Viel nachhaltiger ist es, diesen jungen Menschen ein Bildungsabschluss zu ermöglichen, dass sie Teil sind unseres Arbeitsmarktes und das Risiko vom Sozialhilfebezug deutlich reduziert wird. Mittel- und langfristig lohnt sich diese Investition auch wirklich für die Ausgabenseite des Kantons und der Stadt.

Die GSK hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Ausgabenbericht auseinandergesetzt und auch die Amtsleiter von Sozialhilfe und das Amt für Stipendien dazu eingeladen. Wir stellen diese Wertschätzung fest der gesamten Kommission auch diesem Pilotprojekt gegenüber und der Arbeit, die geleistet wurde, und deshalb freut es mich sehr, dass die GSK einstimmig beantragt, dem Ausgabenbericht zuzustimmen und ich würde mich freuen, wenn Sie Ihrer Kommission folgen und diese Ausgabe heute bewilligen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Der vorliegende Bericht zeigt eindrücklich, wie die Anstrengungen auf den verschiedenen Ebenen Sozialhilfe, Stipendienwesen und Bildungswesen gefruchtet haben, dass der Kanton die Finanzierung für Ausbildungsbeiträge für Menschen bereitstellt, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu Ausbildungsbeiträgen haben. Wir haben es gehört, es betrifft vor allem vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit der Aufenthaltsbewilligung B mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund ist es eminent wichtig, diesen Personengruppen Ausbildungschancen und damit auch Arbeitsmarktchancen zu ermöglichen, denn mangelnde Bildung ist nachweislich einer der Hauptursachen für Armut. Zudem wird auch die Integration dieser Personengruppen und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Ausgabenbericht stattzugeben und die beantragten Ausgaben von Fr. 936'000 zu bewilligen. Mit den dargelegten Neuerungen in der Ausbildungsfinanzierung ist der Anzug Pascal Pfister und Konsorten erfüllt. Ich bitte Sie, diesen als erledigt abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich spreche für die Liste Ausländer Stopp, ganz kurz. Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten.

Sicherlich ist es wichtig, dass man die jungen Männer von der Strasse wegbringt, aber ich sehe hier Probleme. Drei Sätze noch, Raoul Furlano hat gesagt, das Programm stärkt die Gesellschaft, aber ich finde, diese jungen Männer würden ihre eigene Gesellschaft stärken, wenn sie ihr Land wieder aufbauen. Und der letzte Satz. Ich bin natürlich schon überrascht, als ich dann gehört habe vom Regierungsrat, es handelt sich um Leute, bei denen das Asyl abgelehnt wurde. Das finde ich spannend und darum muss man schon sagen, das ist für uns von der Liste Ausländer Stopp zu viel.

Abstimmung

überdas Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst nicht Eintreten.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 241, 21.09.22 11:47:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 242, 21.09.22 11:48:14]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 243, 21.09.22 11:49:04]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Vergabe von Stipendien an Vorläufig Aufgenommene und andere Personen ohne Stipendienanspruch sowie für den diesbezüglichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden ab 2023 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 936'000 pro Jahr bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Pascal Pfister und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Pascal Pfister und Konsorten (15.5424) als erledigt abzuschreiben.

14. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[21.09.22 11:49:54, ED, 22.0282.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 244, 21.09.22 11:51:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volks-initiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

15. Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021

[21.09.22 11:52:08, IPK FHNW, ED, 22.0757.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein vierkantonales Geschäft.

Erich Bucher Sprecher der IPK FHNW: Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Baselland, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen basierend auf § 6 Abs. 5 des Staatsvertrages jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss.

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2021 an der Kommissionssitzung vom 20. Juni 2022 beraten. Die Kommission zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von Fr. 484'000'000 schliesst die FHNW per Ende Jahr mit einem Ertragsüberschuss von ungefähr Fr. 8'500'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 2'500'000. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital per Ende 2021 entsprechend von Fr. 22'200'000 auf Fr. 30'800'000. Positiv festzuhalten sind dabei die fallenden Durchschnittskosten pro Studierende bei der Ausbildung. Diese sind von 27'500 im Jahr 2020 auf 26'600 im 2021 gesunken und liegen deutlich unter der Vorgabe des Leistungsauftrages von 28'500.

Am 15. Oktober 2021 waren 13'404 Studierende an der FHNW in 30 Bachelor- und in 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahr, dem letzten Jahr der Leistungsperiode 2018 bis 2020, entspricht dies einem Anstieg von 1,8 Prozent nach Personen bzw. 3 Prozent nach Vollzeitäquivalenten. Der Rückgang von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bei den Neueintritten stellt die IPK FHNW nicht zufrieden. Im 2020 waren es noch 4'143 Studierende, im 2021 nur noch 3'933. Vom Rückgang betroffen waren vor allem die Hochschulen für Technik, die Hochschule für Wirtschaft sowie die Pädagogische Hochschule. Diese drei Hochschulen mussten Rückgänge zwischen 8 und 9,5 Prozent verzeichnen. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist die IPK FHNW besonders über den Einbruch der Neueintritte bei der Pädagogische Hochschule besorgt. Die Analyse der Gründe für diesen Rückgang dauert noch an. Die Vermutung der FHNW geht in die Richtung, dass andere Fachhochschulen attraktiver sind, weil diese früher den Fokus auf ihre Portfolio-Erneuerung gelegt haben.

Die Kommission liess sich deshalb über die Studienvariante Quereinstieg an der Pädagogische Hochschule informieren. Quereinsteigende können nicht nur in Studiengänge integriert werden, sondern es werden separate Quereinsteigerzüge angeboten. Die Innovation besteht darin, dass nach dem ersten Ausbildungsjahr bereits der Einstieg in den Lehrberuf im Umfang von 30 bis 50 Prozent an einer Schule erfolgt. Die Unterrichtstätigkeit zählt als integraler Teil des Studiums und verlängert die Studienzeit nicht. Hierzu werden genügend Ausbildungsplätze benötigt.

Der Rückblick auf das Jahr 2021, das erste der aktuellen Leistungsauftragsperiode, fällt zwiespältig aus. Die solide finanzielle Entwicklung erfreut die Kommission, besonders weil auch 2021 von Corona geprägt und demnach mit vielen finanziellen Unsicherheiten verbunden war. Neben der Tatsache, dass die Hochschulen erfolgreich Drittmittel akquiriert

haben, gilt es bezüglich Ertragsüberschuss auch zu berücksichtigen, dass gewisse Ausgaben oder auch Investitionen aufgrund von Corona nicht getätigt werden konnten. Die IPK FHNW nahm zur Kenntnis, dass sich für die FHNW neue finanziellen Risiken abzeichnen. Stichwort dazu; Teuerung. Die FHNW befindet sich in einem steten Spagat zwischen dem Wunsch nach klaren Strukturen, geregelte Studienzeiten und maximaler Flexibilität, Stichwort individuelles Studieren. Die FHNW erwartet, dass dieser Spagat noch zunehmen wird und es aufgrund des Fachkräftemangels in Zukunft auch notwendig sein wird, nicht nur Familie und Studium vereinbaren zu können, sondern auch Familie, Studium und Beruf. Die IPK FHNW verfolgt, wie die FHNW dieses Spannungsfeld im Rahmen der Portfolio-Erneuerung angeht.

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrages obliegt es der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die Kommission hat ihren Bericht mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung genehmigt.

Zum Schluss danke ich sämtlichen Organen der FHNW, dem Fachhochschulrat, der Direktion sowie sämtlichen Mitarbeitenden für die Arbeit in einem schwierigen Jahr. Danke möchte ich auch den Regierungen und den Verwaltungsgremien der vier Kantone, die sich um die FHNW kümmern. Und zu guter Letzt wünsche ich den Studierenden der FHNW weiterhin viel Erfolg im Studium.

Im Namen der Basler Delegation der IPK FHNW beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2021 und die vorgelegte Rechnung der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 zu genehmigen.

Schluss der 27. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne knüpfe ich bei der Würdigung der Leistungsauftragsperiode der FHNW für das Jahr 2021 direkt an den Sprecher der IPK FHNW an und ich möchte gleich klar mit der Interparlamentarischen Kommission festhalten, dass man sich freuen darf über die, Zitat; solide finanzielle Entwicklung der FHNW. Dass die FHNW ihre Finanzen 2021 so gut im Griff hatte, das ist insbesondere in einem von Online-Unterricht geprägten Corona-Jahr nicht selbstverständlich, man darf es explizit würdigen.

Etwas weniger einfach stellt sich die Lage bei der Entwicklung der Studierendenzahlen dar, wir haben das auch schon gehört seitens Erich Bucher. Auch wir im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und in den anderen drei Bildungsdepartementen der FHNW-Kantone sind der Meinung, dass die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Hochschulen Technik und Wirtschaft sowie auch in der für uns so wichtigen Pädagogischen Hochschule zufriedenstellender hätten ausfallen können. Der Befund relativiert sich etwas, wenn man den Blick auch auf andere Hochschulen wirft, zum Beispiel verzeichnen auch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder auch unsere Uni sowie die Uni von Zürich und Bern sinkende Bachelor-Eintrittszahlen. Die Gründe dafür sind noch nicht restlos klar, weniger Maturandinnen und Maturanden, ein Rückgang vielleicht auch aufgrund der Pandemie und was auch eine Rolle spielt, die derzeitige Lage des Fachkräftemangels und der Vollbeschäftigung. Dass der Rückgang bei der Pädagogische Hochschule mit einer verpassten Portfolio-Erneuerung zu tun haben könnte, wie die IPK vermutet, das denke ich eher nicht, aber auch diesbezüglich ist es natürlich eine Mutmassung. Jedenfalls ist festzuhalten, dass das neue und wirklich herbeigesehnte Quereinstiegsstudium im Herbst 2021 erfolgreich gestartet ist und ich hoffe, dass auch die neue Studienvariante BachelorPlus und MasterPlus, die diesen Herbst beginnt und ebenfalls einen raschen Berufseinstieg ermöglichen wird, ebenso beliebt sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne auch darüber informieren, dass zwischen der IPK FHNW, dem Regierungsausschuss und auch der FHNW ein guter konstruktiver Dialog neu begonnen hat. Ein Dialog, indem alle kritischen Fragen auch seitens der Parlamente gebündelt angegangen werden. Tatsächlich sollte unser aller Ziel sein, kritisch zu bleiben, gleichzeitig aber den Blick für die hohe Qualität unserer vier kantonalen Ausbildungsinstitutionen zu schärfen, für sie auch einzustehen und das meiner Meinung nach zu Unrecht teilweise angeschlagene Image auch helfen zu verbessern. Ich glaube einfach, dass diese Wertschätzung für diese Leistung der FHNW, die hilft auch für einen Aufwärtstrend bei den Eintrittszahlen zu sorgen. Es ist nicht alleinseligmachend, das Instrument, aber es ist auch Teil davon und ich bin auch in diesem Sinne sehr dankbar für die kritische, aber auch wohlwollende Arbeit der IPK FHNW.

Beatrice Messerli (GAB): Erich Bucher und Conradin Cramer haben vieles schon gesagt, was die FHNW angeht. Dass die positive Entwicklung der FHNW so ist, das bestreitet niemand. Trotzdem möchte ich noch zwei Punkte herausheben, die meiner Meinung nach doch genauer angeschaut werden müssten. Das eine sind eben die rückläufigen Zahlen verschiedener Fakultäten der Hochschule, also Technik und Wirtschaft und vor allem die Pädagogische Hochschule, aber auch das Thema Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung. Die Zahlen, das wurde schon gesagt, sind nicht überall rückläufig, aber eben bei der Pädagogischen Hochschule mussten Rückgänge bis zu 9,5 Prozent zur Kenntnis genommen

werden. Dieser Einbruch der Anmeldungen sind angesichts des akuten Lehrpersonenmangels tatsächlich etwas, worüber man genau nachdenken muss. Ob es tatsächlich das bessere Angebot der anderen Fachhochschulen ist, welches zu einem Anmelderückgang geführt hat, muss noch gründlicher recherchiert werden.

Laut Auskunft der PH Luzern und der PH Zürich, die wahrscheinlichsten Ausweichhochschulen, ist die Zahl der Neuanmeldungen an beiden Hochschulen nicht signifikant gestiegen und ein starker Anstieg von Studienanmeldungen aus der Nordwestschweiz sind auch nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass schon länger mehr Studierende aus der Nordwestschweiz an andere Hochschulen abwandern, als ausserkantonale Studierende an die FHNW kommen. Dies ist umso frustrierender, als die Regierung eines ihrer politischen Ziele so formuliert, dass für die Studierenden aus den Trägerkantonen die FHNW die erste Wahl sein soll. Die Gründe für die Nichtwahl oder die Gründe für diesen relativ heftigen Rückgang müssen, wie gesagt, genauer abgeklärt werden.

Es ist im Interesse aller herauszufinden, ob die kritischen Rückmeldungen der letzten Jahre durch die Studierenden der PH zu diesem Rückgang geführt haben und ob es nicht notwendigerweise zu einem Überdenken gewisser Strukturen, Inhalte führen sollte. Insbesondere die mangelnde Praxis und die Praxisferne einzelner Dozierender war und ist immer wieder Gegenstand der Kritik, die ernst bzw. ernster genommen werden müsste und Änderungen anzustreben sind. Möglicherweise braucht es auch Änderungen der Arbeitsbedingungen bei den Lehrpersonen. Die Arbeitsbelastung von Lehr- und Fachlehrpersonen, insbesondere von Klassenlehrpersonen ist in den entsprechenden Gremien schon längst ein Thema und könnte ebenfalls ein Faktor sein, der zu tieferen Anmeldungen an der PH führt.

Ein weiterer Punkt, ich habe es schon gesagt, ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung. Die PH FHNW weist darauf hin, dass die Ausbildung modular aufgebaut ist oder in Teilzeit absolviert werden kann. Aber gerade in den Ausbildungsgängen für Quereinsteigende, wir haben es gehört, die können nach dem ersten Jahr bereits in die Praxis eintreten, gibt es viele Studierende, die bereits eine Familie haben. Da wir inskünftig weiter mit einem Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen rechnen müssen, ist es dringend notwendig, optimale Ausbildungsmöglichkeiten gerade für diese Gruppe Studierender zu bilden. Anzudenken wäre deshalb die Möglichkeit einer internen Kinderbetreuung. Die Idee ist angesprochen worden, ob daraus ein Angebot wird, ist abzuwarten, aber möglicherweise sollten die verantwortlichen Regierungen ein solches Angebot bestellen. Es gibt zwar Angebote an der FHNW für Eltern und Mütter, zum Beispiel ein Still-, Eltern- und Kindraum oder Spiel zur Beschäftigung der Kinder, wenn Eltern in der Bibliothek oder sonst bei einer kürzeren Veranstaltung sind oder arbeiten, aber diese sind nur für Kleinkinder gedacht und sie sind nicht betreut.

Es wäre also dringend notwendig, einerseits um die Anzahl der Quereinsteigenden oder Studierenden mit Familie, aber andererseits auch auf der Führungsebene der Frauenanteil zu erhöhen, wenn es solche Angebote gibt. Denn an der Situation von Frauenmangel auf Führungsebene wurde bereits letztes Jahr hingewiesen, da hat sich noch nicht viel geändert. Immer noch sind es weniger als 30 Prozent der Führungspositionen in der FHNW, die von Frauen besetzt sind, der Anteil ist zu tief. Die FHNW hat zwar die Problematik erkannt und bemüht sich um eine Verbesserung der Situation, klar ist allen, es kann nicht so schnell gehen. Bekanntermassen sind es immer noch mehrheitlich Frauen, die die Kehrarbeit leisten, und ein internes Kinderbetreuungsangebot an der FHNW könnte möglicherweise dazu führen, dass sich mehr Frauen auch für höhere Positionen bewerben und für Studierende könnte so ebenfalls ein Anreiz geschaffen werden. Und dies nicht nur an der PH, sondern auch an anderen Hochschulen oder an der Universität, wo meines Wissens ebenfalls kein solches Angebot besteht.

Ich sage es immer wieder einmal, wenn die Realisierung von Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Ausbildung, Studium so schnell und mit der gleichen Intensität und Gelder und an Innovation und Kreativität in Angriff genommen würde, wie man die Erweiterung der Angebote zur Digitalisierung an der FHNW oder auch Angebote in der Ausbildung von Lernpersonen zur Digitalisierung, wenn es genauso intensiv gemacht würde, dann wären wir wahrscheinlich einen wesentlichen Schritt weiter.

Trotz den kritischen Anmerkungen meinerseits und dem GAB stimmen wir natürlich dem Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrages zu und möchten die positiven Aspekte, die sowohl von Erich Bucher als auch von Conradin Cramer erwähnt wurden, dazu möchten wir ganz klar die gleiche Position abgeben.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2021 der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Kenntnis. Wir nehmen ihn aber besorgt zur Kenntnis. Besorgt deswegen, weil wir feststellen mussten, dass Neueintritte 2021 an die Hochschule für Angewandte Psychologie, für Technik, für Wirtschaft und nicht zuletzt für Pädagogik rückläufig sind. Gesamthaft sprechen wir hier von einem Rückgang von 5 Prozent. Zudem stellen wir eine ungenügende Entwicklung der Standorte Muttenz, Brugg-Windisch, Solothurn und Basel fest. Wenn die Kommission schreibt, dass der Einbruch der Neueintritte an der Pädagogischen Hochschule dadurch zu begründen sein könnte, dass andere Hochschulen attraktiver sind, würden wir doch vorschlagen, dass die Analyse zur Feststellung der Gründe schleunigst vorangetrieben wird und nicht immer noch pendent hängig ist. Immerhin haben die Trägerkantone im Leistungsauftrag als politisches Ziel festgelegt, dass die Studierenden aus den Trägerkantonen die FHNW als erste Wahl berücksichtigen sollen. Dies lässt leider den Schluss zu, dass die FHNW sich nicht auf einer Erfolgsschiene befindet.

Umso erstaunter müssen wir dann auch noch zur Kenntnis nehmen, dass die Präsidentin des Fachhochschulrates der FHNW für ihr Nebenamt jährlich Fr. 101'000 bezieht und dies von der IPK stets abgesegnet und nie kritisch hinterfragt wurde. Zum Vergleich. Der Universitätspräsident erhält Fr. 90'000, bei der FH Bern erhält der Präsident Fr. 25'000 und in Luzern Fr. 30'000. Wir wollen die IPK deshalb an dieser Stelle auffordern zu begutachten, ob eine Entschädigung in dieser Höhe tatsächlich gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich bin auch etwas ratlos mit der Aussage, dass es erfreulich ist, dass die Durchschnittskosten bei der Ausbildung erneut gesenkt werden konnten. Leider gibt es keine Begründung dafür, wie es dazu kam. Ich frage mich nun, hängt dies mit der niedrigeren Anzahl Studierenden zusammen, dann kann es aber nicht als erfreulich bezeichnet werden, oder aber die

Senkung der Ausbildungskosten geht zulasten der Ausbildungsqualität, was hoffentlich auch auszuschliessen ist. Erklärungsbedarf wäre hier sicherlich angebracht.

Wir hoffen sehr, dass der nächste Bericht weniger besorgniserregend ist, nehmen ihn zur Kenntnis und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Bericht der IPK Fachhochschule zu genehmigen. Wir haben jetzt sehr umfassende Berichte erhalten. Ich möchte eigentlich etwas Positives hervorheben, und zwar ein Punkt, der wichtig ist für die Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz und darüber hinaus und im Bericht der IPK eigentlich kaum Eingang gefunden hat. Das ist die Vorbereitung auf die digitale Zukunft, die sich die Fachhochschule Nordwestschweiz seit 2017 über ihren strategischen Entwicklungsschwerpunkt Hochschullehre 2025 verordnet hat. Dieser hat zum Ziel, Studien- und Weiterbildungsangebote wie auch Lehr- und Lernformen der Fachhochschule Nordwestschweiz in die digitale Zukunft zu überführen. Rückblickend geschah diese Stärkung der Digitalisierung Ende 2017 wahrhaftig mit Weitblick. Zusammen mit dem digitalen Campus, einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt, der auf die Infrastruktur und die neuen Lehr- und Lernformen fokussiert, konnten in der Pandemie wichtige Impulse für die digitale Zukunft gewonnen werden. Insbesondere gegen die sinkenden Neueintritte sind diese gewonnenen Erkenntnisse und deren Umsetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Studium wertvoll. Sie tragen nicht nur zur Attraktivität der Fachhochschule bei, sondern bilden auch ein Kettenglied in der Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Ich bitte Sie namens der LDP-Fraktion, den Bericht der Fachhochschule zur Kenntnis zu nehmen und zu verabschieden.

Tim Cuénod (SP): Das meiste wurde schon gesagt. Auch herzlichen Dank in diesem Sinne an Erich Bucher, Regierungsrat Conradin Cramer und Beatrice Messerli für Ihre Voten. Der grundsätzlich hohen Wertschätzung der Dozierenden an der Fachhochschule und für alle anderen, die dort arbeiten, möchte wir uns selbstverständlich anschliessen. Es gibt ein paar kritische Punkte in Bezug auf die Entwicklung der Studierendenzahlen, insbesondere an der PH. Das ist jetzt auch nicht Aufgabe dieses Berichtes, sondern wir möchten die mit aller Offenheit und Sachlichkeit überkantonale angehen in der IPK. Es gibt auch noch ein paar andere Dinge, die einer näheren Analyse bedürfen, vieles läuft aber an der FHNW grundsätzlich sonst sehr gut.

Insbesondere mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die FHNW nicht nur ein Nordwestschweizer Vorzeigeprojekt ist, sondern auch in Bezug auf grenzüberschreitende Studiengänge zum Teil sehr erfolgreich Arbeit leistet, dass auch in dem Sinne ihre Akzeptanz in unterschiedlichsten Feldern sehr hoch ist und bei aller Kritik, und das ist die Aufgabe der IPK, kritisch hinzuschauen, ist die grundsätzliche Akzeptanz ihrer Leistung erheblich.

In diesem Sinne bitten auch wir Sie, dem vorliegenden Bericht zuzustimmen und danken für die Aufmerksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
 2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 245, 21.09.22 15:19:17]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Von der mit dem Jahresbericht 2021 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

16. Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die

Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"

[21.09.22 15:19:46, PD, 20.1006.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Berichterstattung bis zum 15. März 2023 und die Abstimmungsfrist um 6 Monate zu verlängern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung zur Initiative "Basel baut Zukunft", und zwar bis zum März 2023. Bei der Initiative geht es um grosse Weichenstellungen und weitreichende Entscheide, was die Entwicklung unseres Kantons anbelangt. Auch wenn die von der Initiative angesprochenen Themen wie gemeinnütziger Wohnraum, Kostenmiete, Mitwirkung, Klimaverträglichkeit vielen Menschen hier im Kanton und auch dem Regierungsrat wichtig sind, ist es doch zentral, dass wir, nachdem die juristische Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit bereits eineinhalb Jahre in Anspruch genommen hat, uns auch auf politischer Ebene die notwendige Zeit nehmen. Aufgrund der äusserst komplexen Materie und der damit verbundenen notwendigen sorgfältigen Abklärungen, reichen die im Gesetz betreffend Initiativen und Referenden vorgesehenen Fristen nicht aus.

Die Zeit, die Sie uns mit der Fristverlängerung zur Verfügung stellen, wird für vertiefte Überlegungen und die Erarbeitung eines Antrags für einen Gegenvorschlag eingesetzt. Damit anschliessend der Grosse Rat und die vorberatende Kommission genügend Zeit zur Behandlung der Initiative haben, empfehlen wir dem Grossen Rat zugleich auch, die Frist zur Durchführung einer allfälligen Volksabstimmung um sechs Monate zu verlängern. Die gemäss § 24a Abs. 4 IRG benötigte Zustimmung des Initiativkomitees haben wir bereits eingeholt. Mit der Verlängerung der Abstimmungsfrist um sechs Monate dürfte spätestens im Mai 2024 über die Initiative "Basel baut Zukunft" und einem allfälligen Gegenvorschlag abgestimmt werden. Das Ziel des Regierungsrates ist es, einen ausgewogenen für alle Beteiligten gangbaren Weg vorzulegen, der bestenfalls zu einem Rückzug der Initiative führt. Verwaltungsseitig sind die Arbeiten in vollem Gange.

René Brigger (SP): Ich halte mich kurz, ich darf auch für das GAB sprechen. Die beiden Fraktionen begrüssen die Arbeit am Gegenvorschlag, auch das Initiativkomitee begrüsst das, die Fristerstreckung wurde erteilt. Der Gegenvorschlag gibt nun auch die Chance, den preisgünstigen Wohnungsbau gemäss Richtplan endlich klar zu definieren. Inhaltlich will und kann ich auch nichts dazu sagen, bewusst nicht. Das zuständige Präsidialdepartement ist mit den Involvierten inklusiv den Investoren im Klybeckareal wie auch anderen im Austausch. Wir sehen dem Gegenvorschlag mit Spannung und einer gewissen Erwartungshaltung entgegen. Danach findet die parlamentarische Debatte über diese für Basels Entwicklung wichtige Initiative statt. Besten Dank für die Gutheissung der beantragten Fristerstreckung, zu welcher eigentlich alle Beteiligten Ja sagen.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Verlängerung Frist Berichterstattung

2. Verlängerung Abstimmungsfrist

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 246, 21.09.22 15:24:14]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 15. März 2023 verlängert.

2. Die Abstimmungsfrist der formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird um sechs Monate verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen

Museums Basel

[21.09.22 15:24:31, BKK, PD, 21.1624.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 948'666 zu bewilligen sowie CHF 150'000 nachträglich ins Globalbudget aufzunehmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Der Bund fördert die bessere Erschliessung naturwissenschaftlicher Sammlungen bis 2024 mit insgesamt Fr. 12'370'000. So hat die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz das Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet lanciert, um zusammen mit Museen, Hochschulen und botanischen Gärten die Grundlagen für die Digitalisierung und langfristige Verwaltung und Nutzung der Sammlungen zu schaffen. Von den über 60 Millionen Objekten in der Schweiz sind nur gerade 17 Prozent digitalisiert. Damit ist ein Grossteil der Sammlungen, die einzigartige Daten zum Zustand der Umwelt liefern, für die Forschung kaum zugänglich. Das soll nun geändert werden, so dass eine digitale Forschungsplattform für die biologischen und geologischen Sammlungen entsteht. Zurzeit sind in vielen anderen Ländern ähnliche Initiativen am Laufen.

Die Sammlung des Naturhistorischen Museums gehört mit seinen 11,8 Millionen Objekten zu den 50 grössten Sammlungen der Welt und sie ist die zweitgrösste Sammlung der Schweiz. Das Naturhistorische Museum hat sich mit sechs Projekten bei SwissCollNet für die Mitfinanzierung der Digitalisierung beworben. Dass alle sechs Projekte angenommen worden sind, hat auch damit zu tun, dass am Naturhistorischen Museum einerseits hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig sind und dass andererseits das Naturhistorische Museum exzellente Sammlungsbestände von internationaler Relevanz besitzt.

Die nun vom Bund in Aussicht gestellten finanziellen Mittel werden aber nur geleistet, wenn die restliche Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt sichergestellt wird. Für den Bund ist dieses Bekenntnis des Kantons gegenüber der eigenen Institution wichtig. Weitere Auflagen für den Erhalt der Bundesfinanzen sind der Start im Jahr 2022, also jetzt, und die Umsetzung der Projekte innert 24 Monaten. Eigentlich hätte der Start am 1. September erfolgen müssen, hier konnte das Präsidialdepartement aber eine Fristverlängerung aushandeln. Die Umsetzungszeit ist gemäss Naturhistorischen Museum kein Problem, da die meisten Projekte innert 12 Monaten umgesetzt sein sollten.

Für das Museum bedeutet die Digitalisierung im Hinblick auf den anstehenden Umzug einen zusätzlichen Mehrwert, da die in den Projekten ausgewählten Sammlungsstücke im Zuge des Verpackens digitalisiert werden können. Welche Sammlungsstücke nun digitalisiert werden, haben die Kuratorinnen und Kuratoren mitbestimmt, indem sie den Fokus der Projekte gesetzt haben. So werden in erster Linie Exponate digitalisiert, bei welchen der Handlungsdruck besonders gross ist. Die Projekte werden zudem von Digitalisierungsexperten durchgeführt.

Die BKK ist sich einig, dass diese Digitalisierungsprojekte wichtig und von Bedeutung sind. Sie beantragt darum dem Grossen Rat, sowohl den Nachtragskredit von Fr. 150'000 für das Jahr 2022 sowie die Projektkosten zur Gegenfinanzierung der Bundessubventionen von Fr. 948'666 zu bewilligen. Zudem soll der Grosse Rat von den zugesagten Bundessubventionen in der Höhe von Fr. 507'193 Kenntnis nehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die BKK und ihre Präsidentin haben alles gesagt, was ich sagen wollte, nur besser. Deshalb verzichte ich auf ein Votum und richte Ihnen den Dank des Naturhistorischen Museums aus, das sehr froh ist, dass es diese Arbeit jetzt anpacken kann und mit den Umzugsarbeiten verbinden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 247, 21.09.22 15:30:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 150'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Globalkredit Naturhistorisches Museum).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Kenntnisnahme Bundessubventionen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 248, 21.09.22 15:31:11]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 948'666 bewilligt.

2. Von den zugesagten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 507'193 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025

[21.09.22 15:31:31, BKK, PD, 21.0504.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 356'250 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Der Verein Jazz-Live Basel wurde bis und mit 2021 vom Kanton Basel-Landschaft in Höhe eines jährlichen Beitrages von Fr. 35'000 aus der Kulturvertragspauschale gefördert. Vom Kanton Basel-Stadt hat der Verein jeweils einen jährlichen Beitrag von Fr. 60'000 als Finanzhilfe erhalten. Dieser Vertrag ist 2021 ausgelaufen. Aufgrund der neuen Kulturpartnerschaft der beiden Basler Halbkantone liegt die Zuständigkeit für die Ausrichtung des Staatsbeitrages ab 2022 beim Kanton Basel-Stadt. Im Sinne der beabsichtigten Planungssicherheit für alle vom neuen Kulturvertrag betroffenen Institutionen sollen für eine erste Förderperiode mindestens die bisher aus der Kulturvertragspauschale gesprochenen Beiträge weitergeführt werden. Im Falle des Vereins Jazz-Live Basel sind dies entsprechend Fr. 95'000 pro Jahr.

Der "Bird's Eye Jazz Club", dessen Träger der Verein Jazz-Live ist, gehört zu einem nachgefragten und renommierten Spielort für Jazz in Europa. Nebst den rund 250 Konzerten, die im Club jährlich stattfinden, bietet das "Bird's Eye" auch regelmässig musikalische Workshops für Erwachsene und Schulklassen an und ermöglicht so einen erlebnisorientierten und nachhaltigen Kontakt zur Jazzmusik. So setzt sich die Institution für einen niederschweligen Zugang zur Jazzmusik für ein möglichst breites Publikum ein. Die langjährige Präsidentin des Trägervereins hat im Frühjahr 2022 eine Entwicklung und Erneuerung des Vorstandes initiiert, so dass sie nach 22 Jahren vom Präsidiumsamt zurückgetreten ist. Zudem hat der Betrieb zwischen Winter 2021 und Frühjahr 2022 eine gewichtige Entwicklung vorgenommen. Die Struktur mit einer Geschäftsleitung wurde aufgelöst. Mit Hilfe eines extern begleitenden Organisationsentwicklungsprozesses wurde das bestehende Betriebs- und Clubteam zu einem selbstorganisierten Betrieb geführt, so dass die Teammitglieder gleichwertige Funktionen erfüllen können. Ziel dieses Changeprozesses sei es, den Verein nicht langfristig an einzelne Personen zu koppeln und breiter abzustützen.

Von Mitte September 2021 bis Mitte März 2022 war der "Bird's Eye Jazz Club" aufgrund einer Verfügung des Gesundheitsdepartementes wegen Nichteinhalten der Covid-19-Verordnung geschlossen. Der Verein wollte seine Konzerte zwar mit weniger Besuchern, aber ohne den Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikats durchführen, da die

Kunstform des Jazz stark mit dem Ethos der Freiheit einhergehe. Der Leistungsauftrag konnte so sowohl im Jahr 2021 wie auch im Jahr 2022 nur teilweise erfüllt werden. Die Trägerschaft hat bereits kurz nach der Schliessung des Clubs kommuniziert, dass sie für die Dauer der Schliessung auf Staatsbeiträge verzichten würde. So hat auch die Rückzahlung des Beitrags für das Jahr 2021 bereits stattgefunden. Für das Jahr 2022 wird der Staatsbeitrag reduziert und rückwirkend ab dem April 2022 ausbezahlt.

Das Gesuch um Verlängerung der Staatsbeiträge hat der Verein rechtzeitig eingereicht, also deutlich vor der verfügten Schliessung des Clubs. Der Verein hat eine Erhöhung des Staatsbeitrages beantragt, worauf der Regierungsrat aber nicht eingegangen ist. Zwar sind auch beim "Bird's Eye Jazz Club" die Betriebskosten gestiegen, die Institution befindet sich aber dank der Stiftung Levedo in einer finanziell gut abgesicherten Situation, da die Stiftung im Sinne einer Defizitgarantie ausgewiesene Defizite ausgleicht. Das ermöglicht dem Verein, den Mitarbeitenden zeitgemässe Gehälter und Sozialleistungen zu bieten und auch zusätzliche Investitionen beispielsweise in die Akustik zu tätigen.

Dass der Ausgabenbericht für die Staatsbeiträge 2022 bis 2025 erst jetzt vom Grossen Rat behandelt werden kann, hat damit zu tun, dass der Regierungsrat die Weiterarbeit am pendenten Bericht aufgrund der Clubschliessung ausgestellt hat, bis klar war, wie es mit dem Club weitergeht. Die Ausführungen des Präsidentsdepartements am Hearing mit der BKK waren für die Kommission nachvollziehbar und schlüssig.

Darum beantragt die BKK dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, für den Verein Jazz-Live Basel Ausgaben in Höhe von Fr. 356'250 für die Jahre 2022 bis 2025 zu bewilligen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Auch hier, glaube ich, hat Franziska Roth alles Wichtige gesagt. Auch wir von der Regierung sind froh, dass wir das Kind noch schaukeln konnten. Die Tatsache, dass der Club geschlossen werden musste, hat uns beunruhigt und deshalb haben wir damals das Gesuch nicht behandelt um Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages. Die Leitung des Vereins ist aber zur Einsicht gekommen, dass sie für diese Zeit, in der sie die Auflagen nicht erfüllt haben, die sie für den Staatsbeitrag unterschrieben haben, dass sie für diese Zeit entsprechend weniger Staatsbeiträge erhalten für die Vergangenheit und dass wir damit die Voraussetzung schaffen konnten, den Staatsbeitrag weiterzuführen, weiterzuführen für einen Club, der sehr wertvoll ist in Basel.

Zum einen, weil Basel tatsächlich eine hohe Qualität an Jazzmusikern und auch eine Breite an Jazzmusikern ausweist, die aussergewöhnlich ist. Das hat damit zu tun, dass die Musikakademie und der Jazzcampus hervorragende Jazzausbildungen anbieten. In der Tat, der Jazzcampus hat inzwischen Lehrkräfte, die Weltformat aufweisen, die nur in Basel dozieren, Jazzsolisten wirklich von höchstem Rang. Das zieht Leute an, das zieht Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Welt an und "Bird's Eye" ist eigentlich der erste Ort, wo sie sich dann auch zeigen können. Und was den Club ebenfalls auszeichnet, dass sie diesen Leuten, die in der Region wohnen, die Möglichkeit geben aufzutreten, aber eben weil sie einen sehr hohen Eigenfinanzierungsanteil aufweisen, der liegt bei über 90 Prozent.

Und in diesem Sinn halten wir den Beitrag, den wir jetzt so fortführen müssen, für gerechtfertigt und sind sehr froh, dass Sie das alle, so entnehme ich es jedenfalls dem "Chrüzlistich", auch so sehen.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesem Gesuch zustimmen. Wir möchten trotzdem zwei, drei Worte zu dieser Situation von damals an die Regierung, aber auch an den "Bird's Eye Jazz Club" oder an den Verein Jazz-Live Basel richten. Es gab ja in dieser Situation der Betriebsschliessung, die von den Behörden verfügt werden musste, weil sich dieser Club nicht an die die Corona-Auflagen gehalten hat, durchaus eine gewisse Unsicherheit. Regierungspräsident Beat Jans hat dies auch ausgeführt, dass ein neuer Vertrag über die Staatsbeiträge erst viel später hat unterzeichnet werden können, wir auch deshalb erst jetzt fast Ende September über Beiträge auch für das Jahr 2022 beschliessen werden und dass diese Beiträge auch für das Jahr 2022 geringer sind und quasi erst wieder ab 2023 dann der Betrag von Fr. 590'000 pro Jahr ausbezahlt wird. Es gab noch eine schriftliche Anfrage meinerseits damals, weil wir ja auch in den Medien lesen konnten, dass dieser Verein geschlossen ist. Wir sind sehr dankbar, hat sich der Regierungsrat hier auch entsprechend durchgesetzt, dass es zu keiner Vertragsunterzeichnung kommt in einer Zeit von doch einem halben Jahr, wo dieser Club geschlossen war. Es wird auch im Bericht ausgeführt, dass in dieser Zeit praktisch keine Tätigkeiten, die in der Leistungsvereinbarung beidseitig unterzeichnet worden sind, vom Verein erfüllt werden konnten, nicht nur im Club nicht, sondern ganz generell konnte auch die Vermittlungstätigkeit weitgehend nicht erfüllt werden. Das ist ja ein Teil dessen, weshalb wir überhaupt einen Staatsbeitrag leisten.

Nun müssen wir feststellen, dass das wieder getan werden kann. Das ist zwar grundsätzlich erfreulich, es bleibt natürlich schon die Frage, inwiefern dann ein solches Angebot tatsächlich auch noch staatlich finanziert werden muss, mit unterstützt werden muss, wenn es sechs Monate ruhen kann. Da ist offenbar eine Lücke entstanden, die vermutlich doch nicht ganz so gravierend gewesen sein kann, wenn man es einfach für ein halbes Jahr nicht mehr kann. Aber es ist richtig, hat der Regierungsrat hier so gehandelt, wie er gehandelt hat. Auch an die Adresse des Vereins, der offenbar freiwillig auf diese Gelder verzichtet hat, ja, das ist sehr grosszügig, aber wenn ich ein Angebot nicht mehr erfülle, ein Angebot nicht mehr anbiete und dann aber trotzdem noch meine, dass ich Staatsgelder, Steuergelder bekomme, das wäre ja dann doch auch etwas sehr dreist.

Ich fand es dann auch, das hat die Kommissionspräsidentin jetzt auch noch einmal aus dem Bericht der BKK vorgelesen, schon noch lustig, dass dieser Verein dahingehend argumentiert hat, dass ein Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikats nicht mit der Kunstform des Jazz vereinbar sei und stark mit dem Ethos der Freiheit einhergeht. Dass man diese Kunstform des Jazz ausübt, das ist gut und recht, Staatsbeiträge möchten sie trotzdem gerne und ich habe gelesen, man hat im Jahr 2020 neben den Staatsbeiträgen auch Kurzarbeitsentschädigungen und sogar Corona-Hilfsmassnahmen in Anspruch genommen. Also so ganz diese Freiheit scheint offenbar dort sich auch nicht festgesetzt zu haben. Das ist aus

unserer Sicht doch etwas speziell, aber wir möchten das zu Protokoll geben, sind aber froh, dass der Regierungsrat hier entsprechend so gehandelt hat, dass nun für diese Schliessungsphase keine Steuergelder verwendet worden sind.

Wir bitten Sie, diesem Antrag der Regierung und der BKK zuzustimmen, möchten aber auch in Hinblick auf allfällige künftige Schliessungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wenn Auflagen nicht erfüllt werden, bereits heute anmelden, dass wir dann davon ausgehen, dass ebenfalls wieder Auszahlungen sistiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 249, 21.09.22 15:44:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Jazz-Live Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 356'250 (Fr. 71'250 für das Jahr 2022, Fr. 95'000 p. a. für die Jahre 2023–2025) bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

[21.09.22 15:44:43, RegioKo, PD, 22.0113.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht "Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2022-2024".

Der Kanton Basel-Stadt pflegt zur Positionierung im internationalen Standortwettbewerb und Förderung der bestehenden Standortstärke politische Beziehungen mit gezielt ausgewählten Städten. Diese basieren auf dem Interesse zur Förderung der Standortattraktivität. Mit der sozialen Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon schlägt Basel-Stadt einen neuen Weg ein. Mit der Überweisung des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa" zur Berichterstattung an den Regierungsrat hat der Grosse Rat bereits ein Stück weit sein Interesse an sozialen Städtepartnerschaften bekundet.

Mit dem vorliegenden Bericht entscheidet der Grosse Rat zum ersten Mal über eine soziale Städtepartnerschaft. Die bestehenden Städtepartnerschaften haben ihren Fokus auf Wettbewerbsfaktoren. Der Kanton Basel-Stadt wollte als Türöffner den Weg für Kooperationen von Basler Institutionen mit den entsprechenden Städten fungieren. Dies war mit einem geringen Mitteleinsatz verbunden. Ein Beispiel; die Partnerschaft mit der Präfektur Toyama seit 2009 ist bedeutend für die Pharmabranche und es gibt eine starke Kooperation der Universität Basel mit Toyama im Bereich der Life Sciences.

In Zukunft will der Kanton auch soziale Städtepartnerschaften aufbauen. Dabei stehen Projekte mit einem direkten Nutzen für die Bevölkerung in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und städtische Infrastruktur im Fokus. Abzugrenzen ist dies auch von der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt. Bei dieser spricht der Kanton Beiträge für Vorhaben von privaten Organisations und Akteuren mit Sitz in der Schweiz. Bei den sozialen Städtepartnern agiert der Kanton Basel-Stadt direkt mit den lokalen Behörden vor Ort und unterstützt zielgerichtete Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort und zum Knowhow-Transfer.

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt die Regierung die Städtepartnerschaft mit Abidjan, eine Grossstadt an der westafrikanischen Elfenbeinküste. Die Gesamtkosten belaufen sich für die vorgesehenen drei Jahre auf Fr. 525'000, pro Jahr sind das Fr. 175'000. Damit sollen die folgenden Projekte in Zusammenarbeit mit den teils in Basel ansässigen Institutionen geplant bzw. finanziert werden. Mit dem Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) sowie dem

Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire soll auf der Basis einer vorgängigen Bedürfnisabklärung als Schwerpunkt in der Phase von 2022 bis 2024 ein Projekt zum Bau eines Gesundheitszentrums unterstützt werden. Das ist ein gemeinsames Projekt mit der nationalen Regierung, der Regierung von Yopougon sowie Partnern aus dem privaten Sektor. Die lokalen Behörden beteiligen sich auch an der Finanzierung des Gesundheitszentrums. Mit dem Gesundheitszentrum wird eine Verbesserung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung angestrebt. Mit diesen Interventionen sollen die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel schwangere Frauen, Kleinkinder und alte bzw. gebrechliche Personen erreicht werden.

Bereits initiiert wurde mit swisspeace das Projekt "Responsible Business Conduct" zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Firmen und Behörden in Yopougon. Die Bevölkerung soll durch verbesserte Zusammenarbeit von Behörden und Firmen einen sozialen Mehrwert erfahren. Insbesondere soll die politische Herausforderung unterstützt werden, die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen zu begünstigen, eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen und Abläufe bzw. Entscheidungsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Dies bildet eine ganzheitliche Basis zur direkten zielgerichteten Hilfe vor Ort und zur Förderung der sozialen Verantwortung in Unternehmen. Mit dem Ausbau einer Schule durch den Bau von drei zusätzlichen Schulzimmern, einer Kantine mit deren Anlagen wird mit den vor Ort tätigen Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire eine direkte Unterstützung im Bereich Bildung umgesetzt. Der Schulbesuch wird durch eine Verbesserung der Infrastruktur wirkungsvoller und attraktiver. Im Rahmen des Schulbesuchs kann auch auf die Ernährungsthematik eingewirkt werden. Im kulturellen Sektor ist eine Co-Produktion des Theater Basel und Künstlerinnen und Künstler aus Abidjan geplant. Insbesondere werden Bestrebungen zum längerfristigen Betrieb eines Spielortes bzw. eines Kulturzentrums für die Bevölkerung unterstützt.

Alle Projekte werden mit bereits etablierten Partnerorganisationen durchgeführt, welche die Situation vor Ort kennen, über notwendige Kontakte zu lokalen Behörden verfügen und bereits in die Projektierung miteinbezogen waren. Die Projekte, deren Bedarf sorgfältig evaluiert wurde, scheinen einen hohen Bezug zur Lebenssituation der Bevölkerung zu haben und ergeben einen direkten Mehrwert für diese.

Der Ratschlag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Die geplanten Projekte werden grundsätzlich begrüsst. Diskutiert wurde die Form der sozialen Städtepartnerschaft, insbesondere die Abgrenzung zur Entwicklungszusammenarbeit. Auch wurde diskutiert, weshalb sich der Kanton im Sinne der Effizienz nicht an Projekten des Bundes beteiligt. Positiv bewertet die Kommission auch die Zusammenarbeit mit den genannten teils in Basel ansässigen Institutionen und der direkte Kontakt zur Schweizer Botschaft vor Ort, was die Umsetzung und Verankerung der Projekte vor Ort gewährleistet.

Die Kommission hat auch den partnerschaftlichen Aspekt dieses Engagements besprochen. Sie hat die Frage diskutiert, wie die Basler Bevölkerung von einem solchen Engagement profitieren könnte. Dies ist unter anderem durch den Austausch im Rahmen des Projektes mit dem Theater Basel möglich. Da es sich um die erste soziale Städtepartnerschaft des Kantons Basel-Stadt handelt, ist der Kommission eine sorgfältige Evaluation wichtig. Die Kommission hat deshalb diesen Aspekt in die Beschlussfassung integriert. Zudem weist die Kommission darauf hin, dass Fernreisen im Zusammenhang mit diesen Projekten auch aus Gründen des Klimaschutzes, wenn möglich, zu vermeiden sind.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Annahme des Ausgabenberichts bzw. des vorliegenden Beschlussentwurfs.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich zuerst bei der Regiokommission für die sorgfältige Prüfung des Anliegens sehr herzlich bedanken. Wir nehmen auch die Anregung, dieses Projekt dann auch sorgfältig zu evaluieren, ernst und werden die erfüllen. Basel pflegt mit Abidjan resp. dem Stadtteil Yopougon an der Elfenbeinküste seit Juni 2021 eine soziale Partnerschaft und der Auslöser für diese Partnerschaft war damals die Diskussion um den Anzug Thomas Grossenbacher, der für ein soziales Engagement im Ausland in Ergänzung zu den wirtschaftlichen Engagements mit den Städtepartnerschaften, die wir schon haben, plädierte. Und da mit der Swiss TPH bereits ein wichtiger und gut vernetzter Anknüpfungspunkt vor Ort besteht, wurde Yopougon in Abidjan für die erste internationale Partnerschaft des Kantons mit einem sozialen Ziel ausgewählt. Im Unterschied zu den bestehenden Partnerschaften steht hier tatsächlich die Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung vor Ort im Vordergrund und nicht der Nutzen für den Basler Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Yopougon ist mit knapp 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht nur der grösste Stadtteil von Abidjan, sondern weist auch ein sehr hohes sozioökonomisches Gefälle auf, sprich, es ist ein von Armut, Jugendarbeitslosigkeit und aufgrund der Landflucht von unkontrolliertem Wachstum geprägter Stadtteil. Salopp würde man sagen, es ist ein Slum.

Mit der Unterstützung von konkreten Projekten in Zusammenarbeit mit den Behörden von Abidjan/Yopougon und mit dem Swiss TPH sowie weiteren Akteuren kann Basel hier einen wertvollen Beitrag leisten. Dies hat bereits in den Jahren 2021 und 2022 mit der Unterstützung für den Ausbau eines Schulhauses begonnen. Ebenfalls wurde ein Projekt des Swiss TPH zur Erhebung von Gesundheitsdaten und ein Projekt von swisspeace zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und Schweizer Firmen, die bereits vor Ort sind, unterstützt.

Die Ausgaben für diese Projekte bewegen sich innerhalb des Kompetenzrahmens des Regierungsrates und es wurden keine weiterführenden Verpflichtungen eingegangen. Die Zustimmung des Grossen Rates ist die Voraussetzung für eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit Yopougon. Im Zentrum steht hier der Bau eines öffentlichen Gesundheitszentrums in einem Aussenquartier. Die Gesundheitsversorgung der lokalen Bevölkerung funktioniert weitgehend über solche dezentralen staatlichen Einrichtungen und das Projekt wird durch das Swiss TPH und dessen Partnerinstitution in Abidjan, das Centre Suisse de Recherches Scientifiques, eng begleitet. Sie sollen im Rahmen des Zentrums einen Zugang zu relevanten Gesundheitsdaten aus dem urbanen Raum erhalten. Und hier darf ich ein bisschen relativieren, was ich eingangs gesagt habe, es dient nicht der wissenschaftlichen Tätigkeit Basels, das habe ich eingangs gesagt, das ist nicht

die Absicht dieses Engagements, aber könnte durchaus dazu führen, weil die wissenschaftliche Arbeit des TPH eben auch an diesem Gesundheitszentrum dann gemacht und die Daten entsprechend gesammelt werden und ausgewertet werden. Auf dieser Basis sollen dann konkrete Instrumente zur Verbesserung der gesundheitlichen Infrastruktur des medizinischen Angebots und in einem weiteren Schritt sogar auch der lokalen und nationalen Gesundheitspolitik entwickelt werden. Nebst der unmittelbaren Verbesserung der lokalen Gesundheitsversorgung werden also auch längerfristige Änderungen angestrebt. Mit dem Theater Basel wird zudem ein Projekt entwickelt, welches die beiden Städte in den Jahren 2023 und 2024 auch auf kultureller Ebene einander näherbringen soll.

Die ersten Schritte der Zusammenarbeit mit Yopougon sind grundsätzlich positiv verlaufen, auch der Austausch mit der lokalen Behörde ist zweckdienlich. Die Schweizer Botschaft vor Ort unterstützt uns mit wertvoller Beratung und das Swiss TPH sowie swisspeace sind als kompetente Partner bei den Projekten involviert und an der Weiterführung der Zusammenarbeit interessiert.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass die Ausgaben für die soziale Partnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2022 bis 2024 in der Höhe von Fr. 525'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartementes bewilligt werden. Sollten Sie dieses Engagement unterstützen und eines Tages auch den Gegenvorschlag, den der Regierungsrat im Moment erarbeitet, der Gegenvorschlag zur 1%-Initiative, diese will ja, dass wir mehr Geld ausgeben für solche Entwicklungszusammenarbeit, sollten Sie das eines Tages unterstützen, würde dieses Projekt als Teil dieser zusätzlichen Summe einberechnet werden.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt dieses Projekt ab, und zwar nicht, weil diese zwei Projekte an sich nicht förderungswürdig sind, sondern weil es sich eben gar nicht um echte Partnerschaftsprojekte handelt, sondern um eigentliche Entwicklungshilfe. Ganz abgesehen auch davon, dass ich mich frage, ob dieser riesige Wusch von verschiedenen Projekten, die da angedeihelt werden sollen, mit Fr. 500'000 zu bewältigen sind. Da habe ich aus meiner Erfahrung bei der CMS grösste Bedenken. Auch die Evaluation, die gut ist, die wir begrüssen, kommt zu spät im 2025, das müsste parallel passieren zu den Ausgaben.

Bis jetzt haben wir echte Partnerschaftsprojekte und Verträge mit Massachusetts, mit Miami Beach und Shanghai. Gegenstand all dieser Partnerschaften sind ein wechselseitiges Geben und Nehmen auf strategischer Ebene betreffend einer Vielzahl von Projekten auf den Gebieten Bildung, Forschung, Innovation und Technologie, Handel und Wirtschaft, Kunst und Kultur sowie selbstverständlich Tourismus. Beim vorliegenden Projekt geht es einzig um ein durchaus mögliches Sozialengagement zur Verbesserung der Lebenssituation und der Gesundheitsversorgung vor Ort. Dieses Entwicklungsprojekt ist keine Partnerschaft im Beschriebenen und im bisher gehandhabten Sinne. Es ist rein punktuell und singular und das schlimmste, es ist überhaupt nicht eingebettet in eine grössere soziale Strategie, die vollständig fehlt.

Was Basler Behörden befähigt, sich auf diesen Gebieten mit eigenen Projekten vorzuwagen, ist mir schleierhaft. Es wäre ökonomisch, aber auch vom professionellen Standpunkt her viel sinnvoller, wenn solche Projekte von den Instituten wie Tropen Institut und swisspeace mittels Leistungsauftrag selbst durchgeführt würden. Denn diese Institutionen haben das Knowhow und sind vor Ort und genau so funktioniert wichtige Entwicklungshilfe, indem man Profiorganisationen beauftragt und dann das mitfinanziert. Hier aber soll der Kontakt zum sogenannten sozialen Partner in Abidjan direkt über den Kanton Basel-Stadt laufen. Neben der mangelnden Erfahrung ist dieses direkte Engagement vor Ort mit einem grossen Koordinations- und Verwaltungsaufwand verbunden. Man denkt ja nur an manche verpönten Flugreisen, die dafür nötig sind. Dieser bedeutend höhere Ressourceneinsatz könnte bei einem klassischen Entwicklungsprojekt dem sozialen Engagement selbst zugutekommen.

Aus all diesen Gründen lehnt die LDP-Fraktion diese Art von sozialer Partnerschaft ab und ich bitte Sie, unsere Bedenken zu berücksichtigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Besten Dank, dass ich noch für die GLP sprechen darf. Die GLP begrüsst im Gegensatz zur LDP den Ratschlag des Regierungsrates und unterstützt diesen. Wir sehen darin eine Neuausrichtung der Städtepartnerschaften. Wir ziehen solche Städtepartnerschaften jenen vor, bei denen wir in Diktaturen, die von der UNO-Menschenrechtskommission hart für ihre massivsten Menschenrechtsverletzungen gerügt werden, jahrelang erfolglos einen Wandel zum Dialog zu praktizieren versuchen und die eigentlich nur noch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen aufrechterhalten werden. Sie wissen, welche ich anspreche. Wir investieren also lieber in Partnerschaften, bei denen wir zum einen zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen können, aber auch wertvollen kulturellen Austausch pflegen und vor allem gegenseitig beitragen sollen zur Entwicklung und zur Festigung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Wir sehen also dieses Engagement hier in einem weiteren Kontext, nicht nur eng fokussiert auf die soziale Partnerschaft. Wir sehen die Kritik der LDP, es gibt einen Unterschied zwischen Städtepartnerschaft und reiner Entwicklungshilfe. Dann sehen wir diesen Ratschlag jetzt als eine Art Start, Anfang in eine neue Art von Partnerschaften. Wir sehen ja, es sind verschiedene Projekte, die eben nicht nur Entwicklungshilfecharakter haben, sondern die auch in andere Bereiche gehen. Der kulturelle Austausch, Theater Basel wurde angesprochen, es gibt Projekte zur Stärkung der Verwaltungstätigkeit, das trägt zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bei, also hier ist ein Anfang gemacht, der ausbaufähig ist.

Wir erwarten natürlich dann, dass der Regierungsrat die Städtepartnerschaft mit Abidjan als Partnerschaft und nicht nur als reine Entwicklungshilfe in diesem Sinne pflegen wird. Unterstützung, kultureller Austausch, Förderung und Stärkung gegenseitig im Bereich Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Partnerschaften und wie er das auch angekündigt hat, soll auch regelmässig überprüft werden, ob dann diese Ziele erreicht werden.

In diesem Sinne können wir gerne der Partnerschaft mit Abidjan zustimmen.

Harald Friedl (GAB): Auch ich habe mich jetzt erst sehr spät gemeldet für das Fraktionsvotum, aber man muss immer ein bisschen abwarten, was sonst noch diskutiert wird und ich habe mich jetzt auch ein bisschen herausgefordert gefühlt durch das Votum des Vertreters der LDP.

Das GAB unterstützt diesen Ausgabenbericht sehr, die soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/ Yopougon. Mein Vorredner von der GLP hat es eigentlich schon sehr deutlich gesagt, das ist ein neuer Weg, den wir hier einschlagen wollen. Eine Zusammenarbeit, eine soziale Städtepartnerschaft, ich denke, das ist etwas, wo wir noch Erfahrungen sammeln müssen, aber der Ansatz, der stimmt für uns vollkommen. Wir begrüßen es auch sehr, dass es für die Umsetzung dieser partnerschaftlichen Kooperation zusammen mit der Regierung in Abidjan, dass es da eben partnerschaftliche Kooperationen geben sollte, wofür hiesige Unternehmen vorgesehen sind, die schon jetzt ein spezielles Wissen vor Ort mitbringen. Diese Unternehmen und Organisationen, im Beispiel von Abidjan sind es ja das Swiss TPH, swisspeace und das Theater Basel, wirken als Stellvertreter für Basel-Stadt und das ist ja eine tolle Sache, dass wir da schon Organisationen haben, in die wir Vertrauen haben, die das dort unten im Sinne von Basel-Stadt umsetzen können. Das garantiert für uns eben auch, dass die Gelder sinnvoll und im Sinne der lokalen Gesellschaft eingesetzt werden.

Für uns ist es aber auch wichtig, dass es sich nicht nur um eine Einbahnstrasse handelt, es wird ja schon mit dem Titel angedeutet, dass es eine soziale Partnerschaft sein soll. Durch die Einbindung der Kultur werden wir auch hier profitieren, also da mag ich jetzt das Beispiel mit dem Theater Basel nennen, aber uns ist es auch wichtig als GAB, dass es vielleicht auch noch weitere niederschwellige Angebote gibt, wo auch unsere lokale Bevölkerung das wahrnehmen kann, dass es diese soziale Partnerschaft gibt mit Abidjan/ Yopougon.

Wir wollen aber jetzt mit dieser kleinen oder vorsichtigen Kritik nicht das ganze Projekt in Frage stellen und sehen im Vordergrund die vielen guten Ansätze, die da im Ratschlag schon drin sind. Wir wünschen uns daher eine fruchtbare und erfolgreiche Partnerschaft und sind auch gespannt auf die ersten Auswertungen, wie gut das funktioniert. Vor allem freuen wir uns auch auf eine weitreichende Inspiration in beide Richtungen.

Das GAB bittet Sie daher, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Ich möchte als Grossrat einfach einmal ein paar Sachen geraderücken, einfach das von meinen Vorrednern ein bisschen einordnen. Ich habe aufmerksam zugehört. An den Sprecher der Kommission möchte ich folgendes sagen, ich wäre als Grossrat für diese Gelder, hätten Sie zum Beispiel gesagt, wir wären als Grossrat für eine Grossratsreise dorthin eingeladen, gerne auch mit einer eigenen Kostenbeteiligung. Das gibt es bei Pressereisen, das habe ich auch schon gemacht, dass man als Journalist mitfährt, aber einen kleinen Beitrag bezahlt. Wenn Sie jetzt sagen würden, wir könnten eine Grossratsreise dorthin machen, gerne auch mit einer Kostenbeteiligung, wäre meine Zustimmung zu diesem Geschäft vorhanden. Sie als Kommissionssprecher haben gesagt, der Kontakt mit der nationalen Regierung sei vorhanden, wenn die nationale Regierung existiert, bitte sprechen sie mit denen, damit wir als Grossräte das Land anschauen gehen können, man soll uns einladen. Ich habe mich auch gefreut für den Lacher, den ich bekommen habe.

Sie haben dann gesagt, schwangere Frauen, das ist okay, das ist wichtig. Sie haben auch gesagt, Schaffung von Arbeitsplätzen, das ist auch wichtig. Es gibt ja Initiativen, die sagen, wir müssen dort unten Arbeitsplätze schaffen, damit diese Leute nicht zu uns kommen, da gebe ich Ihnen auch recht. Aber meine Frage an Sie ist einfach, was ist die Gegenleistung für uns, wenn es keine Reise für uns Grossräte gibt, was ist es für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Ich sage einfach immer, es ist immer ein Geben und Nehmen, wie in einer Partnerschaft mit einer Frau oder mit seinen Kindern ist es immer ein Geben und Nehmen. Es kann nicht immer sein, dass nur eine Seite fordert, die andere muss auch geben und dann sind alle glücklich, so habe ich das gelernt.

Ich komme zum Theater Basel. Das ist okay, aber das reicht mir zu wenig. Ich will nicht, dass es nur zwischen dem Theater einen Austausch gibt, sondern auch mit der Regierung oder dort mit dem lokalen Parlament. Warum nicht mit dem Parlament ein Projekt? Es wurde richtig gesagt, ich glaube, von Lukas Faesch, mit der Abgrenzung Entwicklungszusammenarbeit ist das nicht so ganz sauber gemacht. Ich lese dann immer in der Basler Zeitung, dass 20 Prozent der Gelder ankommen und 80 Prozent bleiben irgendwo in der Verwaltung hängen. Und das sind wirklich Zahlen, die Sie in allen Zeitungen nachlesen können und darum habe ich auch Angst. Regierungspräsident Beat Jans hat gesagt, soziales Ziel, das ist okay, er hat auch selber zugegeben, was spannend ist, es ist nicht im Nutzen für Basel-Stadt, dass wir momentan nichts davon haben, so habe ich es verstanden. Er hat auch gesagt salopp, es ist ein Slum.

Er hat auch zum Gesundheitszentrum gesprochen, ich habe dort ein bisschen vermisst, auch wenn man Zeitungen liest, was ich mit grosser Hingabe mache, da hat man einfach einen grossen Wissenshorizont und dann weiss man, in Afrika, da hatte ich auch immer Angst, aber da war ich noch Kind, jetzt weiss ich, ich kann das nicht bekommen, aber Aids ist ein grosses Problem auch in Westafrika und da hätte ich mir auch erwartet, dass man sagt, wir sollen Aids bekämpfen, weil das in Afrika wirklich, das muss man so sagen, weil Beat Jans gesagt hat Slum, muss ich sagen, ist Aids in Afrika ein grosser Killer und ein ganz grosses Problem. Ich kenne mich da nicht so genau aus, aber durch die Berichte in der Basler Zeitung, da steht immer, Aids kann einen ganzen Kontinent hinwegfegen.

Ich komme zum Schluss. Lukas Faesch hat richtig gesagt, die Strategie fehlt, es ist ihm schleierhaft. Er hat auch richtig gesagt, das Tropen Institut hat das Knowhow, also das Tropen Institut von Basel ist weltberühmt, dann soll man lieber über das Tropen Institut so etwas machen. Ich verweise dann auf das Grossratsheft, Seite 37, wo es auch um das Thema Städtepartnerschaften geht, wo ich auch einen Antrag stelle. Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten.

Stefan Suter (SVP): Ich bin seit 22 Jahren Entwicklungshelfer in Madagaskar. Ich bin in zehn Tagen wieder dort, ich weiss, wovon ich spreche und ich möchte gerne auf Folgendes aufmerksam machen. Städtepartnerschaft im Sinne eines Austausches, Theater und was weiss ich, das ist sehr gut, das kann man nur fördern, aber aufgepasst. Wenn man das mit Sozialhilfe, mit caritativen Dingen verbindet, so sind diese Staaten in der Regel nicht unsere Partner, sondern sie sind das Problem. Lukas Faesch hat das absolut richtig gesagt. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung sagen, der Staat hat schon mehrfach versucht, der dortige Staat, mit mir eine Partnerschaft einzugehen. Die Folgen sind natürlich Beteiligungen, Beteiligungen der Politiker, der dortigen Grossräte und was es da alles gibt. Sie haben dort auch Gesetze, die Korruption verläuft nicht nur einfach so, gib mir Geld, sondern es sind Gebühren, die da irgendwie erfunden werden und die man mit einer Partizipation dann lösen kann. Und es ist sehr schwierig, sich davon fernzuhalten, wenn man ein Projekt erreichen will. Mir ist das bis jetzt gelungen, aber es ist mühsam.

Ich kann dieses Geschäft im Sinne von Lukas Faesch, wie er das richtig ausgeführt hat, nicht unterstützen. Ich unterstütze jegliches Sozialprojekt in Afrika, das ist nötig, die Menschen sind sehr arm, man muss da etwas machen, aber man sollte es nicht mit einer Partnerschaft, mit Theater usw. verknüpfen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Besten Dank für diese Diskussion, die ich wertvoll finde. Ich habe auch die Bedenken von SVP und LDP gehört und nehme die ebenfalls ernst. Ich darf von meiner Seite auch sagen, dass ich zwei Jahre in meinem Leben in der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet habe und es ist tatsächlich immer eine Gratwanderung, wenn man sich in eine Kooperation begibt mit den Behörden dort. Diese Problematik sehe ich völlig, aber es muss auch langfristig möglich sein, solche Partnerschaften auf Augenhöhe zu entwickeln. Nur das garantiert dann eben auch langfristig und nachhaltige Projekte, erst wenn das gelingt. Ob es gelingt, das müssen wir beobachten, das müssen wir genau anschauen und wie versprochen entsprechend auch Ihnen berichten.

Ich möchte vielleicht noch etwas sagen zu dem, Stefan Suter, was Sie gesagt haben. Sie sind für alle sozialen Projekte, aber einfach nicht für eine Zusammenarbeit. Am Schluss, was wir machen, sind konkrete, jetzt hier, Projekte unterstützen. Ich meine, der Beitrag von Fr. 175'000 pro Jahr ist nicht enorm, wir werden selber einen bescheidenen Aufwand damit betreiben und vor allem eben die Institute unterstützen, die bereits dort sind. Das ist der zentrale Inhalt dieser Partnerschaft und eben einen Austausch, wir haben das gehört, vielleicht auf kultureller oder gesellschaftlicher Ebene ermöglichen in der Hoffnung, dass solche gemeinsame Banden auch etwas dazu beitragen, dass eine gemeinsame Entwicklung stattfinden kann. Aber bei allem Verständnis, am Schluss braucht es diese Infrastrukturprojekte, das Schulhaus, das wir unterstützen, das Gesundheitszentrum, das braucht es einfach, und die Mittel dafür bereitzustellen, ist nicht grundsätzlich falsch.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Debatte und bin gespannt auf das Abstimmungsresultat.

Zwischenfrage

Lukas Faesch (LDP): Es ist alles schön, was Sie sagen, aber können Sie mir in einem Satz sagen, wo denn die übergeordnete Strategie sein soll? Es ist ja völlig punktuell, es ist ja nur Abidjan, ich habe auf der Karte geschaut, wo das ist, da gibt es noch tausend andere Orte, die man auch unterstützen könnte. Was ist die übergeordnete Strategie?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die übergeordnete Strategie gibt es in der Tat nicht, das war auch nie der Auftrag, den wir erhalten haben mit diesem Anzug. Sondern es war die Idee, ähnlich wie bei anderen Partnerschaften, eine soziale Partnerschaft einzugehen, bei der wir vor allem unterstützend wirken und das soll im Zentrum stehen und das ist jetzt der erste Versuch, das so zu machen. Aber wie gesagt, das werden wir entwickeln und entsprechend auch selbstkritisch begleiten.

Abstimmung

über das Eintreten.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 250, 21.09.22 16:19:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 21.09.22 16:20:13]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Vorlegen Evaluationsbericht

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 252, 21.09.22 16:21:13]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan werden für die Jahre 2022-2024 Ausgaben in der Höhe von Fr. 525'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat bis Ende 2025 ein Evaluationsbericht zur Kenntnis vorzulegen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

[21.09.22 16:21:32, JSSK, JSD, 20.1705.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: In Anbetracht der Zeit versuche ich jetzt das ganz kurz zu machen. Es ist jetzt, glaube ich, auch nicht ein wahnsinnig umstrittenes Geschäft.

Die JSSK unterbreitet Ihnen gerne ihren Bericht zum neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz im folgenden Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz. Die geltende kantonale Zivilschutzgesetzgebung ist veraltet, gerade auch im Hinblick auf die sich im Verlauf der Zeit verändernden Aufgaben des Zivilschutzes. So sind für die meisten Aufgaben und Tätigkeiten des heutigen Zivilschutzes die bestehenden Rechtsgrundlagen des Kantons Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss und bilden die Realität nicht mehr ab.

Beim Kulturgüterschutz besteht ebenfalls Handlungsbedarf, denn für den Kulturgüterschutz bestehen aufgrund des 2014 totalrevidierten Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen neue Aufgaben, für deren Vollzug es bislang an einer kantonalen rechtlichen Regelung fehlt. Somit gilt es erstmals überhaupt, den Kulturgüterschutz im Kanton Basel-Stadt in einem eigenen Gesetz zu regeln. Dabei bietet es sich an, den Kulturgüterschutz zusammen mit dem Zivilschutz zu regeln.

Die JSSK unterstützt die neue Regelung des Kulturgüterschutzes zusammen mit der Totalrevision des Zivilschutzes in einem Gesetz, denn der Kulturgüterschutz ist auch Aufgabe des Zivilschutzes und in der Praxis arbeiten die für den Kulturgüterschutz und den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen eng zusammen. Insbesondere begrüsst die JSSK die Anpassungen an die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen: Die Überarbeitung der Zuständigkeiten und der Organisation des Zivilschutzes zur Angleichung an die aktuelle Praxis. Die Überarbeitung der Rechtspflege, die Einführung des Verursacherprinzips zwecks Erhebung von Gebühren und zur Entlastung der Allgemeinheit von Kosten für Einsätze des Zivilschutzes. Die Bezeichnung einer für den Kulturgüterschutz zuständigen Stelle und die Regelung der Verantwortlichkeiten für den Schutz von Kulturgütern anhand der Eigentumsverhältnisse.

Die Kommission hat nur ganz wenige Änderungen, in erster Linie rein redaktioneller Art, am Entwurf des Regierungsrates vorgenommen und im Weiteren die doch recht technische Materie mit den Vertretern aus der Verwaltung ausführlich diskutiert und sich vor allem einiges erklären lassen.

Die JSSK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Gesetzesentwurf mit den wenigen sprachlichen Anpassungen zur Annahme.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank an die Kommissionspräsidentin und auch an die JSSK für die ausführliche Beratung und auch jetzt die wohlwollende Stellungnahme für eine doch zugegebenermassen technische Vorlage. Es ist nicht ganz einfach in den Begrifflichkeiten. Wie die Kommissionspräsidentin richtig gesagt hat, geht es vor allem darum, jetzt im Bereich des Zivilschutzes die Grundlagen à jour zu halten. Wir haben ein sehr altes Gesetz von 1962, da hat sich einiges getan in der Zwischenzeit, auch die Aufgabenvielfalt des Zivilschutzes hat sich geändert, das haben wir mitbekommen auch jetzt während Covid oder Unwetterlagen, etc. Es ist nicht so, dass wir gesetzeslos unterwegs wären, aber es ist doch notwendig, dass wir die Grundlagen entsprechend auch aktualisieren, insbesondere auch deshalb, weil es eine Totalrevision auf eidgenössischer Ebene gab des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, das wir damit auch nachvollziehen und umsetzen.

Auch im Kulturgüterschutz, Sie haben es gehört, haben wir jetzt erstmals die Möglichkeit überhaupt eine gesetzliche Regelung zu haben. Das ist wichtig, es leitet sich ebenfalls auch ab von der Bundesebene. Wichtig ist da, dass eben die Aufgabe des Kulturgüterschutzes auch im Zivilschutz gilt, deshalb nimmt man diese beiden Themenbereiche auch zusammen. Wir haben hier auch interdepartemental zusammengearbeitet, weil der Kulturgüterschutz im Präsidialdepartement angesiedelt ist in einer Fachstellen, deren Leiter auf der Tribüne bei uns sitzt, Flavio Häner. Das hat sehr gut auch in der Ausarbeitung funktioniert von der Fachebene her und dementsprechend wäre es wichtig, dass wir auch diesen Bereich jetzt gesetzlich normieren.

Sie haben es gehört, in der Kommission gab es vor allem redaktionelle Anpassungen, Änderungen von Begrifflichkeiten, aber eigentlich im Nachvollzug bestand Einigkeit, dass es notwendig ist, dass wir diese gesetzliche Grundlage auch schaffen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Gegenstand

§ 1

Abs. 1 – 3

2. Zivilschutz

2.1 Organisation und Aufgaben

§ 2

§ 3

Abs. 1 – 2

§ 4

Abs. 1 – 2

2.2 Ausbildung und Einsatz

§ 5

§ 6

Abs. 1 – 2

2.3 Schutzbauten

§ 7

§ 8

Abs. 1 lit. a – c

2.4 Zivilschutzfremde Nutzungen

§ 9

§ 10

Abs. 1 – 2

2.5 Finanzierung und vermögensrechtliche Ansprüche

§ 11

§ 12

§ 13

3. Kulturgüterschutz

§ 14

Abs. 1 – 2

§ 15

Abs. 1 – 2

§ 16

§ 17

Abs. 1 – 4

§ 18

§ 19

Abs. 1 lit. a-d

4. Gemeinsame Bestimmungen

§ 20

§ 21

Abs. 1 – 2

§ 22

§ 23

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 253, 21.09.22 16:29:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

I.

1. Gegenstand

§ 1

1 Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung und ihrer Ausführungserlasse über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz.

2 Für den Zivilschutz regelt es namentlich die Organisation, die Aufgaben und die Zuständigkeiten, den Bau und den Betrieb der Schutzbauten, die Verwaltung des Materials sowie die Finanzierung.

3 Für den Kulturgüterschutz regelt es namentlich die Organisation, die Zuständigkeiten, die Schutzmassnahmen und deren Kostentragung sowie die Meldepflichten.

2. Zivilschutz

2.1 Organisation und Aufgaben

§ 2 Zuständigkeit

1 Der Kanton ist für den Zivilschutz zuständig, soweit nicht der Bund zuständig ist.

§ 3 Organisationsstruktur

1 Es besteht eine einzige Zivilschutzorganisation.

2 Der Regierungsrat bezeichnet die für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen.

§ 4 Aufgaben

1 Der Zivilschutz nimmt die ihm von der Bundesgesetzgebung und diesem Gesetz ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben wahr.

2 Der Regierungsrat kann dem Zivilschutz weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übertragen.

2.2 Ausbildung und Einsatz

§ 5 Aufgebot

1 Der Regierungsrat regelt das Aufgebot zur Ausbildung und zu den Einsätzen.

§ 6 Ausbildung

1 Der Regierungsrat legt die Dauer der in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Ausbildungen fest.

2 Freiwillig Schutzdienstleistende absolvieren die Grundausbildung.

2.3 Schutzbauten

§ 7 Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzplätze

1 Der Regierungsrat legt die Höhe der Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzplätze fest.

§ 8 Baugesuche

1 Baugesuche sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stelle vorzulegen:

- a) zur Prüfung der Schutzraumbaupflicht, sofern sie den Bau von Wohnhäusern, Heimen und Spitälern enthalten;
- b) zur Überprüfung der Zulässigkeit von Änderungen an bestehenden Schutzräumen, sofern bei einer Sanierung, einem Umbau oder einer Nutzungsänderung von Gebäuden Änderungen an der Struktur eines Schutzraums oder an den technischen Schutzbausystemen vorgesehen sind;
- c) wenn sie ein Schutzraumprojekt zum Neubau oder zur Erneuerung von Schutzräumen enthalten.

2.4 Zivilschutzfremde Nutzungen

§ 9 Nutzung von Schutzbauten

1 Die zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten ist zulässig.

§ 10 Nutzung von Material

1 Das Material des Zivilschutzes kann den Partnerorganisationen ausgeliehen werden.

2 Die Partnerorganisation haftet für am entliehenen Material entstandene Schäden oder dessen Verlust.

2.5 Finanzierung und vermögensrechtliche Ansprüche

§ 11 Kostentragung des Kantons

1 Der Kanton trägt die Kosten für den Zivilschutz, soweit diese nicht der Bund trägt.

§ 12 Kostentragung für Einsätze

1 Die Kosten für Einsätze des Zivilschutzes können der Verursacherin oder dem Verursacher auferlegt werden.

§ 13 Verfahren für vermögensrechtliche Ansprüche

1 Für vermögensrechtliche Ansprüche richten sich die Verfahren über Schadenersatzansprüche und Rückgriffsforderungen betreffend Schäden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) vom 17. November 1999. Dabei gelten alle Angehörigen des Zivilschutzes als Personal des Staates.

3. Kulturgüterschutz

§ 14 Zuständigkeiten

1 Der Kanton ist für den Kulturgüterschutz zuständig, soweit nicht der Bund zuständig ist.

2 Der Regierungsrat bezeichnet die für den Kulturgüterschutz zuständige kantonale Stelle.

§ 15 Inventarisierung von Kulturgütern

1 Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) und regionaler Bedeutung (B-Objekte), die sich auf dem Kantonsgebiet befinden, werden im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst.

2 Der Kanton erstellt und führt ein Inventar für Kulturgüter von lokaler Bedeutung (C-Objekte). Der Regierungsrat regelt das Verfahren zur Erstellung und Nachführung dieses Inventars.

§ 16 Verzeichnis von inventarisierten Kulturgütern

1 Die Eigentümerinnen und Eigentümer von beweglichen Kulturgütern erstellen ein Verzeichnis der einzelnen Objekte, das der zuständigen kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt wird.

§ 17 Schutzmassnahmen für inventarisierte Kulturgüter

1 Der Kanton, die weiteren Personen des öffentlichen Rechts sowie Private sind für den Schutz von Kulturgütern verantwortlich, die sich in ihrem Eigentum befinden.

2 Die zuständige kantonale Stelle kann Schutzmassnahmen baulicher und organisatorischer Natur anordnen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu treffen oder zu dulden. Sie tragen unter Vorbehalt von Abs. 3 und der Kostentragung durch den Bund die Kosten der Massnahmen.

3 Der Kanton stellt im Rahmen der Möglichkeiten und auf Antrag der Eigentümerinnen und Eigentümer technische und personelle Mittel des Zivilschutzes für die Planung und Durchführung von Schutzmassnahmen zur Verfügung. Diese Dienstleistungen sind kostenlos, soweit sie im Rahmen eines ordentlichen Aufgebots des Zivilschutzes erfolgen.

4 Die zuständige kantonale Stelle ist berechtigt, Kulturgüter und die getroffenen Schutzmassnahmen zu kontrollieren.

§ 18 Kulturgüterschutzräume

1 Für den Bau, den Unterhalt und die Aufhebung von Kulturgüterschutzräumen sind die Bestimmungen des Bundesrechts sowie des kantonalen Rechts betreffend Schutzbauten sinngemäss anwendbar.

§ 19 Meldepflichten bei inventarisierten Kulturgütern

1 Eigentümerinnen und Eigentümer melden der zuständigen kantonalen Stelle:

- a) offensichtliche Gefahren für Schädigungen und Verlust von Kulturgütern;

- b) den Verlust von Kulturgütern;
- c) Schäden an Kulturgütern;
- d) bei beweglichen Kulturgütern den Standortwechsel aus dem Kanton.

4. Gemeinsame Bestimmungen

§ 20 Gebühren

1 Die für den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz zuständigen kantonalen Stellen können für Bewilligungen, Kontrollen und Dienstleistungen Gebühren erheben.

§ 21 Rechtsmittel

1 Gegen auf dieses Gesetz, seine Ausführungsbestimmungen und auf die Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz gestützte Verfügungen kann nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 Rekurs erhoben werden. Davon ausgenommen sind Verfügungen in Bausachen.

2 Gegen Verfügungen in Bausachen kann nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 bei der Baurekurskommission Rekurs erhoben werden.

§ 22 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 23 Übergangsbestimmung

1 Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen werden alle hängigen Verfahren nach neuem Recht beurteilt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt werden das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 vom 4. April 1968 sowie das Gesetz betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 vom 4. April 1968 aufgehoben.

21. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.09.22 16:29:36, JSSK, JSD, 21.1051.01 16.5258.03, BER]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Auch zu diesem Bericht möchte ich nicht allzu ausführlich sprechen. Schlussendlich ist der Bericht des Regierungsrates wirklich ausführlich und wir haben den Bericht detailliert uns vorstellen lassen. Wir haben uns die Zahlen erklären lassen, diesbezüglich verweise ich auf den Bericht.

Wir haben uns aufzeigen lassen, dass die Verwaltung enorm nahe an der Thematik dran ist. Es laufen viele Projekte, es wird vieles niederschwellig umgesetzt, es gibt sehr viel Austausch mit Betroffenen, mit Gewerbetreibenden, Sexarbeitenden. Es gibt eine sehr gute interdepartementale Vernetzung und es wird an Vereinfachung von Verfahren gearbeitet. Andere Projekte sind noch anzupacken oder weiterzuführen. Da geht es um Klärung der Toleranzzone, Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Sexarbeitenden, Verbesserung von Rahmenbedingungen für Kleinsalons, stärkere nationale Vernetzung und klare Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende und Sexarbeitende.

In diesem Sinne beantragt die JSSK Ihnen die Kenntnisnahme des Berichts. Dann beantragen wir Ihnen auch, den Anzug von Kerstin Wenk betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung stehen zu lassen. Da sind wir der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Die grundsätzliche Forderung des Anzugs ist unbestrittenermassen berechtigt, die konkrete Umsetzung ist sehr komplex. Die Verwaltung wird sich hier weiter um gute Lösungen bemühen und wir geben der Verwaltung durch das Stehenlassen des Anzugs einfach genügend Gewicht, dass sie daran weiterarbeiten kann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank auch an dieser Stelle an die Kommissionspräsidentin und die Mitglieder der JSSK für die Kenntnisnahme des Berichts, den wir ausführlich präsentiert haben in der Sitzung. Es ist richtig gesagt worden, es ist natürlich ein grosses Thema, ein vielschichtiges Thema, Prostitution, und es gibt viele Facetten, die gut angelaufen sind in der Vernetzung, in der Verwaltung, aber natürlich gibt es auch immer noch Themenfelder, die wir

weiter bearbeiten wollen. Wir haben uns auch kurz im Vorfeld überlegt, ob das der Zeitpunkt wäre, diesen Anzug abzuschreiben, sind aber der Meinung, dass es doch noch das eine oder andere Themenfeld gibt, dass es sich lohnt, noch näher zu betrachten und deshalb noch einmal stehen zu lassen.

Insbesondere das Thema, was die Präsidentin angesprochen hat, auch in der Vernetzung auf nationaler Ebene hat uns grad die Covid-Zeit auch gezeigt, dass das ein Bereich war, die Prostitution, die hart betroffen war von den Massnahmen, die schnell dazu führte, dass es Ausweichbewegungen gab je nach kantonaler Regelung und dass da auch im Normalzustand ohne Pandemie es sehr wünschenswert wäre, wenn wir Gremien hätten, die sich um diese Themenbereiche auch kümmern würden vernetzend in der Schweiz. Wir sind da bereits im Gespräch auf Ebene KKJPD und da die entsprechende Initiative zu starten, dass wir ein entsprechendes Gremium gründen würden.

Daneben haben wir ja noch den Themenbereich, der genannt wird, mit diesen Sex-Liegenschaftsflächen in Zürich. Das wollen wir auch näher prüfen, es ist allerdings so, dass Zürich auch nicht eigentliche Liegenschaftsflächen oder Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Was da aber doch etwas weiter schon in der Diskussion ist, sind diese sogenannte Mini-Bordelle, also das selbstbestimmte Arbeiten im Sexbereich in einem gesicherten, geschützten Rahmen für Frauen, die sich eben nicht in grosse Strukturen geben möchten, sondern eben selbstbestimmt arbeiten möchten. Hier sind wir ebenfalls dran, die Möglichkeiten noch zu prüfen und werden gerne dann im nächsten Berichtszyklus darüber berichten, wie wir da weitergegangen sind.

Zusammenfassend, es läuft immer noch einiges, ich denke, es ist wichtig, dass das weiterhin läuft, und dementsprechend beantragen wir Ihnen, den Anzug Kerstin Wenk nochmals stehen zu lassen und auf das nächste Berichtsjahr zu warten.

Eric Weber (fraktionslos): Zwei Sätze. Wenn man da immer die ganzen Berichte liest, kommt die neue Sprache mit Gender, oder wie sich das nennt, und ich vermisse bei diesem Anzug und in dieser Diskussion, Danielle Kaufmann, das Genderwort. Es geht um Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen. Mir fehlt hier als Mann auch das andere Teil. Es sind ja nicht nur Frauen, die Sexarbeiterinnen sind, es gibt auch Männer. Und das, finde ich, ist in dieser Gendersprache, was man jetzt immer lesen muss, die beiden Geschlechter, wurde das vergessen. Das wollte ich einfach sagen, das fällt mir auf und ist angeblich unkorrektes Deutsch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zu Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug 16.5228 stehen zu lassen.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFF

[21.09.22 16:36:52, GSK, GD, 22.0504.02 22.0505.02 22.0543.02 22.0544.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Raoul I. Furlano Vizepräsident der GSK: Im Namen der GSK bedanke ich mich einmal vor allem bei den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen im Allgemeinen, aber auch beim Gesundheitsdepartement für den enormen Einsatz während den Pandemie Jahren, die ja bekanntlich nicht rum sind. Die Pandemie beschäftigt uns ja weiterhin und die Belastung für die Mitarbeitenden in den Spitälern, in den Alters- und Pflegeheimen und in anderen Gesundheitsinstitutionen ist immer noch enorm hoch.

Die GSK hat in zwei Sitzungen die Rechnungen der vier öffentlich-rechtlichen Spitäler behandelt. An der Beratung haben jeweils Vorsteher, Generalsekretär, Leiter Gesundheitsbeteiligungen, Finanzen des Departements, aber auch die jeweiligen CEOs und Verwaltungsratspräsidien der Spitäler teilgenommen. Die Fragen der Kommission, kann ich Ihnen sagen, wurden allesamt beantwortet und die Transparenz zu den Jahresrechnungen wurde vollkommen hergestellt.

Die Jahresabschlüsse der Spitäler sind wie im Jahr 2020, nicht erstaunlich, wesentlich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst, wobei man sagen kann, dass die Erfahrungen des Vorjahres dabei, das ist nicht zynisch gemeint, geholfen haben, mit den Belastungen, und ich sage, mit den Belastungen betrieblich besser umzugehen. Rein betrieblich. Die Spitäler haben auch diejenigen Massnahmen weiter vorangetrieben, die ihren mittel- und langfristig konsolidierten Betrieb sichern und fördern sollen. Allgemein lässt sich erkennen, dass die Rekrutierung von Fachpersonal und der Kostendruck

für alle Häuser im Zusammenhang mit der Inflation limitierende Faktoren des Ausbaus sind. Wichtig sind das betriebliche Zusammenspiel der Spitäler, was stattfindet, und die Bereinigung ihrer Schnittstellen, was ebenso stattfindet, weil solche Querbezüge für das Gesamtbild sehr wichtig sind. Ich nehme ein paar wenige Punkte raus zu den vier Rechnungen, die uns vorgestellt wurden.

Das Universitätsspital Basel, USB. Nach eigener Einschätzung des USB konnte die Pandemie 2021 sehr erfolgreich bewältigt werden, nachdem das Vorjahr schwierig war. Das Personal zeigte bei grosser Belastung und Ressourcenbindung ein sehr hohes Engagement. Auch 2022 wird die Pandemie den Betrieb des USB prägen und entsprechend ist mit zusätzlichen Kosten und einer weiterhin hohen Belastung des Personals durch Covid-19 zu rechnen. Der konsolidierte Umsatz nahm um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu und ergibt nun einen

Gewinn von satten Fr. 25'700'000 anstelle eines Verlusts von Fr. 16'800'000 wie im Vorjahr. Damit konnte das USB wieder an seine Leistungsfähigkeit vor der Pandemie anknüpfen. In diesem Ergebnis sind zwar die Abgeltungen des Kantons für coronabedingte Mehrkosten und Vorhalteleistungen von rund Fr. 27'900'000 enthalten, jedoch weiterhin keine Entschädigungen für Ertragsausfälle.

Interessant ist, dass das USB 8,2 Prozent mehr stationäre Fälle behandelte als im Vorjahr, allerdings hatte das erste Pandemiejahr ja auch zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen geführt. Der Gesamtanstieg seit 2012, und das ist wirklich interessant, finde ich, beträgt satte 23,5 Prozent, das ist nicht wenig, und dazu noch zunehmende Fallschwere. Ich muss nicht definieren, was eine Fallschwere ist, einfach schwerere Fälle, das, was eigentlich eine Zentrumsleistung des Universitätsspitals ist.

Das USB stellte 3,2 Prozent mehr Personal im Spitalbetrieb ein und zur Entlastung der Pflege erfolgte der Stellenausbau im Spitalbetrieb insbesondere in diesem Bereich sowie mit Blick auf die Zukunft auch bei den Nachwuchskräften im pflegerischen und ärztlichen Bereich. Der herausfordernden Lage auf dem Arbeitsmarkt wurde mit Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen begegnet. Die Versorgung sowie Forschung und Lehre wurden sichergestellt, wobei die Finanzierung von Forschung und Lehre sicherlich noch nicht zureichend ist. Da muss man ziemlich noch über die Bücher, finden wir. Die führende medizinische Bedeutung und die wichtige Rolle des USB für die Behandlung hochkomplexer Fälle sowie seine Zentrumsfunktion lassen sich, wie oben gesagt, an den Behandlungszahlen ablesen. Knapp 50 Prozent der Austritte stammen mittlerweile von stationären Patientinnen und Patienten aus anderen Schweizer Kantonen. Nicht nur aus den Nachbarkantonen, andere Schweizer Kantone.

Eine besondere Beachtung soll die Nachhaltigkeit, nämlich die "Vision Nachhaltiges USB" erfahren und mit der Unternehmensstrategie eng verflochten sein. Dies beinhaltet unter anderem die Produktion und effiziente Verwendung sauberer Energie, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung sowie die Chancengleichheit und nachhaltige Infrastruktur. So viel zum USB.

Das Universitäres Zentrum für Zahnmedizin bewertet das betrieblich und finanziell herausfordernde 2021 als gut, die zahnarzttariflichen Leistungen der Zahnärztinnen und Zahnärzten haben gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent zugenommen, so dass sich die Erträge aus den Patientenbehandlungen steigerten. Hier besteht zudem ein Potenzial zur weiteren Ertragssteigerung. Jedoch haben die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der Pandemie vor allem in der zweiten Jahreshälfte negative Auswirkungen mit sich gebracht und zu einem letzten Jahresverlust geführt. Dieser ist allerdings deutlich weniger hoch ausgefallen als im Vorjahr, was erfreulich ist, und zudem konnte die EBITDAR-Marge gegenüber 2020 deutlich ins Positive gewendet werden, und diese geht nun in Richtung der Zielvorgabe. Der neuerliche Verlustvortrag führt allerdings dazu, dass in der Bilanz des Kantons das Dotationskapital bzw. der Beteiligungswert um Fr. 900'000 gesenkt werden muss. Die Regierung geht davon aus, dass dank künftiger Gewinne der Beteiligungswert wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht werden kann. Die Eigenkapitalquote des UZB bleibt auf Höhe der Vorgabe von 25 Prozent.

Die Vollzeitstellen wurden leicht ausgebaut, der Anteil des Personalaufwands am Betriebsaufwand stieg ebenfalls leicht, während der Sachaufwand leicht zurückging. Gegenüber dem Betriebsertrag hingegen sanken beide Positionen. Trotz weiterhin hohen Zusatzkosten für Corona-Schutzmaterial konnten die Kosten für Material- und Warenbeschaffung stabil gehalten werden. Die Reduktionen bei Gebäudeunterhalt, Wartung und Nebenkosten haben sich im zweiten Halbjahr 2021 ausgewirkt.

Der Bereich Lehre und Forschung stellte eine finanzielle Herausforderung dar für das UZB. Das UZB erhält als Sonderfall keinen Beitrag für ungedeckte Kosten im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dafür und in dieser Leistungsperiode wird sich daran noch nichts ändern, doch soll eine Tätigkeitsanalyse die Voraussetzung für eine folgende Angleichung der Finanzierung von Lehre und Forschung ermöglichen.

Wir kommen zur UPK. Auch hier, Covid-Herausforderung. Es herrscht weiterhin eine sehr hohe Nachfrage vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und aus der Pandemie ergaben sich ein finanzieller Mehraufwand durch Ausfall von Mitarbeitende durch Quarantäne und Isolation, ohne Möglichkeit von Homeoffice in diesem Bereich, erhöhter Materialaufwand sowie Ertragsausfälle durch Patientenabsagen. Es wurden 2'775 oder 4,4 Prozent mehr stationäre Patientinnen und Patienten behandelt, die Taxpunkte nahmen sogar um 5 Prozent zu.

Die UPK haben ein zweites Jahr in Folge die EBITDAR-Zielmarge deutlich übertroffen und sich dabei sogar gesteigert. Für das gute Ergebnis sorgten trotz eines gestiegenen Betriebsaufwands und geringerer Auslastung als zu Vorpandemiezeiten in erster Linie die höhere Nachfrage, das Ausbleiben des Verbots elektiver Behandlungen, wie dies im Jahr 2020 der Fall war, und die Auflösung von nicht mehr notwendigen Rückstellungen. Das sind mehrere Millionen Franken im Hinblick auf Tarifanpassungen. Auf Nachfrage aus der GSK zum Umgang mit dem wiederkehrenden Gewinn berichtet die UPK, dass es nicht strukturell begründet ist und er in die Reserven einfließt. Das war die Begründung. Die UPK verfügen nun über Gewinnreserven in der Höhe von nicht ganz wenigen Fr. 35'600'000, was etwa 43 Prozent des Dotationskapitals entspricht. Die Finanzierung der UPK soll damit einen Puffer gegen mögliche Risiken in der Zukunft bieten, insbesondere

hinsichtlich der aufgehenden Schere zwischen sinkenden Tarifen und höheren Personal- und Sachkosten sowie zu tätigen Investitionen, zum Beispiel Stichwort Digitalisierung.

Für das Jahr 2022 ist weiterhin eine grosse Belastung durch die Pandemie zu erwarten und damit insbesondere eine sehr hohe Nachfrage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zusätzliche Stellen werden rekrutiert. Auch der Krieg gegen die Ukraine und die Ankunft von Geflüchteten sind ein Thema für die UPK. Liaisonangebote für Kinder und Jugendliche im Aufnahmezentrum BS und pädagogischen Institutionen bestehen.

Universitäre Altersmedizin Felix Platter, und ich komme langsam zum Schluss. Das Jahr 2021 sah wesentliche strategische Entwicklungen in den Bereichen Infrastruktur, Versorgung und Prozesse, so den Endbezug des vierten Stocks im Neubau, der nicht mehr ganz Neubau ist, und das gemeinsame Alterstraumazentrum mit dem USB, Verbesserung der Signalistik, die Fortsetzung der Organisationsentwicklung, Intensivierung der Kooperationen, direkte Notfallanfahrten, Akutisierungen und die Eröffnung der Delir-Station, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder Zertifizierungen. Also hier ist einiges am Tun. Der Kulturwandel der UAAP vom ehemaligen Felix-Platter-Spital als "Altersheim-Plus" zum Akutspital mit Spezialisierung auf das Alterssegment setzt sich weiterhin fort.

Der Geschäftsgang konnte die EBITDAR-Marge gegenüber dem Vorjahr markant steigern, war jedoch wie 2021 stark auch, wen überrascht es, von der Pandemie geprägt. Gemeinsam mit dem USB hat die UAAP drei Viertel aller stationären Corona-Fälle in der Region behandelt, was das Personal entsprechend belastete. Der ambulante Bereich konnte aufgrund langer Schliessungen beziehungsweise Angebotsreduktionen nicht im geplanten Umfang betrieben werden. Dagegen hat sich der stationäre Bereich erfreulich entwickelt. Die Anzahl aller Pflgetage stieg gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent. Das tatsächliche Potential ist noch nicht klar, da wegen der Pandemie bisher kein Jahr, nicht ein einziges Jahr seit Inbetriebnahme, Normalbetrieb stattfinden konnte.

Die Investitionen in den Neubau und die komplette Erneuerung des Betriebs sind enorm hoch. Der zweieinhalbfache Jahresumsatz wurde quasi auf einmal investiert. Zum Vergleich beträgt die Bauinvestition im USB bloss einen Jahresumsatz und verteilt sich über mehr als ein Jahrzehnt. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Herausforderungen richtet die UAAP ihre Kapazitäten verstärkt auf ihre Kernkompetenz Akutgeriatrie aus und erweitert ausserdem ihr alterspsychiatrisches Angebot. Strategische Weiterentwicklungen beinhalten beziehungsweise integrierte Versorgung multimorbider Menschen, also Menschen mit ganz vielen Erkrankungen, den Fokus auf die Patienten- und Angehörigenzufriedenheit sowie auf Kognition. Mobilität und Ernährung sind weitere Themen. Es sind total 37, das finden wir sehr viel, Handlungsfelder definiert worden, um Umsatz und Marge zu verbessern. Also hoffen wir, dass da diese 37 Handlungsfelder gut ankommen.

Strategisch gesehen soll die EBITDAR-Zielmarge von 8 Prozent gehalten und eine nachhaltige "schwarze Null" erreicht werden. Dies bedingt eine Umsatzsteigerung von satten Fr. 13'000'000 bzw. einen Umsatz von Fr. 125'000'000 bei bisher Fr. 112'000'000. Ein Teil der GSK setzt Fragezeichen hinter der Realisierbarkeit dieses Ziels und wünscht, dass die Angebote nicht allein auf die Wirtschaftlichkeit hin ausgerichtet werden sollen. Die hohen Belegungszahlen, welche die UAAP nach Bezug des Neubaus im Jahr 2019 und bis Anfang 2020 ausweisen konnte, stimmen UAAP und Regierung aber zuversichtlich, dass das Ziel der finanziellen Tragbarkeit des Neubaus erreicht werden kann.

Und gestützt auf all diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke dem Kommissionsprecher für seine ausführlichen Darlegungen. Ich glaube, er hat detailliert geschildert, wie die Spitäler im Jahr 2021 abgeschlossen haben und ich kann mir die Erwähnung von Zahlen so jetzt sparen. Ich möchte der Kommission danken für die gute Zusammenarbeit in der Besprechung der Jahresergebnisse, die wir zuvor natürlich im Regierungsrat auch schon verabschiedet hatten und natürlich ich in der Eignerrolle mit den Spitalvertretungen mehrfach pro Jahr auch im Werden begleiten konnte und diskutieren konnte.

Ich glaube, Sie können schliessen aus den Ausführungen des Kommissionsvizepräsidenten und aus den schriftlichen Berichten, dass alle Spitäler operativ gut gearbeitet haben, sehr gut gearbeitet haben und das unter sehr besonderen Umständen, die natürlich durch die Pandemie sich ergeben haben. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass die hohe Leistungsfähigkeit der Spitäler aufrecht erhalten werden konnte in diesen schwierigen Umständen, die mit zunehmender Dauer der Pandemie und jetzt vielleicht auch unabhängig von der Pandemie auch erschwert werden durch die Schwierigkeit, Personal zu finden in den verschiedenen Funktionen der Spitäler.

Dem gegenüber steht ein wachsender Bedarf, wir stellen das auch in diesem Jahr fest. Es gibt zunehmende Behandlungszahlen, es gibt einen zunehmenden Druck auf das Spitalsystem. Das könnte dann in finanzieller Hinsicht sich vorteilhaft auswirken, aber das ist sekundär. Die erste Herausforderung besteht eben darin, den Versorgungsbedürfnissen unserer Bevölkerung wirklich gerecht zu werden und das gestaltet sich zunehmend schwierig, das muss man hier sagen.

Die Berichte sind natürlich ein bisschen zahlen- und finanzlastig, aber die Raison d'être von Spitälern ist nicht gute Finanzaufstellungen zu schreiben, sondern die Menschen zu behandeln und zu pflegen, welche darauf angewiesen sind in unserer Region und ich glaube, wir dürfen sagen, auch im vergangenen Jahr haben unsere Spitäler das sehr gut gemacht. Ich möchte deshalb an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen an alle, die arbeiten, die beitragen in den Spitälern, die Tag für Tag diese Versorgungsleistung erbringen. Wenn ich jetzt doch auf die Finanzen noch kurz zu sprechen kommen muss, weil das schliesslich auch das Traktandum ist, dann möchte ich nur wenig ergänzen, der Kommissionsvizepräsident hat das Wesentliche bereits ausgeführt.

Das mit Abstand grösste Spital ist natürlich das Universitätsspital Basel, eines der grössten Spitäler der Schweiz, welches dann entsprechend auch die Hauptlast der Versorgung trägt in unserer Region und hier sollten wir uns nicht täuschen lassen von den hohen Zahlen. Es ist ein ansehnlicher Gewinn ausgewiesen, aber den muss man natürlich in Relation

setzen zur Betriebsgrösse. Wir reden über eine Institution mit mehr als einer Milliarde Umsatz und das Ergebnis zeigt auf, dass das USB zwar solid arbeitet, gut unterwegs ist, aber eben auch nicht einen ganz grossen Spielraum hat, jetzt noch zusätzlichen Druck abzufangen finanziell. Aber die Situation, können wir sagen, beim Unispital sieht finanziell gut aus.

Beim UZB ist ein Verlust zu verzeichnen. Der ergibt sich vor allem noch aus der Bewältigung der grossen Investition in das neue Gebäude und auch ein Stück weit aus der Fusion heraus dieser drei Kliniken, die jetzt am Zusammenwachsen sind. Wir sind allerdings zuversichtlich, ich bin dankbar, das auch von der Kommission zu hören, dass das UZB gut unterwegs ist und auch finanziell wieder in die Gewinnzone wird vorstossen können. Gewinn heisst dann ja eben nicht, dass Dividendenerwartungen bestehen würden, Gewinn ist auch nicht ein Selbstzweck zur Profilierung, sondern Gewinn heisst einfach, dass die Mittel zur Verfügung stehen, um die Abschreibungen zu tragen, um die Kredite zurückzuzahlen und um Geld zu haben, um ein anständiger Arbeitgeber zu sein, um Lehre und Forschung betreiben zu können und weitere Investitionen in Zukunft zu tätigen, falls die da nötig sein werden.

Bei den Psychiatrischen Kliniken UPK können wir von einem sehr guten finanziellen Ergebnis Kenntnis nehmen. Das ist mit Blick in die Zukunft dann durchaus auch wieder mit Unsicherheiten behaftet, aber für den Moment können wir sagen, dass die UPK finanziell doch einigermaßen komfortabel sind. Sie haben auch nicht die ganz grossen Investitionen, die anstehen, leisten dafür aber einen beträchtlichen Teil an Versorgungsleistung, die wir auch unter GWL definieren könnten, wenn wir müssten, aus eigenen Mitteln. Das betrifft sowohl jetzt den Aufbau der ambulanten Strukturen, die unzureichend finanziert sind, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, als auch die Finanzierung von Forschungsleistungen, wo man sagen muss, dass die UPK sich sehr grosszügig verhalten.

Dann finanziell am schwierigsten, das haben Sie sicher dem Bericht auch entnommen, steht die Universitäre Altersmedizin Felix Platter da. Sie haben im Jahr 2019 eine Totalerneuerung ihrer gesamten Infrastruktur angetreten und leiden finanziell gesehen unter der hohen Abschreibungslast dieser Megainvestition, wenn ich dem so sagen darf. Mehr als zwei Mal, der Kommissionsprecher hat das schon erwähnt, mehr als das Doppelte des Jahresumsatzes ist investiert worden. Das ist nicht aus Leichtsinne so passiert, das ist so passiert, damit wir in unserer Region auch jetzt und auch für die kommenden Jahrzehnte ein tragfähiges und ein leistungsstarkes Spital haben für die ältere und betagte Bevölkerung. Das wäre nicht mehr gegangen im alten Bau und das geht jetzt im neuen Bau sehr viel besser und das hat auch inzwischen seine Berechtigung unter Beweis gestellt in der Covid-19-Pandemie, wie wir eindrücklich gesehen haben. Dort ist sehr viel geleistet worden. Viele Patientinnen und Patienten mit Covid-19 in den Spitaler sind eben im Felix Platter Spital behandelt worden und das Felix Platter Spital nutzt jetzt auch seine ganze Grösse. Also man kann heute nicht sagen, dass das Spital zu gross konzipiert oder zu gross gebaut worden wäre, die Kapazität wird derzeit voll ausgelastet, sofern, und das ist auch beim Felix Platter die Haupt Sorge, Personal zur Verfügung steht, um die Stationen zu bedienen, um die Patientinnen und Patienten aufnehmen zu können.

Das ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, unserer Diskussionen, die wir führen mit den Spitälern. Die personalstrategischen Themen für die Zukunft richtig zu bearbeiten, ist nicht einfach. Die Situation dazu ist zusätzlich erschwert natürlich dadurch, dass alle Branchen oder fast alle Branchen über ähnliche Schwierigkeiten klagen, Nachwuchskräfte finden zu können und Personal rekrutieren zu können. Aber wir glauben immer noch, dass im Gesundheitswesen attraktive Berufe zur Verfügung stehen, auch für den Berufseinstieg von jungen Leuten und die Zahlen, die wir hören der Menschen, die sich entscheiden für einen Beruf im Gesundheitswesen, die stimmen mich da durchaus optimistisch.

Damit möchte ich schliessen. Ich danke der Kommission und bin Ihnen dankbar, wenn Sie Kenntnisnahme der Spitalrechnungen hier beschliessen, wie wir das Ihnen beantragt haben.

Georg Mattmüller (SP): Ich spreche hier für die Fraktion der SP und des GAB. Wie dem Bericht zu den Jahresrechnungen der vier staatlichen Spitäler, dem Universitätsspital, dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin, den Universitären Psychiatrischen Kliniken und dem Felix Platter Spital, entnommen werden kann, sind diese Jahresrechnungen weitgehend unproblematisch bzw. sogar erfreulich. Unerfreulich, wenn auch begründet, bleiben die Wertberichtigungen beim Zentrum für Zahnmedizin (UZB), insbesondere aber beim Felix Platter Spital, insgesamt immerhin Fr. 8'000'000 für das Jahr 2021. Erfreulich ist hingegen der Abschluss der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) mit einem Gewinn von weit über der EBITDAR-Zielmenge gemäss Vorgabe der Eignerstrategie von 8 Prozent.

Umso mehr trägt dieses positive Bild den Umstand, dass die UPK mit dem erzielten Gewinn sich bei der Suche nach einem neuen Standort der Kriseninterventionsstation am Universitätsspital offensichtlich nicht die notwendige Mühe machte, einen innenstädtischen und in der Nähe des Universitätsspitals gelegenen Ersatzstandort zu suchen und umzusetzen. Dies entgegen dem politischen Willen des Parlamentes und entgegen anders lautenden Aussagen der Regierung sowie entgegen der Intension des eben erst vernehmlasseten überarbeiteten Psychiatriekonzeptes. So können wir seitens Politik die Integration der Kriseninterventionsstation auf dem Gelände der UPK einfach nur zur Kenntnis nehmen. UPK und USB bleiben aber selbst als ausgelagerte selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten in der Pflicht, eine sachgerechte Lösung nach dem politischen Willen und der Intension des demnächst neu geltenden Psychiatriekonzeptes zu suchen und umzusetzen.

Die Kritik zum Umgang mit der Kriseninterventionsstation am Universitätsspital ändert nichts an der zustimmenden Kenntnisnahme unserer Fraktionen zu den Jahresrechnungen der vier staatlichen Spitäler.

Tobias Christ (GLP): Ich versuche noch schneller zu reden, als es mein Vorredner getan hat, dem ich mich weitgehend anschliessen kann und sowieso den Ausführungen der Regierung und des Kommissionsvizepräsidenten. Deshalb nur ganz kurz, wir beantragen als GLP natürlich auch die Kenntnisnahme des Berichts. Wir danken der Regierung, wir danken den Institutionen, das ist das Wichtigste.

Noch ganz kurz zum angesprochenen Thema der Kriseninterventionsstelle. Das sehen wir, das sehe ich nicht so kritisch wie mein Vorredner. Mir fehlt hier natürlich auch die politische Vorgeschichte, ich weiss nicht, was da gemacht worden ist. Ich bin daher geneigt, eigentlich den Erklärungen der Regierung und der Verwaltung Glauben zu schenken, die sagen, dass das alles nicht so schlimm ist und eigentlich schon gut ist, so wie das jetzt gemacht wird. Aber ich muss doch auch sagen, und da stimme ich wieder meinem Vorredner zu, es bleibt ein gewisses Unbehagen zurück, irgendetwas stimmt ja nicht ganz zusammen. Mir ist auch klar, dass es hier eigentlich nicht der Ort ist, das zu diskutieren, ich meine, hier geht es um etwas Operationelles, das ist klar. Trotzdem bleibt ein Unbehagen zurück, irgendetwas im Verhältnis der UPK und sonstigen Leistungserbringern im Bereich Psychiatrie und da werden wir weiter ein Auge drauf haben müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 UZB

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 254, 21.09.22 17:05:15]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 USB

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 255, 21.09.22 17:06:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3 UPK

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 256, 21.09.22 17:07:03]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 UAFF

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 257, 21.09.22 17:07:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFF), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

[21.09.22 17:08:15, UVEK, BVD, 22.0167.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch hier wie immer sind es Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die das Projekt auslösen, die eine Umgestaltung in den Raum stellen. Diese Kreuzung, um die es hier geht, hat massive Sicherheitsdefizite. Sie ist sehr gross dimensioniert, sie ist zum Teil sehr unübersichtlich, es sind auch Unfälle passiert. Es ist eine sehr wichtige MIV-Achse in und aus der Stadt hinaus. Auf dieser Achse ist eine Velopendleroute, querend geht eine Velobasisroute, das heisst, Velofahrende, die besonders verletzlich sind, und dann hat es ja auch noch den Fussverkehr. Es gibt gewisse Beziehungen, die gar nicht möglich sind, wo Fussgängerstreifen fehlen. Also alles in allem macht eine Umgestaltung Sinn. Der Regierungsrat schlägt hier eine Kreisellösung vor. Er führt vor allem die Übersichtlichkeit als Argument an und danach den Spielraum für Entsiegelung, für bessere Fuss- und Veloverkehr-Beziehungen, für die Busbevorzugung, das Depot der Garage Rank ist gerade dort, und ein Kreis ist sehr leistungsfähig, das heisst, der MIV wird auch in Zukunft gut abgewickelt werden. All das hat die UVEK diskutiert, ist im Grundsatz zufrieden mit dieser Lösung und kann den Vorschlag nachvollziehen. Wir haben trotzdem ein paar Dinge weiter geprüft und die möchte ich kurz ausführen.

Es ist ein Kreisellösung, Kreisellösungen sind grundsätzlich für den Veloverkehr nicht die optimale Lösung, viele Unfälle des Veloverkehrs passieren im Kreisellösung. Darum wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, könnte man nicht einen sogenannten holländischen Kreisellösung dorthin bauen. Das ist ein Kreisellösung, der im Zentrum für den MIV ist und dann einen zweiten Kreisellösung hat, der rundherum geht, der dann für den Veloverkehr vorgesehen ist, wobei die Velos jeweils Vortritt haben vor den Autos, die aus dem Kreisellösung hinausfahren. Das wäre natürlich spannend, das gibt es in der Schweiz noch nicht, funktioniert in Holland sehr gut. Das Problem ist der Platz, die sind relativ platzintensiv und an diesem Ort, obwohl er relativ grosszügig ist, hätte einen solchen Kreisellösung nicht Platz. Was hinzu kommt, es würde vermehrt zu Konflikten kommen zwischen den Bussen aus dem Depot und den Velos, die diese separate Spur benutzen und am Schluss wäre auch weniger Platz da für den Fussverkehr. Das nun zum holländischen Kreisellösung. Die UVEK beantragt darum nicht, diesen holländischen Kreisellösung dort zum ersten Mal in der Schweiz anzuwenden. Sie würde sich aber freuen, wenn an einem

anderen Ort im Kanton ein solcher Pilotversuch gestartet werden kann.

Der zweite Punkt, die Frage, was passiert, wenn der Regierungsrat dem Prüfauftrag nachkommt, die Unterführung bei der Schwarzwaldstrasse zu öffnen für den Veloverkehr. Würde dann die Lösung aufgehen oder hätten wir dann einen Konflikt geschaffen und da wären mehrere Möglichkeiten möglich. Die Kompatibilität ist gegeben und da könnte man sogar noch schauen, was dann am sichersten ist und was für den Veloverkehr am optimalsten ist. Das würde also aufgehen.

Der dritte Punkt, die Zugänglichkeit zur Velostation, die unter dem Bahndamm geplant ist. Die ist gegeben mit dieser Variante und wir haben uns informieren lassen. Es gibt einen Zwischenstand zur Vorstudie zu diesem ganzen Knoten dort, der ist im Hoheitsgebiet noch des Bundesamts für Strassen und das heisst, man muss dort natürlich eine Lösung finden, die für das ASTRA genehm ist und wir haben hier in der Kommission schon auch festgestellt, dass die kantonalen städtischen Interessen dort nicht zu kurz kommen dürfen. Wir haben ja die Erfahrung gemacht beim St. Jakob, wo die gleiche Konstellation damals war. Das haben wir also auch geprüft, das geht auf.

Dann der vierte Punkt, was wäre, wenn auf dieser Achse Tempo 30 signalisiert würde in Zukunft, aus Lärmschutzgründen zum Beispiel. Auch das wäre kompatibel mit der Lösung, die nun auf dem Tisch ist.

Und zuletzt stellt die UVEK noch ganz allgemein fest, dass der Grosse Rat vor ein paar Jahren den verbindlichen Auftrag dem Regierungsrat gegeben hat, Dosieranlagen im Kanton zu installieren, um den Verkehr besser und flüssiger zu machen, besser zu lenken. Unter anderem ist die Grenzacherstrasse dort auch Teil davon und losgelöst vom Projekt haben wir festgestellt, dass das hier noch aussteht. Das hat aber keinen Einfluss auf das Projekt selber, ob das noch umgesetzt wird oder nicht.

Positiv an dieser Stelle möchte ich erwähnen, es ist ein Projekt, das alle Anforderungen erfüllt der verschiedenen Verkehrsträgern und trotzdem die Verkehrsfläche um 1'500m² reduzieren kann und das heisst, es kommen 600m² entsiegelte Flächen hinzu und 12 Bäume. Normalerweise sucht die UVEK immer noch nach Möglichkeiten, wo könnte man noch entsiegeln, wo könnte man noch einen Baum hintun, weil das ja wirklich so ein grosses Thema ist, auch hier im Plenum, und das war nun ein Projekt, wo wir keine Möglichkeit mehr nun selber eingebracht haben, wo bereits der Vorschlag dieses Potenzial maximal ausgereizt hat und das ist in der UVEK auf positive Kenntnisnahme gestossen.

So hat dann die UVEK auch mit 11 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Plenum zu beantragen, die Ausgaben zu bewilligen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank, das Votum hat mich sehr gefreut des Kommissionspräsidenten. Tatsächlich ist es eines der Projekte, wo wir jetzt wirklich auch Wert darauf gelegt haben, den Verkehr so zu optimieren, dass wir eben mehr Fläche auch für anderes erwirken und das ohne grössere Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr. Die Situation vor Ort ist sehr unangenehm, ich weiss nicht, ob Sie dort ab und zu mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Es wäre eigentlich eine Pendlerroute für das Fahrrad, die Situation ist aber sehr unübersichtlich. Es hat zum Teil keine Velostreifen, für die zu Fuss Gehenden ist es auch sehr unglücklich dort, die Strasse zu queren oder den ÖV zu erreichen. Also diesen Knoten müssen wir wirklich übersichtlicher gestalten, insbesondere weil der Verkehr an dieser Stelle zunehmen wird.

Ich denke, dass sich die Diskussion oder die Debatte nachher buchstäblich um den Kreisel drehen wird und ich freue mich auf diese Debatte, weil ich auch glaube, wir müssen uns natürlich bei jedem Verkehrsknotenpunkt überlegen, welches ist das beste System, um den Verkehr dort gut abwickeln zu können. Wir haben aber auch in unserem Gesetz selbstverständlich die Vorgabe verankert, dass wir den Fussverkehr, den Veloverkehr und den ÖV fördern müssen und sollen und das tun wir hier auch. Die Fläche für die Velos nimmt zu, die direkten Fussverbindungen werden besser, also der ÖV wird auch besser erreichbar, der ÖV erhält eine eigene Spur und eben das bei wenig Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr.

Deshalb freue ich mich auch über die grosse Zustimmung aus der Kommission, ich danke auch für die sorgfältige Überprüfung und die Fragen und freue mich jetzt auf die Debatte.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Namens der LDP beantrage ich, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten und sollte Eintreten doch beschlossen werden, beantrage ich eventualiter dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Kreisverkehr oder Ampel, was ist eigentlich besser. An der Frage scheiden sich nicht nur die Geister der Verkehrsplanenden, sondern auch diejenigen der verschiedensten Verkehrsteilnehmenden. Und da es die Verkehrsplanenden in unserem Kanton auch nicht besser wissen, bauen sie einfach gleich beides. So vorgeschlagen in diesem Projekt bei der Kreuzung Grenzacherstrasse/Rankstrasse. Dieser Kreisel und die Lichtsignalanlage sollen nun die Wunderwaffe gegen die gefährliche Kreuzung an diesem Knotenpunkt sein. Ich denke aber, dass er eher zum Desaster wird und ganze Strassenabschnitte für den Busverkehr und den MIV zunehmend verstopft, den allseits gewünschten Veloverkehrsfluss stark behindert und gefährdet und die zu Fuss Gehenden ärgert und unnötig einschränkt.

Und dann, wie möchte der Kanton Riehen und Bettingen ins Stadtgebiet und an die Autobahn anbinden oder möchte er die Erreichbarkeit immer noch mehr einschränken oder gleich ganz verunmöglichen? Wenn wir aus Riehen im Kanton willkommen wären, wahrscheinlich nur noch angesichts der guten Steuerzahlenden, verstehe ich die sukzessive Missachtung der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner aus Riehen und Bettingen nicht, welche eine gute Anbindung in die Stadt und auf die Autobahn möchten, zum Arbeiten zum Einkaufen, Spitalbesuche, Freizeit usw., sei es mit dem ÖV, mit dem MIV oder mit dem Velo. Noch gar nicht dazugezählt das östliche Kleinbasel und die zahlreichen Pendelnden aus dem nahen Grenzgebiet.

Im betroffenen Perimeter soll die heute in diesem Bereich vierspurige Strasse durch einen engen einspurigen Kreisell ersetzt werden für alle Verkehrsteilnehmenden. Das heisst, auch der ÖV, im speziellen die BVB-Busse nach Riehen, Bettingen und nach Grenzach werden ausgegrenzt, da sie nicht prioritär behandelt werden können. Ein klassisches Strassenrückbauprojekt. Im Weiteren ist eine zusätzliche Ampelanlage unter anderem für Roche-Mitarbeitende, welche ihr Auto in der neuen Garage parkiert haben, vorgesehen. Diese kann zukünftig als Dosierstelle entgegen den Ansinnen der Gemeinden Riehen und Bettingen missbraucht werden und das kann nicht goutiert werden und muss neu überdenkt werden.

Dass sich das Bau- und Verkehrsdepartement an dieser Stelle für eine Kreisellösung einsetzt, ist insofern auch erstaunlich, da sich 2010 dasselbe Departement noch gegen den Bau eines Kreisells an der Hörnli Grenze ausgesprochen hat. Geprüft wurde damals unter anderem die Verkehrskapazität eines Normkreisells mit einem Aussendurchmesser von mindestens 26 Metern. Das Resultat war vernichtend. Die Verkehrsqualität wurde als mangelhaft bezeichnet, der Kreisell hätte Rückstaus von über 200 Metern sowie massive Qualitätseinbussen für die Buslinien nach Riehen, Bettingen und nach Grenzach zur Folge gehabt. Die Idee wurde folgerichtig wieder verworfen.

Der nun vorgeschlagene Kreisell beim Knoten Rankstrasse ist mit einem Aussendurchmesser von 30 Metern nur unwesentlich grösser als die Mindestvorgabe. Gleichzeitig ist jedoch das Verkehrsaufkommen höher und komplexer als beim Grenzübergang nach Grenzach. Kurzum, es drohen bei der Rankstrasse dieselben Konsequenzen wie beim beschriebenen vorherigen Projekt. Welche neuen und zusätzlichen Erkenntnisse, die durch das Umdenken in den letzten Jahren gewonnen wurden, mir sind sie leider nicht bekannt. Im Gegenteil, der Regierungsrat schreibt ja sogar selber, dass die Leistungsfähigkeit dieses neuen Knotens an der Rankstrasse mit dieser Kreisellösung nur ausreichend sei. Ausreichend, für wen? Und da rede ich nicht nur vom MIV. Und seit wann gibt sich unser Kanton mit einem ausreichend zufrieden? Wo ist das viel gepriesene Basler Finish? Also auch hier zurück an den Absender.

Was mich weiter auch irritiert, beim Umbau dieses Verkehrsknotenpunktes wird das Verkehrsaufkommen, MIV und Velo, einiger Wohnblöcke in der Hierarchie des Vortritts drastisch übergeordnet und das, Kreisell sei Dank, erst noch mit neuen Regeln mit einem Linksvortritt. Wir wissen alle, dieser Kreisellverkehr ist nicht mehr flexibel umgestaltbar und kann nicht ohne weiteres an neue Situationen angepasst werden. Wenn beispielsweise das Verkehrsaufkommen noch mehr zunimmt, hier verursacht durch den stetig steigenden Pendlerverkehr jeden Morgen und Abend oder, und das nicht nur an den Wochenenden, durch die vielen Einkaufstouristen Richtung Grenzach aus anderen Kantonen herkommend, dies alles bedeutet eine deutlich verminderte Leistungsfähigkeit des Knotens und damit längere Rückstaus zu und bis auf die Autobahn und noch längere Wartezeiten. Betroffen sind nämlich die Ein- und Ausfahrten. Und die 370 Parkplätze für Roche-Mitarbeitenden in den neuen Blöcken werden nicht von Mitarbeitenden aus der näheren Umgebung benutzt, nein, dies sind solche, welche zu und ab der Autobahn in die Garagen gelangen und diesen Mehrverkehr hatten wir bis anhin noch nicht. Eine weitere einschränkende Behinderung für den ganzen Strassenperimeter. Ausweichverkehr auf die zwei anderen Achsen von Basel nach Riehen und Bettingen und umgekehrt kann ja sicher nicht erwünscht oder sicher nicht erstrebenswert sein. Ein nicht funktionierender Kreisell beschäftigt also Gemeinden und Bund.

Auch nicht verständlich ist das Vorhaben, die Kreisellzufahrten und auch die Ausfahrten für den Veloverkehr massiv zu verschmälern und zusätzlich noch zu verbinden mit der Busspur. Velofahrende, und hier haben wir eine gewünschte und eingetragene Velopendlerroute, sollten ja möglichst von der Solitude-Durchfahrt umgepolt und durch die Grenzacherstrasse geführt werden. Mit dieser Konstellation wird es aber in den zu engen Zufahrtsbereichen zwangsläufig zu heiklen und gefährlichen Situationen kommen. Auch im Fall von Rückstau vor dem Kreisell fehlt dem Veloverkehr der notwendige Platz, um bis in den Kreiseleinfahrtsbereich vorfahren und dort richtig einspuren zu können. Das zwangsläufige Ausweichen auf die Trottoirs sicherlich auch nicht erwünscht. Ich bin nicht Velofahrerin, aber allein die Vorstellung vor einem grossen Bus, hinter oder neben mir bereitet mir Angst und Schrecken.

Was sicher zu begrüssen ist an diesem Projekt sind die 600m² entsiegelter Boden und Bepflanzung mit Bäumen, aber hier nicht unbedingt nötig, haben wir doch Familiengärten in der Nachbarschaft. Oder will man die in Zukunft aufheben und überbauen? Verdichtetes Bauen wird an dieser Stelle ja bereits ausgiebig begünstigt. Auf dem Marktplatz würde ich mir eine solche Fülle an Begrünung von Herzen wünschen, aber hier auf einer Hauptverkehrsachse, Staukolonnen mit Aufenthaltscharakter und zum Flanieren für die ortsansässigen Hundebesitzenden, naja.

Weitere Fragen in diesem Zusammenhang sind nun auch in anderen Kantonen aufgetaucht. Haben Kreisell ausgedient? Vor einigen Wochen sind Pläne in der Stadt Sursee entstanden, wo aufgrund langer Wartezeiten und Staus mehrere Kreisell aufgelöst und durch Kreuzungen mit sogenannt intelligenten Lichtsignalanlagen neuester Generation ersetzt werden sollen mit dem Ziel, den Verkehr flüssiger zu machen. Ein diesbezüglich erfolgreiches Pilotprojekt wurde bereits in der Stadt Luzern eingeführt.

Angesichts all meiner Anmerkungen und Gedanken und den zahlreichen offenen Fragen plädiere ich für Nichteintreten bzw. eventualiter für eine Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat. Nichteintreten bedeutet für uns den Mut, eine komplett neue Vorlage auf dem heutigen Wissensstand und unter Einbezug aller Beteiligten mit den richtigen Prioritäten zu fordern.

Raffaella Hanauer (GAB): An sich ist das vorliegende Projekt nicht per se ein schlechtes Projekt, es ist vielmehr auch ein gutes Projekt. Es entsiegelt, es begrünt, es nutzt Potenziale aus, wenn auch nicht zu 100 Prozent. Es bringt eine Verbesserung für Velofahrende verglichen mit dem Status Quo, es bringt auch Verbesserungen für den Fussverkehr. In einigen Punkten hätten wir vom GAB uns jedoch eine vertiefte Prüfung gewünscht. Dies vor allem in zwei Bereichen.

Der erste Bereich ist das Thema Kreisell. Kreisell sind für Velofahrende eine Gefahrenstelle, sie sind ein Gefahren-Hotspot. Für Velofahrende als neben dem Fussverkehr schwächste Verkehrsteilnehmende bedeutet dies für die Verkehrsplanung, dass wir möglichst wenig Kreisell bauen sollten. Wo Kreisell unumgänglich sind, sollten velofreundliche Konzepte

angewendet werden. Am Ort der Grenzacherstrasse/Rankstrasse hat es viel Platz. Es gibt auch viele solche Konzepte, der holländische Kreisel ist nur ein Beispiel von diesen Konzepten. Wir hätten uns gewünscht, dass in diesem Projekt solche Konzepte vertiefter geprüft werden, und zwar kreativer und vertiefter, als einfach mit einem Zirkel, einem runden Kreis über das vorliegende Ratschlagsprojekt zu zeichnen.

Zum zweiten Punkt. Die Dosieranlagen müssen kommen, sie werden auch kommen. Der Auftrag des Grossen Rats ist klar, es gibt bereits auch behördenverbindliche Konzepte, die dies ebenfalls bestimmen. Für uns hängen die Dosieranlagen direkt zusammen mit diesem Projekt, auch wenn, wie der Kommissionspräsident Raphael Fuhrer bereits gesagt hat, es keine baulichen Veränderungen braucht für das jetzige Projekt an diesem Ort und die Dosieranlagen an einem anderen Standort wären als im Projektperimeter. Ein Kreisel ist sicherer für Velofahrende und auch für die umliegenden Fussgängerflächen und die Menschen darauf, wenn weniger Autos aufs Mal dort sind.

Unser Rückweisungsantrag beinhaltet daher auch den Auftrag, die Dosieranlagen weiter hinten statt auswärts zu errichten, denn dann wäre der Kreisel tragbarer. Die Dosieranlage genau dort auf dieser Strecke ist auch wichtig, weil sie auf der Grenzacherstrasse zu einer Verkehrsberuhigung führen würde und weniger Autoverkehr auf der Grenzacherstrasse bedeutet mehr Sicherheit für die Velofahrenden und dies bedeutet wiederum auch weniger Veloverkehr auf der Solitude. Wir können daher auch die Kritik der SVP an den Dosieranlagen nicht verstehen, weil je mehr Autos auf der Grenzacherstrasse genau in diesem Abschnitt sind, desto mehr Velos weichen auf die Solitude aus Sicherheitsgründen aus und das ist auch sehr verständlich auf dieser Strecke. Eine Minderheit der Fraktion GAB unterstützt diesen Rückweisungsantrag nicht aufgrund meiner Ausführungen, dass das Projekt auch sehr viel Gutes mit sich bringt. Sie haben lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Ich möchte dennoch jetzt kurz auf das Votum der LDP von Nicole Strahm mich beziehen. Es wurde gesagt, ein Kreisel würde verstopfen. Um eben genau in einem Kreisel diese Verstopfung nicht zu haben, die dann auch wiederum Sicherheitsbedenken hätte, braucht es eben die Dosieranlagen. Dosieranlagen sichern auch, dass Busse nicht behindert werden im städtischen Raum. Es wurde gesagt, was passiert an dieser Stelle, wenn der Verkehr zunimmt. Wir müssen alles daransetzen und sind auch gesetzlich dazu verpflichtet im Umweltschutzgesetz, dass der Verkehr in unserem Kanton nicht zunimmt. Es wurde kurz kritisiert, dass die Velostreifen nicht bis zum Kreisel hinführen, auf das möchte ich auch noch kurz Bezug nehmen. Das ist die sicherste Variante, weil wenn man als velofahrende Person einen Kreisel befährt, dann ist man am sichersten, wenn man in der Mitte der Fahrbahn fährt. Wenn man nun den Velostreifen bis zum Kreisel hinzieht, dann ist man auf der rechten Seite und begibt sich so in eine Gefahrenzone und lässt so die Möglichkeit offen, im Kreisel überholt zu werden, was sehr gefährlich ist für ungeschützte Menschen auf dem Fahrrad. Deshalb ist es richtig, nur, was wir beim Kunstmuseum-Kreisel sehen, ist, dass wenn sehr viele Autos in einen Kreisel fahren, dann haben die Velofahrenden nicht mehr die Möglichkeit zu Beginn, bevor sie in den Kreisel einfahren, in die Mitte der Fahrbahn zu kommen und dann wird es eben unangenehm für die Velofahrenden und unsicher für sie und auch nicht gut für die Autofahrenden.

In diesem Sinne finden wir an sich viele der Stossrichtungen gut, aber die Dosieranlagen braucht es, sonst ist ein Kreisel nicht akzeptierbar, deshalb möchten einige des GABs zurückweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Eigentlich habe ich mir ein schönes Votum zurecht geschrieben, ich glaube, die Rednerin der LDP hat von meinem Manuskript gespickt, sie hat sehr vieles schon gesagt. Ein paar Punkte werde ich aufnehmen, doppelt genäht, hält besser.

Was wir hier von der Regierung präsentiert bekommen als eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, das ist einmal mehr ein Projekt zur Vergällung des motorisierten Individualverkehrs der autofahrenden Bevölkerung. Es ist in Tat und Wahrheit ein Rückbauprojekt. Die im besagten Bereich vierspurige Fahrbahn wird durch einen einspurigen Kreisel ersetzt. Richtung Osttangente soll zudem eine Lichtsignalanlage kommen, dieses Lichtsignal wird dereinst eine Dosierstelle werden. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist wann und ich bitte Sie, wer die Augen auch nur ein bisschen offen hat, der weiss, das Wort Dosierstelle ist ein Euphemismus für Behinderung und Verhinderung.

Die Regierung schreibt beschönigend, die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems sei ausreichend. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, das Wort ausreichend ist hier sehr entlarvend, denn in einem Kanton wie Basel, der ja schon wirklich fast alles mit einem Basler Finish vergoldet und bis aufs Letzte verbessert, ist es schon fast ein Hohn, wenn etwas nur ausreichend gemacht werden soll. Aber ja bitte, schliesslich reden wir ja nur vom bösen Autofahrer, da reicht es lange, wenn ihm etwas geboten wird, was da gerade noch so reicht. Die Leidtragenden sind nicht nur die Autofahrer, sondern auch die Anwohner des östlichen Kleinbasels und von Riehen, denn die Rückstaus sind in diesem Ratschlag eingebaut. Über die erstaunliche Kehrtwende des BVDs, den Kreisel weiter Richtung Hörnliallee, hat meine Vorrednerin schon geredet.

Was noch nicht erwähnt wurde, mit diesem Bauvorhaben sehen wir schon sehr gut, was mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes auf uns zukommen wird. Die Strasse wird zweimal aufgerissen, einmal für den Fernwärmeanschluss der Liegenschaften und einmal für das Bauprojekt. Die Regierung schreibt, das Tiefbauamt koordiniere die beiden Baustellen so gut wie möglich. Ja, wenn das nur so gut wie möglich rauskommt, dann gute Nacht. Wir sind hier als Parlament wirklich sehr gut beraten, wenn wir mit beiden Augen offen hinschauen, sehr klar kontrollieren und es zeigt sich, dass es sehr wichtig war, dass wir beim entsprechenden Ratschlag der Regierung den Auftrag gaben, regelmässig zu berichten.

Sauer aufgestossen ist die Behandlung der Fussgänger, für welche einmal mehr Lippenbekenntnisse gemacht worden sind. Komplette ausser Acht gelassen wurde nämlich die Frage, wie die Fussgänger am Ostende des Projektperimeters von den Sportanlagen zur Rheinpromenade gelangen. Es handelt sich um eine wichtige Beziehung für den Fussverkehr und die entsprechende Frage wurde doch sehr flapsig beiseite gewischt. Von Abklärungen, Untersuchungen hat man gar nicht geredet, das war nicht nötig. Man sieht, den Fussgängern kann problemlos ein solcher Umweg zugemutet werden, ja bitte,

man stelle sich das Geschrei vor, wenn Velofahrer diesen Umweg machen müssten. Es ist endlich an der Zeit, dass auch die Fussgänger auch in der Tat, nicht nur in der Theorie, so ernst genommen werden wie die Velofahrer.

Die SVP bittet Sie deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen und wir erwarten eine Vorlage, welche a) einen guten Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet, b) die Ergebnisse des Projektes von 2010 einfließen lässt und c) am Ostende des Projektperimeters auch für die Fussgänger einen attraktiven und sicheren Übergang gewährleistet.

Brigitte Kühne (GLP): Ich muss gestehen, ich verstehe meine drei Vorredner/innen nicht. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird die Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Insbesondere eine bessere Veloführung, sichere und direkte Fussverkehr-Verbindungen sowie die Anpassung des Strassenraums an die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse und Normen werden umgesetzt. Und, wir haben es bereits gehört, 600m² werden entsiegelt und begrünt, 540m² dem Veloverkehr zur Verfügung gestellt und der Fussverkehr erhält zusätzliche 1'200m². Ja, absehbar ist bereits jetzt ein erheblicher Mehrverkehr aufgrund der neuen Wohnsiedlung auf dem Areal zwischen Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg mit zusätzlichen 200 Wohnungen und 45 Parkplätzen. Aber gerade deswegen ist für uns klar, die Kreisellösung hilft die bis anhin unübersichtliche Kreuzung insbesondere für Velofahrende und Fussgänger sicherer zu gestalten. Ausserdem werden die Abbiegebeziehungen vereinfacht und, davon bin ich wirklich überzeugt, der Kreisel sorgt für einen sicheren und flüssigen Ablauf des motorisierten Individualverkehrs.

Wir Grünliberalen begrüssen den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse und empfehlen Ihnen diesen klar zur Überweisung.

Jean-Luc Perret (SP): Ich schliesse mich Brigitte Kühne mit meiner Verwunderung an, ich habe auch gedacht, das ist eigentlich eine gute Lösung und die SP-Fraktion wird dann dem Ratschlag entsprechend auch zustimmen. Wir finden einen Kreisel gut punkto Sicherheit, der Verkehrsfluss ist sicher auch besser und die Versiegelung ist minimal. Und das, was erwähnt wurde, dass da vier Spuren zurückgebaut werden, es ist ja nicht so, dass von Grenzach bis zum Wettsteinplatz eine vierspurige Autobahn geht, die jetzt da künftig verengt wird, sondern die Strasse ist auf fast der ganzen Länge einspurig und jetzt ist es da beim Kreisel halt auch noch so, das wird nicht so dramatisch werden. Auch das Argument, Riehen und Bettingen würden jetzt vom Rest des Kantons abgeschnitten, das dünkt mich schon recht weit hergeholt. Also ich denke, sie werden den Weg da auch finden und sicher in die Stadt kommen.

Dann die Dosieranlagen, das können wir auch nicht nachvollziehen, denn das wäre ja jetzt etwas, das hat mit dem Ratschlag gar nichts zu tun. Das könnte man, wenn man wollte, morgen einführen, eine Lichtsignalanlage aufstellen und dann wäre die Dosieranlage da, egal ob jetzt da ein Kreisel oder eine Lichtsignalanlage oder die heutige Situation ist. Also deswegen muss man den Ratschlag bestimmt nicht zurückweisen.

Trotzdem möchte ich im Namen der SP noch drei Punkte hervorheben, die uns wichtig sind in der Beratung dieses Ratschlags. Das eine ist die Tunnelöffnung unter der Schwarzwaldallee für schnelle Velos. Dazu gibt es einen Anzug von Christoph Hochuli, der liegt bei der Verwaltung und lässt dies prüfen. Und wir hoffen, dass die vielen Diskussionen, die wir geführt haben über die Gefahren auf der Kreuzung mit der Schwarzwaldallee, diese Prüfung positiv beeinflussen. Wir haben auf jeden Fall mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass dieses Projekt eine Öffnung auf keinen Fall verunmöglichen würde.

Dann auch von uns noch etwas zum holländischen Kreisel. Den fanden auch wir, wie auch Raffaella Hanauer gesagt hat, etwas enttäuschend geprüft. Es wurde einfach mit dem Zirkel einen Keis gezeichnet, man sieht das in unserem Bericht, um dann festzustellen, dass das kein Platz hat. Wir hätten uns etwas mehr Fantasie gewünscht, denn es geht ja vor allem ums Prinzip, nämlich dass die Velofahrenden die Kreiselfzufahrten rechtwinklig und damit gut sichtbar überqueren können. Wir hoffen, dass das in Zukunft besser und kreativer angegangen wird.

Dann noch zuletzt zu Tempo 30. Dieses Thema haben wir nur kurz angeschnitten in der UVEK. Wir unterstützen natürlich den Wunsch, dass dies im Detailprojekt noch genauer geprüft wird. Immerhin sind am betroffenen Strassenabschnitt die Lärmgrenzwerte in vielen Wohnungen überschritten und am Projekt würde Tempo 30 ansonsten nichts ändern.

Wir bitten Sie also, diesen Ratschlag zu überweisen und alle Rückweisungsanträge abzulehnen.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich möchte mich anschliessen an die Voten von Jean-Luc Perret und Brigitte Kühne und wir von der Mitte/EVP-Fraktion sind auch für die Überweisung. Was mich bei dieser Debatte etwas stört, ist die Haltung der LDP. Wir haben diesen Ratschlag sorgfältig, etwas schnell, aber wir haben ihn sorgfältig besprochen. Wir haben abgestimmt mit 10 zu 1 Stimmen und 2 Enthaltungen. Wir sind eine vorberatende Sachkommission und diese Sachen, die wir hier besprechen, würde ich mir wünschen, dass wir die vorgängig in der Kommission besprechen. Also bitte, sagen Sie Ihren Kommissionsmitgliedern der LDP, was sind Ihre Wünsche, dann können wir diese aufnehmen und sorgfältig prüfen. Wir haben den Ratschlag der Regierung 1:1 übernommen und mal nicht ein UVEK-Finish gemacht, sondern wirklich ihn so übernommen und der muss gebaut werden. Es sind fast 300 Parkplätze zusätzlich von Roche-Mitarbeitenden, die hier zur Verfügung sind, und die müssen herausfahren.

Wir finden den Ratschlag sorgfältig, wir finden ihn gut und bitten Sie, ihn zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Wie wir gehört haben, ist die Grenzacherstrasse eine wichtige Einfallstrasse Basels, sie verbindet den Stadtrand, das Nachbarland und eben Riehen. Für Velofahrende ist die Grenzacherstrasse eine wichtige Pendleroute. Der Knoten ist ein Teil der Basisroute, wobei die Pendler die Kreuzung ja kaum benutzen. Ich hätte hier an

dieser Stelle erwartet, dass man den Perimeter erweitert, dass man weiter in die Route hineinschaut. Im Moment ist eine Strecke über die Schrebergärten und eine andere Strecke dem Rhein entlang, die sind ja beide nicht so erwünscht oder nicht gut zu befahren, auch im Hinblick auf die schnellen Bikes. Ich denke, hier müsste der Perimeter wirklich erweitert werden und das wäre von Nutzen für alle.

Ich finde auch, im Kreisel ist die Planung nicht so ausgereift. Es hat sich auch gezeigt, dass der Kreisel oben an der Wettsteinbrücke nicht optimal ist, das war ja in der Presse, und wir hätten ja das Glück, dass kein Tram durchfährt, weil da wäre ja die Sache noch viel schlimmer. Aber es fahren BVB-Busse und ich frage mich, ist hier wirklich der Kreisel das Richtige. Ich betrachte das etwas kritisch und klar, kritisch sehe ich die Dosieranlage, die hier eingesetzt werden könnte. Wenn eine Dosieranlage, dann bitte auf der anderen Seite der Nationalstrasse, weil Basel will sich ja schützen vor dem Verkehr und sie muss nicht Riehen schützen vor dem Verkehr. Das ist für mich deutlich auf der falschen Seite, wobei ich grundsätzlich dagegen bin.

Ich bin wie die LDP für eine Zurückweisung an die Regierung zur Bearbeitung.

Jenny Schweizer (SVP): Was ich einfach noch zu berücksichtigen mit auf den Weg geben möchte, ist, wenn ein Kreisel einen Rückstau gibt, und da sind wir jetzt leider wirklich eines Besseren belehrt worden, dass dies auch so ist, wenn wir jetzt den Kreisel am Kunstmuseum sehen, dass schlussendlich der Verkehr sich natürlich eine Ausweichroute sucht. Und diese Ausweichroute, wenn das bei der Grenzacherstrasse nicht flüssig vorwärtsgeht, dann werden es die Parallelstrassen sein und das ist die Bäumlhofstrasse, das ist die Äussere Baselstrasse und an diesen Strassen, die dann weiterführen, da gibt es einfach viel mehr Anwohner und diese werden dann eigentlich die Leidtragenden sein und ich glaube auch nicht, dass das die Lösung sein kann. Diesen Punkt bitte ich Sie zu berücksichtigen, wenn Sie sich entscheiden, ob Sie diesen Kreisel wollen oder ob Sie an den Regierungsrat zurückweisen wollen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin froh, dass ich jetzt noch was sagen kann/darf, weil ich heute Abend dann nachher unterwegs bin ins Graubünden zur Kantonalen Konferenz der Verkehrsdirektoren und Baudirektoren und deshalb in der Nachtsitzung nicht mehr da bin und dann Lukas Engelberger das Votum hätte halten müssen. Insofern ist es sehr gut, dass ich jetzt noch zu zwei, drei Dingen Stellung nehmen kann.

Wir haben jetzt sehr unterschiedliches gehört, das auch in eine gegensätzliche Richtung geht. Das GAB möchte mehr Fläche fürs Velo, die LDP und die SVP kommen eher mit Forderungen, die Fläche für den MIV zu erhalten, aber ich bin nicht ganz sicher, ob wir diese sehr unterschiedlichen Ansprüche noch unter einen Hut kriegen werden. Ich kann mich nur wiederholen, die jetzige Situation ist wirklich sehr unbefriedigend und es wäre gut, wenn wir diese Stelle bald anpacken könnten.

Ein Wort zu Kreiseln. Kreisel sind nicht per se gut oder schlecht, Kreisel eignen sich an gewissen Stellen und an gewissen Stellen eignen sie sich eben nicht. Ein Vorteil an Kreiseln ist, das tendenziell die Einfahrtsgeschwindigkeit reduziert ist. Das heisst, durch das kann man eben den Verkehrsfluss verstetigen, man kann in Kreiseln wenden, das ist in gewissen Situationen wie gerade dort bei der Autobahnausfahrt beispielsweise wichtig und übrigens ist es auch für zu Fuss Gehende angenehm, weil der Verkehr aus einer Richtung kommt. Man hat zum Teil eine etwas längere Distanz, aber dazwischen Inseln und eben der Verkehr kommt nur aus einer Richtung. Das sind ein paar Beispiele, weshalb Kreisel an gewissen Stellen Sinn machen. Es macht aber nicht überall Sinn und deshalb wundert mich auch etwas der Vergleich vom Gewerbeverband, der gesagt hat, weshalb kommen Sie auf diesen Kreisel zurück, Sie wollten ja da bei der Grenze keinen planen. Ja, aber das ist ein anderer Verkehrsknotenpunkt, das ist nicht derselbe, dort kommen beispielsweise nur drei Strassen zusammen und das Wendemanöver ist nicht dermassen wichtig. Das sind beispielsweise Gründe, wieso sich jetzt ein Kreisel dort an dieser Stelle und jetzt hier von der Stelle, wo wir darüber sprechen, nicht einfach vergleichen lassen. Man muss die Situation wirklich vor Ort anschauen.

Dann noch zum holländischen Kreisel. Ich bin absolut auch dafür, dass wir künftig prüfen, ob wir andere Systeme bei Kreiseln anwenden können. Fürs Velo ist es tatsächlich, insbesondere weil viele Leute nicht wissen, dass man eben in die Mitte einspuren soll, wenn man sich in einen Kreisel begibt, ist es im Moment für viele Velofahrende nicht angenehm mit dem Kreisel. Das ist uns bewusst und ich bin noch so froh, wenn wir irgendwo einen holländischen Kreisel prüfen können, hier hat es aber nicht mit mangelnder Kreativität oder Fantasie zu tun. Wenn wir sehen, dass es an einem Ort zu wenig Platz gibt für so eine Lösung, dann geben wir keine teuren und aufwändigen Abklärungen in Auftrag. Aber wie gesagt, ich bin noch so froh, wenn wir das an anderer Stelle dann testen können.

Dann gab es auch die Frage, weshalb begrünen Sie jetzt ausgerechnet hier, das können Sie lieber auf dem Marktplatz machen. Ich glaube, es gibt an jeder Stelle wieder ein Argument, weshalb man nicht begrünen kann. Beispielsweise beim Marktplatz wären es die Marktfahrer oder auch die Events, die dort stattfinden. Überall gibt es diesen Flächenkonflikt in diesem Kanton, weil wir dicht bebaut sind und ich denke, es lohnt sich jetzt gerade bei solchen Geschäften, und das geht jetzt ans GAB, auch Farbe zu bekennen und zu sagen, doch, wir reduzieren jetzt hier die Verkehrsfläche doch massgeblich, um eben diese Begrünung hier zu ermöglichen. Nur so können wir auch die Gesamtfläche an Begrünung in diesem Kanton erhöhen.

Und last but not least, die Dosieranlage. Die ist nicht Gegenstand dieses Ratschlags, die Fussgängerampel ist keine Dosieranlage, das ist nochmals eine Fussgängerampel. Ich bitte Sie, hier auch nicht Dinge reinzumischen, die nicht Gegenstand dieses Ratschlags sind. Und nochmals, ich bitte Sie sehr, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen, weil wie wir sehen, haben wir hier sehr unterschiedliche Ansprüche an diesen Raum und ich glaube nicht, dass wir in einer Zurückweisung diese unterschiedlichen Ansprüche doch noch unter einen Hut bekommen. Ich glaube, dieser Kreisel an dieser Stelle ist eine gute Variante und ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Ratschlag Ihre Zustimmung geben

würden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Esther Keller hat schon sehr viel gesagt, ich möchte nur wenige Punkte noch herausgreifen. Ich finde, die Kritik aus LDP und SVP ist relativ deckungsgleich. Es gibt ein bisschen eine Abweichung, was den Fussverkehr angeht, Beat Schaller, Sie haben ja dies nochmals hervorgehoben. Die Ampel nach dem Kreisel ist, wie Esther Keller schon gesagt hat, keine Dosieranlage, sondern dort müssen Fussgängerinnen und Fussgänger über fünf Spuren der Strasse queren mit Tempo 50, eine Strasse, die aus dem Tunnel hochkommt, das ist sehr unübersichtlich. Diese Ampel ist zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger und ist nach dem Kreisel, also stadteinwärts, und eignet sich überhaupt nicht für irgendeine Dosierung, weil der Kreisel direkt davor ist. Also dieses Konstrukt, das hier vorgebracht wurde, funktioniert nicht. Und wenn man für den Fussgänger/innenschutz ist, dann muss dort diese Ampel hin und man kann da nicht sagen, Ampeln sind generell schon Dosieranlagen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Dann die Fussgängersituation in der Kurve beim Rankhof, dort haben wir eine Strasse in Kurvenlage, Tempo 50. Ich kann einfach nur zu dem Stellung nehmen, was in der Kommission gefragt wurde, und wir haben das nicht angeschaut. Ich frage mich, warum das nicht in der Kommission vorgebracht wurde. Aus meinen Verkehrsplanungsaugen ist klar, dort müsste man auch eine Ampel machen, weil Kurvenlage, Tempo 50, unübersichtlich, also dann hat man wieder diesen Konflikt zwischen Ampel, wo man Angst hat vor Dosieranlagen und dem nötigen Gewicht für die Fussgänger/innen. Ich denke, da muss man sich dann einfach entscheiden.

An die Adresse GAB. Die Hoffnung, dass man mit der Dosieranlage die Kreuzung verkleinern kann oder für das Velo etwas herausholen kann, sehe ich nicht, weil der Kreisel ist dimensioniert auf die Busse, die dort noch herkommen müssen, um ins Depot zu kommen. Und ich finde auch, eine Rückweisung macht aus diesem Grund keinen Sinn. Diese Dosieranlage, wenn man sie möchte, kann man die bauen, unabhängig davon, was genau an dieser Kreuzung dann passiert.

Der Begriff ausreichend. Ausreichend heisst, dass die Kapazität, die dort zur Verfügung gestellt wird, ausreicht, um den Verkehr abzuwickeln und das ist die Aufgabe einer Kreuzung und einer Strasse. Es ist eben nicht die Aufgabe einer Strasse, noch doppelt so viel Kapazität bereitzuhalten, die dann einfach brachliegt. Das ist ja heute der Fall, wir haben eine riesige Kreuzung. In Relation Rankstrasse Richtung Eisenbahnweg ist die Nachfrage viel geringer als auf der Hauptachse und darum macht es eben nicht Sinn, so eine grosse Kreuzung zu haben mit x Abbiegebeziehungen, mit x Abbiegespuren, wenn eigentlich 90 Prozent der Fahrten auf der Achse Grenzacherstrasse sind. Und da wird dann eben der Kreisel leistungsfähig. Das ist eine ganz andere Situation als beim Kunstmuseum oder weiter aussen Richtung Hörnliallee und aus diesem Grund ist der Kreisel hier aus Sicht der UVEK vertretbar. Der Veloverkehr wird bevorzugt, der Busverkehr hat einen Bypass, das heisst, ist auch konsistent mit den gesetzlichen Vorgaben, und wir haben noch den Gewinn der Entsiegelung. Und auch hier macht Beschattung Sinn, wenn im Sommer sich die Strasse aufwärmt auf 80 Grad, dann strahlt die Hitze in der Nacht auf die umliegenden Wohnungen ab. Also Beschattung macht auch hier Sinn. Aus all diesen Gründen Eintreten bitte, nicht zurückweisen und so dem Antrag der UVEK folgen.

Abstimmung

über das Eintreten

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 21.09.22 17:57:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

Ja heisst Rückweisung, NEIN keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 52 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 259, 21.09.22 17:58:33]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung-

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1 - 9

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 26 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 260, 21.09.22 17:59:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'981'000 für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse und des Knotens Grenzacherstrasse/Rankstrasse zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'350'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Strassenraums zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 680'000 neue Ausgaben für Grünelemente, für Baumneupflanzungen und für deren Realisierung notwendige Massnahmen im Untergrund zu Lasten des MWA-Fonds
- Fr. 80'000 neue Ausgaben in die Haltestellen-Infrastruktur zu Lasten der Rahmenausgabe gemäss Haltestellenausstattungskonzept als Darlehen an die BVB
- Fr. 51'000 als einmaligen Entwicklungsbeitrag nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 14'000 als einmalige Betriebsaufwendungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV
- Fr. 8'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 2'565'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse
- Fr. 135'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 98'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Haltestellen-Infrastruktur zu Lasten der Rahmenausgabe gemäss Haltestellenausstattungskonzept als Darlehen an die BVB

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 28. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2022, 20:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung.

24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung

[21.09.22 20:01:08, UVEK, BVD, 22.0755.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'180'000 zu bewilligen.

Beat K. Schaller Vizepräsident der UVEK: Für einmal trage ich jetzt den Hut des Vizepräsidenten der UVEK und berichte Ihnen mündlich über die Beratung der Kommission über das von der Präsidentin angesprochene Geschäft.

Wie gesagt, die Regierung beantragt im Ausgabenbericht für die Ertüchtigung, das heisst, für die Verstärkung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Sinne einer Vorinvestition eine einmalige Ausgabe in Höhe von Fr. 1'180'000 und diese Ausgabe soll bereits im Rahmen der bevorstehenden Umbauarbeiten und im Hinblick auf die voraussichtliche künftige Streckenführung des Trams Bachgraben erfolgen. Die UVEK debattierte den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 17. August 2022, Eintreten wurde nicht bestritten.

Zuerst zum Ausdruck Widerlagergebäude. Beide Enden einer Brücke müssen logischerweise auf festem Boden aufliegen. Im Falle der Luzernerringbrücke benutzte man am Auflagepunkt beim St. Johann-Bahnhof ein Gebäude. Gelenke leiten die Kräfte, welche die Brücke belasten, in das Gebäude ab und verstärkt werden muss es, weil es als Auflage der Brücke dient und diese in Zukunft voraussichtlich auch von Trams befahren werden wird. Das Vorhaben ist zu sehen in Verbindung mit dem Tramprojekt Bachgraben und dem Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs, welche sich bereits im Bau befinden. In der Front des Neubaus, also am nordöstlichen Ende der Brücke Nähe St. Johann-Bahnhof, befindet sich das Widerlagergebäude dieser Brücke und der Regierungsrat ist der Meinung, dass im Zuge des Neubaus eine Vorinvestition über diese etwas mehr als Fr. 1'000'000 für das künftige Tram Bachgraben geleistet werden sollte.

Er beantragt eine Vorinvestition, weil die Tramführung über die Brücke noch nicht definitiv politisch verabschiedet worden ist. Die Grundlagen dafür legte der Grosse Rat aber im Frühling 2020 mit der Verabschiedung der Tramnetzentwicklung. Er sprach zugleich auch die Mittel für die Planung und die Gesamtkoordination der Tramnetzentwicklung und erteilte im Weiteren den Auftrag, die Planung des Trams Bachgraben sofort an die Hand zu nehmen und eine Vorstudie auszulösen, was auch schon geschehen ist. Es bestätigte sich in dieser Vorstudie, dass die geeignete Führung des Trams über den Luzernerring, Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse in das Gebiet Bachgraben führt.

Voraussetzung für eine Tramführung über die Luzernerringbrücke ist die besagte Ertüchtigung oder auf Normaldeutsch die Verstärkung des Widerlagers und hier kommt das Bundesamt für Verkehr (BAV) ins Spiel. Sobald wir im Kanton etwas mit dem Tram machen, haben die Beamten im BAV das Sagen. Sie kontrollieren, ob alle Vorgaben erfüllt sind und sind sie es nicht, erteilt das BAV die Genehmigung für den Trambetrieb nicht. Eine beantragte vorgezogene Ertüchtigung des Gebäudes erfordert eine Freigabe der Finanzierung im Herbst 2022, also jetzt, damit die benötigten Spezialbauteile rechtzeitig bestellt werden können. Würde das Widerlagergebäude erst im Rahmen des Tramprojekt ertüchtigt, wären die Komplexität und damit verbunden auch die Kosten um ein Mehrfaches grösser. In der späteren Bauphase vom Naturhistorischen Museum und Staatsarchiv steht nämlich an der fraglichen Stelle ein Turm und dann wird es schwieriger sein, die Baustelleninstallation anzubringen, man müsste die Brücke abstützen, wenn man am Widerlagergebäude baut.

Im Weiteren erkundigte sich die UVEK auch über die Erdbebenertüchtigung und es ist tatsächlich so, im jetzigen Projekt muss das Widerlagergebäude gemäss den geltenden Normen auch für Erdbeben ertüchtigt werden. Fahren auf der Brücke künftig Autos und Tram, erhöht dies natürlich die Einwirkungen auf die statischen Bauteile und aufgrund dieser Kräfte wären die Einwirkungen eines Erdbebens grösser. Die beantragte Ertüchtigung des Widerlagers wird also auch die entsprechenden erdbebenrelevanten Normen mitberücksichtigen. Das Gebäude selbst, das Widerlagergebäude wird nicht ungenutzt bleiben. Da sich der Neubau vom Museum und Staatsarchiv in beengten Verhältnissen befindet, ist man um jede Fläche froh und deshalb wird das Widerlagergebäude für das Bauplanarchiv des Staatsarchivs genutzt werden.

Der Ratschlag war in der UVEK unbestritten, die Kommission beschloss mit 12 zu 0 Stimmen dem Grossen Rat zu beantragen, der Ausgabenbewilligung für diese vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich muss Regierungsrätin Esther Keller entschuldigen und darf hier einspringen, sage allerdings wirklich nur ganz wenig dazu, nachdem der Kommissionssprecher ja ausführlich die Ausgangslage und unseren Vorschlag schon erläutert hat. Ich glaube, es geht einfach darum zu vermeiden, dass wir in ein paar Jahren uns sagen müssen, hätten wir doch daran schon früher gedacht, das ist jetzt nervig, wenn dieses Tram Bachgraben so kommen soll und wir dann im Nachgang vor einer schwierigeren und viel teureren Ausgangslage stehen würden. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie wie beantragt hier zustimmen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 261, 21.09.22 20:08:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Um die Streckenführung eines künftigen Trams Bachgraben über die Luzernerringbrücke zu ermöglichen, werden für die Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzerner-ringbrücke einmalige Ausgaben von Fr. 1'180'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr» als vorgezogene Investition bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"

[21.09.22 20:09:43, PetKo, 22.5134.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P444 zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Forderung der Petenten ist klar, keine Umsetzung ohne Abstimmung. Die Sprache ist von der Initiative "Basel baut Zukunft" vom Industrieareal Klybeck, wo ein neues Quartier entsteht. Erst gerade gestern Abend haben die Investoren und die Regierung ihre Ideen dazu der Bevölkerung präsentiert. Es soll ein Vorzeigequartier werden, ökologisch, praktisch autofrei, trotzdem gewerbefreundlich, bewohnt von Menschen aus allen sozialen Schichten. Die Petenten fordern aber mehr. Sie möchten mehr bezahlbaren Wohnraum, CO2-neutrale Bauweise und echte Mitwirkung und Partizipation durch die Bevölkerung. Sie fordern, dass die Umzonung und der Bebauungsplan des Klybeckareals erst nach der Abstimmung über ihre Initiative "Basel baut Zukunft" verabschiedet wird.

Die Petitionskommission hat hierfür kein Hearing einberufen, sondern weiterführende Informationen eingeholt, um darüber beraten zu können. Die Abklärungen beim BVD betreffend dem Zeitplan für die Umzonung und für den Bebauungsplan des Klybeckareals sowie die Abklärungen beim Parlamentsdienst betreffend dem voraussichtlichen Zeitplan der Initiative haben folgendes ergeben.

Gemäss der durch die Regierung beantragten Fristverlängerung, und wir haben sie heute gerade genehmigt, würde die Abstimmung zur Initiative aller Voraussicht nach und unter Vorbehalt der Einhaltung der angegebenen Endfristen entweder frühestens im März 2024, falls kein Gegenvorschlag kommt, oder frühestens im Juni 2024 oder September 2024, falls ein Gegenvorschlag kommt, stattfinden. Die Abstimmung würde somit aller Voraussicht nach vor der öffentlichen Planaufgabe erfolgen, die derzeit voraussichtlich auf Ende 2024 oder Anfang 2025 geplant ist. Der vorgesehene zeitliche Ablauf würde dem Anliegen der Petentschaft entsprechen, das darin besteht, dass die öffentliche Planaufgabe erst nach der Abstimmung über die Initiative eröffnet würde. Die Kommission geht also davon aus, dass der Prozess gemäss dem vorliegenden Zeitplan umgesetzt wird. Somit wird tatsächlich zuerst über das Projekt abgestimmt und entspricht der Forderung nach; keine Umsetzung ohne Abstimmung.

Die Petitionskommission beantragt daher einstimmig bei 3 Abwesenheiten, die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Aus Sicht der SVP-Fraktion kann man diese Petition jetzt auch für erledigt erklären. Es stimmt, diese Initiative wurde zu Unrecht angefochten am Gericht. Wenn man die bundesrechtliche Rechtsprechung im Vorfeld gelesen hätte, dann hätte man diesen Weg zum Gericht sparen können und diese Arbeitsbeschäftigung, aber nun wurde sie ja für rechtlich zulässig erklärt. Der Regierungsrat hat gestern bei der Vorstellung des Leitbilds auch ganz klar gesagt, wenn diese Initiative "Basel baut Zukunft" abgenommen wird, dann geht sowieso alles zurück auf Feld 1. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass er ein Gegenvorschlag ausarbeiten möchte und hier könnte man sich wirklich diese Doppelspurigkeit ersparen und diese Petition als erledigt erklären.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf dieses Votum für die LDP-Fraktion und für die Mitte/EVP-Fraktion halten. Auch wir tendieren dafür, die Petition als erledigt zu erklären, obwohl wir einstimmig dafür waren in der Petitionskommission. Wir möchten der Regierung diese Extrarunde ersparen, vor allem deshalb, weil der vorgesehene zeitliche Ablauf dem Anliegen der Petentschaft entspricht und weil die Regierung auch mit der Petentschaft in Kontakt war. Deshalb bitte ich Sie, dass diese Petition heute als erledigt erklärt wird und nicht noch einmal zur Regierung geht zur abschliessenden Behandlung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 262, 21.09.22 20:15:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P444 (22.5134) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"

[21.09.22 20:16:15, PetKo, 22.5167.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Strahm Sprecherin der Petitionskommission: Bei der vorliegenden Petition betreffend "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt" geht es um Folgendes. Es geht darum, dass dem wachsenden Bedarf nach Stellplätzen von Wohnmobilen im Kantonsgebiet zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die offiziell genannten Stellplätze an der Bäumlihofstrasse oder der Verweis auf Campingplätze in der Region ist offensichtlich ungenügend. Die Petentschaft verlangt deshalb, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Verein "Wohnmobilland Schweiz" ein Konzept ausarbeitet, um ein geordnetes Abstellen von Wohnmobilen zu gewährleisten. Tatsächlich scheint ein gewisser Wildwuchs zu bestehen, bei welchem sich Reisende mit Wohnmobilen über spezielle Apps, etwa "park4night", gegenseitig Tipps zu schönen Stellplätzen geben, und zwar unabhängig von jeglichen Empfehlungen von Tourismusvereinen oder Behörden.

Dies hat dazu geführt, dass am Schaffhauser Rheinweg, an keinem offiziellen Stellplatz, ein eigentlicher Wohnmobiltourismus entstand. Angesichts der schönen Lage dort ist dies verständlich, aber dennoch nicht unproblematisch, denn die Infrastruktur ist nicht für Wohnmobilreisende gedacht. Zwar halten sich die Wohnmobilreisenden an die Vorschriften der blauen Zone und lösen auch die notwendigen Tickets. Es ist jedoch zu bedenken, dass gekocht wird, es wird gecamped, die Toilettenanlagen werden genutzt und es wird klar eine erhöhte Sondernutzung in Anspruch genommen. Die Wohnmobile sind relativ gross und behindern die Sicht, insbesondere für Kinder, die die Strasse überqueren wollen. Zudem ist das Aussteigen aus dem Wohnbereich der Fahrzeuge direkt auf die Strasse riskant, denn ohne die Türe zu öffnen, sieht die reisende Person nicht, ob auf der Strasse ein Fahrzeug kommt. Die geöffnete Tür ist aber insbesondere für Velofahrende gefährlich.

Soweit die gegenwärtige Situation, die auch aus Sicht der Petitionskommission nicht befriedigt. Detailliertere Ausführungen der am Hearing erschienenen Petentschaft und Behördenvertreter entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Bericht, da gehe ich jetzt nicht ins Detail.

Die Petitionskommission ersucht die Regierung deshalb, ein ganzheitliches Konzept zu möglichen Wohnmobilstellplätzen im Kanton Basel-Stadt zu erarbeiten, und zwar mit Fokus auf den Stadtrand oder die Kantonsgrenze, den mehr Verkehr in der Innenstadt ist selbstverständlich nicht wünschenswert. Zudem bittet die Kommission darum, eine mögliche ausserkantonale Zusammenarbeit zu prüfen. Dass das Angebot von Stellplätzen attraktiv sein sollte, versteht sich von selbst, denn andernfalls werden sie nicht genutzt, wie die gegenwärtige Situation bei der Bäumlihofstrasse ja deutlich zeigt.

Mit diesen Ausführungen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Abwesenheit, die Forderung der Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P446 (22.5167) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

28. Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz

[21.09.22 20:20:19, 22.5261.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): Werter Kollege Joël Thüring, es ist löblich, dass Sie sich für die Gesundheit unserer Gesellschaft, Bevölkerung einsetzen. Die Standesinitiative, die Sie vorschlagen, ist aus unserer Sicht unnötig, unliberal und nicht umsetzbar. Unliberal ist es darum, weil es ja darum geht, ein Verbot einzuführen für ein Produkt, das man auch sonst im Gebrauch für den Haushalt zum Beispiel oder in Spitälern benötigt und darum ein Verbot auch nicht unbedingt notwendig ist und auch nicht umsetzbar ist, wenn man dieses Produkt unter das Betäubungsmittelgesetz subsumieren würde. Weiter ist es unnötig, weil der Bedarf nicht wirklich gegeben ist. Es gibt andere Substanzen, die konsumiert werden, die nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, die ebenfalls nicht verboten werden und gesundheitsschädigend sein könnten und dann würde man eigentlich eine Kaskade auslösen, dass alle Substanzen mit irgendwo einem übermässigen Konsum verboten werden müssten und das ist einfach nicht eine Haltung, die die LDP-Fraktion teilt und unterstützen kann. Darum sind wir gegen diese Standesinitiative.

Lea Wirz (GAB): Auch wir vom GAB unterstützen die Standesinitiative nicht. Wir anerkennen zwar, dass der Konsum von Lachgas teilweise ein Problem darstellen kann, und dass es auch zu tragischen Vorfällen im Zusammenhang mit dem Konsum von Lachgas gekommen ist. Trotzdem sprechen aus unserer Sicht folgende Gründe dagegen. Es ist heute schon verboten, Lachgas als Rauschmittel abzugeben. Ein Verstoß dagegen kann prinzipiell bereits geahndet werden, in der Praxis wird dies offenbar nicht immer umgesetzt. Sollte Lachgas in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden, müsste die Polizei in Zukunft auch die Konsumentinnen und Konsumenten verzeihen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen. Dies bringt aus unserer Sicht ausser Verfahrenskosten und einer Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten nichts. Ein Verbot würde insbesondere einige wenige Menschen betreffen, wir wissen aber heute beispielsweise bezüglich des Verbots des Cannabiskonsums, dass dies nicht viel am Konsumverhalten geändert hat und das Verbot lediglich zu einer Kriminalisierung geführt hat. Eine Regulierung des Konsums, insbesondere auch des Verkaufs scheint aus unserer Sicht hier die richtige Stossrichtung zu sein.

Eine Aufnahme des Lachgases in das Betäubungsmittelgesetz, wie es die Standesinitiative fordert, könnte möglicherweise, wie bereits angesprochen, auch die gewerbliche Nutzung des Lachgases wie etwa für die Autoindustrie oder die Herstellung von Rahm verkomplizieren. Aus unserer Sicht wäre eine Präventionskampagne, Drug Checking oder aufsuchende Suchtarbeit in Clubs die zielführendere Variante gegenüber einer Kriminalisierung der Konsumierenden. Bei Widerhandlungen von Clubs oder auch kleinen Quartierläden kann kantonal Druck ausgeübt werden, das wurde auch schon getan. Es können Verwarnungen bis hin zu einem Entzug der Betriebsbewilligung ausgesprochen werden. Verstösse müssen aber auch geahndet und strenger angegangen werden. Wie wir aus anderen Bereichen wissen, wird das Problem nie ganz gelöst werden können, wer konsumieren will, findet Wege. Wenn aber die Clubs beispielsweise den Verkauf von Ballons konsequent verbieten, ist bereits viel gewonnen.

Ich bitte Sie deshalb, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich hier anschliessen. Wir teilen die Besorgnis über den Konsum von Lachgas, aber wir sind ebenso der Auffassung, dass eine Normierung im Betäubungsmittelgesetz zu weit gehen würde und nicht praktikabel wäre. Das wäre dann ja als Substanz pönalisiert und das passt hier nicht, weil es eben auch andere Verwendungszwecke von Lachgas gibt, etwa im medizinischen Bereich oder im Lebensmittelbereich zur Herstellung von Schlagrahm. Also das wäre quer im Betäubungsmittelgesetz. Allerdings kann ich auch sagen, ja, es gibt gewisse Vollzugsprobleme, es wäre hilfreich, auf Bundesebene griffigere Regeln zu haben, die müssten aber ausserhalb des Betäubungsmittelrechts gefunden werden. Frankreich etwa hat ein Spezialgesetz für die Regulierung von Lachgas erlassen, um eben diesen betäubungsmittelrechtlichen Weg nicht nehmen zu müssen. Ob das dann praktikabel ist, wird sich zeigen. Wir schliessen uns also der Empfehlung an, die Standesinitiative hier nicht einzureichen.

Jessica Brandenburger (SP): Es gibt Themen, die hier drin immer wieder verhandelt werden und Präventionsmassnahmen, die den Rauschmittelkonsum betreffen, gehören definitiv dazu, darum lohnt sich ein Blick zurück. Wir reden hier nicht um ein neues Phänomen, sondern etwas, das schon in den 90er-Jahren einen Pik erreicht hat. Sucht Schweiz redet vor allem davon, dass vor allem in der Technoszene damals Lachgas sehr beliebt war und dass es eine Konsumwelle gab. Jetzt seit Herbst 2021 ist der Konsum von Lachgas wieder erneut in den Medien vor allem ein Thema und auch politisch aktuell. Es gab zwei Anfragen im nationalen Parlament und auch das Basler Gesundheitsdepartement blieb nicht untätig. Es hat beim Bund interveniert und der Bund hat klar signalisiert, dass er das Lachgas nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellen will.

Dieser Antrag, der nun vorliegt, will aber genau das gleiche also nochmals, obwohl wir wissen, dass der Bund schon nein gesagt hat, aber die wollen jetzt genau das nochmals. Das kann man schon machen, aber es fragt sich halt schon, ob das sinnvoll ist. Denn, wenn man den zweiten Satz der Forderung liest des Antrags, dann steht da; der Bund soll sicherstellen,

dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann. Und da frage ich mich schon, wie stellen Sie sich das vor? Sollen wir dann den Leuten sagen, sorry, Vermicelles jetzt nur noch ohne Rahm? Das kann man ja gar nicht kontrollieren, das ist nicht durchsetzbar. Ich verstehe nicht, wie man so etwas in eine Forderung schreiben kann. Rahmbläser kann man nicht illegalisieren, das wird wirklich ein trauriger Herbst, wenn wir das auch noch machen.

Und werfen wir einen Blick in die aktuelle Praxis. Das Lachgas, das haben meine Vorredner/innen schon gesagt, steht nicht im Betäubungsmittelgesetz, aber im Chemikaliengesetz und da gibt es eine Verordnung und diese Verordnung sagt jetzt schon, dass die gesetzliche Grundlage nicht gegeben ist, dass man Lachgas zum Beispiel in Bars oder Clubs einfach so für lustig verkaufen kann und wer das tut, macht sich schon heute strafbar und es wird schon heute geahndet. Und auch aus einer präventiven Sicht macht es absolut keinen Sinn, wenn man einen Stoff einfach verbietet, weil was passiert, wenn man etwas verbietet, man macht es interessant. Und das wissen wir nicht erst seit den 90er-Jahren, das wissen wir, seit es Rauschmittel gibt und Expertinnen und Experten haben das schon so oft betont, dass es nichts bringt, wenn man den Stoff einfach illegalisiert.

Wenn man richtige Prävention machen will, dann braucht es Begleitmassnahmen und die fordern Sie halt einfach gar nicht in Ihrem Antrag. Darum ist dieser Antrag Unsinn und darum unterstützen wir den nicht.

Joël Thüring (SVP): Jessica Brandenburger, ich glaube, von anderen Vorstössen von Unsinn zu reden, ist unparlamentarisch. Ich glaube, da wurde von der Grossratspräsidentin schon anderes eher beanstandet wie diese Wortwahl.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu überweisen, es sind wirklich keine sonderlich schlaunen Argumente von Jessica Brandenburger gekommen, weshalb man es nicht verbieten soll. Auch von Michael Hug, muss ich jetzt ehrlicherweise sagen, bin ich ein bisschen enttäuscht. Dieses Votum wird wahrscheinlich nicht in die Geschichte eingehen als eines Ihrer besten Voten, ich erlaube mir diese Bemerkung. Ich finde es schön, dass Sie ein Verbot unliberal finden, ich glaube, Sie haben die Konversionstherapien verbieten wollen. Also Sie sind immer nur dann liberal, wenn es Ihnen gerade so passt, das ist auch eine liberale Haltung zu einem selbst. Auch Jessica Brandenburger hat ja diese Konversionstherapien verbieten wollen. Es hat etwas damit zu tun, was liberal ist und was nicht liberal ist und es ist nicht liberal, wenn man ein Verbot bei Lachgas fordert, aber wenn man es bei den Konversationstherapien fordert, dann offenbar schon.

Die Lachgasproblematik ist eine sehr grosse Problematik. Es ist gerade vor wenigen Wochen ein bekannter Neurologe in England an die Presse gelangt, der spricht in England von einer sogenannten Lachgas-Epidemie und bereits heute ist in England bei den 16- bis 24-Jährigen Lachgas die am zweithäufigsten konsumierte Droge. Und wir haben ja gesehen, was beim Konsum dieser Droge passiert, es ist auch bei uns zu einem sehr tragischen Unfall mit Todesfolge gekommen, weil die Person entsprechend Lachgas konsumiert hat. Es ist also wichtig, dass man sich dieser Thematik annimmt.

Jessica Brandenburger hat richtig gesagt, es gibt Interpellationen dazu, unter anderem von Nationalrätin Sarah Wyss aus unserem Kanton, aus der Partei von Jessica Brandenburger, der diese Problematik auch adressiert hat an die Adresse des Bundesrates und der Bundesrat verhält sich noch genau gleich wie schon vor einigen Jahren. Er sagt zwar, man habe es auf dem Schirm und möchte etwas Prävention betreiben, aber tatsächlich viel mehr passiert dann nicht. Und auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist schon länger mit dieser Problematik vertraut. Es gab bereits 2009 eine Interpellation von Alt-Parteipräsidentin und Grossrätin Brigitte Hollinger von der SP, die auf dieses Problem hingewiesen hat. Viel passiert ist seither nicht.

Es ist ein offenes Geheimnis, Regierungsrat Lukas Engelberger, wo Sie in diesem Kanton problemlos zu Lachgas kommen und nicht fürs Vermicelles, Jessica Brandenburger, sondern für das, für was es eben nicht gedacht ist, nämlich als Partydroge. Das ist bekannt, wo Sie das in der Stadt bekommen und es nicht so, dass diese Betriebe, die ja eigentlich aufgrund der angeblich bereits bestehenden Möglichkeit, weil es verboten ist, geschlossen werden könnten, geschlossen sind, im Gegenteil, es wird munter Woche für Woche dort weiterverkauft. Mir wurde gerade heute berichtet von einem Fall, dass jemand in einem Betrieb nebendran zu Abend gegessen hat, und dann sind die jungen Leute, die in diesem anderen Betrieb dieses Lachgas konsumiert haben, regelmässig nacheinander umgefallen. Also es ist ein grosses Problem, der Kanton Basel-Stadt macht hier offenbar zu wenig. Es ist, das mag sein, vielleicht schweizweit nicht überall gleich stark, dieses Problem, wir können aber feststellen und festhalten, es ist ein grosses Problem in städtischen Gebieten. In den Städten wird das konsumiert, es wird regelmässig und sehr oft konsumiert und ich glaube, es ist diesem Thema schon auch gerecht, wenn wir sagen, wir möchten dies entsprechend auch nach Bern adressieren.

Und Jessica Brandenburger, Sie haben ein komisches Verständnis der Rolle zwischen Exekutive und Legislative, wenn Sie sagen, der Bund möchte das nicht. Der Bund ist vielleicht der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit, die das nicht möchten. Das Bundesamt für Gesundheit wollte auch mal bei Corona keine Masken, danach haben wir alle Masken getragen. Aber entscheidend ist beim Bund das Parlament und wenn wir mit dieser Standesinitiative diesen Auftrag nach Bern schicken, dann wird sich das Bundesparlament damit befassen müssen, befassen können und dann allenfalls auch den verbindlichen Auftrag beschliessen, dass der Bundesrat hier entsprechend handeln muss. Es ist also nicht so, dass diese Forderung für nichts ist, es geht hier um den Gesundheitsschutz und es geht hier um ein Problem, das in unseren Städten immer grösser wird und es ist, glaube ich, richtig, dass wir hier handeln in einem Bereich, der tatsächlich grosse Unfälle verursachen kann und bei Jugendlichen nachhaltigen Schaden anrichten kann.

Ich bitte Sie deshalb, an dieser Standesinitiative festzuhalten resp. sie einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 263, 21.09.22 20:36:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 22.5261 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

29. Motionen 1 - 4

[21.09.22 20:36:45]

1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

[21.09.22 20:36:46, 22.5243.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5243 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5243 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

[21.09.22 20:37:19, 22.5262.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5262 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

[21.09.22 20:37:42, 22.5302.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5302 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5302 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group

[21.09.22 20:38:09, 22.5312.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5312 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich ziehe die Motion zurück. Es hat sich gezeigt, dass die in dieser Form nicht mehrheitsfähig ist. Ich ziehe sie zurück zugunsten eines Anzugs, der noch in Formulierung ist, der dann hoffentlich mehr Chancen auf Zustimmung hat. Dabei wird es um die Erarbeitung einer Auslegeordnung von Alternativen und Varianten gehen und nicht schon um eine bestimmte Stossrichtung. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

die Motion wurde zurückgezogen

Die Motion 22.5312 ist **erledigt**.

30. Anzüge 1 - 17

[21.09.22 20:39:12]

1. Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

[21.09.22 20:39:19, 22.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5244 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Liebe Fleur Weibel, es mag erstaunen, dass wir das bestreiten, ich bestreite es nicht mit Herzblut. Weil wir werden sehen, im nachgehenden Anzug geht es ja um die Stärkung der Pflege und jetzt könnte man sagen, was hat der Raoul Furlano hier immer wieder erzählt, man soll die Pflege stärken, man soll alles unternehmen, was möglich ist, usw. Ich werde dann etwas genauer in die Gründe eingehen, wenn ich zum Anzug Jean-Luc Perret zusammen argumentieren werde. Fleur Weibels Anzug habe ich nicht unterschrieben und als Liberaler konnte ich den nicht unterschreiben, weil die Punkte 1 und 2, wenn Sie die noch im Kopf haben, nämlich für die Reduktion der Arbeitsbelastung, Schichtbetrieb, usw., war ich mit allem wirklich einverstanden.

Wo ich nicht dahinterstehen kann und die Fraktion vor allem nicht dahinterstehen kann, ist die Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen GAV abzuschliessen. Das ist von unserer Seite, einfach von der liberalen Haltung, die wir haben, diesen öffentlich-rechtlichen Institutionen und auch privaten Institutionen, das geht nicht für uns, sorry, geht einfach nicht. Viertens; Prüfung der Einsetzung eines kantonalen Chefs, also Neugestaltung, ja klar, man soll neue Ideen haben. Und jetzt kann man mir sagen, jetzt sind Sie genau gleich ideologisch, was wir immer den Linken vorwerfen, dass sie eine gewisse Ideologie haben. Nein, wir sollen zusammenarbeiten, aber es hat seine Grenzen, wo wir einfach sagen, nein, das können wir aus Überzeugung einfach nicht unterstützen, dass das in die Verfassung kommt, sondern das müssen wir auf andere Wege lösen.

Und deshalb, ich bekämpfe das sicher nicht, umso mehr, dass der Regierungsrat bereit ist, das entgegenzunehmen und es wird, wie ich den "Chrüzlistich" sehe, ja auch durchkommen und deshalb mache ich mich jetzt relativ kurz, wir empfehlen eher ein Nein, sind aber wahrlich nicht ganz böse auf Fleur Weibel und die, die mitunterschrieben haben.

Melanie Nussbaumer (SP): Wir haben letztes Jahr über die Pflegeinitiative abgestimmt und schweizweit wie auch in Basel haben wir mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Und nun sind die Kantone teilweise für die Umsetzung der Forderung der Initiative in der Pflicht. Ich mache jetzt nicht das ganze Fass auf zur Relevanz von guter Pflege und genügend Pflegefachkräften. Gemäss "Chrüzlistich" wie wir alle wissen, ist dies erfreulicherweise sowieso einer grossen Mehrheit hier im Saal klar. Wir alle sind auf gute Pflege angewiesen. Die Frage, die etwas schwieriger ist, ist, wer für was verantwortlich ist. Vom Regierungsrat hören wir oft, dass die Spitäler verantwortlich seien, die Spitäler sagen oft, die Bedingungen vom Kanton stimmen nicht, die Versicherung oder der Bund ist zuständig, wer auch immer. Die heisse Kartoffel wird fortgehend weitergereicht. Es ist jedoch heute an der Zeit, dass wir alle unsere Verantwortung übernehmen, damit gute Pflege auch längerfristig gewährleistet ist. Sie alle hier im Saal können heute Ihre Verantwortung übernehmen und diesem Anzug zustimmen. Der Anzug hat nämlich mehrere Lösungsvorschläge, die geprüft und über die berichtet werden soll, in der Hoffnung, dass die eine oder andere Massnahme auch umgesetzt wird.

Erstens fordert der Anzug die geregelte Nurse-Patient Ratio, das heisst, wie viele Patientinnen und Patienten auf eine

Pflegefachkraft fallen. Und das ist wichtig, damit die Pflegequalität stimmt und vor allem, dass die Pflegekräfte ihrer Arbeit und ihren Standards nachkommen können. Dass diese Ratio danach auch kontrolliert und umgesetzt wird, ist klar. Zweitens, damit es überhaupt genügend Pflegefachkräfte gibt, müssen auch die weiteren Bedingungen stimmen. Familienfreundliche Strukturen gehören dazu, aber auch gute Zulagen bei Schichteinsätzen und kurzfristigem Einspringen. Das sind alles Puzzleteile, die alle zusammen eingesetzt Erfolg versprechen. Drittens, wir sind ja in der Schweiz immer sehr stolz auf unser System mit den Gesamtarbeitsverträgen und der Sozialpartnerschaft, die wir ja auch leben und lieben. Ich teile das auch. Leider gibt es aber verschiedene Gesundheitseinrichtungen, wo es keine GAVs gibt, was gerade eben in dieser Branche, und das ist wichtig, die einen Verfassungsauftrag hat, wir haben den Auftrag, eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und umzusetzen, gerade in dieser Branche ist es doch relativ fragwürdig, dass es eben ganz viele Institutionen gibt, die keine GAVs haben.

Die letzte Forderung, einen Chief Nursing Officer zielt darauf ab, der Pflege eine institutionelle Stimme zu geben und die Stärke der Pflege fortlaufend zu fördern.

Und hier komme ich wieder zum Anfang meines Votums, wo ich darauf hingewiesen habe, dass in diesem Saal ja erfreulicherweise eine Mehrheit von Links bis hin zum bürgerlichen Lager versteht, dass eine gute Pflege und genügend Pflegefachkräfte für die Gesundheitsversorgung höchst relevant ist. Deshalb bedanke ich mich im Namen der SP-Fraktion und des GABs herzlich für die Unterstützung zu diesem Anzug.

David Trachsel (SVP): Ich bin ja wahrlich noch nicht lange Mitglied dieses Grossen Rates, doch bei gewissen Geschäften übermahnt mich irgendwie so ein Gefühl, doch schon sehr lange hier zu sein. Das Gefühl habe ich immer dann, wenn Geschäfte traktandiert sind, die irgendwie ständig traktandiert sind und immer wieder diskutiert werden und genau dieses Gefühl habe ich jetzt schon wieder. Der uns hier vorliegende Anzug ist tatsächlich so einer, der zum x-mal kommt und zum x-mal von Links ein Anlauf genommen wird, um die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen nicht durch die Sozialpartner, sondern durch den Staat regeln zu lassen. Nicht die Sozialpartner, die nahe am Problem, nahe an der Realität, nahe an den Problemen der Arbeitnehmenden sind, sollen für die Arbeitsbedingungen zuständig sein, nein, der Staat, der weit weg ist von der Realität. Wir Politiker, wir sollen es besser wissen, wir sollen das übernehmen. Und als Begründung für diesen erneuten Anlauf wird angegeben, dass man ja in Basel-Stadt 6 Prozent deutlicher die Pflegeinitiative angenommen hat wie im Schweizer Durchschnitt. Also das als Begründung, das geht einfach nicht. Stellen Sie sich vor, nehmen wir die Masseneinwanderungsinitiative der SVP, da hat der Kanton Schwyz auch ein bisschen deutlicher Ja gesagt, ja soll jetzt der Kanton Schwyz eine Mauer bauen wegen dem um den eigenen Kanton? Das geht natürlich nicht, als Begründung reicht das nicht.

Und Fleur Weibel, ich habe mir gedacht, senden Sie doch diese Fragen dorthin, wo sie hingehören, nämlich zu diesen Institutionen und diese Leute sind vielleicht gar nicht so verschlossen, wie Sie das wohl denken. Aber hier im Parlament, in der Politik hat dieser Vorstoss nichts zu suchen und ich kann Ihnen mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, wenn wir diesen Vorstoss hier trotzdem durchpeitschen, wird das Gesundheitswesen garantiert noch teurer und garantiert noch ineffizienter, wie es bereits ist und das können wir beim besten Willen nicht brauchen. Also bitte, lassen wir das und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Mahir Kabakci (SP): David Trachsel, ich habe in meinem persönlichen Umfeld vier Personen, die in Pflegeberufen arbeiten und Sie haben jetzt ziemlich laut gesagt, dass da ja alles super läuft. Mich nimmt es wunder, haben Sie einmal mit direkt betroffenen Personen gesprochen, die wirklich in der Pflege arbeiten?

David Trachsel (SVP): Erstens mal habe ich so leise gesprochen wie, glaube ich, noch nie hier drin und zweitens habe ich nicht erwähnt, dass alles in Ordnung wäre. Aber ich bin der Meinung, dass jene die Probleme lösen sollen, die nahe an den Problemen sind und das sind die Sozialpartner und nicht wir hier drin, sorry, das wäre überheblich.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat ist ja bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen zur Prüfung und zum Bericht, damit verbindet sich nicht eine konkrete Zusage zu einer oder sogar allen den Themen oder Anliegen oder Forderungen, die formuliert sind. Es geht uns vor allem darum, dass wir auch die Gelegenheit bekommen, Ihnen darzulegen, was bereits gemacht wird, und zwar von den Leistungserbringern in ihrer Arbeit, in der Geberfunktion, vom Bildungswesen und auch von uns in der Gesundheitsversorgungsplanung. Das ist ja ein wichtiges Thema, das uns schon lange begleitet. Sie müssen sich etwa vorstellen, dass die Spitäler auch Ausbildungsverpflichtungen haben, die jedes Jahr steigen und denen sie nachkommen. Partnerschaftlich im Rahmen der OdA sind sie da organisiert, bei den Pflegeheimen funktioniert es ähnlich und wir können auch Fortschritte dort erzielen. Wenn gesagt wird etwa, dass es bestimmte Betreuungsverhältnisse braucht, dann ist das zum Teil schon reguliert in den Qualitätsvorgaben für die einzelnen Fachkliniken.

Damit will auch schon aufhören, Ihnen einfach sagen, wir sehen hier ebenfalls ein brennendes Thema, wir sehen ein Problem im Gesundheitswesen für ganz verschiedene Berufe. Der Pflegeberuf ist sicher der prominenteste aktuell, aber auch die ärztlichen und übrigen Berufe sind mit möglichen Mangellagen konfrontiert im Personalbereich und deshalb möchten wir zum Ausdruck bringen, ja, wir haben hier einen Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen, ja, wir stellen uns dem, wir arbeiten daran, wir nehmen auch den Auftrag der Pflegeinitiative ernst und wir sind bereit, die Fragen, die Themen, die angesprochen sind in diesem Anzug, zu prüfen und Ihnen dazu zu berichten. Und auch, dann rede ich dann nicht mehr, zum Anzug von Jean-Luc Perret und Raoul Furlano, den nehmen wir auch entgegen, das gehört auch zu

dieser Auslegeordnung, die wir derzeit machen und zu der wir Ihnen dann auch gerne berichten.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke für die Vorreden, ich danke insbesondere Raoul Furlano für die teilweise Unterstützung doch der Forderungen, die zum Prüfen an die Regierung überreicht wurden. David Trachsel, ich mag es ja immer, wenn wir zu den gleichen Themen sprechen, weil Sie mir so gute Vorlagen geben. Erstens müssten Sie mir mal die Liste zeigen von den ganzen Anzügen, die zu diesem Thema schon bearbeitet wurden. Wir können sie dann gerne zusammen durchgehen und schauen, ob sie auch in effektiven Massnahmen sich irgendwo ausgewirkt haben. Und dann einfach so als Bemerkung, ich stütze meinen Anzug nicht auf die 66 Prozent, mit der die Pflegeinitiative im Kanton Basel-Stadt angenommen wurde, sondern auf den Bundesverfassungsartikel 117, wo die Pflegeinitiative jetzt festgeschrieben ist. Und ich lese Ihnen den Text gerne vor: "Bund und Kantone", und das ist ein wichtiger Punkt, auch die Kantone, "anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf an Pflege zur Verfügung steht."

Das ist die Grundlage, auf der mein Anzug fusst und der Verfassungsartikel, der ist neu und jetzt geht es darum, wirklich in eine Offensive zu gehen und eben nicht nur in eine Ausbildungsoffensive, weil alle, die hinschauen und anhören, wissen, eine Ausbildungsoffensive alleine reicht nicht, sondern das Hauptproblem besteht darin, dass im Moment etwa 300 Pflegenden pro Monat ihren Beruf verlassen. Ausgebildete, gut qualifizierte Personen, die ihren Job verlassen, nicht, weil sie nicht gerne in der Pflege arbeiten würden, sondern weil die Bedingungen inzwischen so sind, dass sie ihren Beruf nicht mehr entsprechend ihres Berufsethos ausführen können. Das ist das Problem, mit dem wir im Moment konfrontiert sind und da geht es darum zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, auch vonseiten des Kantons, auch vonseiten des Gesetzgebers, um die Leistungserbringer mit ihnen zusammen stärker in die Pflicht zu nehmen. Und da geht es überhaupt nicht darum, ein Misstrauensvotum den Spitälern oder den Gesundheitseinrichtungen auszusprechen, das ist nicht der Punkt, sondern es geht wirklich auch darum, auf kantonaler Ebene in der kantonalen Gesundheitsverantwortung proaktiv Massnahmen zu ergreifen.

Und ich schätze es sehr, Lukas Engelberger, dass die Regierung den Anzug entgegennimmt. Ich hoffe allerdings doch sehr, dass Sie das nicht nur als Gelegenheit nehmen, um darüber zu berichten, was bereits alle gemacht wurde, weil es ist offensichtlich, dass das, was bereits gemacht wurde, noch nicht ausreicht, dass es weitere Schritte braucht und welche konkrete das sind, das bin ich gespannt zu hören, wie Sie da einen Schritt weitergehen möchten.

Es freut mich auch wirklich sehr zu sehen, dass doch der Handlungsbedarf bis weit ins bürgerliche Lager erkannt wird. Ich interpretiere auch das Offen der FDP, die den Anzug ja unterschrieben hat, in die Richtung der LDP und was da konkret umgesetzt werden kann, das können wir, wenn der Bericht der Regierung vorliegt, weiter anschauen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 264, 21.09.22 20:56:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Herr Weber beantragt die Nachtsitzung bis 23:00 Uhr.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 265, 21.09.22 20:57:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

2. Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

[21.09.22 20:57:48, 22.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5245 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin absolut einverstanden, wenn man sagt, dass Klatschen nicht reicht. Ich bin absolut damit einverstanden, wenn wir sagen, dass das Gesundheitspersonal gerade während der Pandemie ausserordentliches geleistet hat, ich denke, da sind sich auch alle eigentlich einig. Es wurde jetzt sehr viel über die Pflegeinitiative beim Anzug 1 diskutiert. Ich denke, bei der Pflegeinitiative war es ja so, dass diejenigen, welche die Initiative abgelehnt haben, sich damals auf den indirekten Gegenvorschlag berufen haben, welcher schneller umsetzbar gewesen wäre und jetzt haben wir diese Verfassungsbestimmung, weil wir einen deutlichen Volksentscheid hatten. Und Fleur Weibel hat die Verfassungsbestimmung sehr gut heruntergelesen und gesagt, um was es geht, aber hier möchte ich schon nochmal einhaken.

Es ist ja so, dass Bund und Kantone sich jetzt um die gesetzlichen Grundlagen kümmern müssen. Das heisst, der Ball ist jetzt eigentlich beim Bund, der Bund muss jetzt definieren, was Bundesaufgabe ist, und dann in einem zweiten Schritt sollte man definieren, was dann Kantonsaufgabe ist. Und wenn ich jetzt auf die einzelnen Anzüge schaue, gerade auch auf den Anzug 2, da wird jetzt eigentlich ein Thema benutzt, nämlich die Reduktion der Arbeitszeit und nur für das Personal im öffentlich-rechtlichen Bereich, in den öffentlich-rechtlichen Spitälern und nicht für das Gesamte, und das sieht einfach nach Vorpreschen aus. Man möchte nur dieses Thema und nicht diesen gesamten Überblick. Und der richtige Schritt wäre ja, wenn man auf Bundesebene jetzt sagt, was man jetzt alles macht, um diesen Pflegeberuf zu verbessern, Stichwort Lohn, Stichwort Weiterbildung, Stichwort Arbeitszeit, etc. Dann kann man auch die Frage stellen, was muss vom Bund geregelt werden, was vom Kanton, was via Sozialpartnerschaft und dann kann man entscheiden, was man auf kantonaler Ebene vielleicht noch verbessern sollte.

Es ist nicht schlimm, wenn wir jetzt beide Anzüge überweisen, aber wenn wir in zwei Jahren dieses Gesetz noch nicht haben, dann wird der Regierungsrat vielleicht auch antworten mit etwas wie, wir wissen es noch nicht, ob wir es überhaupt so umsetzen können, weil wir noch auf den Bund warten. Und dementsprechend warten wir doch auf den Bund, bevor wir hier vorpreschen und einzelne Themen wie die Reduktion der Arbeitszeit, wie man auch immer jetzt auf vier Stunden kommt, einfach jetzt überweisen, ohne diese Gesamtschau zu haben.

Aus diesem Grund sind wir dafür, dass wir beide Anzüge, auch den Anzug 2 nicht überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Aktuell weist der Jobradar 13'255 offene Stellen in der Pflege auf, das sind 1'000 mehr als noch vor einem Jahr und dass die Pflege unter Druck steht, das wissen wir nicht erst seit dem Abstimmungskampf zur Pflegeinitiative. Es gibt verschiedene Ansätze, was man tun kann, um diesen Berufsstand, den, wir wissen es alle, sehr wichtig ist, zu entlasten und es gibt auch super viel Forschung dazu. Morten Hansen ist Professor an der UC Berkeley und er untersucht Arbeitszeitmodelle und vor allem die Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden und er kommt zum Schluss, dass smarte Arbeitnehmer weniger arbeiten, dafür konzentrierter und selektiver. Und eine aktuelle Studie der Deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin kommt auch zum Schluss, dass eine Reduktion der Arbeitszeit zu verringernden Stresswerten, niedrigen Blutdruck und weniger Krankheitstage führt. Wir wissen also, dass diese Massnahme etwas bringt und darum ist es sinnvoll, wenn wir das testen und darum ist es sinnvoll, wenn wir diesen Vorstoss, der breit abgestützt ist, so überweisen.

Ich habe Ihnen jetzt erklärt, wieso das aus wissenschaftlicher Sicht Sinn macht und Jean-Luc Perret und Raoul Furlano werden sicher noch aus dem Alltag der Medizin, der Pflege erzählen können, wieso das Sinn macht. Wir bitten Sie natürlich um die Überweisung dieses Anzuges.

Raoul Furlano (LDP): Ich breche ein Tabu. Wenn eine Fraktion wie die LDP in der Fraktionssitzung entscheidet, nein, wir wollen das nicht überweisen, dann sollte man nicht dazu sprechen. Ich mache das heute trotzdem, weil ich den Anzug mitunterschrieben habe mit Kollege Jean-Luc Perret. Ich erkläre, wie es dazu gekommen ist. Es dazu gekommen, indem wir damals über ein Corona-Bonus entschieden haben, wo ich strikt dagegen war und immer noch bin. Wieso das so ist, erkläre ich später, wenn wir dann endlich über diesen Corona-Bonus sprechen, das werde ich dann erklären. Jean-Luc Perret hat mir damals in einer Zwischenfrage gesagt, wenn Sie dagegen sind, was machen Sie denn dafür, was können wir zusammen dagegen unternehmen. Da habe ich ihn gefragt, ob er jetzt Gewerkschafter wurde, und sind Sie jetzt nicht mehr liberal oder was machen Sie jetzt, wieso haben Sie hier mitunterschrieben, usw. Ja, offen und ehrlich, wie es dazu kam. Dann sind wir zusammengesessen und ich habe mir überlegt, was wir zusammen unternehmen können.

Dann hatten wir ein Gespräch mit dem GD, auch offen, wenn man das sagen darf, und Sie sehen, der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, um anzufangen zu überlegen, wie man akut jetzt gegenüber einem Problem, das wir wirklich alle haben, ich glaube, wir alle haben dieses Problem, weil alle haben wir irgendeinmal eine Pflege nötig, und es geht jetzt nicht um die Ärzte oder Spitzenmediziner/innen, sondern die banale Pflege, und dort haben wir im Moment ein Pflege-, ich benutze das Wort nicht gerne, wir haben einen Pflegenotstand. Und jetzt geht es einfach in diesem Anzug darum, dass wir das dem GD geben und die sich überlegen können, was wir für Möglichkeiten haben.

Und der Titel ist natürlich nicht so toll für uns Liberale, wenn wir sagen, weniger Arbeitszeit, gleich viel verdienen und so,

von nichts kommt nichts, das wissen wir, und es wird etwas kosten. Die Frage ist, wieviel sind wir als Gesellschaft bereit und parat, auch zu investieren. Nicht jetzt nur wegen Covid und all dem, was war, sondern zukünftig. Die Gesellschaft ändert sich, die Gesellschaft will weniger arbeiten, das ist sicher etwas Prüfenswertes, absolut, wie Jessica Brandenburger gesagt hat, man kann das testen, man kann mal schauen. Es geht uns weniger um das, es geht einfach darum, Ideen zu generieren, wie man diesen Beruf attraktiver machen könnte, so dass auch die Kosten irgendwo im Griff sind.

Und ich sage jetzt etwas, das wir auch in den Diskussionen gehört haben, es wäre eine Möglichkeit, bei den Pensionskassen mal zu schauen, bei den Jungen, die vielleicht noch nicht gerade Interesse haben, einen Arbeitgeberbeitrag, der so hoch ist, zu generieren, sondern zu sagen, ok, wir sind bereit, etwas weniger Beitrag zu bekommen, aber dafür sind wir glücklicher, wenn wir weniger arbeiten, ausgeruhter sind und wenn wir nicht einen Jet bekommen nach einem Nachtdienst, nach sieben Nächten Nachtdienst, wo es dann plötzlich heisst, kannst du morgen nicht einspringen, ich kann morgen nicht. Dann ist man in diesem Jet drin und fühlt sich sehr schlecht, wenn man a) nicht antwortet und man sieht, ob man es gelesen hat, und b) wenn man sagt, nein, morgen kann ich einfach nicht.

Und dieses schlechte Gefühl muss wegkommen und hier sind wir alle gefordert, Ideen zu fordern und zu fördern und ich vertraue dem GD und, Fleur Weibel hat es gesagt, es ist in der Bundesverfassung drin, natürlich. Und ja, Pascal Messerli, klar ist der Bund jetzt zuerst mal gefordert mit dieser Pflegeinitiative, aber wir können jetzt nicht noch fünf Jahre warten. Entweder entscheidet man sich als Gesellschaft, ja, wir haben jetzt ein Problem, wir wollen es jetzt lösen, in fünf Jahren weiss ich nicht, was nachher ist.

Und darum, Entschuldigung LDP, ich hoffe, Sie verzeihen mir nach diesem Abend, dass ich hier als Fraktionspräsident spreche, das ist vielleicht bis jetzt noch nicht viel vorgekommen, aber ich sage es offen und ehrlich, meine Fraktion sagt Nein zu diesem Anzug, was ich sage, habe ich, glaube ich, deutsch und deutlich gesagt.

Fleur Weibel (GAB): Jetzt gibt es eigentlich nicht mehr so viel zu sagen nach diesem doch flammenden Plädoyer von Raoul Furlano, ausgewiesen ein Liberaler, der sich hier ausspricht für eine weitere Massnahme, die geprüft werden soll, weil, wie er zu Recht sagt, wir nicht noch fünf Jahre warten können. Er muss es wissen, er arbeitet selber in einer Gesundheitseinrichtung und von daher gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen ausser Ja, diesen Anzug auch noch überweisen und prüfen, was wir tun können, damit wir dieses Problem in den Griff kriegen.

André Auderset (LDP): Nachdem Sie vom Fraktionschef schon gehört haben, was er meint, möchte ich noch ganz kurz zwei Sätze dazu sagen, was der Rest der Fraktion meint. Wir sind der Meinung, dass es hier um eine Angelegenheit geht, die von den Sozialpartnern zu regeln ist im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages. Es gibt einen ausführlichen und auch sehr umfassend formulierten Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Arbeitgebern, nämlich den Spitälern, und dem Personal. Und solche Sachen, sie mögen berechtigt sein, sind dort zu regeln und ich glaube, es ist heute auch im Interesse jedes Spitals, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, denn wir haben einen Arbeitnehmermarkt, das heisst, die Pflegekraft kann sich wahrscheinlich ziemlich aussuchen, wo sie arbeiten möchte, sie wird überall gebraucht. Insofern Ermunterung an die Arbeitgeber, im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags Neuverhandlungen oder gewisse Anpassungen da vorzunehmen, aber sicher hier nicht eine Staatsaufgabe draus zu machen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich sage jetzt doch auch noch etwas zu meinem Anzug, das vielleicht ein bisschen näher geht, als nur das zu bestätigen, was wir schon gehört haben. In ärztlicher Versorgung, Therapien, stationär, ambulant, in Spitälern oder zu Hause, sie alle machen unserer Gesundheitsversorgung aus und man kann sie nicht für sich alleine betrachten. Wenn ein Pfeiler davon wegbricht, dann wird alles andere auch instabil. Deshalb möchte ich mich bei Raoul Furlano wirklich bedanken, dass er diesen Vorstoss mit mir zusammen, beide als direkt betroffene Spitalmitarbeitende, eingereicht hat.

Seit bald einem Jahr hören wir in den Spitälern, ja, die Pflegeinitiative wird umgesetzt, aber wir hören bisher hauptsächlich Versprechungen und Ankündigungen. Aber gefragt, wo denn der Schuh wirklich drückt, wurde noch niemand oder zumindest niemand, den ich direkt kennen würde. Und so langsam macht sich wirklich Resignation breit bzw. die Überzeugung, dass von uns, also der Politik, nichts kommen wird. Und das müsste uns, glaube ich, zu denken geben und ich habe das Gefühl, der Mehrheit hier drin gibt das auch zu denken.

Jetzt bitte das Bild, das ich mitgebracht habe, ich möchte Ihnen nämlich etwas zeigen. Was Sie hier sehen, ist ein Teil des Novemberarbeitsplans der Station, auf der ich arbeite. Und ich glaube, viele Menschen können sich nicht so genau vorstellen, was Schichtarbeit in einem hohen Pensum bedeutet. Ich selbst, ich arbeite nur 20 Prozent, das auch offen ist und ich komme dann irgendwo ganz weit unten auf dem Plan und fülle die Lücken, wo die anderen mal einen Tag frei haben, also ich bin nicht so schlimm belastet davon.

Aber wenn Sie jetzt mal die oberste Zeile mit dem orangen Pfeil ansehen, dann sehen Sie, dass diese Person mehrmals nur einen Tag frei hat. T bedeutet übrigens Arbeitsbeginn umgezogen 6.45 Uhr an x Tagen hintereinander. Am Schluss hat die Person dann einmal zwei Tage frei, dafür kommen dann fünf Nachtschichten. In denen schläft die Person übrigens nicht. Beim blauen Pfeil, diese Person hat 13 Tage des Monats Spätschicht oder Nachtdienst, also 13 Nachtschichten, wie wir es heute haben in einem Monat. Da hat man nicht mehr viel Zeit, um sich mit anderen Leuten zu treffen, man hat nicht mehr viel Sozialleben, wenn man so sagt. Dann nochmal eine Zeile tiefer beim grünen Pfeil, diese Person, da sehen Sie vielleicht die drei Viertageblöcke mit nur einem Tag frei dazwischen, also 12 von 14 aufeinanderfolgende Tage und so geht das weiter. Sie sehen auch, dass die meisten an zwei Wochenenden im Monat arbeiten müssen, das tun sie Monat für Monat das ganze Jahr. Sie merken, auf was ich hinaus will, meine Berufskolleginnen und Berufskollegen haben nicht nur einen schönen und bereichernden Job, der von allen bewundert und beklatscht wird, sie haben auch einen sehr

anstrengenden Job, der sie körperlich belastet und ihr Sozialleben deutlich einschränkt.

Unser Vorstoss fordert nun eine Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar nicht jeden Tag ein bisschen weniger, sondern jeden Monat ein bis zwei Tage mehr frei. Ich hoffe, mit dem Blick auf den Monatsplan hinter mir erkennen Sie, dass dies nicht eine völlig übertriebene Forderung ist, die zu einem Flohnerleben führen würde, es geht hier wirklich um eine kleine Verbesserung, die den Pflegeberuf wieder etwas attraktiver für junge Leute machen würde.

Ich habe heute Morgen genau zugehört beim Bericht zu den Jahresrechnungen, Regierungsrat Lukas Engelberger hat diese Notwendigkeit genannt. Trotzdem, um die Arbeitszeit um 10 Prozent zu verkürzen, braucht es auch 10 Prozent mehr Personal und dieses Personal wird einen Lohn beziehen und da können Sie schon sagen, das sollen die Sozialpartner miteinander regeln, aber nach meinem Kenntnisstand können die Spitäler das Geld nicht einfach so herzaubern. Sie stehen unter wirtschaftlichen Druck und irgendjemand muss das bezahlen und ich setze da wirklich auf den Eigner, auf den Kanton.

Etwas möchte ich Ihnen am Schluss noch sagen, der Fachkräftemangel, der ist mittlerweile in allen Gesundheitseinrichtungen angekommen. Hin- und herwechseln ist zwar eine Möglichkeit, aber es bringt das ganze System nicht weiter. Die Spitäler suchen verzweifelt Personal, die Spitex hat x unbesetzte Stellen, die Pflegeheime veröffentlichen Hilferufe. Von den Mitarbeitenden, die Sie auf dem Plan sehen, fällt jeden Tag einer bis auch zwei aus. Auf Stationen mit Corona-Patienten gibt es Kündigungswellen. Nicht verwunderlich, denn wenn sie diese Schichten auch noch mit FFP2-Maske, Überschürze und Latexhandschuhen durchstehen müssen, dann machen sie das nicht lange mit. Trotzdem können wir nicht einfach den Laden schliessen oder das Gerät erst zwei Monate später liefern, denn diese Leute pflegen unsere Freundinnen, Freunde, Eltern und Grosseltern.

Also bitte überweisen Sie nicht nur unseren Vorstoss, sondern setzen Sie auch sonst alles daran, dass die Pflegeinitiative mit Taten und nicht nur mit schönen Worten umgesetzt wird, gerne auch nur als Kanton Basel-Stadt, denn, wie es Raoul Furlano schon gesagt hat, unsere Gesundheitsversorgung muss uns das wert sein, früher oder später werden wir sie alle brauchen.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Warum machen Sie den Anzug nur für das Pflegepersonal? Ich habe den Dienstplan gesehen, zwei Wochenende frei pro Monat, das ist nicht viel, das sind aber immer noch 24 Wochenenden. Es gibt Polizisten, die haben nicht einmal zehn Wochenenden frei. Wieso machen Sie das nicht global für das Personal? Oder unterstützen Sie einen, wenn ich ihn für die Polizei mache?

Jean-Luc Perret (SP): Das wäre die Antwort gewesen. Wenn sie mit einem Anzug für die Berufsgattung Polizei kommen, dann unterschreibe ich diesen sofort.

Fleur Weibel (GAB): Jean-Luc Perret, André Auderset hat gesagt, die Arbeitszeit soll doch im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Jetzt haben aber nicht alle Institutionen einen Gesamtarbeitsvertrag. Wie würden Sie mit diesem Problem umgehen?

Jean-Luc Perret (SP): Ich gehe davon aus, dass wenn in der grossen Mehrheit der Arbeitgeber der Öffentlich-rechtlichen die Arbeitsbedingungen sich verbessern, dass die anderen dann automatisch mitziehen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 21.09.22 21:17:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

[21.09.22 21:17:28, 22.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5246 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Und täglich grüsst das Murmeltier. Wir können ab sofort ein neues Standardgeschäft in die Tagesordnung aufnehmen mit dem Titel; wir verjagen die Autofahrer aus dem Kanton und machen dem Gewerbe das Leben schwer. Der vorliegende Anzug beabsichtigt genau das natürlich unter dem Deckmantel von Sicherheit. Gleich wie bei den entsprechenden Massnahmen entlang von Tramschienen soll ein weiterer genereller Parkplatzabbau gemacht werden. Geben Sie es doch endlich offen zu, was Sie wirklich wollen, nämlich die Vertreibung der Autofahrer aus unserem Kanton. Sie machen Lippenbekenntnisse in Richtung der KMUs und meinen, so könne man Ihnen keine Gewerbefreiheit vorwerfen. Da können Sie noch so schöne Töne flöten, es bleibt Tatsache, Sie opfern die Autofahrer und die Gewerbetreibenden auf dem Altar Ihrer Ideologie und Sie kommen sich dabei noch moralisch so gut vor, ich finde das bedenklich.

Meine lieben Velofreunde und Autoleugner, ich frage mich, was Sie dereinst einmal machen, wenn Sie dann sämtliche Parkplätze aufgehoben haben, wenn dann der Sanitär x-mal fahren muss, weil er nun seine Werkstatt nicht in einem Kastenvelo unterbringen kann. Ich glaube, Ihnen ist das offensichtlich egal, der Kunde zahlt es ja. In Ihrer Veloblase reden Sie offensichtlich nur mit Leuten, welche das Auto und die motorisierten Gewerbler ins Pfefferland wünschen. Ich wünsche mir und Ihnen, dass Sie Ihren Horizont erweitern und merken, dass Sie mit dieser Zwängerei die Welt nicht für alle besser machen, sondern nur für einen Teil der Bevölkerung, den Rest machen Sie hässig oder verjagen sie aus dem Kanton. Ich kenne das aus meinem persönlichen Umfeld, ich kann Ihnen sagen, ich wurde darauf schon mehrmals angesprochen und diese Gespräche waren weiss Gott nicht nur Eitel, Freude und Sonnenschein.

Schauen wir doch einmal das Beispiel der Allschwilerstrasse an. Die Veloparkplätze sind so angeordnet, dass die ungenügenden Abstände zu den Tramschienen de facto immer noch bestehen bleiben und den Gewerblern, welche schon so in einer sehr schwierigen Lage sind, wurde mit dem Parkplatzabbau noch ein weiterer grosser Stein in den Weg gelegt, auch das kenne ich aus meinem persönlichen Umfeld. Einer kleinen Gewerblerin mit ihrem Laden an der Allschwilerstrasse, die schon genug zu tun hat, um durchzukommen, wird hier noch einmal das Leben schwer gemacht.

Eine elegante Lösung wäre natürlich Parkplätze unter dem Boden in Form von Quartierparkings. Nur dieser Grosse Rat hat letztes Jahr das Parkplatzgesetz beschlossen mit einem de facto 1:1 Kompensation von oberirdischen Parkplätzen unter den Boden, was per se ja nicht schlecht wäre, aber mit dieser praktisch 1:1 Kompensation wurde da mit dem Holzhammer reingehauen statt mit Augenmass.

Nun wir in der SVP sind nicht in der Veloblase eingekerkert und wir machen eine Verkehrspolitik für alle, nicht nur für einige. Wir machen eine Verkehrspolitik, welche sich nach den Bedürfnissen aller ausrichtet und nicht nur eine Ideologie auf zwei Rädern durchdrückt.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Sasha Mazzotti (SP): Wissen Sie, was Dooring ist? Auch wenn Sie diesem Wort noch nicht über den Weg gelaufen sind, vermute ich, dass Sie das Problem kennen und die damit verbundene Angst. Im Duden steht; Dooring ist Behinderung oder tödliche Verletzung einer Person, die Fahrrad, E-Scooter oder ähnliches fährt, durch öffnen der Autotür von innen. Viele von uns kennen diese Angst, ob als Velofahrer/in oder als Autofahrer oder Autofahrerin. Und so manch einer kann Ihnen eine Geschichte erzählen, wo es wieder mal sehr knapp war, oder sie können von Unfällen erzählen, wo es nicht mehr gereicht hat. Es ist also im Interesse von uns allen, dass das Velofahren gerade auch in Bezug auf geparkte Autos sicherer wird.

Der Anzug bittet um eine Prüfung, dass auf Velorouten in der Tempo 30-Zone eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann, ein Sicherheitszuschlag von 50 Zentimetern bei parkierten Autos. Wissen Sie, in anderen Städten gibt es solche Vorgaben schon, in Bern und Zürich beispielsweise, und nun geht es darum, in unserem Kanton etwas festzulegen und einen Vorschlag für eine Basler Norm zu machen. Denn klar ist, es gibt in dieser Stadt einige Strassenabschnitte, an denen diese Masse bei weitem nicht erreicht werden. Diese Strassen werden von Jean-Luc Perret in seinem Anzug Strasse für Strasse aufgelistet. An den genannten Strassenabschnitten sind es teilweise nur knapp über 3 Meter. Auf diesen 3 Metern fahren Autos sowie Velos in beide Richtungen. Da sind Konflikte vorprogrammiert. Die geforderten Breiten entsprechend auch der VSS-Norm, was an den genannten Strassenabschnitten ansonsten noch nicht der Fall ist. Wichtig ist, dass es sich um die Routen des Teilrichtplans Velo handelt, nicht um jeden Strassenabschnitt in dieser Stadt.

Bevor Sie sich um den Verlust der Parkplätze aufregen, es geht hier um etwas, was uns alle angeht, was uns allen passieren kann. Und wenn nicht Ihnen persönlich, dann wahrscheinlich einer Ihnen nahestehenden Person. Oder es passiert Ihnen als Autofahrende oder als Gewerbetreibende im Stress, die gerade in Gedanken woanders ist und völlig unabsichtlich die Autotür öffnet. Was für ein Glück, wenn da genug Abstand ist. Die SP macht Politik, in der es nicht um die Sicherheit aller geht, wollte ich nur ergänzen, Beat Schaller.

In diesem Sinne bitte ich alle, die Velofahren, Velofahrende in der Familie haben, Autofahren, Autofahrende in der Familie haben, die Gewerbetreibende sind, diesen Anzug zu Überweisung, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, für uns alle eine sichere Lösung zu finden.

Jean-Luc Perret (SP): Ich hole jetzt nicht alles vom vorherigen langen Votum wieder auf. Ich möchte nur kurz auf Beat Schaller reagieren. Ich habe es befürchtet, aus einem harmlosen Veloanliegen wird wieder eine riesige Parkplatzpolemik vom Zaun gebrochen und da habe ich auch wirklich langsam Mühe damit. Das hat der Gewerbeverband geschrieben und Sie haben es wiederholt. Unter dem Deckmantel von Sicherheitsinteressen würden Parkplätze abgebaut, als hätten Sie da ein Geheimnis herausgefunden und öffentlich gemacht. Aber ich kann Sie beruhigen, es ist kein Deckmantel. Der Anzug fordert einfach, dass die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden erhöht wird auf den Richtplanrouten. Nicht überall, wie Sasha Mazzotti gesagt hat, nur an ein paar wenigen Stellen. Und ich finde es wirklich legitim, dass man die Sicherheit

dort höher gewichtet, und ich finde es dann auch ein bisschen sarkastisch, wenn man sagt, man wolle jetzt die Autofahrer auf dem Altar opfern, da fragt man sich schon. Ich finde das Anliegen völlig verständlich und nachvollziehbar und hoffe, Sie werden sich mir in der Mehrheit anschliessen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 267, 21.09.22 21:27:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

[21.09.22 21:27:34, 22.5247.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5247 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Für mich heute der Tag des Altbekanntes. Auch hier irgendwie bei diesem Anzug kommt es mir vor, als ob es eine Diskussion ist, die ich irgendwie schon sehr oft gehört habe und tatsächlich, wir hatten ja diese Spezialkommission Klimaschutz und dort haben wir im Bericht dieser Klimaschutzkommission genau diese Forderungen eigentlich schon drin. Vorher wurde mir vorgeworfen, dass ich die Anzüge nicht aufzähle, dieses Mal mache ich das gleich. Wir haben zum Beispiel den Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte, von uns überwiesen, wir haben den Anzug betreffend der Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima, von uns überwiesen, wir haben den Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik, von uns überwiesen, alles von uns überwiesen, das sind genau die Forderungen, die in diesem Anzug wieder aufgenommen werden. Und ich habe mich schon gefragt, haben denn die Anzugsteller das alles vergessen und kann man sich da nicht erinnern? Aber ich traue eben den Anzugstellern einen hohen IQ zu und deshalb gehe ich davon aus, dass man sich sehr wohl erinnern kann.

Was man möchte, ist einfach wieder mal eine Scheibe drauflegen und diese Scheibe ist dieses Mal der kantonale Klimafonds, der angebliche Innovationen fördern soll. Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen der CO₂-Gesetzesabstimmung ein solcher Fonds abgelehnt und das meines Erachtens zu Recht. Denn ich habe mal gelernt, dass eine Innovation nur dann eine Innovation ist, wenn sie erstens neu ist, eine Neuheit darstellt, und zweitens, ob Sie wollen oder nicht, marktfähig ist. Wenn aber der Staat bezahlen muss, damit etwas Neues entstehen kann, dann ist es genau keine Innovation. Was Sie mit diesem Klimafonds hier fordern, ist demnach keine Innovationsförderung, sondern sozialistische Planwirtschaft in Reinkultur. Und Sie wissen so gut wie ich, dass wenn der Staat viel Geld zum Verteilen hat, sind Korruption und Vetterwirtschaft die logischen Folgen. Und zudem, der Staat besitzt schlicht und einfach das Wissen und die Informationen nicht, um richtig entscheiden zu können, das ist jetzt Innovation, das ist keine Innovation, gute Innovation, schlechte Innovation, darüber entscheiden, was gute Innovation ist und nicht. Das können, ob wir wollen oder nicht, nur Marktmechanismen. Für Innovation braucht es keinen Klimafonds, es braucht gute Rahmenbedingungen und daran müssen wir arbeiten.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Ansinnen nicht zu folgen und den Anzug nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Die FDP bittet Sie aus drei Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Erstens ist die Einrichtung eines solchen Klimafonds ordnungspolitisch fragwürdig, generell Fonds einzurichten ist ordnungspolitisch fragwürdig. Man definiert bestimmte Mittel, hier in diesem Beispiel einen gewissen Prozentsatz des Überschusses, und diese Mittel müssen dann, ob es sinnvoll ist oder nicht, entsprechend ausgegeben werden, denn dafür wurde ja der Fonds entsprechend eingerichtet. Wenn man nicht genügend Möglichkeiten findet, das Geld entsprechend auszugeben, dann sucht man neue Verwendungszwecke, für was der Fonds dann auch noch alles verwendet werden könnte. Das haben mir beim Mehrwertabgabefonds entsprechend erlebt, der übervoll war und dann hat man neue Ausgabemöglichkeiten gesucht.

Zweitens hätte ein solcher Klimafonds sehr hohe Mitnahmeeffekte, weil die ersten KMUs, die sich melden werden, um entsprechend von diesem Fonds zu profitieren, sind die KMUs, die ohnehin schon Projekte in der Pipeline haben und hier eine Möglichkeit sehen, ihre Kosten entsprechend zu reduzieren, indem sie beim Fonds Gelder abholen. Das heisst, wir verschwenden hier Steuergelder mit einem solchen Fonds, weil wir Projekte mitfinanzieren, die ja von der Wirtschaft ohnehin schon durchgeführt werden würden.

Und drittens führt dieser Klimafonds schlicht und einfach am effektiven Problem der KMUs vorbei. Wie es der Zufall wollte,

ist gerade gestern in der Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel erschienen, der sich genau mit dieser Frage befasst hat. Es gab eine Studie des KOF, die gezeigt hat, dass wir einen Rückgang von KMUs hatten, die in Forschung und Entwicklung tätig waren, um 10 Prozent. In zehn Jahren hat man den Rückgang von 40 Prozent der KMU, die in F und E tätig waren, auf 25 Prozent der KMU, die in F und E tätig waren. Und was waren die Gründe dafür? Die Gründe dafür sind, es fehlen Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der geforderten Breite. Nicht die Finanzierung von einzelnen Innovationsprojekten, sondern den KMUs fehlen die Mittel, um ihre Grundstrukturen für Forschung und Entwicklung einzurichten und das ist nicht etwas, was sie mit einem Klimafonds finanzieren können. Sie können doch nicht Strukturfinanzierung machen, Sie wollen Projektfinanzierung machen mit einem solchen Klimafonds und dafür brauchen Sie eben Struktur und daran fehlt es vielen KMUs bereits.

Und diese KMUs leiden an ganz verschiedenen Gründen, wieso ihnen entsprechend diese Ressourcen fehlen. Es sind Punkte wie der starke Franken, der ihnen das Leben schwer macht, vor allem wenn sie in der Exportindustrie tätig sind. Das hat sich jetzt ein bisschen abgeschwächt mit der starken Inflation im Ausland, wir haben eine teure Kostenbasis in der Schweiz, wir haben einen Konjunkturunbruch und doch einige Krisen in den vergangenen Jahren, die die Mittel und Ressourcen der KMUs beansprucht haben. Wir haben in der Schweiz viele Auflagen und Vorschriften, gerade hier in diesem Saal beschliessen wir immer wieder neue Auflagen und Vorschriften und vor allem, wir haben fehlende Nachwuchskräfte, auch das ging aus dieser Studie hervor. Wir haben schlicht und einfach das Personal nicht, das überhaupt in diesem Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig werden kann, wir haben Fachkräftemangel.

Das sind die Probleme, die wir zuerst angehen müssen, bevor wir hier einen solchen Fonds äfnen. Sie sehen, diese Idee klingt zwar gut, wenn der Begriff Klima im Titel vorkommt, dann sowieso, dann verkauft sich das besonders gut, aber die wirklichen Probleme, die geht dieser Vorschlag nicht an. Das heisst, wir haben hier viel Kosten, aber wenig Nutzen und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Kurz noch zum Votum von David Trachsel. Hut ab, ich bin beeindruckt, was Sie da argumentativ wieder für einen alten Hut aus dem Hut gezaubert haben. Ich werde versuchen später in meinem Votum noch darauf einzugehen, bin mir aber nicht ganz sicher, ob ich das alles unter einen Hut bringe.

Heute vor einer Woche haben wir hier drin den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative verabschiedet und wenn wir hier jetzt zu diesem Anzug zur Schaffung eines KMU-Klimafonds debattieren, fühle ich mich an das leidenschaftliche Votum meines UVEK- und Unternehmerfreundes Franz-Xaver Leonhardt erinnert, in dem er vor einer Woche auf die vielen Opportunitäten für unser Gewerbe, welche sich mit der ambitionierten kantonalen Klimaschutzziele ergeben, hingewiesen hat. Sie wissen, auch ich habe einen Unternehmerhut und ich kann Ihnen sagen, Franz-Xaver Leonhardt hat auch mir aus meinem Unternehmerherz gesprochen.

Für die Umsetzung der Basler Energiewende liegen zwar die meisten notwendigen Technologien und Lösungen bereits auf dem Tisch, es gibt aber trotzdem noch ein riesiges Innovationspotenzial und wir müssen auf der Hut sein, dass diese Innovationen nicht alle von Firmen ausserhalb des Kantons eingebracht werden. Wir sind also gut beraten, wenn wir parallel zu ambitionierten Klimamassnahmen auch beste Rahmenbedingungen für unser Gewerbe schaffen, damit diese bestmöglich die ergebenden Opportunitäten auch wirklich realisieren können und im Wettbewerb möglichst auch einen Vorteil gegenüber den anderen ausserkantonalen Mitbewerbern haben. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass der Kanton Basel-Stadt nicht nur bei den Klimamassnahmen die Führung übernimmt, sondern dass wir auch selbstbewusst den Hut in den Ring werfen, wenn es darum geht, wer all die Innovationen und Lösungen entwickelt und anbietet.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Standortpolitik, die einen grossen Schwerpunkt auf die zukunftssträchtige Cleantech-Branche legt. Deshalb haben wir vor zwei Jahren einen Anzug zur Schaffung eines Cleantech-Clusters Region Basel nach dem Vorbild der bereits etablierten Life Sciences und Logistikcluster eingebracht. Der wurde überwiesen und ist im Moment in Bearbeitung. Dies dient auch der für Basel wichtigen Branchendiversifizierung. Ein KMU-Klimafonds kann hier ein weiteres wichtiges Puzzleteil sein für eine Cleantech-orientierte Standortpolitik.

Und da möchte ich gerade noch Bezug nehmen auf das Votum von David Trachsel. Sie haben das, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, Sozialismus oder Kommunismus geschimpft, aber Standortpolitik, das ist gang und gäbe, das ist in allen kapitalistischen Ländern, die Sie bewundern, ein Riesenthema und das ist wichtig. Wenn Sie das mit Sozialismus oder Kommunismus vergleichen, wissen Sie wahrscheinlich nicht, was Standortpolitik ist.

Luca Urgese hat noch die Mitnahmeeffekte befürchtet. Und ja, es kann sein, dass es die gibt, aber ich möchte daran erinnern, dass es auch gewisse Abholeffekte geben kann, nämlich dass Unternehmen, die um diese Forderungen wissen, deshalb in unseren Kanton kommen, weil sie wissen, dass das hier gefördert wird. Mit derselben Logik haben Sie heute Morgen Steuererleichterungen verteidigt, auch dort wird es grosse Mitnahmeeffekte geben, aber Sie verstehen die Logik darin, dass es auch Leute anlockt, hier zu wohnen.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Das müssen Sie mir noch näher erklären, inwiefern gibt es bei Steuersenkungen Mitnahmeeffekte? Mitnahmeeffekte für was genau?

Daniel Sägesser (SP): Wenn ich vermögend bin und ohne einen Ortswechsel vornehmen zu müssen von tieferen Vermögenssteuern profitieren kann, dann ist das ein Mitnahmeeffekt.

Lisa Mathys (SP): Es wurde viel gesagt im Votum von Daniel Sägesser, ich möchte das auch nicht wiederholen. Für mich geht es darum, noch ein paar Sachen klarzustellen, was dieser Anzug wirklich will und um was es geht und um was vielleicht auch nicht. Über die Dringlichkeit, dass wir handeln müssen, dass wir handlungsfähig werden müssen in Sachen Klimaschutz, haben wir letzte Woche ausführlich debattiert. Ich glaube, es ist bei den allermeisten hier drin nicht bestritten. Was sehr stark zum Tragen kam in der Debatte letzte Woche, war unter anderem die Frage nach, wie schaffen wir das, ist es machbar, kommen wir genug schnell vorwärts, wie erreichen wir unsere ambitionierten Ziele. Und für das braucht es ganz klar technologische Entwicklungen und für diese wiederum braucht es auf der einen Seite die erfinderischen Startup-Köpfe, die zum Beispiel eine Technologie weiterentwickeln im Bereich der negativen Emissionen, die wir ganz klar am Schluss brauchen werden. Und es gibt zum anderen auch die Unternehmen, die freiwillig mehr machen, als sie gesetzlich dazu verpflichtet wären, die wir genauso fest brauchen. Bis jetzt war immer die Logik oder die Argumentation, es ist nicht wirtschaftlich, darum wird es nicht gemacht, darum macht man nur so viel, wie man muss, und genau diese Logik soll ein bisschen unterbrochen werden, indem man belohnt, wenn ein Unternehmen mehr macht, als es gesetzlich muss.

Im Bereich der Startups, neue Technologien brauchen Zeit, bis die Lernkurve kommt, die es braucht, damit es nachher eben wirtschaftlich wird, damit es lohnend wird, damit es auch erschwinglich wird für die, die wiederum eine Technologie kaufen möchten. Und gerade wenn es um solche komplexe Entwicklungen geht, die wir dringend brauchen, gibt es einfach manchmal auch eine Extrarunde, weil etwas noch nicht funktioniert und genau dann kommt es vor, dass diese Startups den Schnauf noch nicht haben, die sie bräuchten, um die letzte Meile zu machen vor einer technologischen Entwicklung und genau dann sollen sie von einem solchen Zustupf profitieren können, wo wir nachher am Schluss alle froh sind, wenn es die Ziellinie erreicht und nachher ein Produkt vorhanden ist, das wir alle für uns nutzen können.

Zu den Massnahmen über die gesetzliche Pflicht habe ich schon einiges gesagt. Es soll möglich sein, so etwas zu belohnen, wenn Unternehmen bereit sind, mehr zu machen, als sie eigentlich müssten, dass man auch dort einen Anreiz schaffen kann, der sinnvoll ist, weil diese Unternehmen die Verantwortung für uns alle als Gesellschaft übernehmen und mittragen. Es geht genau um die KMU, wo Sie sonst immer so oft sagen, dass Sie sie vertreten. Und bei diesen Schilderungen, die ich gerade gemacht habe, wird auch klar, dass die Vorstösse, die David Trachsel erwähnt hat, wie zum Beispiel Pilotprojekte, Forschungsförderung, etc., die aus der Spezialkommission Klimaschutz gekommen sind, dass die überhaupt nicht das gleiche sind, weil sie etwas ganz anderes adressieren.

Wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu schaffen für Firmen, damit sie hier gut arbeiten können, dann kann genau eine solche Unterstützung, ein solcher Anreiz, ein Klimafonds für KMUs oder wie man ihn dann immer nennt, genau ein solches Element sein, das diese Rahmenbedingungen verbessert und dann bin ich doch sicher, dass man hier überhaupt nicht von Verschwendung von Steuergeldern sprechen kann.

Darum bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen und ihn zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 268, 21.09.22 21:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5247 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Annina von Falkenstein und Consorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

[21.09.22 21:45:08, 22.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5248 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten diesen Anzug, und zwar nicht, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema nicht berechtigt ist oder dass es uns nicht auch interessieren würde, was interdisziplinäre Erkenntnisse zum Thema Homeoffice gerade nach dieser langen Pandemiezeit sind, sondern weil wir einfach der Meinung sind, dass es erstens einmal schon solche Projekte gibt, ich habe kurz nachgeschaut, im Moment läuft ein Projekt bei der ETH, die FHNW hat schon in diesem Bereich geforscht, Prognos forscht in diesem Bereich, das LINK Institut, das GDI forscht in diesem Bereich, also es gibt diverse Institute, die sich bereits mit dieser wichtigen Frage auseinandersetzen und eben auf eine interdisziplinäre Art und Weise, nicht nur einen Aspekt beleuchten, sondern mehrere Aspekte. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier der Kanton Basel-Stadt als Kanton keine zusätzliche Rolle mehr übernehmen muss, dass die Erkenntnisse in Kürze vorliegen werden, wenn sie denn nicht bereits vorliegen, und dass dies vielleicht auch keine klassische Aufgabe unseres Kantons ist, weil es eben Forschungsinstitute gibt, die sich mit dieser Frage bereits auseinandersetzen.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Roger Stalder (SVP): Eigentlich hat Salome Hofer schon viel gesagt, wir können hier eigentlich in das gleiche stossen. Was für uns noch ganz wichtig war, es wird hier einfach eine teure Studie gefordert, die schlussendlich nicht viel nützt. Wir sind auch der Meinung, es liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und schlussendlich der KMU, das mit diesen Personen auf den richtigen Weg zu bringen und das richtig zu lösen, und sind auch der Meinung, dass es da viele Fragen drin hat, die jetzt nicht so interessant sind. Eine zum Beispiel, wo steht, was passiert mit diesem Mensch, wenn er das in der Küche machen muss und kein Büro hat. Jetzt findet man heraus, dass das viele in der Küche gemacht haben und jetzt? Wir werden denen morgen nicht ein Büro zur Verfügung stellen können. Er muss es halt im Moment in der Küche machen und damit muss er leben. Sicher keine schöne Situation, aber ich denke, das wird viel Geld kosten und zu wenig Nutzen bringen. Darum möchten wir Sie bitten, nicht zu überweisen von der SVP.

Oliver Thommen (GAB): Unsere Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Sie hätte gerne die Antwort des Regierungsrates zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen und hätte gerne Bericht dazu und unterstützt generell das Anliegen des Vorstosses. Ich persönlich kann mich eigentlich Salome Hofer anschliessen und werde deswegen entgegen der Fraktion stimmen, auch wenn ich hier spreche.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich muss immer ein bisschen schmunzeln, wenn jemand jemandem anderen vorwirft, den Vorstoss nicht richtig verstanden zu haben. Ich habe aber heute selbst ein bisschen den Eindruck, gerade beim Votum der SVP habe ich den Eindruck erhalten, dass es mehr so verstanden wurde, dass es um Einzelpersonen oder um Einzelunternehmen geht und die Küchen, in denen gearbeitet oder was gemacht wird.

Mir war der Fokus wirklich auf dem Interdisziplinären und den Auswirkungen, die es einerseits auf das Individuum hat, aber auch auf die Umgebung des Individuums, wenn es vom Arbeitsort ins Zuhause verlagert wird, wenn sich das nach der Pandemie wieder zu mischen beginnt, aber eben auch, was mit dem noch weiteren Umfeld wie zum Beispiel dem öffentlichen Verkehr oder dem Immobilienmarkt passiert. Das dürfte auch für den Staat von grossem Interesse sein, insbesondere in Basel-Stadt mit unserer geografischen Gegebenheit mit vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern auch sehr spannend zu evaluieren sein, gerade weil wir einen attraktiven Wirtschaftsstandort sein wollen und eben auch weil wir gute Arbeitgeber haben möchten. Ich habe auch ein bisschen gestaunt, dass der Arbeitgeberverband offenbar hier auch ein Problem hatte mit dem Verständnis des Vorstosses. Er spricht von HR-Fragen und von Arbeitsrecht, auch das eigentlich nicht ein Kernanliegen dieses Vorstosses, entsprechend bin ich ein bisschen überrascht.

Wie auch immer, es freut mich, dass die SVP und die SP hier einig gegen, das muss man auch zuerst mal erreichen. Überrascht bin ich auch, dass die SP das Argument bringt, dass das keine klassische Staatsaufgabe ist, die hier gefordert wird. Das mag so sein, doch auch die SP fordert vieles, was keine klassische Staatsaufgabe ist, dass das auch gesagt sein sollte. Dazu kommt, dass auch wenn jetzt hier nicht erkannt wird, dass es für unseren Standort wichtig wäre, das spezifisch in Einbezug der FHNW, die ich auch erwähne, und vielleicht auch anderer Forschungsinstitute, die momentan das Thema aufgenommen haben, anzuschauen, dass doch in Bern seit 2020 die Thematik an sich auf dem nationalen Politikparkett ist und dass wir dann immer noch je nachdem, was dort herauskommt, ein bisschen spezifischer herabbrechen können, was für Basel-Stadt wertvoll sein könnte. Wenn nicht jetzt, dann vielleicht später.

Wichtig ist mir einfach nochmal zu sagen, es geht nicht um die Individuen und nicht um die Personen in der Krisensituation, sondern darum, was wir mit diesen Learnings machen, weil sie durchaus wertvoll sind für unseren Wirtschaftsstandort, für die Infrastruktur, die auch der Kanton anbietet, ich denke da an Betreuungsangebote, und dass wir da vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals draufschauen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 269, 21.09.22 21:52:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5248 ist **erledigt**.

6. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

[21.09.22 21:52:44, 22.5249.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5249 entgegenzunehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Gerne führe ich Ihnen aus, weshalb wir es besser finden würden, Sie würden uns nicht mit der Prüfung und Berichterstattung zu dem in diesem Anzug formulierten Anliegen beauftragen. Bestimmt haben Sie das auch gesehen, gestern präsentierte der Kanton gemeinsam mit den Planungspartnern das aktuelle städtebauliche Leitbild für Klybeck plus. Vielleicht haben Sie in den Medien auch den Eindruck bekommen, dass das Echo darauf vorwiegend positiv ausfiel. Das liegt unter anderem auch daran, dass im neuen Stadtteil Klybeck viele Grünflächen vorgesehen sind, mehr als ursprünglich vorgesehen. Zudem streben wir eine ausgewogene Nutzung für alle an, Wohnen, Gewerbe, Freizeit, etc. Deshalb kann man festhalten, wir verfolgen grundsätzlich dieselben Ziele wie die Anzugstellenden.

Der Anzug geht aber darüber hinaus und will das Ganze so umgestalten, dass die Parzellen im Eigentum des Kantons zu Grünraum werden sollen und die Parzellen der Investoren dichter bebaut werden können. Das ist nicht im Sinne des Kantons und der Steuerzahlenden. Das Rhein- und Wieseufer wird ohnehin öffentlich zugänglich und wir haben gestern unter anderem die geplante Rheinterrasse präsentiert, ein grosszügiger Grünraum am Wasser. Zudem soll es einen Gleispark geben, der für eine gute Durchlüftung des neuen Stadtteils sorgt. Für die Entwicklung am Klybeckquai und am Westquai wird zudem die Bevölkerung eingebunden mit der Entwicklung des Stadtteilrichtplans.

Wir wären dankbar, wenn Sie diese Prozesse nun anlaufen lassen würden und nicht über diesen Vorstoss noch neue Vorgaben machen würden, die uns in unserer Partnerschaft, und das ist immer auch eine Verhandlungssituation mit den Investoren, nicht helfen würden.

Pascal Pfister (SP): Die Begründung, die Ihnen jetzt Lukas Engelberger geliefert hat, kann ich so 1:1 übernehmen für die SP. Wir sehen im "Chrüzlistich", dass wir da ein bisschen alleine auf weiter Flur stehen, aber es kann tatsächlich nicht so sein, dass der Staat einspringt für Versäumnisse von Privaten, sondern dass man das gemeinsam machen muss. Deshalb wären wir eigentlich dagegen, aber das wird wahrscheinlich etwas aussichtslos.

Tonja Zürcher (GAB): Das GAB unterstützt diesen Anzug, nicht wegen dem, was am Schluss gefordert wird, also nicht weil gesagt wird, dass es im Klybeck plus-Teil weniger Grünflächen geben soll, sondern weil wir einen grossen grünen Park entlang des Rheins wollen. Wir sind klar der Meinung, dass im Gebiet des ehemaligen Chemieareals mehr Grünflächen entstehen müssen, mehr Freiflächen entstehen müssen und das, was jetzt geplant ist, zu wenig ist. Das heisst aber im Umkehrschluss nicht, dass wir dafür sind, dass am Rheinufer nicht mehr Grünflächen entstehen, wir wollen unbedingt diesen Park am Rhein im unteren Kleinbasel. Es gibt viel zu wenig Grünflächen in diesem Gebiet und es kann jetzt nicht sein, dass wir das eine gegen das andere ausspielen, wir wollen beides. Aber wir unterstützen den Anzug, weil am Schluss des Anzugs steht; die Unterzeichneten möchten, dass eine grossflächige Grünfläche am Rheinufer entsteht, und da sind wir dafür.

Mark Eichner (FDP): Ich fand das eigentlich ein sehr glücklicher Zufall, dass ausgerechnet heute mein oder unser Anzug hier diskutiert wird und ich teile die Ansicht meiner Vorrednerin, dass wir die einzelnen Areale nicht gegeneinander ausspielen sollten. Gestern wurde informiert, wie Klybeck plus in etwa aussehen sollte und gleichzeitig hat der Regierungsrat auch entschieden oder zumindest gestern publik gemacht, dass er die Initiative der Jungsozialisten zu deren Pläne für den Hafen der Stimmbevölkerung zur Verwerfung vorlegen möchte. Ich weiss nicht, ob Sie den Ratschlag dazu schon gelesen haben, er ist in der Datenbank unseres Rates herunterladbar.

Gehen wir kurz medias in res. Ich war in der Tat etwas überrascht, dass der Regierungsrat unseren Anzug nicht entgegennehmen möchte, den ich meine, wir hätten ihn offen genug formuliert, dass eine Prüfung und Berichterstattung denkbar ist, auch wenn der Regierungsrat, das haben wir wieder gehört, prima vista sich nicht in die Planung des Hafens reinreden lassen möchte. Umso erfreuter war ich, als ich den "Chrüzlistich" sah, aber auch jetzt heute in der Debatte gesehen habe, wie unser Anliegen eine gute Aufnahme in den Fraktionen gefunden hat.

Ich unterstütze den Regierungsrat in seiner Absicht, frei von einem engen Korsett eine Stadtentwicklung auf dem Gebiet des Hafens zu erarbeiten. Doch sind wir jetzt noch in einem Planungsstand, der eben zulässt, in Varianten zu denken. Und was möchten wir mit unserem Anzug anregen. Denn das, was bisher bekannt ist, und ich spreche jetzt nur vom Transformationsareal des Hafens, nicht von Klybeck plus, kann eben nicht gerade als grosser Wurf bezeichnet werden. Eine Art aufgelockerte Blockrandbebauung dem Ufer entlang, dahinter dann eine Art Park und dann wieder Bauten. Und wir sollen jetzt nicht eine Variante entwickeln, wo direkt am Ufer ein Park für die Bevölkerung entsteht, der Menschen aus allen Stadtteilen und der ganzen Region zur Verfügung steht? Eine Verlängerung der Langen Erlen dem Rhein entlang, wo man gerne hinget, wo Natur, Vergnügen, Kultur und Gastronomie Platz hat, und dann dahinter dafür spannende Bauten ohne enges Korsett und vielleicht auch etwas höhere Bauten. Wir wollen ja alle, und ich glaube, da haben wir Einigkeit in unserem Rat hier, dort auch Wohnraum schaffen. Also nutzen wir jetzt die Gelegenheit, bei diesem Planungsstand in Varianten zu denken. Was dort gebaut wird, das soll ja dann für mehrere Generationen stehen.

Sollte der Regierungsrat in der Annahme sein, dass ausschliesslich eine Lage direkt am Ufer höchst attraktiv zum Wohnen ist, mag ich doch ein wenig unseren Horizont erweitern. Ich erinnere Sie etwa daran, dass in Manhattan mancher durchaus gerne aus der Wohnung einen Blick auf den Hudson River oder den East River wirft, aber nichts, gar nichts schlägt eine Lage direkt am Central Park.

Der Anzug soll anregen und nicht befehlen, überweisen wir ihn daher heute dem Regierungsrat, um im Verlauf der weiteren Planung des neuen Hafens eine Variante sehen zu können, die einen grosszügigen grünen Park von der

Wiesemündung bis zum Hafenkran schafft. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 270, 21.09.22 22:02:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5249 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»

[21.09.22 22:02:43, 22.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt

[21.09.22 22:03:10, 22.5257.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5257 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5257 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

[21.09.22 22:03:37, 22.5258.01]

der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Anzug ist erledigt.

10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel

[21.09.22 22:03:55, 22.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5259 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt

[21.09.22 22:04:18, 22.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5295 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir hatten in den letzten Jahren sehr oft Vorstösse im Bereich Sozialversicherung, im Bereich Arbeitsrecht und es ist ja schon so, dass diese beiden Themen insbesondere eine Bundesangelegenheit sind. Wir haben das Arbeitsgesetz und das Obligationenrecht auf Bundesebene und wenn man so ein Thema kantonal verankern will, dann betrifft es häufig nur das Kantonspersonal wie auch hier bei diesem Vorstoss. Und dann frage ich mich schon, ich habe keine Zahlen gefunden auf der Homepage, wie viele Arbeiter auf Kantonsebene das wirklich betrifft, wie viele Kantonsangestellte. Sind das ein paar Hundert, sind das ein paar Dutzende, sind das ein paar Einzelne, ich habe keine Zahlen gefunden. Vielleicht wird das auch noch heute aufgeschlüsselt, aber man kann sich dann schon fragen, wenn es dann schlussendlich nur ein paar Einzelne sind, warum es dann so ein Gesetz benötigen würde.

Auf Bundesebene ist es klar, der Bundesrat hat auf das Postulat von Nationalrat Cramer ja gesagt, dass es überhaupt kein Bedarf gibt in diesem Bereich, man soll hier auch nicht zu restriktiv Regelungen einführen, weil das auch kontraproduktiv für die Arbeitnehmer wäre. Das steht in diesem Bericht des Bundesrates ganz klar und auch das Bundesgericht hat gesagt, dass die Arbeitsrechte nicht einfach so ausgehebelt werden können, weil dieser spezielle Vertrag, Arbeit auf Abruf ist ja nicht im Obligationenrecht und auch nicht im Arbeitsgesetz geregelt. Dementsprechend gelten die normalen Rechte für die Arbeitnehmenden und dementsprechend kann man hier diese nicht einfach aushebeln. Das hat das Bundesgericht entschieden, beispielweise beim Kündigungsschutz. Wenn jemand gekündigt wird, kann man nicht einfach sagen, wir geben jetzt dieser Person weniger Arbeit, um so den Kündigungsschutz zu umgehen. Das sind ganz klare bundesgerichtliche Rechtsprechungen, die hier zeigen, dass diese Lücke, die hier gesetzlich besteht, vom Gericht aufgefangen werden und dementsprechend hier diese Ungerechtigkeit, wie es hier von den Anzugstellenden genannt wird, gar nicht bestehen.

Wie gesagt, ich bin auch gespannt, ob hier Zahlen vorliegen, wie viele Kantonsangestellte das überhaupt betrifft, aber aus unserer Sicht, aus Sicht des Bundesrates und auch aus Sicht des Bundesgerichtes besteht hier gar keinen Bedarf und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Zuerst kurz zu den Ausführungen von Kollege Pascal Messerli. Das ist ja genau der Punkt des Anzuges, wenn Sie ihn ganz genau lesen. Es geht ja um eine Verbesserung im kantonalen Personalrecht, es geht eben nicht darum, zu legiferieren im Privatrecht und einfach noch zur Frage, wie viele Personen das betrifft, umso besser, wenn es nur ganz wenige Fälle sind, dann ist es ja auch kein Problem für den Kanton, diese echte oder unechte Arbeit auf Abruf zu regeln. Und auch noch wichtig zu sagen ist mir, in der Privatwirtschaft wird das teilweise bereits gelebt, sei es bei Betrieben, die das über ein GAV geregelt haben oder weil sie es einfach schon selbstständig tun. Und da finde ich schon, wenn wir in der Privatwirtschaft bereits diese Verhältnisse haben, ist es doch das mindeste, dass wir das kantonale Personalrecht entsprechend anpassen und die echte und unechte Arbeit auf Abruf auch entsprechend regeln.

Und darum finde ich, wenn es laut Pascal Messerli gar nicht so viele Fälle sind, was wir ja einfach schlichtweg nicht wissen, können wir diesen Anzug auch mit gutem Gewissen überweisen, und zwar einfach, weil wir uns noch einmal vergegenwärtigen müssen, um was geht es denn bei Arbeit auf Abruf, bei echter wie auch bei unechter Arbeit. Das ist Arbeit, die häufig prekär und sehr konkrete Auswirkungen hat für die Arbeitnehmenden, die betroffen sind, und umso wichtiger ist es, glaube ich, dass ein Kanton als Arbeitgeber diese Arbeitsbedingungen gut regelt und darum bitte ich Sie sehr im Namen der SP und des GAB, da bin ich jetzt nicht ganz sicher, diesen Anzug zu überweisen.

Anina Ineichen (GAB): Das GAB bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Als Arbeitgeberin hat der Kanton, so ist es meine Meinung, eine Vorbildfunktion einzunehmen und er kommt dieser Funktion ja auch immer wieder nach. Hier bietet sich nun wieder eine gute Möglichkeit, diese Vorbildfunktion einzunehmen. Beim unechten Arbeitsvertrag auf Abruf gibt es nämlich sehr wohl negative Auswirkungen, dies bezieht sich insbesondere dann auf die RAV-Leistungen, wenn die Aufträge der letzten Zeit sehr wenige waren, dann bekommt man sehr wenig RAV-Leistungen und das ist ein Problem, welches gut gelöst werden kann. Die Lösungen wurden im Anzug ja freundlicherweise bereits angedacht mit einer Mindestarbeitszeit und einer Entschädigung für die Wartezeit. Hier können wir viel machen. Auch wenn es wenige Personen betrifft, lohnt es sich, etwas zu unternehmen, es ist einfach lösbar und wir hätten unsere Aufgabe als Vorbild wieder wahrgenommen. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie jetzt sagen, es braucht eine gesetzliche Regelung, ist es denn Ihrer Ansicht nach der

Fall, dass der Kanton Basel-Stadt gegen die bundesgerichtliche Rechtsprechung verstösst?

Anina Ineichen (GAB): Jetzt habe ich nicht alle Bundesgerichtsentscheide gelesen, den, den ich überflogen habe, betraf das Privatrecht. Wir bewegen uns hier ja im öffentlichen Personalrecht, das ist zum Teil anders, darum könnte ich mir vorstellen, dass hier eine kleine gesetzliche Regelung im öffentlichen Personalrecht eine Lösung gibt.

Toya Krummenacher (SP): Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich finde auch den Input von Pascal Messerli jetzt grad bei der letzten Frage, genau darum geht es, es ist ein öffentliches Recht. Die meisten Bundesgerichtsentscheide haben sich tatsächlich mit privatrechtlichen Verhältnissen auseinandergesetzt, zumindest die, die mir bekannt sind. Ich kann sicher auch nicht alle auswendig, wenn Sie andere gefunden haben, dann gerne.

So oder so, um was geht es hier. Es ist ein Anzug, es geht darum zu prüfen und zu berichten, und zwar explizit im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt. Wieso habe ich diesen Vorstoss gemacht, weil es tatsächlich Berufsgruppen gibt, das sind nicht Einzelpersonen, es gibt Berufsgruppen beim Kanton, und zwar in den tiefsten Lohnklassen, die von dieser Arbeit auf Abruf betroffen sind. Es sind häufiger Frauen als Männer, es sind häufiger alleinerziehende Personen, die hier einer Arbeit ausgesetzt sind, die keine Stabilität im Lohn ermöglicht. Das ist ein Hauptproblem. Die Prekarität liegt nicht allein daran, dass sie in tiefen Pensen arbeiten würden, das ist häufig sogar gewünscht, sondern sie liegt darin, dass die Arbeit unregelmässig ist. Das heisst, ich weiss nicht, ob ich in diesem Monat überhaupt eingesetzt werde, es kann sein, dass ich diesen Monat zwei Stunden arbeite. Ja, wie bitte soll ich dann den Schulausflug meines Kindes bezahlen? Es ist einfach nicht planbar. Das ist der soziale Aspekt, das gebe ich zu, der hinter diesem Vorstoss steht. Ich finde, niemand hat es verdient, egal ob in der Privatwirtschaft oder beim Kanton, so leben zu müssen.

Unplanbarkeit ist die schlimmste Form von Prekarität. In diesem Sinne geht es mir auch darum. Die einfachste Form das zu regulieren, ist, indem man ein Mindeststundenansatz garantiert, und Anina Ineichen hat es explizit gesagt, das ist ein wichtiger Aspekt, der ausserdem auch vom SECO hervorgehoben wurde. Das wäre auch eine Lösung gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat hat zwar in seiner Botschaft negativ geantwortet auf Cramer, interessanterweise hat aber Cramer auf eine Empfehlung des SECOs reagiert, das die Politik auffordert, hier zu handeln und Regulierungen zu treffen, weil es tatsächlich sehr viel Rechtsunsicherheit gibt sowohl im Arbeitsalltag für die betroffenen Personen wie nachher eben auch bei der Berechnung des Anspruchs für Arbeitslosenversicherung. Und ja, das trifft auch Mitarbeitende des Kantons, auch diese werden und können entlassen werden.

Es geht hier nicht darum, die Revolution zu starten, es geht auch nicht darum, auf irgendwelche Privaten hier im Kanton zu verzichten, sondern es ist das Personal. Es geht aber darum zu zeigen, dass andere, und das hat Beda Baumgartner gesagt, es gibt bereits Arbeitsgeber, die sich dieser Regelung freiwillig unterstellen, weil sie eben sagen, wir sind Arbeitgeber, wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden mit einem gewissen Lohn Ende des Monats rechnen können, der ihnen garantiert ist, wenn sie bei uns arbeiten und damit Stabilität haben auch in den Finanzen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen. Es geht um Prüfen und Berichten, es ist also noch nicht grad aller Tage Abend.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben betont, es ginge um öffentliches Personalrecht und nicht um Privatrecht. Ist es richtig, dass das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt vorsieht, dass wenn das Personalgesetz keine Regelung hat, subsidiär das Privatrecht und damit verbunden die ganze bundesgerichtliche Rechtsprechung, die Kollege Pascal Messerli ausgeführt hat, zum Tragen kommt?

Toya Krummenacher (SP): Das ist falsch. Das Personalrecht des Kantons Basel-Stadt sieht ausdrücklich und nur explizit die Anwendung vom OR vor, aber nicht zum Beispiel der arbeitsgesetzlichen Regelungen. Die Anwendbarkeit von Bundesgerichtsentscheiden, die im Privatrecht gefällt werden, im öffentlichen Recht ist meines Wissens nicht einfach trivial.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 271, 21.09.22 22:16:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge

[21.09.22 22:16:55, 22.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5296 entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP ersuche ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geht mir darum, dass nicht indirekt alle Empfänger von Staatsbeiträgen zu einem GAV gezwungen werden sollen, das ist meines Erachtens nicht prüfenswert, auch nicht in Form eines Anzugs. Hier wird verglichen mit dem Submissionsgesetz, ich meine, das ist ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen und sollte so nicht sein. Ich bitte Sie daher, nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich den Worten von Mark Eichner anschliessen, auch wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist auch recht gefährlich, Toya Krummenacher. Ich weiss, Sie haben es nicht schlecht gemeint oder Sie haben es gut gemeint, aber dieser Anzug ist tatsächlich in dieser Form sehr gefährlich, denn Sie schaffen damit ein System, das für diese Vereine oder diese Institutionen, die einen Staatsbeitrag erhalten, eine existenzielle Krise auslösen könnte, wenn sie nämlich plötzlich bei den Löhnen sich an andere Gegebenheiten anpassen müssen als das, was für sie möglich ist und sie dann dort entsprechend auch Mühe bekommen, diese Löhne auch noch zu finanzieren. Es ist schon heute so, dass es teilweise für Institutionen schwierig ist, auf dem Markt konkurrenzfähig zu sein, weil die Arbeitsbedingungen teilweise nicht ganz so attraktiv sind wie beim Kanton, der ja in vielen Bereichen ja ähnliche Angebote anbietet. Dort, wo diese Angebote vom Kanton sind, besteht die Gefahr, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer relativ kurzen Zeit die Institution verlassen, weil es an einem anderen Ort, meistens einem staatlichen Betrieb, attraktiver ist von den Lohn- und den generellen Arbeitsbedingungen. Das führt dazu, dass kleine Institutionen entweder ein Angebot gar nicht mehr wahrnehmen können oder das Angebot dem Kanton nicht mehr anbieten können oder aber, dass am Schluss des Tages dann die Staatsbeiträge, die wir hier in diesem hohen Hause sprechen, erhöht werden müssen, damit diese entsprechenden Institutionen überleben können.

Und haben Sie, Toya Krummenacher, weil Sie eine sehr kluge Gewerkschaftlerin sind, auch gemerkt, dass das die Tücke Ihres Anzuges ist, weil Sie der Argumentation von mir wahrscheinlich sogar folgen können? Sie schreiben deshalb in Ihrem Anzug, Sie möchten das nur bei gewichtigen Leistungsempfängenden oder bei hohen Staatsbeiträgen, es geht Ihnen explizit nicht um die ganz kleinen Vereine. Sie lassen es dann aber sehr weit offen, was Sie damit meinen. Was ist ein hoher Staatsbeitrag oder ein gewichtiger Leistungsempfänger, um jetzt nicht unnötig zu gendern? Das ist eine Frage, die Sie in diesem Anzug offen lassen, aber es ist natürlich schon so, wenn Sie hier einmal A sagen, dann wird es über kurz oder lang soweit gehen, dass Sie bei allen das wollen und aus diesem A wird dann auch bald ein B. Und das führt dazu, ich habe auch mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Institutionen gesprochen, dass diese Institutionen tatsächlich in eine problematische Situation kommen. Wir kennen diese bereits heute, auch als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission hören wir das immer wieder, dass diese Attraktivität teilweise heutzutage für solche kleinere Institutionen schwierig ist.

Und deshalb finden wir, ist dieser Anzug zwar gut gemeint, würde aber in der Praxis tatsächlich zu mehr Schwierigkeiten führen. Ich bin auch bei Mark Eichner, hier wird auch mit den Vergleichen, die gemacht werden, tatsächlich Äpfel mit Birnen verwechselt. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern die bestehende Praxis so beizubehalten. Selbstverständlich ist der Regierungsrat in seinen Gesprächen mit den jeweiligen Institutionen, wenn es darum geht, einen neuen Staatsbeitrag auszuhandeln, immer auch im Gespräch, wenn es um die Arbeitsbedingungen, etc. geht und deshalb sind wir der Meinung, braucht es hier keine anderen strengen Voraussetzungen für Staatsbeiträge.

Wir bitten Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Zu dem ersten Sprecher der bürgerlichen Seite, Mark Eichner, es sollen eben nicht alle verpflichtet werden, einen GAV abzuschliessen, das stimmt einfach nicht, da haben Sie den Anzug nicht richtig gelesen. Es steht im Anzug nicht mal, dass es ein GAV bei den namhaften Beträgen sein muss, sondern es geht einfach auch darum, dass die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht untergraben werden sollen, da müssen sie nicht einmal ein GAV abschliessen.

Dann zu Joël Thüring, ja, existenzielle Krise. Ich finde es schon noch wichtig, der Mindestlohn wurde verabschiedet in diesem Kanton, für diese Personen, die es noch nicht mitbekommen haben. Das heisst, diese Fr. 21, ausser es gibt einen allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag, die gelten für alle Betriebe in diesem Kanton und die sind nicht verhandelbar. Und wenn man dann in eine existenzielle Krise gerät, weil man die Fr. 21 nicht bezahlen kann mit einem namhaften Staatsbeitrag, den man erhält, dann muss man, glaube ich, andere Dinge anschauen, zum Beispiel den Staatsbeitrag oder auch wie die Organisation aufgestellt ist.

Und grundsätzlich, wir wollen doch nicht mit öffentlichen Geldern in grosser Summe Empfangende unterstützen, die die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen unterlaufen. Genau das ist das Hauptwesen des Antrags. Und wie das ausgestaltet werden soll, wo die Schwelle sein soll, für wen es gelten soll, das soll der Regierungsrat ausgestalten, das soll er uns vorschlagen, darum ist das auch sehr offen formuliert. Darum können Sie ohne weiteres diesen Anzug überweisen und ich bitte Sie auch, hier zu folgen und anders als ich es vorher gesagt habe, rede ich jetzt wirklich auch für das GAB mit.

David Wüest-Rudin (GLP): Es wurde heute schon mal das Sprichwort gesagt: "Und täglich grüsst das Murmeltier". Ich erinnere mich, dass wir schon mehrfach solche Anzüge, Motionen hatten, bei denen eine GAV-Pflicht bei Staatsbeiträgen gefordert wurde. Nun hat Beda Baumgartner gesagt, es sei nicht eine GAV-Pflicht, aber entschuldigen Sie, wenn ich den Anzug lese, dann wird von GAV gesprochen. Tatsächlich werden hier, wie es gesagt wurde, zwei Dinge zusammengebracht, die so nicht zusammen gehören. Das eine ist das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Staatsbeitragsempfänger und das andere sind die sozialpartnerschaftlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und das sind zwei unterschiedliche Dinge, die können Sie nicht einfach so schnell mal verheiraten und dann quasi eine GAV-Pflicht oder eine halbe GAV-Pflicht oder eine sonstige Verpflichtung hier einführen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung oder auch bestimmte arbeitsrechtliche Bestimmungen können Sie bei Beschaffungen voraussetzen, das wird auch erwähnt, und es ist doch selbstverständlich, dass alle Betriebe, auch solche, die Staatsbeiträge empfangen, aber auch solche, die sie nicht empfangen, die gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen. Beda Baumgartner hat es gesagt, wir haben nun ein Mindestlohn hier, das muss eingehalten werden, das müssen Sie nicht noch zusätzlich einfordern. Was Sie dann fordern wollen, sind über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Arbeits- und Lohnbestimmungen und das dürften wahrscheinlich dann eben solche sein, die GAV-ähnlich sind.

Und dann dürfen Sie ein Aspekt nicht vergessen, es gibt auch gesetzlich vorgeschriebene Staatsbeiträge. Wenn Sie an den Gesundheitsbereich denken, im Spitex-Bereich gibt es bundesgesetzlich anerkannt eine Unterfinanzierung durch die Krankenkassenbeiträge und dann müssen die Kantone eine Restfinanzierung regeln, das sind auch Staatsbeiträge. Das heisst, Sie müssen dann allen Spitex-Betrieben, die zum Teil auch gewerbliche Betriebe sind, solche Vorschriften machen. Denken Sie an die Spitäler, die über 50 Prozent oder hier 55 Prozent kantonal mitfinanziert sind, das sind doch auch Staatsbeiträge, dann machen Sie allen Spitalern Vorschriften.

Sie sehen, das System geht nicht auf und es ist auch systemfremd, diese zwei Fragen zusammenzubringen und es wäre schädlich, wie Joël Thüning gesagt hat, für die ganze Landschaft der Staatsbeitragsempfänger. Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten, das ist für uns selbstverständlich und das reicht auch vollkommen aus. Die arbeitsrechtlichen und sonstigen sozialpartnerschaftlichen gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend dafür, dafür braucht es diesen Anzug nicht.

David Jenny (FDP): Ich glaube, dieser Anzug will wirklich nicht die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern, sondern nur der Gewerkschaften. Und ich meine, ich trage Verantwortung in gemeinnützigen Organisationen. Wir sind in einem Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Markt zurzeit. Diese Organisationen würden sehr gerne bessere Löhne bezahlen können, aber das ist nicht möglich aufgrund der Höhe der Finanzhilfen oder Abgeltungen, die sie vom Kanton erhalten, das ist ein Hauptgrund. Und dann bewegen die sich meistens in Branchen, wo das Lohnniveau vom Staat bestimmt wird. Dieses Lohnniveau ist eben recht hoch und der Staat selber oder die Spitäler werben dann ab von diesen gemeinnützigen Institutionen. Ich meine, das ist die Situation. Und ich glaube, der Anreiz, möglichst tiefe Löhne zu bezahlen, ist wirklich sehr gering, weil man dann schlichtweg kein Personal findet. Und wenn Sie die GAV-Pflicht hier durch die Hintertür einführen wollen, ist das kontraproduktiv, das erhöht dann die Kosten durch Abgaben an die Gewerkschaften und von diesen Abgaben hat niemand etwas, ausser die Gewerkschaftsfunktionärinnen und -funktionären.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Die Verunglimpfungen, dass ich mit diesem Anzug irgendwie am liebsten noch mich selbst bereichern würde, finde ich echt schwierig. Es ist so, dass ein Gesamtarbeitsvertrag die Anstellungsbedingungen der Beschäftigten über die gesetzlichen Minimalregeln regeln soll. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist, wie Sie wissen, eine sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Vereinbarung, das heisst, es ist nicht einfach so, dass wir Gewerkschaften irgendwem irgendwas aufdrücken können, sondern in der Regel hat die andere Vertragspartei auch ein bisschen was mitzureden. Es ist aber so, dass grosse Unternehmen, Unternehmen, die etwas auf sich halten, durchaus wissen, dass die Sozialpartnerschaft ihren Wert hat und deswegen eben solche Gesamtarbeitsverträge abschliessen. Man darf vielleicht sogar sagen, dass der Wohlstand der Schweiz auf den Gesamtarbeitsverträgen bzw. auf der Sozialpartnerschaft basiert, ansonsten hätten wir nämlich keine Friedenspflicht.

Nichtsdestotrotz, darum geht es eigentlich in diesem Anzug überhaupt alles gar nicht, sondern es geht darum, dass wir sehr wohl im Beschaffungsrecht regeln, dass Staatsgelder an Betriebe gehen sollen, die eben sogenannte orts- und branchenübliche Löhne bezahlen und der einfachste Weg, das nachzuweisen, ist ein Gesamtarbeitsvertrag. Das sagen auch die Arbeitgeber selbst. Das ist aber absolut kein Zwang hier, sondern es geht darum, dass dies eine Möglichkeit wäre. Es geht mir hier auch nicht darum, und das hat Joël Thüning richtig erkannt, ich will keine massiven administrativen Hürden für kleinere Subventionsempfänger schaffen, nein, mir geht es darum, hier ein Stück weit gleich lange Spiesse zwischen Finanzhilfen und echten Beschaffungen, also quasi zwischen dem Einkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung, wie wir es aus dem Beschaffungsrecht kennen, und dem "Einkauf von Leistungen", die der Staat eben nicht selber erbringen will oder soll, zu schaffen. Das ist in dem Sinne aber keine andere Herangehensweise, ich will dort nichts anderes, als quasi gleiche Bedingungen schaffen. Und ja, für mich ist es nicht akzeptabel, dass wir als Staat irgendwo Gelder ausgeben an ein Unternehmen, das sich als schwarzes Schaf beispielsweise herausstellt und das schwarze Schaf die sogenannte orts- und branchenüblichen Löhne unterscheidet und damit auch die Branche kaputt macht. Das wollen Sie doch alle selber auch nicht, denn das ist eigentlich, um was es geht.

Und ja, das gibt es auch im Bereich von Finanzhilfen und mir geht es, wie gesagt, hier nicht darum, irgendjemanden kaputt

zu machen, deswegen soll der Regierungsrat ja vorschlagen, für wen es sinnvoll ist und wo nicht. Ich denke, ich darf dem Regierungsrat hier vertrauen, dass sie das einigermaßen einschätzen können. Das ist auch bei nationalen Gesamtarbeitsverträgen so, so gibt es Gesamtarbeitsverträge auf nationaler Ebene, die erst ab 50, erst ab 100 Mitarbeitende gelten, viele hier drin wissen das auch, Sie dürfen das auch anerkennen.

Mir geht es hier also eigentlich hauptsächlich darum, dass wir irgendwo Transparenz schaffen, dass wir auch ein Stück weit eine Gleichbehandlung an den Tag legen, weil wir müssen uns schon bewusst sein, wir haben bereits Subventionsempfänger, die ein Gesamtarbeitsvertrag haben, problemlos, und das wissen auch Sie hier drin, denn wir befassen uns regelmässig mit diesen Institutionen. Also wieso können wir das nicht festschreiben? Und mir geht es wirklich nicht um den Gesamtarbeitsvertrag als solches, das ist wirklich nur ein Beispiel. Wieso ist es nicht sinnvoll, wenn ein Theater Basel einen Gesamtarbeitsvertrag hat, ein Symphonieorchester Basel einen Gesamtarbeitsvertrag hat, das andere gleich grosse oder ähnlich grosse Kulturinstitutionen nicht mindestens aufzeigen, dass sie ähnliche Löhne haben wie das Theater Basel oder das Symphonieorchester. Sie bekommen ja Geld von der gleichen Hand.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Toya Krummenacher, ist Ihnen schon bewusst, dass es eben gesetzlich vorgesehene Staatsbeiträge gibt, auf die die Institutionen existenziell angewiesen sind? Und wenn eine GAV-Pflicht damit verbunden ist, gibt es keine Verhandlungen mehr, sondern dann muss man quasi solche GAVs abschliessen.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe gesagt, es gibt keine GAV-Pflicht, ich kann mich nur wiederholen, lesen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 272, 21.09.22 22:34:09*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5296 ist **erledigt**.

Schluss der 29. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 01. April 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	25	12	14	11	7	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	2	1	-	3	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	14	15	11	7	8	6	1
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	3	3	-	-	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	12	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	4	-	3	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	2	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beat von Wartburg, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	15	14	11	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	2	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	28	14	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	2	3	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	E
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	26	7	14	11	10	8	6	-
N	Nein	2	-	1	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	9	3	6	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	3	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	E
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	E	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	E	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	E	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	E	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	68	18	4	13	10	9	8	6	-
N	Nein	2	-	1	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	19	8	10	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	16	15	9	8	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	1	-	2	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	91	28	15	14	11	10	8	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	1	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	14	11	6	1	6	-
N	Nein	54	28	15	-	-	4	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	29	15	11	-	7	8	6	-
N	Nein	16	-	-	3	11	2	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	29	15	-	-	-	6	-	-
N	Nein	42	-	-	14	11	9	2	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	2	1	-	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	72	26	-	13	10	9	8	6	-
N	Nein	15	-	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	4	3	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	1	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	11	1	-	-	-	-	-
N	Nein	30	9	-	5	4	7	2	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	56	21	6	9	7	3	6	4	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	78	27	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	2	1	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	1	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	78	27	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	79	28	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	23	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	53	3	1	14	11	10	8	6	-
E	Enthaltung	2	2	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	1	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	24	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	55	4	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	E	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	19	1	10	10	10	6	5	-
N	Nein	15	-	13	2	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	22	10	3	3	1	-	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	27	1	14	11	10	8	6	-
N	Nein	15	-	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	3	1	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	22	14	14	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	8	3	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	25	16	12	9	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	1	3	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	86	27	15	12	8	10	7	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	3	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	16	12	8	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	3	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	23	14	12	10	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	7	3	3	1	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	14	14	11	7	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	1	-	3	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	14	14	10	9	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	3	1	1	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	14	13	10	9	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	2	1	1	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	25	14	13	10	8	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	5	3	2	1	2	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	28	15	2	2	9	8	7	-
N	Nein	22	-	-	12	9	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	E
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	7	5	-	-	-	1
N	Nein	73	27	15	2	5	9	8	7	-
E	Enthaltung	5	-	-	4	1	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	66	27	15	-	1	9	8	6	-
N	Nein	26	-	-	14	10	-	-	1	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	15	12	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	3	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	25	15	14	11	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	14	14	11	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	3	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	25	15	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	25	16	13	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	1	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	27	13	-	-	8	7	5	-
N	Nein	27	-	-	14	11	1	-	1	-
E	Enthaltung	5	-	3	-	-	1	-	1	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	5	14	11	1	-	1	-
N	Nein	52	27	6	-	-	8	6	5	-
E	Enthaltung	8	-	5	-	-	1	1	1	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	28	11	-	-	8	7	5	-
N	Nein	26	-	-	14	10	1	-	1	-
E	Enthaltung	7	-	5	-	-	1	-	1	-
A	Abwesend	7	2	1	1	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	E	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	E	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	26	15	11	10	10	8	5	-
N	Nein	2	-	-	1	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	-	2	1	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	2	1	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	-	-	13	11	10	2	5	-
N	Nein	50	28	16	-	-	-	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	1	2	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (siehe Seite 22)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	-	11	1	-	-	-
N	Nein	79	29	16	13	-	8	8	5	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	2	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	27	16	-	-	9	6	1	-
N	Nein	27	-	-	11	10	1	1	3	1
E	Enthaltung	5	-	-	3	1	-	-	1	-
A	Abwesend	8	3	1	1	-	-	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	83	25	15	13	11	8	5	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	13	5	2	2	-	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	29	16	1	1	9	6	3	-
N	Nein	24	-	-	12	10	1	1	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	1	-	-	1	2	-
A	Abwesend	6	1	1	1	-	-	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	28	16	-	-	-	5	2	-
N	Nein	38	-	-	14	11	8	2	2	1
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	2	-	2	-
A	Abwesend	6	2	1	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	27	16	-	-	8	7	-	-
N	Nein	32	-	-	14	11	1	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	-	6	11	-	-	-	-	-
N	Nein	62	27	4	-	11	8	6	6	-
E	Enthaltung	10	1	5	2	-	1	1	-	-
A	Abwesend	10	2	2	2	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	1	15	13	9	9	4	6	-
N	Nein	29	26	-	-	2	-	1	-	-
E	Enthaltung	4	-	1	1	-	1	1	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	27	16	1	-	1	4	-	-
N	Nein	41	-	-	13	10	9	3	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	28	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	46	-	-	14	10	10	6	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt	GPK		22.5316.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"	PetKo		22.5134.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		22.5167.02
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	WAK	FD	21.0397.03 19.5283.04 20.5109.04 21.5794.03
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung	UVEK	WSU	20.1436.03
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	GSK	GD	22.0504.02 22.0505.02 22.0543.02 22.0544.02
8.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.02
9.	Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.02
10.	Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021	IPK FHNW	ED	22.0757.02
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	JSSK	JSD	20.1705.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	BKK	PD	21.1624.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025	BKK	PD	21.0504.02
14.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.0282.01
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen		ED	22.5065.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"	ED	22.5081.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr	ED	22.5117.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	ED	22.5176.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	PD	14.5435.05
21.	Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"	PD	20.1006.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	PD	20.5765.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.04
24.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.03
25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.05
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	BVD	20.5018.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	BVD	22.5080.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	BVD	22.5162.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	22.5173.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	BVD	22.5174.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5434.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler	FD	20.5061.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	WSU	21.5298.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.06
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos	JSD	22.5078.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.03

Überweisung an Kommissionen

37.	Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»	RegioKo Mitbericht BRK	BVD	22.0870.01
38.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025	RegioKo	PD	22.0860.01
39.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung	UVEK	BVD	22.0755.01
40.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums	UVEK / Mitbericht BRK	BVD	22.0703.01 20.5389.02
41.	Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	UVEK	BVD	22.0591.01 20.5271.02
42.	Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	JSD	22.0751.01 22.0728.01 17.5131.03
43.	Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Matzmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	UVEK	BVD	22.0800.01 21.5235.03
44.	Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo	UVEK	BVD	22.0668.01 20.5183.02
45.	Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehrich gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.02
46.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025	UVEK	BVD	22.0773.01
47.	Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen)	BRK	BVD	22.0704.01
48.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18	BRK	BVD	22.0827.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	BRK	BVD	22.0869.01
50.	Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	22.0933.01
51.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	22.0771.01
52.	Petition P451 "Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!"	PetKo		22.5322.01
53.	Petition P452 "Für den Erhalt des Musical Theaters Basel"	PetKo		22.5328.01
54.	Universität Basel: Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2021	IGPK Universität	ED	22.0888.01

55.	Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.01 21.5275.03
56.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026	GSK	GD	22.1068.01
57.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1069.01
58.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026	GSK	WSU	22.1114.01
59.	Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölge und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht	JSSK	PD	22.0859.01 19.5500.03
60.	Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022	WVKo		22.5368.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)		ED	22.5215.02
62.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen		ED	22.5224.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt		BVD	22.5177.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)		JSD	22.5161.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen		PD	20.5217.02
66.	Motionen:			
1.	Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad			22.5326.01
2.	Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken			22.5332.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung			22.5349.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen			22.5365.01
5.	Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung			22.5371.01
67.	Anzüge:			
1.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen»			22.5327.01
2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II			22.5329.01

3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen		22.5330.01
4.	Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"		22.5331.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe		22.5334.01
6.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder		22.5335.01
7.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung		22.5336.01
8.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel		22.5337.01
9.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung		22.5338.01
10.	Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"		22.5352.01
11.	Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats		22.5356.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES		22.5370.01
Kenntnisnahme			
68.	Rücktritt von Beat von Wartburg als Mitglied des Grossen Rates per sofort		22.5354.01
69.	Wiederbesetzung eines Grossratsplatzes (Corinne Eyman-Baier anstelle von Beat von Wartburg, LDP)	PD	22.5354.02
70.	Wiederbesetzung eines Grossratsplatzes (Bruno Lötscher-Steiger anstelle von Beatrice Isler, Mitte-EVP)	PD	22.5232.02
71.	Rücktritt von Daniel Albietz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 13. September 2022		22.5366.01
72.	Rücktritt von Stefan Suter als Mitglied sowie als Präsident der Finanzkommission per 13. September 2022		22.5367.01
73.	Antrag der Bahà'l Gemeinde von Basel auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt (Überweisung an RR)		22.5341.01
74.	Zwischenbericht zum Stand Landhof-Areal	BVD	21.0937.01
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos sowie zum Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr (stehen lassen)	BVD	09.5244.07 21.5105.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	17.5447.03
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (stehen lassen)	BVD	17.5238.04
78.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2021	FD	22.0739.01
79.	Schreiben des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2021 der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	22.0750.01
80.	Schreiben des Regierungsrates zum Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank	FD	22.0780.01

81.	Schreiben der Umwelt-, Verkehrs- und Sicherheitskommission zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (stehen lassen)	UVEK	BVD	18.5254.05
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika und Auszubildende im Betreuungsschlüssel von Basler Kitas		ED	22.5159.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik		ED	22.5225.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Ausfälle durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer		FD	22.5180.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Proberäume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen		FD	22.5201.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Ausbau des ambulanten und stationären Angebots für psychisch leidende Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt		GD	22.5164.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen		WSU	22.5202.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen		FD	22.5184.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Basel-Stadt		GD	22.5178.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel- Stadt		GD	22.5179.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend rettet die Stadt Basel		PD	22.5192.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kleidung gebraucht kaufen		WSU	22.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend des Basler Weins Hypokras		WSU	22.5211.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ökostrom nutzen		WSU	22.5191.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen		ED	22.5194.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik		JSD	22.5195.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Digitaler Jugendarbeit - Stand der Dinge und Weiterentwicklung		ED	22.5197.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hacker-Angriffe auf die Regierung		FD	22.5287.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Unterstützung von Stellensuchenden 50plus mit Weiterbildung auf Tertiärstufe		WSU	22.5200.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts		BVD	22.5208.02

101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen	BVD	22.5226.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend "Einzigartig statt verwechselbar - Entwicklung des Angebots an Ladengeschäften in der Innerstadt"	PD	22.5227.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Status «unselbständig Selbständige» bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Museen	FD	22.5228.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen	JSD	22.5229.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Rheinpromenade Elsässerrheinweg	BVD	22.5230.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb	ED	22.5240.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung	ED	22.5241.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tobias Christ betreffend Velostrassen in Basel	BVD	22.5242.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend gesunde, grosse, alte Bäume am Erasmusplatz	BVD	22.5253.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen	WSU	22.5260.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten	FD	22.5263.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Kunstmuseums-Kreisel	BVD	22.5264.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Schatten und Sonnenschirme am Kleinbasler Rheinufer	BVD	22.5252.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend hohe Durchfallquote bei der Lehrabschlussprüfung	ED	22.5267.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend neues Tagesbetreuungsgesetz – Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung	ED	22.5278.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel	FD	22.5272.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Basel-Stadt	JSD	22.5279.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks	FD	22.5271.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?	PD	22.5324.02
120.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum nimmt die Polizei Basel Schlüsseldienst-Firmen aus Basel-Land und nicht aus Basel-Stadt?	JSD	22.5286.02
121.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelgäste in Basel	JSD	22.5288.02

122. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Taxis in Basel	JSD	22.5290.02
123. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liegegebühren für Schiffe in Basel	WSU	22.5291.02
124. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend reine Basler Luft durch den Lockdown	WSU	22.5293.02
125. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oligarchen-Flugzeuge in Basel	WSU	22.5289.02
126. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neue Nachtzug-Linien ab Basel	BVD	22.5294.02
127. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft	PD	22.5292.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

22.5326.01

Der Regierungsrat plant das Gebäude des Musical-Theaters in ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken umzubauen. Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich Widerstand. In der Bevölkerung, aber auch in der Branche der Musical- und Konzertveranstaltenden stösst das Vorhaben auf Unverständnis.

Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Um die derzeitigen Produktionen des Musical-Theaters in anderen Hallen umzusetzen, muss deren Infrastruktur ergänzt werden. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen belasten die Produktionsbudgets nachteilig. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte für Kultur in Basel verloren gehen und grosse Musical-Produktionen könnten künftig nicht mehr in Basel stattfinden.

Dass es in der Region Basel ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Bereits vor vier Jahren nannte der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, öffentlich das Klybeckareal als möglichen Standort. Gemäss der Auskunft der Investorinnen des Klybeckareals besteht ihrerseits weiterhin Offenheit gegenüber dieser Option. In der aktuellen Diskussion zu den Plänen der Regierung sind weitere Standorte genannt worden.

In der Beantwortung der Interpellationen Hochuli (22.5273.02) und Sieber (22.5268.02) führte der Regierungsrat aus, dass mit der im April 2022 vom ihm bewilligten Planungspauschale von CHF 200'000.- die bauliche Machbarkeit sowie die Kosten für die Realisierung des Hallenbads im Musical-Theater vertieft werden. Dieser Prozess soll voraussichtlich bis im Frühsommer 2023 dauern. Darauf folgend werde der Grosse Rat den Projektierungskredit für das Hallenbad im Musical-Theater beraten.

Durch das Sprechen von Projektierungskrediten werden erste Weichen für das Realisieren von Projekten gestellt. Die Unterzeichnenden wünschen sich für diesen Entscheid fundierte Grundlagen und Entscheidungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat im angekündigten Ratschlag zum Projektierungskredit für den Umbau des Musical-Theaters in ein Hallenbad (A) zusätzlich die Projektierungskredite folgender Optionen zu unterbreiten:

- B) Eine Option für den Projektierungskredit einer notwendigen, minimalen Sanierung des Musical-Theaters zur weiteren Nutzung als selbsttragenden Veranstaltungsort mit Musical-Kultur.
- C) Eine Option für den Projektierungskredit für den Bau eines Hallenbads mit einem 50-Meter-Schwimmbecken an einem oder mehreren anderen Standorten. Sollte sich einer dieser Standorte auf privatem Boden befinden, so soll die Projektierung in einem Public-private-Partnership-Modell (PPP) angegangen werden.

Über die insgesamt drei Optionen (A, B, C) soll der Grosse Rat separat entscheiden können.

Der Ratschlag soll nachvollziehbar aufzeigen, welche Sanierungen zu welchen Kosten am Gebäude (Hülle) des Musical-Theaters vorgenommen werden müssen und inwiefern sich diese abhängig vom Ausbau zum Hallenbad resp. der Sanierung als Musical-Theater unterscheiden. Zudem sollen die Kosten für die zwei Ausbau-Optionen, Hallenbad oder Musical-Theater, differenziert ausgewiesen werden. Die Höhe der Kosten soll punkto Genauigkeit auf der Planungstiefe der vom Regierungsrat genannten Machbarkeitsstudie ihrer Pläne (Hallenbad im Musical-Theater) ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck sind zeitnah von der Regierung entsprechende Machbarkeitsstudien zu veranlassen. Der ausgewiesene Sanierungsaufwand und die Kosten sollen nachvollziehbar begründet sein.

Mit dem Ziel einer fundierten Entscheidungsgrundlage soll der Ratschlag folgende Fragen beantworten:

1. Welche einmalige Investition seitens des Kantons ist notwendig, um das minimal sanierte Musical-Theater einer privaten Unternehmung für den Betrieb eines selbsttragenden Veranstaltungsortes für öffentliches Publikum (Musical, Konzerte, Fasnachtsveranstaltungen, Performancekunst) zu einer finanzierbaren Miete zur Verfügung zu stellen? Berechnungszeitraum: 10 Jahre mit Verlängerungsoption.
2. Welches sind die in den Interpellationen erwähnten 22 Standorte für ein Hallenbad und welche 10 Standorte wurden einer Vorprüfung unterzogen?
3. Zu welchen Kosten und in welchem Zeitrahmen kann ein Schwimmbad mit 50-Meter-Schwimmbecken auf dem Klybeckareal oder einem anderen Standort realisiert werden?
4. Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für ein Hallenbad am Standort des Musical-Theaters? Inwiefern unterscheiden sich diese Kriterien vom Standort Klybeckareal oder einem anderen Standort? Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für das Weiterführen des Betriebs eines Musical-Theaters am aktuellen Standort?

5. Wie gestalten sich die Verkehrsanschlüsse, resp. die Mobilitätskonzepte bei den drei vorgeschlagenen Varianten? Ist dabei insbesondere das Anreisevolumen mit Kleinbussen und Individualverkehr bei Schwimmwettkämpfen berücksichtigt?
6. Kann sich der Kanton Basel-Landschaft am Bau einer neuen Schwimmhalle finanziell beteiligen? Ist das standortabhängig?

Johannes Sieber, Christoph Hochuli

2. Motion betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken

22.5332.01

Der Regierungsrat teilte Ende April mit, dass er plant am Standort des heutigen Musical Theaters Basel eine Schwimmhalle mit 50-Meter-Schwimmbecken zu bauen. Entsprechend hat er die bestehenden Mietverträge mit den Betreibern des Musical Theaters Basel per Ende 2024 aufgelöst und eine Planungspauschale zur Abklärung der Machbarkeit und der Kosten einer Schwimmhalle an dem Standort bewilligt.

Dieses Vorhaben des Regierungsrates hat in der Bevölkerung für grosses Unverständnis gesorgt. Die Überlegung, eine bestehende und privat betriebene Kulturinfrastruktur mit Nutzungsnachfrage zugunsten einer Schwimmhalle, die auch an anderen Standorten realisierbar ist aufzugeben, ist nicht nachvollziehbar. Entsprechend wurde in kürzester Zeit mehr als 1'500 Unterschriften für eine Petition für den Erhalt des Musical Theater Basel und die Planung eines 50-Meter-Schwimmbeckens an einem anderen Standort gesammelt. Zudem wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht.

Vor diesem Hintergrund ist schon heute eine geringe Akzeptanz der regierungsrätlichen Pläne deutlich absehbar. Nun sollte eine unnötige Gegenüberstellung von berechtigten Sport- und Kulturinteressen der Riegel geschoben werden. Auch die drohende Gefahr einer weiteren zeitintensiven Fehlplanung für ein 50-Meter-Schwimmbecken in der Region muss dringend abgewendet werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf,

- auf die weitere Planung einer Schwimmhalle am Standort des Musical Theaters Basel zu verzichten,
 - für das Musical Theater Basel einen geeigneten Betreiber zu suchen
- und
- die Realisierung eines 50-Meter-Schwimmbeckens in der Region an einem anderen Standort rasch voranzutreiben.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf, Karin Sartorius, Johannes Sieber, Balz Herter, Luca Urgese, Niggi Daniel Rechsteiner, David Jenny

3. Motion betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

22.5349.01

Für uns im Kanton Basel-Stadt oder in der übrigen Schweiz ist es selbstverständlich, über genügend Trinkwasser verfügen zu können. Heute ist Wasser im Überfluss vorhanden. Mit Blick auf Klimaveränderungen, Bevölkerungswachstum und Erhöhung des Wasserkonsums ist die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser eine der grossen Herausforderungen der nahen Zukunft.

Noch wird Trinkwasser von hoher Qualität verwendet für WC-Spülungen, Auto-Waschanlagen, Heiz- und Klima-Anlagen, das Wässern von Grünanlagen, die Nassreinigung von Strassen und Trottoirs etc. Mit Blick auf die zu erwartende Verknappung von Trinkwasser einerseits und den für einen grossen Teil der Menschheit fehlenden Zugang zu sauberem Wasser andererseits, stellen diese Verwendungen von Trinkwasser einen Luxus dar. Die Beibehaltung der heutigen Verwendungsmöglichkeiten von Trinkwasser könnte nur verantwortet werden, wenn auch in ferner Zukunft Wasser in ausreichende Quantität und Qualität vorhanden wäre. Dies ist aber – nach Meinung von Fachleuten – nicht der Fall. Es gibt bereits technische Möglichkeiten, da und dort auf den bisher üblichen Einsatz von Trinkwasser zu verzichten (Toiletten-Spülungen etc.).

Die Corona-Pandemie hat uns gelehrt, vorausschauend zu denken und zu handeln. Deshalb müssen wir ein Konzept erarbeiten, wie die Wasserversorgung der Bevölkerung und auch der Wirtschaft auch dann sichergestellt werden kann, wenn bei uns weniger Wasser verfügbar sein wird. Der Kanton hat mit der Wasserversorgung die IWB beauftragt. Die politische Verantwortung, diese lebensnotwendige Ressource sicher stellen zu können, liegt aber beim Regierungsrat. Entsprechende Planungen sind mit benachbarten Gemeinwesen und mit dem Bund zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept für die Wasserversorgung des Kantons vorzulegen, das die zu erwartenden Entwicklungen, die zu einer Verknappung führen, berücksichtigt und Möglichkeiten aufzeigt, beim Schwinden der Trinkwasser-Ressourcen und bei Schwierigkeiten der Aufbereitung zu Trinkwasser die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Tobias Christ, Christoph Hochuli

4. Motion betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

22.5365.01

Rund um den diesjährigen Nationalfeiertag gingen die Emotionen in Bezug auf das Abbrengen von Feuerwerk erneut hoch. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, namentlich Tierhaltende oder Eltern von Kleinkindern und Babys sowie Leute mit Lungen- oder andern gesundheitlichen Problemen fühlen sich durch das de facto mindestens an zwei Tagen stattfindende beinahe permanente Abfeuern von Feuerwerk überall in der Stadt massiv beeinträchtigt. Es wird praktisch zwei Nächte hindurch überall geknallt und gezischt und der Schlaf der Einwohnerinnen und Einwohner wird teilweise massiv gestört.

Aus ökologischer und somit klimapolitischer Sicht sind die geschilderten Vorgänge sodann als klar nicht mehr zeitgemäss zu qualifizieren. Der CO₂- und Feinstaubgehalt der Luft erreicht seit Jahren an jedem Nationalfeiertag Rekordhöhen und belastet Menschen mit Atemproblemen massiv. Auch die Natur und das Grund- und Rheinwasser wird an diesen Tagen vermehrt verunreinigt. Dieser Zustand ist angesichts der insbesondere in unserem Kanton grossen Bemühungen für den Umwelt- und Klimaschutz nicht mehr akzeptabel.

Am diesjährigen 31. Juli musste die Polizei zudem mehrfach ausrücken, weil Festende mitten in Menschenansammlungen Feuerwerk abbrengen liessen. Das ist äusserst gefährlich und deshalb klar verboten, was aber ganz offensichtlich ignoriert wird.

Die Tatsache, dass auf ganzem Stadtgebiet pyrotechnische Raketen gezündet werden, schafft zudem ein Gefahrenpotential in Bezug auf Brände. Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen.

Die Motionärinnen und Motionäre kommen deshalb zum Schluss, dass das Abbrengen von pyrotechnischen Gegenständen auf Kantonsgebiet generell verboten werden muss, und zwar auch an Sylvester und am Nationalfeiertag. PolG § 66a ist somit dahingehend umzuformulieren, dass das Abbrengen von pyrotechnischen Gegenständen nicht bewilligungspflichtig, sondern allgemein und überall auf Kantonsgebiet verboten ist.

Es liegt auf der Hand, dass ein Verbot wenig Sinn macht, wenn Vulkane und Raketen weiterhin auf Kantonsgebiet an jedermann problemlos verkauft werden dürfen. Somit muss auch der Verkauf pyrotechnischer Gegenstände verboten werden. Damit ist die Ausnahmeregelung der Gebäudeversicherung, die einen Verkauf unter strikten Auflagen vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet, aufzuheben und ein generelles Verkaufsverbot für pyrotechnische Gegenstände auf Kantonsgebiet auszusprechen.

In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Events am Rhein an Sylvester und an der Bundesfeier grössere Feuerwerke auch für Privatanlässe – etwa im Wenkenhof – immer beliebter. All diese pyrotechnischen Veranstaltungen sind nicht mehr zeitgemäss und nicht mit den Klimazielen des Kantons zu vereinbaren. Sie sind demgemäss ebenfalls zu verbieten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass sich mit Wasser-Licht- oder Laser-Shows ähnlich attraktive Darbietungen an den Nachthimmel zaubern lassen, die aber umweltschonender sind und weder Menschen noch Tiere übermässig beeinträchtigen oder gefährden.

Der Grosse Rat hat im Januar 2021 einen Anzug von Thomas Grossenbacher zu diesem Thema klar überwiesen. Dennoch ging bislang nicht nur nichts, sondern es wurde, anders als in der Regio, am ersten August im Stadtkanton gefeuert, was das Zeug hielt. Mit begeisterter Unterstützung der Besucher aus der Regio. Entsprechend wird nun als strengerer Vorstoss eine Motion formuliert, und dies mit klareren Forderungen.

Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli

5. Motion für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

22.5371.01

Die Angst vor einem Mangel an Gas, Öl und Strom beschäftigt Bund und Kantone seit Wochen intensiv und am 24. August hat der Bundesrat sein Vorgehen skizziert, um mit diversen Massnahmen der Energieknappheit zu begegnen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt einen Krisenstab ein und hat am 30. August die Anpassung des Gebührentarifs der IWB genehmigt, die eine Tarifierhöhung in der Grundversorgung von durchschnittlich 12-15% für Privatkunden und -kundinnen zur Folge hat.

Der Regierungsrat hat Ende April in seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation 49 betr. Entlastung von Armutsbetroffenen wegen hohen IWB-Rechnungen keinen Anlass gesehen, um Massnahmen zu treffen. Vier Monate später ist klar, dass die Energiekosten steigen und somit die Haushaltsbudgets der Bevölkerung stark belasten werden. Gleichzeitig wird das Leben aufgrund der Inflation teurer und für kommendes Jahr werden stark steigende Krankenkassen-Prämien vorausgesagt.

Damit die Kaufkraft der Basler Bevölkerung erhalten werden kann, braucht es neben individuellen Sparmassnahmen beim Gas-, Öl- und Stromverbrauch auch finanzielle Entlastungsmassnahmen von Seiten der Regierung und den IWB.

Damit rasches Handeln, welches in der Breite Wirkung erzeugen kann, möglich wird, braucht es ein staatliches Eingreifen, um die finanzielle Belastung durch steigende Energiekosten abzufedern.

Die Inflation und steigende Lebenshaltungskosten betreffen Menschen, die von Armut betroffen sind, bzw. über wenig Einkommen verfügen, sowie Familien im Allgemeinen stärker als normalverdienende Einzelpersonen-Haushalte. Jedoch wirken sich steigende Preise generell negativ auf die Kaufkraft der Bevölkerung aus.

Der Motionär fordert aufgrund der aktuellen Situation den Regierungsrat dazu auf, folgende Massnahmen per Motion zeitnah einzuleiten:

Version für die gesamte Bevölkerung:

1. Der Regierungsrat bildet einen Energie-Unterstützungsfonds, um die steigenden Energiekosten nicht vollständig auf die Bevölkerung umzulagern. Aus diesem Fonds werden die Mehrkosten, die den IWB durch die höheren Energiepreise entstehen, finanziert.
2. Der Energie-Unterstützungsfonds soll progressiv ausgestaltet werden. Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen erhalten einen vollständigen Ausgleich. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens reduziert sich der Ausgleich, welcher durch den Unterstützungsfonds geleistet wird.
3. Individuelles Energiesparen soll mit einem zusätzlichen Rabatt auf die Rechnung honoriert werden.
4. Die Regierung lanciert für die Bevölkerung eine kantonale Sensibilisierungskampagne und leitet gemeinsam mit der Verwaltung und den grossen Schlüsselindustrien Massnahmen ein, um den Energieverbrauch zu senken und zukünftiges Sparpotential einzuleiten.

Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV- /IVBezüger/innen»

22.5327.01

Die hiesigen Hallen- und Gartenbäder sind bei Jung und Alt ausgesprochen beliebt und werden rege benutzt. Gerade in einer dicht besiedelten Stadt mit vielen Mieterinnen und Mietern sind derartige Einrichtungen wichtige Erholungs- aber auch Rückzugsräume. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zur Volksgesundheit.

Währenddem Kinder unter 16 Jahren, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre) von einem vergünstigten Eintrittspreis profitieren können, sind aber AHV- und IV-Bezüger von Ermässigungen ausgeschlossen. Angesichts der steigenden Preise für Konsumentinnen und Konsumenten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wäre es aber angebracht, dass auch AHV- und IV-Bezüger, die mit einem sehr kleinen Budget über die Runden kommen müssen, von einer Ermässigung profitieren können.

Bereits heute kennen einzelne staatliche Institutionen, wie bspw. das Kunstmuseum, reduzierte Eintrittspreise für gewisse Kategorien (wie u.a. für IV-Bezüger). Dieses Angebot auch auf die staatlichen Hallen- und Gartenbäder auszuweiten, macht deshalb Sinn.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob für AHV- und IV-Bezüger/innen ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Daniela Stumpf, Roger Stalder, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Nicole Strahm, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber, Andreas Zappalà, Joël Thüring

2. Anzug betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

22.5329.01

In Basel-Stadt haben 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote vom 30. März 2022 gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, welche Personengruppen zu welchem Zeitpunkt (nach der obligatorischen Schulzeit, während der Lehre, aus dem Schulangebot der Sekundarstufe II) aus der nachobligatorischen Ausbildungszeit aussteigen ohne danach zu einem Mittelschulabschluss zu gelangen. Die Zahlen machen deutlich, dass Männer, Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien besonders betroffen sind. Schweizweit macht derweil der hohe Anteil von nicht bestandenen Abschlussprüfungen von Lernenden Schlagzeilen. Auch in Basel-Stadt sind gemäss Lehrstellenbericht 2021 in Berufsgruppen wie Baugewerbe und Elektrizität und Energie über 15 Prozent der Lernenden betroffen.

Die schlechte Basler Abschlussquote hat offensichtlich unterschiedliche Gründe und lässt sich nicht alleine mit den Abbrecher*innen von weiterführenden Schulen begründen. Mit dem Gap-Case Management Berufsbildung und der Fachstelle Lehraufsicht verfügt das Erziehungsdepartement über Anlaufstellen, die bereits heute Jugendliche ohne Lehrabschluss auf freiwilliger Basis beraten und unterstützen. Offen ist, wie Jugendliche, die keine nachobligatorische Ausbildung besuchen und solche, die eine Sek-II-Schule abbrechen, besser begleitet werden können.

Angesichts dieser Befunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. wie die genauen Hintergründe der tiefen Abschlussquote in einer fundierten Studie in allen betroffenen Bereichen untersucht werden können.
2. wie die Verwaltung alle betroffenen Jugendlichen (auch diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen) erfassen und mittels Gap-Case Management konsequent ansprechen und begleiten kann.
3. wie die Abschlussquoten insbesondere von Männern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien mit weiteren Massnahmen gezielt verbessert werden können.
4. wie sichergestellt werden kann, dass Lernende in ihrer Ausbildung besser begleitet werden und die Qualität ihrer Ausbildung besser kontrolliert wird.
5. wie der Regierungsrat (z.B. im Rahmen des Lehrstellenberichts) über die Begleitung von jungen Menschen ohne Ausbildung auf Sek II-Stufe berichten kann.
6. ob ein Ausbildungsobligatorium bis 18 Jahre analog zum Kanton Tessin eine geeignete Massnahme wäre, um die Abschlussquote zu erhöhen.

Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

22.5330.01

Per 1. Februar 2021 wurde mit dem Projekt eSteuern.BS die komplett digitale Steuererklärung für natürliche Personen eingeführt. Diese Lösung hat sich aus Sicht der Anzugstellenden sehr bewährt. Für juristische Personen steht eine solche Lösung hingegen noch nicht zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten zum Anzug 19.5139 und zur Schriftlichen Anfrage 20.5412 ausgeführt, dass er eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt integrieren und eine Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für juristische Personen in der Ausbauphase des Projekts eSteuern.BS prüfen will. Die Planung für den ersten Ausbauschritt wurde für 2021 in Aussicht gestellt. Im Projektportfolio des Kantons ist allerdings noch kein entsprechendes Projekt enthalten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann konkret eSteuern.BS um eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen erweitert wird,
- wie die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den gängigsten Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren können,
- wie zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden können,
- ob und wie dabei mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden kann, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss.

Luca Urgese, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet, Thomas Gander, Balz Herter, Annina von Falkenstein

4. Anzug betreffend betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge»

22.5331.01

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt man eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf die Krisenvorsorge fest. In den Interpellationen Lydia Isler-Christ betreffend «Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine» und Joel Thüning betreffend «Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?» nimmt der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit möglichen Schutzmassnahmen Stellung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere über die Benutzung von Jodtabletten, der Verfügbarkeit von Schutzräumen aber auch dem eigenen Vorratslager zu Hause für den Krisenfall nur unzureichende Informationen vorliegen, was zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen führte.

Die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat, nach Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, jüngst die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge für den Krisenfall aufgerufen. Dabei machte sie nicht nur auf den Krieg in der Ukraine aufmerksam, sondern auch auf andere mögliche Notsituationen wie einen mehrtägigen Stromausfall oder Cyber-Attacken auf sogenannt kritische Infrastrukturen. So wird bspw. geraten, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge stets 20 Liter Getränke, 3,5 kg Getreideprodukte, Reis und Kartoffeln, 4 kg Gemüse und Hülsenfrüchte sowie 2,6 kg Milch und Milchprodukte an Lager haben sollten.

Auch auf diversen Internetseiten der Eidgenossenschaft wird grundsätzlich auf eine sogenannte Notfall Vorsorge hingewiesen, die Informationen sind jedoch nicht gänzlich einfach auffindbar. Auch die Frage des zugewiesenen Schutzraumes im Ernstfall wird auf den Seiten des Bundes und des Kantons nur rudimentär erklärt.

Im Sinne einer proaktiven Information ist es deshalb wünschenswert, dass der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger periodisch über die sogenannte Krisen- und Notfallvorsorge informiert und nützliche Informationen wie bspw. auch die Thematik des Schutzraumes schriftlich in einem Schreiben festhält.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt schriftlich und periodisch über die Krisen- und Notfallvorsorge und damit zusammenhängende wichtige Informationen unterrichtet werden können.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ

5. Anzug betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

22.5334.01

Die Mehrwertabgabe wurde im Jahr 2020 revidiert (§§ 120-124 BPG). Die Mehrwertabgabe beträgt 40% der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung. Die kantonale Bodenbewertungsstelle berechnet diese Differenz. Der erhöhte/neue Bodenwert wird aufgrund des potentiellen Mietzinsertrages und der neu möglichen Bruttogeschossfläche hochgerechnet. Diese Mehrwertabgabe ist bei Umzonungen eine relevante Grösse und verteuert im Ergebnis die Mietpreise. Diese Berechnung ist korrekt, politisch gewollt und raumplanerisch sinnvoll, wenn dieser Berechnung ein Mietpreis zugrunde gelegt wird, welcher tatsächlich verlangt werden wird.

Gemäss Richtplan sind bei Transformationsarealen jedoch mindestens ein Drittel der Mieten als preisgünstig anzubieten. Die Definition der Preisgünstigkeit ist aktuell in verwaltungsinterner Prüfung (vgl. u.a. die als Anzug überwiesene Motion Brigger i.S. Definition preisgünstiger Wohnungsbau, 21.5511.01). Auch im Rahmen der Initiative «Basel baut Zukunft» wird diese Preisgünstigkeit klarer definiert werden. Jedenfalls ist es nicht korrekt, wenn die Bodenbewertungsstelle eine entsprechende maximale Mietpreisgrenze nicht berücksichtigt. Die Mietwerte werden durch dieses Amt praxisgemäss (ohne entsprechend klare gesetzliche Grundlage) gemäss Mietpreistraster und den effektiven Mieten in der unmittelbaren Umgebung des Objektes festgesetzt und hochgerechnet, was einer sogenannten Marktmiete entspricht. Im Lehenmattquartier werden z. B. CHF 260.-/m² Wohnfläche und Jahr festgesetzt. Die Bodenbewertungsstelle berücksichtigt dabei jedoch nicht die planerischen Mietpreisauflagen oder bei gemeinnützigen Wohnbauträgern die in der Praxis angewendete Kostenmiete. Dieses Vorgehen ist nicht nur mietzinstreibend, sondern benachteiligt private und gemeinnützige Wohnbauträger, welche die effektiven Mietzinsen (Marktmieten) in der Umgebung bewusst unterschreiten wollen.

Der Mehrwertabgabefonds ist seit Jahren bekanntlich gut dotiert. Daher sind die Forderungen vorliegenden Anzuges v.a. bezüglich Erweiterung des Verwendungszweckes auch wirtschaftlich unproblematisch.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. in der Mehrwertabgaberegelung allfällige Mietpreisaufgaben generell und v.a. die Vorgaben der nachhaltig wirkenden Kostenmiete entsprechend berücksichtigt werden können (z.B. 70 % Quantil der Marktmieten, nachvollziehbare Berechnung des Mecano auch auf Verordnungsstufe, Anrechnung der Transformationskosten etc.);
2. zusätzlich zum bisherigen Zweck die Mehrwertabgabe für den klar und nachhaltig definierten preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann;
3. die definierten Mietzinsauflagen (Kostenmiete), sofern im Planungsprozess Mehrwertabgaben fällig werden, grundbuchlich oder sonstwie nachhaltig gesichert werden können.

René Brigger, Tim Cuénod, Harald Friedl, Stefan Wittlin, Ivo Ballmer, Roger Stalder, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Lea Wirz, Pascal Pfister, Alex Ebi, Christoph Hochuli

6. Anzug betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder

22.5335.01

Berufstätige Mitglieder des Grossen Rats haben häufig eine Einbusse beim Sparkapital der beruflichen Vorsorge (Pensenreduktion, Mindereinnahmen, u.ä.).

Der Bund kennt für seine Ratsmitglieder eine Regelung ([Art. 7 Abs. 1 PRG](#)) um diese Lücke zu schliessen. Ein gesonderter Vorsorgebeitrag wird an eine vom Ratsmitglied bezeichnete Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder an eine Vorsorgeeinrichtung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) entrichtet ([Art. 7 Abs. 2 PRG](#)). Kann die Vorsorgeentschädigung nicht oder nicht vollständig in die Vorsorgeeinrichtung des Ratsmitglieds eingebracht werden, wird der entsprechende Teil der Vorsorgeentschädigung auf das vom Parlament bezeichnete Vorsorgewerk bei einer nicht registrierten Vorsorgeeinrichtung überwiesen ([Art. 7 Abs. 3 PRG](#)).

Auf Einlagen in eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) sind keine AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zu leisten, wohl aber auf Einlagen in Vorsorgeeinrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule).

Der Beitrag der Eidgenossenschaft an die private Altersvorsorge des Ratsmitgliedes ist ungeachtet der verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge steuerbares Einkommen. Die Verwendung des Vorsorgebeitrages als Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder

als Einlage in eine Vorsorgestiftung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) ist demgegenüber grundsätzlich ein abzugsfähiger Beitrag an eine anerkannte Vorsorgeform.

Als Kompensation der finanziellen Nachteile, die ein berufstätiges Ratsmitglied aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, bitten wir das Grossratsbüro eine Lösung vorzuschlagen, wie die Ratsmitglieder bis zum vollendeten AHV Altersjahr einen Beitrag an die Vorsorge erhalten.

Im Weiteren finden Sie die Links zum massgebenden Bundesgesetz und der ausführenden Verordnung:

[SR 171.21 - Bundesgesetz vom 18. März 1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen \(Parlamentsressourcengesetz, PRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7

[SR 171.211 - Verordnung der Bundesversammlung vom 18. März 1988 zum Parlamentsressourcengesetz \(VPRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7 ff.

Olivier Battaglia, Michael Hug, Lukas Faesch, Philip Karger, Roger Stalder, Anina Ineichen, Edibe Gölgeli, Daniel Albiets, Daniel Hettich, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Toya Kruppenacher, Salome Hofer, Beatrice Isler, Beda Baumgartner, Laurin Hoppler, Béla Bartha, Nicole Strahm, Mahir Kabakci, Beat Braun

7. Anzug betreffend Garantie auf Frühbetreuung

22.5336.01

Der Regierungsrat garantiert Eltern einen Platz an den Tagesstrukturen der Volksschulen. Dies gilt allerdings bisher nicht für die Betreuung vor Schulbeginn. Nur wenn genügend Kinder angemeldet werden, wird ein entsprechendes Angebot geführt. Ist dies nicht der Fall, werden Eltern bisweilen aufgefordert, selber abzuklären, ob sich noch andere Familien anschliessen würden. Der Koordinationsaufwand wird bei höchst bescheidenen Erfolgsaussichten auf die Eltern abgeschoben. Finden sie die benötigte Anzahl Familien nicht, müssen betroffene Eltern ein anderes und in der Regel auch teureres Betreuungsangebot finden – auch dies in eigener Regie.

Besonders stossend ist, dass Personen betroffen sind, die tendenziell weniger gute Arbeitsbedingungen haben, die sich mit sprachlichen Hürden konfrontiert sehen und die beruflich bedingt nicht flexibel sind. Sie leisten Früh- oder Schichtarbeit und sind zwingend auf entsprechende Angebote angewiesen. Die schwierige Betreuungssituation vor dem Unterricht droht den aktuell spürbaren Fachkräftemangel beispielsweise in der Pflege und der Gastronomie zu verstärken.

Einzelne Schulstandorte scheinen auf die Betreuungslücke vor Unterrichtsbeginn reagieren zu wollen und spezifische Angebote zu prüfen. Diese Bemühungen sind zu begrüssen und auszuweiten, damit entsprechende Angebote an allen Schulstandorten verfügbar sind.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat entsprechend auf, zu berichten, wie der Anspruch auf familienergänzende Betreuung vor Unterrichtsbeginn für alle Eltern, die dies benötigen, an allen Schulstandorten der Primarstufe garantiert werden kann.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer

8. Anzug betreffend ein Care-Team für Basel

22.5337.01

Kommt es in Basel-Stadt zu einer Krise, kann die Einsatzzentrale der Polizei oder ein Dienstoffizier den Sozialdienst des Kantons für Betreuungseinsätze aufbieten. Der Sozialdienst steht dabei Privatpersonen, Fachpersonen, Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung und entlastet auch die uniformierte Polizei, wie der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Eberhard betreffend Care-Team (22.5026.02) entnommen werden kann. Aus der Beantwortung der Anfrage wird zudem deutlich, dass dem Sozialdienst sieben Personen angehören und dieser in den vergangenen Jahren durchschnittlich zu 10,4 Krisenbetreuungen pro Jahr aufgeboden wurde. Im Vergleich zu anderen Kantonen - Bern wies für das vergangene Jahr beispielsweise 615 Einsätze und 3000 betreute Menschen durch das Care Team aus - sind diese Zahlen sehr gering. Die geringe Anzahl an Aufgeboden lässt sich zu einem Teil wohl auch damit erklären, dass der Sozialdienst einzig im Tagdienst zur Verfügung steht und über vergleichbar geringe Ressourcen verfügt. Dies im Gegensatz zu den Angeboten der anderen Schweizer Kantone, wo Care-Teams auch ausserhalb der Bürozeiten aufgeboden werden und durch kantonsübergreifende Care Organisationen auch umfassende personelle Ressourcen bereitstehen. Die Ressourcen des baselstädtischen polizeilichen Sozialdienstes sind indes stark begrenzt, wodurch dieser bei einem Grossereignis wohl nicht entsprechend agieren könnte. Dies obwohl im Kanton Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion oftmals Grossanlässe stattfinden, das Gebiet anfällig für Erdbeben ist und auch die Industrie Gefahren birgt.

Ein Care-Team kann in den aufgeführten Situationen, aber auch bei kleineren Ereignissen die notwendige Betreuungsleistung erbringen und damit in akuten Krisensituationen zur Verhinderung von schweren psychischen Folgeschäden beitragen. Die langjährig erprobten notfallpsychologischen Unterstützungen von Care-Teams kann indes auch als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen dienen. Durch die Interdisziplinarität von Care-Teams geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung und sind zudem gut vernetzt. Care-Teams sind rund

um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein interdisziplinäres, auf Krisenereignisse ausgelegtes und rund um die Uhr einsatzbereites Care-Team nach dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Aargau oder Bern) auch in Basel-Stadt eingeführt werden kann;
- wie eine Zusammenarbeit mit den Care-Teams der Nachbarkantone aussehen könnte;
- wie sich der polizeiliche Sozialdienst auf die sinnvolle Peer-Care spezialisieren und die Zusammenarbeit mit dem Care-Team aussehen könnte.

Melanie Eberhard, Melanie Nussbaumer, René Brigger, Nicole Amacher, Andrea Strahm, Balz Herter, Tobias Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Fleur Weibel, Karin Sartorius, Joël Thüring

9. Anzug betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung

22.5338.01

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern eine Vorbildfunktion. Die Fakten zeigen, dass trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag die Lohngleichheit weder in der Privatwirtschaft noch in den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt ist. Die neuesten Zahlen zur LSE 2020 des BFS zeigen dies immer noch deutlich.

Um dies zu ändern wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohngleichheits-Charta lanciert, welche der Kanton Basel-Stadt als einer der ersten 2016 unterschrieb. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen die Betriebe, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Bis heute haben 17 Kantone, der Bund, 124 Gemeinden und 88 staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag unterzeichnet, darunter 11 aus Basel-Stadt. Die anderen 35 Betriebe, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, bisher noch nicht.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton ein institutionalisiertes Verfahren kennt, um nachzuverfolgen, welche und wie viele Unternehmen mit Kantonsbeteiligung die Lohncharta unterschrieben haben.
- Ob alle Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt dazu verpflichtet werden können, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen.

Nicole Amacher, Toya Kruppenacher, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner, Daniel Sägesser, Michela Seggiani, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeci, Salome Bessenich, Jessica Brandenburger, Ivo Balmer, Beat Braun, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Thomas Gander, Fleur Weibel

10. Anzug betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"

22.5352.01

Schon seit vielen Jahren erfreut sich das Rheinschwimmen im Rhein grosser Beliebtheit. Bei schönem Wetter strömen Tausende von Schwimmbegeisterten an und in den Rhein und suchen eine Abkühlung. Zudem sind es vermehrt auch Touristinnen und Touristen, welche ihren Besuch in Basel mit einem Rheinschwimm kombinieren.

Entsprechend wichtig ist, dass die Rheinschwimmerinnen und Rheinschwimmer über gute Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten verfügen. Leider sind diese auf beiden Seiten des Rheinufer aber rar resp. teilweise gefährlich, da die wenig vorhandenen Stufen und Treppen oft sehr rutschig sind oder aber - was besonders ärgerlich ist - sich Scherben und andere spitze Gegenstände am Ufergrund befinden.

So kommt es jedes Jahr zu teils gefährlichen (Fast-)Unfällen - selbst dann, wenn Schwimmende mit entsprechenden Wasserschuhen den Rhein begehen.

Es ist zwar davon auszugehen, dass mit der bevorstehenden Umgestaltung und Modernisierung des Rheinufer zwischen Mittlere Brücke und Wettsteinbrücke in diesem Bereich in den kommenden Jahren Verbesserungen angedacht sind, effektiv konkret sind diese aber noch nicht und schliessen zudem andere Bereiche des Rheinufer aus. Aus Sicht der Anzugsstellenden wäre es deshalb begrüssenswert, wenn die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten auf der gesamten Strecke und auf beiden Seiten des Rheins modernisiert und verbessert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie mit einfachen Mitteln beidseitig des Rheins baldmöglichst sicherere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Rheinschwimmende geschaffen werden können.

Pascal Messerli, Joël Thüring

11. Anzug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

22.5356.01

Es kommt immer wieder vor, dass sich Ratsmitglieder bei einer Abstimmung irren und statt der «Ja-Taste» die «Nein-Taste» drücken oder umgekehrt. Solche Versehen führen dazu, dass nicht die eigentliche Haltung jedes Ratsmitglieds erkennbar wird. Es ist schon vorgekommen, dass solche Versehen zu einer Mehrheit geführt haben, die ohne dieses Versehen nicht zustande gekommen wäre.

In anderen Parlamenten, z.B. im Nationalrat, kann unmittelbar nach der Abstimmung ein Wiedererwägungsantrag gestellt werden, falls sich eine Fraktion oder einzelne Mitglieder bei der Stimmabgabe geirrt haben. Die entsprechenden Rückkommensanträge werden in der Regel mit grossem Mehr, oft einstimmig angenommen, so dass die Abstimmung wiederholt werden kann. Die Beobachtung zeigt, dass im Laufe der Zeit irrtümliche Stimmabgaben bei allen Fraktionen vorkommen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rats sieht in §28 Abs. 3 eine Wiedererwägung vor, allerdings nur für Abstimmungen, bei denen die Schlussabstimmung noch nicht stattgefunden hat. Bei Abstimmungen zu Überweisungen von Anzügen oder Motionen ist die Abstimmung gleichzeitig Schlussabstimmung, eine Wiedererwägung also nicht möglich. Diese Bestimmung müsste so formuliert werden, dass irrtümlich erfolgte Stimmabgaben bei allen Abstimmungen in Wiedererwägung gezogen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro um Prüfung und sofern möglich auch gleich Umsetzung einer Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats, damit irrtümlich erfolgte Stimmabgaben unmittelbar korrigiert werden können. Idealerweise kann diese Anpassung bereits im Zuge der Teilüberarbeitung der Geschäftsordnung, die im 2022 bereits als Entwurf den Fraktionen vorgelegt worden ist, erfolgen.

Annina von Falkenstein, Michael Hug

12. Anzug betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES

22.5370.01

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz konnte zwischen 2019 und 2021 erfolgreich drei grosse strukturelle Projekte umsetzen: der Wechsel der Fall-Software, die Reorganisation der Klientschafts-Bankkonti und die Umstellung auf elektronische Falldossiers. Zudem ist aktuell ein Optimierungsprojekt am Laufen.

Das ABES betreut rund 2600 Klientinnen und Klienten mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen: von freiwillig Hilfe Suchenden über Menschen mit psychischen Problemen oder schwerer Sucht bis hin zu zerstrittenen Familien. Diese Personen werden von 37 Beistandspersonen – mit zusammen 27,55 rechnerischen Vollzeitstellen – betreut.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates schreibt in seinem Rechenschaftsbericht vom 21. Juni 2022, dass der Arbeitsdruck der Mitarbeitenden des ABES sehr hoch sei. Die ABES-Verantwortlichen bezifferten die Belastung auf knapp 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Pro Klient/in steht pro Monat nur 1 Stunde zur Verfügung. Zudem würden die Anzahl Gefährdungsmeldungen weiterhin steigen. Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom Juni 2021 sehen jedoch nur 60 aktuelle Klient/innen pro Beistandsperson vor, maximal 70 im Jahr.

Die permanent hohe Arbeitsbelastung im ABES zeigt sich auch in überproportionalen (Langzeit-) Krankheitsfällen und seit Jahren hohen Gleitzeit-Saldi. Diese Krankheitsfälle generieren neben den Personalausfällen auch zusätzlichen Stress für die Mitarbeitenden sowie Gesundheitskosten.

Die Fallstatistik des ABES zeigt ein zunehmendes Problem mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Die neuen Fälle dieser Alterskategorie verdoppelten sich innert vier Jahren auf fast 15 Prozent.

Besonders bei jungen Menschen kann eine frühzeitige, ganzheitliche Intervention das Leben entscheidend beeinflussen. Das Ziel muss sein, den jungen Menschen ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zu vermitteln, so dass sie, wenn immer möglich, im Berufsleben bleiben oder dahin zurückkehren können. Durch die zunehmende Fähigkeit, das Leben zu meistern, wird es möglich, die Betroffenen in die Selbständigkeit entlassen zu können. Und nebenbei bemerkt: Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik betragen die Nettoausgaben für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt CHF 12'343 pro Jahr¹. Gelingt im jungen Alter der Einstieg ins Berufsleben nicht und bleibt jemand z.B. während 50 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, kostet diese Person den Staat durchschnittlich netto CHF 617'150. Das Bereitstellen von genügend personellen Ressourcen hilft also nicht nur den Betroffenen und den Beistandspersonen, sondern entlastet langfristig auch die kantonale Kasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat baldmöglichst zu prüfen und berichten,

- welche Ursachen der starke Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen, hat
- wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren
- ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen
- ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Menschen noch gezielter unterstützen zu können
- ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten

- ob und wie auch vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können.

¹ Sozialhilfestatistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe.assetdetail.21264055.html>

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Joël Thüring, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michael Hug

Interpellationen

Interpellation Nr. 74 (September 2022)

22.5307.01

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 erste Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative kommuniziert. Schwergewicht soll in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll in einem weiteren Schritt im Herbst 2022 im Bundesrat diskutiert werden.

Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel einerseits und die demographische Entwicklung andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Zudem gebietet auch die Erwartungshaltung des Pflegepersonals, zeitnah konkrete Angaben über geplante Verbesserungen durch den Kanton, die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekannt zu geben.

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, für einen «Corona-Bonus» zugunsten des Gesundheitspersonals einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die verschiedenen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten müssen rasch vorgenommen werden, damit die ersten Interessentinnen und Interessenten zeitnah die Ausbildung, deren Dauer ja definiert ist, beginnen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits ein Konzept zur kantonalen Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Pflegebereich?
2. Falls ja, kann ein konkreter Zeitpunkt des Umsetzungsbeginns genannt werden?
3. Ist vorgesehen, die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals mit den Nachbarkantonen und/oder mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich gemeinsam zu planen und umzusetzen oder soll dies rein kantonal erfolgen?
4. Gibt es bereits Mengengerüste, die Aufschluss darüber geben, in welcher Institution welche Fachkräfte in welcher Anzahl fehlen, damit gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplatz-Kapazitäten geschaffen werden können?
5. Reicht die Infrastruktur des Bildungszentrums Gesundheit, der übrigen Ausbildungs-Institutionen und der Ausbildungsbetriebe, um zusätzliche Auszubildende zeitnah aufzunehmen?
6. Gibt es bereits Programme für die Umschulung in einen Pflegeberuf, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder für Hilfskräfte?
7. Ist vorgesehen, aus dem Kreis der Menschen, die Sozialhilfe beziehen und fähig wie willens sind, im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden, mittels Weiterbildungen oder Umschulungen Personal zu gewinnen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 75 (September 2022)

22.5308.01

betreffend Vermummungsverbot in Basel

In Basel gibt es ein Vermummungsverbot. Aber scheinbar wird es von der Polizei nicht richtig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es ein Vermummungsverbot in Basel? Wenn ja, seit wann?
2. Warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt?
3. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, dann sollte es doch auch Buss-Gelder und Strafen schon gegeben haben, gegen Menschen, die dagegen verstossen haben. Wie viele Strafen oder Urteile gibt es dazu schon?

Eric Weber

Interpellation Nr. 76 (September 2022)

22.5320.01

betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik
14.6.2022

Sowohl die an der bewilligten Demonstration teilnehmenden Menschen wie auch die Medien waren gelinde gesagt überrascht vom enormen und im Vordergrund sichtbaren polizeilichen Personalaufgebot im Rahmen der Demonstration zum Feministischen Streik vom 14. Juni 2022. Dass derart viele Polizist:innen stundenlang in der prallen Sonne bei knapp 30°C in voller Montur Hausfassaden beschützen mussten, scheint auch vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes der Polizeimitarbeitenden kaum zu rechtfertigen.

Dass es trotzdem – zudem auf Grund früherer Vorkommnisse an einer zu erwartenden Stelle – in einem Fall zu Vandalismus kam, scheint vor dem enormen Personaleinsatz umso erstaunlicher. Ebenso erstaunlich ist, dass im Nachgang einer grundsätzlich sehr friedlichen Demonstration diverse Personen (mindestens 8) auf ihren Heimwegen quasi wahllos und ohne nachvollziehbares Verdachtsmoment angehalten und vorläufig festgesetzt wurden.

Das Grossaufgebot wirft unstrittig diverse Fragen auf, die der Regierungsrat gebeten wird zu beantworten:

1. Was hat dieser Personaleinsatz gekostet (Vollkostenrechnung)?
Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Dialoger:innen und Einsatzkräften.
2. Wurde Polizeipersonal anderer Kantone beigezogen?
Falls ja, wie viele Personen aus welchen Kantonen?
3. Wie viele Überstunden wurden daraus generiert?
Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Dialoger:innen und Einsatzkräften.
4. Zu den Fragen 1-3: Wie ist der Vergleich zum Vorjahr?
5. Gab es gesundheitliche Folgen unter den Korpsmitarbeitenden auf Grund der Hitze (z.B. Hitzschlag, Dehydrierung, o.ä.)?
6. Inwiefern erachtet der Regierungsrat ein solches Aufgebot und derartige Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand zum Schutz von Gebäudefassaden von privaten Unternehmen als angemessen und verhältnismässig?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Polizeieinsatz auf die Demonstrierenden beängstigend, einschüchtern und/oder provozierend wirkte und somit sowohl objektiv als auch subjektiv zu weniger Sicherheit bzw. mehr Sicherheitsrisiken führte?
8. Wie lässt sich der einschüchternde, beängstigende Polizeieinsatz vom 14. Juni 2022 mit dem ausdrücklichen Ziel der Polizei, keine Personen unnötig einzuschüchtern vereinbaren? Wie können seiner Meinung nach Demonstrierende erkennen, dass Dialog und Deeskalation im Vordergrund des Polizeieinsatzes stehen soll?
9. Wieso konnte die Sachbeschädigung an genau diesem Ort in der Greifengasse trotz dem enormen Personaleinsatz nicht verhindert werden? Inwiefern lässt sich diese Tatsache mit dem erklärten Ziel der Polizei, mit hohem Qualitätsstandard und differenzierten Prozessen bei Demonstrationen vorzugehen, vereinbaren bzw. wie wurde dieses hier erfüllt?
10. Welche konkrete Gefahr für welches polizeiliche Schutzgut lag vor, die das pauschale Filmen des ganzen Demonstrationzuges (z.B. am Bankverein) rechtfertigen? Inwiefern ist hier die Einzelfallprüfung erfolgt? Was passiert mit diesen Aufnahmen? Wie werden sie genutzt? Wann werden sie gelöscht?
11. Auf Grund welcher Verdachtsmomente wurden unbescholtene Personen nach dem Ende der friedlichen Demonstration auf ihrem Nachhauseweg kontrolliert bzw. vorläufig festgesetzt? Wie viele Personen waren schliesslich betroffen?
12. Wurden die betroffenen Personen auch von ausserkantonalen Polizist:innen kontrolliert bzw. vorläufig festgesetzt? Wenn ja, basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen?
13. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Eindruck, dass diese Anhaltungen lediglich dazu dienten, den überdimensionierten Personaleinsatz nachträglich zu rechtfertigen?
14. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit die gleichen Ressourcen (finanziell wie personell) zur Erfüllung der Forderungen des Feministischen Streiks einzusetzen? Welche Massnahmen sieht er hierzu vor?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 77 (September 2022)

betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

22.5323.01

Vor kurzem begannen die Umbauarbeiten am Globusgebäude, das innen komplett saniert und umgestaltet werden soll. Diese Bauarbeiten sollen ca. vier Jahre dauern. Gleichzeitig wird gegenüber an der Eisengasse zwischen Grieder und dem soeben erst komplett umgebauten Märthof das Trottoir aufgerissen, wohl um Leitungen zu verlegen oder instand zu setzen. Auch auf der anderen Seite des Marktplatzes wird die Freie Strasse umgestaltet und im Bereich vor dem Fielmann ist zurzeit eine Baugrube, Absperrungen und Baustellen-Lager installiert. Verständlicherweise fordert jede Bautätigkeit Maschinen, Material und Geräte, die teilweise nicht auf der Baustelle selbst gelagert werden können. Insbesondere grosse Vorhaben wie der Umbau des Globus fordern eine komplexe und durchdachte Baustellen-Logistik, Auswirkungen auf die Umgebung sind dabei kaum vermeidbar.

Der öffentliche Raum in der Innenstadt und am Marktplatz ist bereits knapp und intensiv genutzt. Durch die Materiallager auf dem Marktplatz gegenüber dem Märthof und die Baustelle beim Globus verengt sich die bereits anspruchsvolle Situation im Bereich Eisengasse/Marktplatz/Verlängerung Stadthausgasse: Auf einer sehr schmalen Fahrbahnbreite von gut einer Autobreite müssen nun Lastwagen, Baustellengefährtete, Velos, BVB-Busse, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Taxis aneinander vorbeikommen.

Insbesondere morgens, mittags und abends, wenn der Zulieferungsverkehr des Gewerbes, der Arbeits- und Schulverkehr mit Velos, der ÖV mit ein- und umsteigenden Personen auf die Leute trifft, die auf dem Markt oder der Innenstadt einkaufen, aperiolen oder essen, ist die Situation rund um die Marktplatzecke Eisengasse unübersichtlich bis gefährlich. Durch die Baustellen beim Globus und vor dem Fielmann werden die vielen Verkehrsteilnehmenden noch enger zusammengedrückt: Fussgängerinnen und Fussgänger spazieren entlang der Verlängerung der Freien Strasse, Velofahrende weichen über den Marktplatz aus, die Eisengasse wird ebenso als Begegnungszone benutzt, da beiderseits kein Trottoir mehr durchführt. Dies führt zu gefährlichen Situationen, wenn sich die schnelleren Verkehrsteilnehmenden nicht entsprechend anpassen. Die spärliche Signalistik wird der Komplexität der Situation nicht gerecht und die voraussichtliche Dauer der Situation macht eine bessere Handhabung dringend nötig.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauern die Baustellen rund um den Marktplatz? Bitte um Auflistung inkl. Pläne der Baustellensituationen im Parameter Marktplatz, Fischmarkt, Eisengasse, Schifflande, inkl. geplanter Veränderungen während der Dauer der Bauzeit.
2. Für was und von wem wird das grosse Baustellenlager auf dem Marktplatz genutzt? Wie lange wird diese Nutzung dauern? Ist es möglich, die Baustellenlager nach bestimmter Zeit zu verschieben, damit nicht während der ganzen Baustellenzeit dieselben Nutzerinnen und Nutzer bzw. Anrainer dadurch beeinträchtigt sind?
3. Wie werden Veränderungen gegenüber den Marktstand-Betreibenden kommuniziert und Beeinträchtigungen vermieden?
4. Im Generellen Baubeglehen für den Globus-Umbau von 2019 war vorgesehen, die heutige Laube aufzulösen, um mehr Verkaufsfläche zu generieren. Diese Fläche unter der Laube gehört als Allmend zum öffentlichen Raum, ist also kein privater Boden. Gerade zu Stosszeiten wird diese Achse vom Marktplatz zur Mittleren Brücke auch intensiv von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Bleibt diese Laube im nun eingereichten und bewilligten Umbau-Projekt bestehen? Falls nein, was ist das Vorgehen für die hier nötige Privatisierung des öffentlichen Bodens?
5. Wie lange bleibt die mit Betonblöcken manifestierte Verkehrsführung vor dem Globus bestehen? (Aufhebung Trottoir, Verengung Fahrbahn Auto/Lieferwagen/Velo)
6. Wie lange werden ÖV Haltestellen im genannten Perimeter umplatziert und welche Linien betrifft es?
7. Wie wird die Veloparkplatzsituation am Marktplatz während der Dauer der Bauarbeiten organisiert und genügend organisierte Abstellplätze sichergestellt?
8. Die heute bestehenden Trottoir-Rampen im Bereich Tally Weijl sind oft verstellt. Wie wird sichergestellt, dass die Trottoirs auf der Rathausseite für Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhl oder Kinderwagen zugänglich bleiben? Können im Bereich Rathaus weitere Rampen bzw. Trottoir-Senkungen installiert werden, damit der Zugang sichergestellt ist?
9. Ist eine bessere bzw. klarere und sichere Verkehrsführung für Fussgängerinnen und Fussgänger geplant? Könnte zwischenzeitlich neben Signalistik auf Schildern mit Markierungen am Boden mehr Klarheit geschaffen werden? Könnten hierfür ggf. auch temporäre Fussgänger-Streifen zur Querung der Eisengasse, als Übergang von Märthof zum Platz sowie vom Platz zur Freien Strasse markiert werden? Die Erfahrung zeigt, dass der Vortritt bei bestehenden Fussgängerstreifen wie demjenigen zwischen Gerbergasse und Marktplatz zuverlässiger gewährt wird.
10. Wäre es allenfalls möglich, die Eisengasse während der Baustellenzeit temporär zur Begegnungszone umzuwidmen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben und die Sicherheit erhöht wird? Falls ja, kann ggf. mit Markierungen am Boden eine unmissverständliche Signalisierung sichergestellt werden?
11. Könnten zu Stosszeiten zudem Personen vor Ort durch Anweisung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie anderen Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit sicherstellen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 78 (September 2022)

in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

22.5333.01

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im Jahre 2013 bezüglich der Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern vom Volk gutgeheissen. Nach neuem RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung (Art. 18a Abs. 1 RPG) und es gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor (Art. 18a Abs. 4 RPG). Das kantonale Baurecht kann also eine Baubewilligung für Solaranlagen nur noch in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen und alle sind sich einig, dass die Ermöglichung von erneuerbarer Solarenergie nunmehr noch dringender geworden ist. Die überwiesene Motion Rudolf Rechsteiner aus dem Jahre 2013 (13.5293.04) ist letztmals gemäss Vorschlag des Regierungsrates vom 9.02.2022 zur Umsetzung vorgesehen. Es wurde aber vorgebracht, dass die nötigen Personalressourcen aktuell nicht vorhanden sind und mindestens zwei weitere Jahre für den Gesetzgebungsprozess notwendig seien. Es ist kaum nachvollziehbar, wieso die notwendigen kleineren Revisionen, vor allem der Bau- und Planungsverordnung, nicht schon längst umgesetzt wurden. Der

Nachbarkanton Basellandschaft ist da wesentlich weiter, indem selbst in Schutzzonen Solaranlagen möglich sind.

Aktuell werden gemäss § 27 BPV in Verbindung mit § 7a ABPV alle Solaranlagen in den Nummernzonen, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone, sowie von inventarisierten Objekten, im (vereinfachten) Meldeverfahren bewilligt. Dies unter drei Voraussetzungen:

- die Solaranlage darf die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20cm überragen (ist kein Problem resp. wird nie anders geplant)
- reflexionsarme Ausführung (kein Problem, neue Generation PV-Flächen sind blendfrei)
- sowie als kompakte Fläche zusammenhängen.

Die Praxis zeigt, dass eigentlich nur die Voraussetzung der kompakten Fläche regelmässig zu Abweisungen von neuen Solaranlagen führt. Viele Bauherrschaften wollen auch im Rahmen von Dämmungsmassnahmen inklusive Dachsanierung zusätzlich eine Solaranlage auf dem Dach montieren. Auf Basels Dächern gibt es jedoch fast immer technische Aufbauten (Lifte, Lüftungen, Kamine etc.) und/oder durch Dachgauben etc. bereits Installationen. Regelmässig werden daher Gesuche nicht nur in der Schonzone oder bei inventarisierten Objekten, sondern auch in Nummernzonen gemäss § 58 BPG v.a. durch die Stadtbildkommission abgewiesen, da die «kompakte Fläche» nicht erreicht wird. Durch die Stadtbildkommission werden z. B. über bestehende Dachgauben oder über technischen Aufbauten, nur noch ein schmales PV-Band zugelassen. Die Applikation dieser Rest-Solaranlage ergibt daher nur noch einen Bruchteil des Möglichen. Viele EigentümerInnen verzichten in der Folge auf die Applikation dieser Solaranlagen, da dies dann nicht mehr rentabel ist und sie im Rahmen der Gebäudesanierung sich nicht mit Bewilligungsdetails herumschlagen wollen, welche die Umsetzung verzögern oder verhindern.

Es stellt sich auch die Frage, ob die aktuelle Lösung des Basler Baurechts überhaupt RPG-konform ist resp. RPG-konform angewendet wird. Grundsätzlich besteht bei Solaranlagen auf Dächern eine Bewilligungsfreiheit. Das Meldeverfahren scheint mir da an sich geeignet. Wenn jedoch die Baubehörden und v.a. die Stadtbildkommission (SBK) im Einzelfall der Ansicht ist, dass die Solaranlage nicht in einer kompakten Fläche angeordnet ist, so wird ein Baubewilligungsverfahren verlangt. In diesem Baubewilligungsverfahren wiederum hat die SBK zumindest in der Schonzone und die Denkmalpflege bei den inventarisierten Objekten einen verbindlichen Entscheid als Oberbaubehörde. Die Bauherrschaft müsste dann an die Baurekurskommission gelangen, was i.d.R. aus Zeit- und Kostengründen unterbleibt. Nicht geregelt sind Solaranlagen in der Schutzzone. Es ist nicht ersichtlich, wieso zurückhaltend gestaltete Solaranlagen nicht in der Schutzzone möglich sein sollten (vgl. Nachbarkanton BL). Zusammengefasst ist das Basler Bauverfahren bzgl. Solaranlagen ein wenig durchdachtes Flickwerk, das sich zumindest in der Praxis m.E. nicht mit den Zielen des Bundesgesetzgebers in Einklang bringen lässt. Das sieht die Regierung wohl ähnlich, ist aber seit Jahren trotz überwiesener Motion nicht fähig und/oder willig, konkreter aktiv zu werden.

Ich stelle daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann kommt die zugesagte Revision des Kantonalen Baurechts bezüglich Solarenergie (endlich) an den Grossen Rat?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Umsetzung von Art. 18 a RPG im aktuellen kt. Baurecht systematisch problematisch erfolgt ist bzw. dessen Anwendung von den Baubehörden umgangen wird?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass «kompakte Flächen» (vgl. § 7 lit. a ABPV) Aussparungen bei Dachaufbauten u.ä. zulässt ?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest die dritte Voraussetzung in § 7 a ABPV (kompakte Fläche) zeitnah zu streichen oder zumindest zu revidieren?
5. Kann der Regierungsrat noch vor der Revision des kantonalen Baurechts auf die entsprechenden Ämter hinwirken, dass diese Voraussetzung der «kompakten Flächen» gem. den RPG-Grundsätzen richtig ausgelegt wird und diese Voraussetzung nur noch für Gebäude in der Schutzzone und im Denkmalverzeichnis gelten?
6. Kennt der Regierungsrat die Revision des Baurechts im Kanton Basel-Landschaft, wo selbst in Schutzzonen z.T. Solaranlagen möglich sind?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass in Schutzzonen Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein sollten?

René Brigger

Interpellation Nr. 79 (September 2022)

einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

22.5339.01

Als Folge des Ukraine-Kriegs muss die Schweiz mit reduzierter Verfügbarkeit von Gas rechnen. Schon bald werden Massnahmen nötig, um den Verbrauch wo immer möglich zu reduzieren. Betroffen sind die Wirtschaft und die Haushalte.

Mit einfachen Massnahmen kann der Gasverbrauch im Haushalt gesenkt werden. Mit einem warmwassersparenden Duschkopf kann bei jeder Dusche bis zu 60% Wasser und entsprechend Heizenergie gespart werden, wassersparende Armaturen (Temperaturbegrenzer, Durchflussbegrenzer, smart-Technik) leisten ebenso einen Beitrag zum Einsparen von Gas oder elektrischer Energie. Das Gewerbe verfügt über das notwendige Know-how hinsichtlich Beratung und Umsetzung von energiesparenden Massnahmen.

Die richtige Einstellung von gasbetriebenen Heizungen leistet ebenso einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs wie die Einhaltung von empfohlenen Höchsttemperaturen in Wohn- und Schlafräumen.

Die Wirkung ist hoch, wenn breite Bevölkerungskreise technische Massnahmen umsetzen und ihr Verhalten ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat das Einsparpotential an Gas und anderer Energie, wenn möglichst alle Haushalte oder eine Vielzahl aktiv mitwirken bei der Umsetzung von Verhaltens- und technischen Massnahmen?
2. Besteht aus der Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Aktionen zu lancieren, um energiesparende Installationen gratis oder kostengünstig abzugeben; dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in geeigneter Form an alle Haushalte umfassende Informationen abzugeben, wie der individuelle Beitrag zur Reduktion des Gas- und Energieverbrauchs aussehen kann?
5. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen als geeignet und angezeigt, um eine Reduktion des Gasverbrauchs im Kanton erreichen zu können?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 80 (September 2022)

betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen

22.5342.01

Ukrainerinnen und Ukrainer sollen in der Schweiz möglichst rasch arbeiten können, dank dem Schutzstatus S können sie unkompliziert in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür ist eine behördliche Bewilligung nötig. Wie zu erfahren war, erteilen einige Kantone keine Bewilligungen dafür, wenn Personen mit Status S Geld mit Sexarbeit verdienen möchten (u.a. Zürich). Zürich begründet seine Praxis damit, dass «es die bestehende Bewilligungspflicht beim Status S den Kantonen eben gerade erlaubt, die betroffenen Personen vor einer möglichen Ausbeutung zu schützen» (Fabian Boller, Amt für Wirtschaft und Arbeit; Quelle: Basler Zeitung vom 28. Juni 2022).

Der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf die Motion der EVP-Nationalrätin Marianne Streiff fest: «Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und darf nicht banalisiert werden. Sie erfolgt oft aus einer ökonomischen oder sozialen Notlage heraus.» (18.11.20). Laut Alexander Ott, Leiter Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern, sind rund 95 aller Prostituierten Migrantinnen: «Der Grund, weshalb sie in der Schweiz sind, ist Alternativ- und Perspektivlosigkeit.» (Aline Wüest. Piff, Paff, Puff. Prostitution in der Schweiz, 2020, S. 29). Diese Situation begünstigt die sexuelle Ausbeutung.

Aus der Ukraine kommen auch vulnerable, von Kriegserfahrungen traumatisierte Frauen. Viele haben im Krieg sexuelle Übergriffe erlebt, manche bereits vor Kriegsbeginn. Sie sind gemäss Berichten von NGOs besonders gefährdet, neu in die Sexarbeit einzusteigen. Sie sind in einem fremden Land, können kein Deutsch, sind in mancherlei Hinsicht abhängig und stehen in Gefahr, von «Freunden» ins Milieu vermittelt zu werden. In Freierforen wird gemäss Beobachtungen von Milieu-Fachpersonen immer wieder begeistert von «Frischfleisch» gesprochen, also von Frauen, die kürzlich in die Prostitution eingestiegen sind und entsprechend begehrt sind.

Dass Prostitution kein Beruf wie jeder andere ist, zeigt sich auch am Umstand, dass Frauen beim Sex mit Fremden grosse gesundheitliche Risiken eingehen. Neben der körperlichen Erschöpfung und Verletzungen im Genitalbereich haben viele Frauen massive psychische Leiden. Manche nehmen Alkohol, Drogen oder Medikamente, um ihre Situation irgendwie auszuhalten.

Aus den genannten Gründen ist es nötig, bei Gesuchen für eine Bewilligung für Sexarbeit genau hinzuschauen, die betroffenen Ukrainerinnen vor möglicher Ausbeutung zu schützen und zum Neueinstieg gefährdete Frauen im Blick auf alternative berufliche Tätigkeiten zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Schutzgedanken des Status S bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat die Haltung des Kantons Zürich ein, welcher argumentiert, dass er die Nicht-Bewilligung von Sexarbeit als Schutz vor einer möglichen Ausbeutung der Personen mit Status S erachtet? Wie ist die Praxis dazu im Kanton Basel-Stadt?
2. Es dürfte unbestritten sein, dass Sexarbeit selten erste Wahl ist. Wie kann bzw. will der Regierungsrat verhindern, dass Frauen mit Status S, welche bisher keiner Sexarbeit nachgegangen sind, in ihrer Vulnerabilität neu in die Prostitution einsteigen?
3. Werden Frauen, die gefährdet sind, neu in die Sexarbeit einzusteigen, unterstützt, eine andere Arbeit zu suchen? Wenn ja, auf welche Weise?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 81 (September 2022)

betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB

22.5344.01

Die Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank drückt u.a. klar aus, dass der Regierungsrat erwartet, dass "die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt" und dabei "die besonderen Bedürfnisse der KMUs" berücksichtigt werden.

Trotzdem hat die BKB im Laufe des Jahres 2021 ohne Not die beliebten "Maestro-Karten" durch "VISA-Debit-Karten" ersetzt. Für die Privatkunden bedeutet das bei ähnlichem Nutzen höhere Kosten.

Gemäss einem Bericht von SRF haben diese neuen Karten aber nicht nur für die Privatkunden negative Auswirkungen, sondern aufgrund höherer Gebühren insbesondere auch für die KMUs. Deren Kosten steigen zum Teil deutlich. In einem Beispiel werden 260-fach (!) höhere Gebühren angeführt.

Diese erwartete negative Wirkung hat sich in den vergangenen Monaten nun voll bestätigt. Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Beurteilt die Regierung das Vorgehen der BKB als mit der Eignerstrategie vereinbar? Falls ja, bitte mit Begründung.
2. Falls Frage 1 mit nein beantwortet wurde: In welchem Rahmen wurde der BKB mitgeteilt, dass die Regierung hier eine Verletzung der Eignerstrategie erkennt?
3. Ist die Regierung bereit, die Interessen der Bevölkerung gegenüber der BKB bezüglich solcher Geschäftspraktiken stärker zu vertreten?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Regierung, um ihre Eignerstrategie gegenüber der BKB durchzusetzen?
5. Sieht die Regierung umgekehrt eine Veranlassung, die Eignerstrategie anzupassen und den Passus betreffend der "besonderen Bedürfnisse der KMUs" zu entfernen?
6. Allgemein: Ist die Regierung auch der Ansicht, dass sich eine "Staatsbank" nur dann rechtfertigen lässt, sofern diese die Interessen der Kleinkunden aus Bevölkerung und Gewerbe im Vergleich zu privaten Geschäftsbanken in besonderem Masse schützt?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 82 (September 2022)

betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

22.5347.01

Wie in den Medien seit einiger Zeit zu hören und zu lesen ist, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt einen massiven Personalunterbestand und kann ihre Aufgaben nicht mehr selber bewältigen. Seit ein paar Jahren gibt es nun aber die vereinfachte Ausbildung zum Sicherheitsassistenten, -Assistentin (mbA), welche die Polizistinnen und Polizisten entlasten sollen. Offensichtlich besteht aber, wie auch in der ordentlichen Polizeiausbildung, selbst hier ein Rekrutierungsproblem.

Ein Grund dafür könnte sein, dass seit der Schliessung von Polizeiposten in den Quartieren der Kontakt zur Bevölkerung weitgehend verloren geht, was wiederum dem Ansehen schadet und den Polizeiberuf unattraktiver macht. Ansonsten müssten keine privaten Anbieter für polizeiliche Aufgaben beigezogen werden. Private Sicherheitsfirmen gaben in der Vergangenheit, vor allem in den Bundesasylstellen, aber bereits viel zu reden. Wie in den Medien weiter zu lesen war, äusserte sich der Mediensprecher der Polizei dahingehend, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, ihren Auftrag richtig auszuführen und selbst übliche Bewachungsaufgaben von "in Haft"(!) befindlichen Personen nicht mehr selber wahrnehmen könne.

Das ist dramatisch und in einer Stadt wie Basel, mit einer sehr hohen Gewaltkriminalität, äusserst bedenklich und für die Zukunft auch gefährlich. Auch für den Polizeibeamtenverband ist dieser Zustand nicht mehr haltbar.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo werden private Sicherheitsfirmen für hoheitliche Aufgaben eingesetzt und wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Wie hoch ist der Unterbestand der Basler Kantonspolizei zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation?
3. Welche Hauptgründe für die Kündigung nennen Polizistinnen und Polizisten beim Abschlussgespräch?
4. Was gedenkt die Polizeileitung gegen die dramatische Kündigungswelle zu unternehmen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den offensichtlich unattraktiven Polizeiberuf in unserem Kanton zu unternehmen?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Rekrutierungsproblem zu beheben?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das "Basler Polizei-System", welches für die Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei unattraktiv und schweizweit einzigartig ist, zu überdenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?
8. Dem Regierungsrat ist wohl bewusst, dass die Sicherheit der Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen oberste Priorität hat und er alles dafür tun muss, damit diese wieder vollumfänglich gewährleistet ist? Was sind entsprechend die sofortigen Massnahmen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 83 (September 2022)
betreffend Klimaklage gegen Holcim

22.5350.01

Im Juli wurde bekannt, dass vier Bewohner der indonesischen Insel Pari den Schweizer Konzern Holcim wegen Klimaschäden verklagen. Die Indonesier werfen dem Zementunternehmen vor, mit seinem CO₂-Ausstoss den Klimawandel befördert zu haben. Dieser habe zu einem steigenden Meeresspiegel und zu vermehrten Sturmschäden geführt.

Wegen den Sturmschäden seien sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere Fischerei und Tourismus) beeinträchtigt worden, machen die Inselbewohner geltend. Sie verlangen von Holcim, 0,42 Prozent ihrer erlittenen wirtschaftlichen Einbussen zu übernehmen - denjenigen Anteil, den das Unternehmen angeblich an den globalen CO₂-Emissionen seit 1750 hat. Zudem soll Holcim Flutschutzmassnahmen finanzieren und sich verpflichten, den Treibhausgasausstoss radikal zu reduzieren. Es handelt sich um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz. Sollten die Kläger recht bekommen, könnten sich künftig sehr viele Inselbewohner zu Geldforderungen gegenüber der Schweizer Wirtschaft ermutigt sehen.

Holcim ist allerdings bereits heute ein Vorzeigeunternehmen in Sachen Klimaschutz. Seit 1990 hat es seine Klimagasemissionen um 30 Prozent reduziert, was international ein Spitzenwert ist. Holcim hat zudem angekündigt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen zu wollen. Zement ist zudem ein Baustoff, für den es bis heute keinen Ersatz gibt.

Pikant daran ist, dass die vier Indonesier bei ihrer Klage vom Schweizer Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) unterstützt werden. Das Heks hat auch eine Pressekonferenz in Bern zu dieser Klage organisiert. Das Hilfswerk wird wiederum massgeblich vom Staat mitfinanziert. Gemäss dem "Nebelspalter" hat Heks letztes Jahr 12,4 Millionen Franken vom Bund und 8,8 Millionen Franken von den Kantonen und den Gemeinden eingenommen. Letztlich helfen die Steuerzahler also mit, dass ein Hilfswerk einem Unternehmen in den Rücken fällt, das eine Stütze der Schweizer Wirtschaft ist und sich bisher vorbildlich verhalten hat.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bezahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).
2. Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?
4. Im Positionspapier von HEKS fordert diese u.a. den Ausstieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?
5. Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemisch pharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengelder kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
7. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 84 (September 2022)
betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

22.5351.01

An der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse ereignete sich im April 2021 ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem eine 50-jährige Velofahrerin durch einen Lastwagen tödlich verletzt wurde. Der Unfall geschah im Bereich hinter der Kreuzung in Richtung Flughafenstrasse, wo die Velospur auf dem Luzernerring abrupt endet. Da an derselben Stelle zwei Autospuren auf eine zusammengeführt werden, kommt es häufig zu unübersichtlichen Situationen, in denen Motorfahrzeuge Velofahrende zur Seite drängen.

Der Kanton ergriff keine Sofortmassnahmen, sondern liess zuerst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt seit diesem Frühling vor. Die Verwaltung liess darin drei Varianten überprüfen. Die sogenannte «Vorzugsvariante» sieht vor, dass der rechte Fahrstreifen schon vor der Kreuzung ausschliesslich den Rechtsabbiegenden, dem BVB-Bus und den Velos zur Verfügung stünde. Damit entfielen das hektische Einspuren der

Autos, und Velofahrende hätten eine durchgehende Velospur. Das Gutachten nennt die Verkehrssicherheit für Velofahrende als offensichtlichen Vorteil der Vorzugsvariante. Die Kombination von nur Rechtsabbiegern, Bus und Velo auf dem rechten Fahrstreifen verringerte die kritischen Situationen für Velofahrende massgeblich.

Die Simulationsberechnungen zeigen, dass die Vorzugsvariante grundsätzlich verantwortbar ist. Die Reduktion auf einen Fahrstreifen schmälert allerdings die Leistungsfähigkeit und die Kapazität für den MIV. Der IST-Zustand (von 2019) zeigt bereits eine rechnerische Überlastung der Kreuzung in der morgendlichen Rushhour, während die Abendspitze noch leichte Kapazitätsreserven habe. Die Umsetzung der Vorzugsvariante verschärft theoretisch die bestehende Überlastung am Morgen und lässt zusätzlich auch eine solche während der Abendspitze befürchten.

Wäre der Verkehrsfluss das einzige Kriterium, würden die Gutachter die Vorzugsvariante deshalb nicht empfehlen. Allerdings basieren die theoretischen Simulationen auf den Zahlen von vor der Pandemie. Das Gutachten berücksichtigt die neusten Daten nicht, die zeigen, dass es heute 20 Prozent weniger Autoverkehr hat als vor der Pandemie (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Verkehrsversuches rasch die «Vorzugsvariante» befristet einzuführen und damit zu prüfen, ob es überhaupt zu einer zusätzlichen Überlastung der Kreuzung kommt und ob sich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs deshalb tatsächlich verlängern?
- Falls nein, was braucht es aus Sicht des Regierungsrates aktuell noch, damit die Sicherheit für Velofahrende nachhaltig verbessert und die mit der Vorzugsvariante verbundene Spurreduktion umgesetzt werden kann?
- Gemäss § 13 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) sorgt der Kanton dafür, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden. Ist der Regierungsrat im Lichte des USG nicht auch der Auffassung, dass bei drei Spuren vor der Lichtsignalanlage eine für Velofahrende, Rechtsabbiegende und den öffentlichen Verkehr dem USG mehr entsprechen als die heutigen drei reinen Autos Spuren?
- Falls es zu einer Güterabwägung «Verkehrsfluss» versus «Verkehrssicherheit» kommt, wo sieht der Regierungsrat seine Priorität?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 85 (September 2022)

22.5353.01

betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt

Am 29. Juli 2022 vermeldet die Schweizerische Nationalbank (SNB) in ihrem Zwischenbericht per 30. Juni 2022 für das erste Halbjahr einen Verlust von 95.2 Milliarden Franken. Die SNB schreibt in ihrer Medienmitteilung, dass das Ergebnis überwiegend abhängig von der Entwicklung der Devisen-, Gold- und Kapitalmärkte ist und starke Schwankungen deshalb die Regel sind. Deshalb könne man auf das Jahresergebnis bezogen noch keine klaren Rückschlüsse ziehen. Dennoch ist es wichtig einzuschätzen, was das schlechte Halbjahresergebnis und das abzuwartende Jahresergebnis für die Ausschüttungen an Bund und Kantone bedeutet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was würde eine Reduktion der Gewinnausschüttungen (per Ende Jahr) für Basel-Stadt bedeuten, resp. welche direkten und indirekten Auswirkungen hätte dies?
2. Welche Investitionen sind allenfalls betroffen und was bedeutet es für die Budgetierung, wenn sich die Märkte nicht erholen und auch das Jahresergebnis der SNB so massiv schlecht ausfallen wird?
3. Wie plant die Regierung auf negative Folgen für Kanton und Bevölkerung zu reagieren und wie können monetäre Einbussen abgedeckt werden?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 86 (September 2022)

22.5372.01

betreffend Verwaltung macht Politik

Im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung werden unter anderem die Grundsätze betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Kantons vor Abstimmungen festgehalten. Darin steht, dass der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung verpflichtet sind «aktiv zu kommunizieren und in Zusammenarbeit mit den Medien die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen».

In jüngster Vergangenheit wurden jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die «Klimagerechtigkeitsinitiative» diese Grundsätze von der öffentlichen Verwaltung vermehrt missachtet. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich bislang nicht mal der Grosse Rat geschweige denn die Stimmbevölkerung zur Initiative geäußert hat. Diese stimmt frühestens im November über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag ab.

So erläutert der Leiter der neuen Fachstelle Klima im Präsidialdepartement, Till Berger, in einem Interview mit der bz vom 20. Juni 2022, dass seine Kernaufgabe im Wesentlichen «die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative» sei. Wenn die Fachstelle Klima sich bereits jetzt die Umsetzung der Initiative zur Aufgabe gemacht hat, werden die Stimmberechtigten und die Grundsätze unserer Demokratie komplett übergangen.

Der Grundsatz der verhältnismässigen Information im Abstimmungskampf und der freien und unverfälschten Meinungsbildungsmöglichkeit wurden jüngst auch vom Amt für Umwelt und Energie offensichtlich missachtet. Auf der vom Kanton betriebenen und finanzierten Webseite umweltbasel.ch erschien ein Portrait von Roman Künzler, Gewerkschaftssekretär und Mitglied der Klimagerechtigkeitsinitiative. Im genannten Artikel bringt Roman Künzler seine Meinung und sein Engagement deutlich zum Ausdruck. Das Portrait wird zudem mit Fotos ergänzt, auf dem die Plakate zur Klimagerechtigkeitsinitiative prominent zu erkennen sind. Nicht zuletzt wird auch das Logo gezeigt und die Homepage der Initiative auf der Seite verlinkt.

Als abschliessendes Beispiel, in dem die Verwaltung offenkundig eine einseitige Haltung vertritt, gilt es die Veranstaltung «Klima und nachhaltige Stadtentwicklung. Von Netto-Null und kurzen Wegen» des Stadtteilsekretariats Kleinbasel vom 29. August 2022 zu erwähnen. Dass Axel Schubert als Referent und Mitglied des Initiativkomitees zur Klimagerechtigkeitsinitiative seine Standpunkte an einem Anlass der öffentlichen Verwaltung ausführlich kundtun konnte, ist mehr als nur fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer aktiven Kommunikation und die Ermöglichung der freien und unverfälschten Meinungsbildung der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien?
2. Wie steht der Regierungsrat zur wiederholten Missachtung des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage von Till Berger betreffend Aufgabe der Fachstelle Klima?
 - a. Erfolgt die Aussagen von Till Berger in Absprache mit der Departementsführung?
4. Welche Vorgaben hat die Fachstelle Klima hinsichtlich der Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt der Kanton Basel-Stadt die Website umweltbasel.ch als Umwelt- und Klimapolitische Plattform?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, die politische Neutralität der Stadtteilsekretariate - insbesondere im Rahmen von Abstimmungskämpfen sicherzustellen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der genannten Vorkommnisse, die freie und unverfälschte Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bis zum Urnengang sicherzustellen?

bz Interview mit Till Berger: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/neue-f3chstelle-klima-herr-berger-wie-lange-hat-basel-stadt-noch-zeit-um-netto-nufl-zu-erreichen-ld.2305020>

Portrait Roman Künzler: <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Veranstaltung Stadtteilsekretariat Kleinbasel:

https://kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/news/detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=60&cHash=8e3fd92eQf7cc665016c959b7c3148ec

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 87 (September 2022)

betreffend «Dreitägige Teilblockade der Falknerstrasse»

22.5373.01

Nachdem das Projekt «Flâneur» von Stadtkonzept Basel, ausgerechnet in der heissesten Zeit des Jahres das Baden in den Brunnen zu verunmöglichen, für grossen Unmut gesorgt hatte, soll die Bevölkerung nun mit einer neuen Aktion «beglückt» werden: Vom Donnerstag, 15. bis Samstag 17. September soll die Falknerstrasse in eine Fest- und Event-Meile verwandelt und ab 17 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Dass diese Strasse die Hauptachse des Tramverkehrs in der Innerstadt ist, wurde von den «Stadtverschönern» nicht etwa übersehen; Nein, dieser Ort wurde bewusst gewählt, lässt sich der Flâneur-Chef doch in den Medien mit dem Satz zitieren: «Auf ein Drämmli wartet man an diesen drei Abenden zwischen Barfüsserplatz und Schifflande vergebens.»

Keine Rolle spielt es für das Projekt anscheinend, dass vielleicht die Attraktivität der Falknerstrasse in dieser Zeit steigt, gleichzeitig aber diejenige an anderen Orten des Gross- und vor allem des Kleinbasels durch die Blockade der Innerstadt für den öV massiv verringert wird. Die Geschäfte in der Rheingasse und am Claraplatz zum Beispiel – ohnehin durch die dauernden Demos geschädigt – dürften durch die stark erschwerte Erreichbarkeit deutliche Einbussen erleiden – und zwar ausgerechnet an den frequenzstarken Tagen der zweiten Wochenhälfte.

Ein Sonderopfer wird auch den Pendlerinnen und Pendlern zugemutet, die ab 17 Uhr mühsam ihren Heimweg um die Innerstadt herum planen müssen – oder an diesen drei Tagen dann halt notgedrungen auf ihre privaten Fahrzeuge zurückgreifen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der durch die dreitägige Teilblockade entstehenden Schwierigkeiten für die Bevölkerung und das (nicht in der Falknerstrasse ansässige) Gewerbe bewusst?
2. Aus welchen Überlegungen wurde dieser massive Spezialgebrauch von Allmend bewilligt?
3. Wurden Ersatz-Standorte geprüft – etwa die für den öV nicht massgebliche Gerbergasse?
4. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch diese Aktion? Werden diese durch den Veranstalter abgegolten?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf den Bewilligungs-Entscheid angesichts des oben Ausgeführten zurückzukommen? (Dies mittels vorausschauendem Handeln, im Wissen, dass es bis zur Beantwortung dieser Interpellation wohl zu spät ist.)

André Auderset

Interpellation Nr. 88 (September 2022)

22.5374.01

betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

Die Reduktion des Energieverbrauchs in Gebäuden ist, neben der Umstellung der Energieversorgung auf emissionsneutrale Energieträger, einer der grossen Hebel, um die Emissionen des Kantons nachhaltig zu reduzieren. Mit dem Anzug 21.5751 der Spezialkommission Klimaschutz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die intelligente Steuerung von Betriebsanlagen zu prüfen, um dieses Ziel zu erreichen und den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur des Kantons (bspw. Schulhäusern) zu senken.

Durch die drohende Energiemangellage in diesem Winter hat sich die Problematik akzentuiert. Gefragt sind neben der langfristigen Umstellung auch kurzfristig verfügbare Massnahmen. Eine davon ist die Steuerung der Heizungen durch künstliche Intelligenz. Auf dem Markt sind schon heute kurzfristig implementierbare und relativ kostengünstige Lösungen verfügbar, mit denen sich der Energieverbrauch substanziell verringern lässt. Besonders dafür geeignet sind grosse Gebäude mit vielen Räumen, die durch eine grosse Anzahl an Menschen genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Schulhäuser. Dies ist auch mit Blick auf das regelmässige Lüften, welches wegen der immer noch bestehenden Covid-Verbreitung vorgesehen ist, relevant.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht der Regierungsrat bei der Prüfung von intelligenten Heizsystemen für öffentliche Gebäude, die in kurze Zeit implementierbar sind?
2. Wie viele öffentliche Gebäude haben einen Verbrauch von über 80 kWh/m² pro Jahr?
3. Wie reduziert der Kanton den Energieverbrauch dieser öffentlichen Gebäude in Vorbereitung auf die drohende Energiemangellage?
4. Wie schnell und in welcher Höhe sind Einsparungen realisierbar?
5. Verfügt der Kanton in diesen Gebäuden über ein System zur raumbasierten Heizungssteuerung, die die Nutzung der Räume (Leerräume) und das persönliche Temperaturbefinden berücksichtigt?
6. Falls ja, in wie vielen dieser Gebäude sind entsprechende Systeme installiert? Und liegen die Energieverbräuche über oder unter 80 kWh/m² pro Jahr?
7. Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, solche Systeme zeitnah z.B. in Schulhäusern zu implementieren, um zu einer raschen Senkung des Energieverbrauchs ohne bauliche Massnahmen und in wenigen Tagen beizutragen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 89 (September 2022)

22.5379.01

betreffend Unterstützung Verein Russkij Basel durch das Erziehungsdepartement (ED)

Fremdsprachige Kinder haben in Basel die Möglichkeit, Kurse in ihrer Herkunftssprache und Kultur (HSK) zu besuchen. Diese Kurse werden durch das ED subventioniert.

<https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/hsk>.

Die Trägerschaften können Konsulate, Botschaften oder Elternvereine sein. Gemäss Liste des ED bietet für die russische Sprache u.a. der Elternverein, Verein Russkij Basel solche Kurse an.

Gemäss Blick vom 28.8.2022 <https://www.blick.ch/sonntagsbtick/eklat-wegen-russen-propaganda-am-schwingfest-ukrainischer-botschafter-streicht-esaf-besuch-id17826215.html> sorgte mindestens eine Repräsentantin von Russkij Basel am ESAF für einen Eklat, weil sie während des Festumzuges mit Putins Kriegssymbol, einem weissen «Z», auftrat. Verständlicherweise sorgte dies für grosse Irritation und negative Reaktionen und der ukrainische Botschafter in der Schweiz sagte daraufhin seinen Besuch am ESAF ab. Zudem ist publik geworden, dass Frauen des Vereins mit den Putin Bikern [Hinter der Russen-Propaganda am ESAF stecken Putin-Anhängerinnen - Blick](#) verhandelt sind.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass der Verein Russkij Basel vom Kanton Fördergelder erhält, da er ja im Verzeichnis HSK-Angebote offiziell aufgeführt ist? Wie hoch sind diese Fördergelder?
2. Hat der Regierungsrat mit dem Verein Russkij Basel bereits das Gespräch gesucht, um den Vorfall aufzuarbeiten? Oder wurde der Verein bereits von der Liste gestrichen und wurden die Fördergelder eingestellt? Wenn nicht, was hindert den Regierungsrat daran?
3. Hat der Regierungsrat bereits Nachforschungen gemacht, ob die Kinder (und dabei handelt es sich ja nicht nur um Kinder mit russischer Nationalität, sondern u.a. auch ukrainischer) von Seiten des Vereins Russkij Basel einer politischen Propaganda ausgesetzt sind? Wenn ja, was ist das Ergebnis, wenn nein, weshalb nicht oder ist noch damit zu rechnen?
4. Neben der sprachlichen Förderung geht es bei den HSK-Kursen ja auch um Kultur. Wie kann gewährleistet

werden, dass die Kinder an diesen Kursen nicht mit politischer Propaganda jeglicher Art konfrontiert werden? Gibt es ein Kontrollsystem? Wenn ja, wie sieht dieses aus, wenn nein, weshalb nicht und kann sich der Regierungsrat vorstellen ein solches einzuführen? Und ab wann wäre damit zu rechnen?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 90 (September 2022)

22.5380.01

betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»

Im August 2022 erschien unter dem Titel «Umwelt Basel» das Portrait¹ eines fundamentalen Klimaaktivisten und aktiven Mitglieds der Klimagerechtigkeits-Initiative. Im Impressum der Webseite erklärt das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt seine redaktionelle Verantwortung und gibt damit dem Inhalt der Webseite seinen Segen. Das Portrait ist eine offensichtliche Reklame für die Klima-Initiative, nach kritischen Einwänden sucht man vergebens.

Seine Meinung zu einem politischen oder gesellschaftlichen Thema äussern zu können, ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Anders ist es aber, wenn der Staat seinen Apparat dazu missbraucht, die Bevölkerung in die von ihm gewünschte Richtung zu beeinflussen. Der Vorgang ist demokratiepolitisch höchst fraglich; gerade bei Abstimmungen muss sich der Staat zurückhalten und darf keine politische Propaganda betreiben oder unterstützen.

Mit diesem Portrait, welche laut Impressum von den Steuerzahlern des Kantons finanziert wird, missachtet der Regierungsrat auf eklatante Weise seine eigenen Richtlinien. Diese besagen unter anderem:

- Regierungsrat und kantonale Verwaltung haben die Pflicht, (...) die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
- Informationen von Regierungsrat und Verwaltung enthalten alle Angaben, die zum Verständnis eines Sachverhalts oder für die freie Meinungsbildung notwendig sind
- Regierungsrat und Verwaltung kommunizieren (...) nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller interessierten Personen und Institutionen
- Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung

Das oben erwähnte Portrait verletzt diese Grundsätze krass. Weder ist mit dieser einseitigen Propaganda eine freie und unverfälschte Meinungsbildung für die Bevölkerung möglich, noch ist der Grundsatz der umfassenden Information noch der Gleichbehandlung erfüllt. Der letzte Punkt wird ebenfalls missachtet, da mit diesem Grundsatz politische Stellungnahmen und Beeinflussung des Stimmvolks ausgeschlossen sind.

Äusserst stossend ist es, dass mit Veröffentlichung dieses Portraits Andersdenkende («Wer rational denkt, muss jetzt Konsequenzen ziehen») mit staatlichem Segen verunglimpft werden. Im Umkehrschluss sind nämlich abweichende Gedanken irrational. Es ist bedenklich, dass der Staat eine solche diffamierende Aussage eines Lobbyisten offiziell und unwidersprochen unterstützt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die Veröffentlichung dieses Portraits?
2. Welche redaktionellen Leitlinien für den Inhalt einer Webseite sind der Verwaltung vorgegeben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Veröffentlichung dieses Portraits?
4. In welchem Umfang wurden für die Veröffentlichung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
5. Hat sich die Verwaltung finanziell an der Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung des Portraits beteiligt?
 - a. Wenn Ja, wie hoch war der Betrag?
6. In welchem Umfang wurden für die Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
7. Distanziert sich der Regierungsrat von seiner Verunglimpfung von Mitbürgern, welche gegenüber der Klimagerechtigkeitsinitiative Vorbehalte haben?
 - a. Wenn Nein, wieso hält er es für richtig, die auf der Webseite ausgedrückte Verunglimpfung kritiklos zu unterstützen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die besagte Webseite (Portrait) unverzüglich vom Netz zu nehmen?
9. Wenn der Regierungsrat die obige Frage nicht mit «Ja» beantwortet, ist er bereit, bei zukünftigen Abstimmungen (z. Bsp. die AKW-Initiative) auch Portraits von Andersdenkenden wie Vanessa Meury des Energieclub Schweiz aufzuschalten?

¹ <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Interpellation Nr. 91 (September 2022)

22.5381.01

betreffend Personalmangel an den Tagesstrukturen

In der ganzen Schweiz herrscht Fachkräftemangel. Flächendeckende Tagesstrukturen sind der Schlüsselfaktor für die Erschliessung des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials der Schweiz. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für junge Familien und Alleinerziehende ein erheblicher Faktor der Lebensqualität und für die Wahl des Wohn- und Arbeitsortes entscheidend. Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Betreuungspersonen schweizweit ein grosses Thema.

Wie sieht die Situation an den Basler Tagesstrukturen aus?

1. Wie viele offene Stellen an Tagesstrukturen der Basler Schulen und an den Basler Schulen assoziierten Tagesstrukturen gab es auf Anfang Schuljahr 22/23? Konnten diese offenen Stellen in den letzten Wochen bis Datum heute noch besetzt werden? Wie viele bereits angestellte Mitarbeitende haben sich allenfalls bereit erklärt, zusätzliche Prozente zu übernehmen?
2. Mussten mehr Stellen an den Tagesstrukturen als sonst mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden? Wie viele konnten mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal (angehende Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, etc.) besetzt werden?
3. Zu welchen Bedingungen werden die nicht oder noch nicht fertig ausgebildeten Personen angestellt? In welchen Lohnklassen, mit welchen Bezeichnungen? Wie sind sie haftpflicht mässig von ihrem Arbeitgeber geschützt? Wie viele Personen wurden nur im Stundenlohn angestellt? Wie wird im Falle von Krankheit bei Personen im Stundenlohn umgegangen, erhalten die Personen Lohnersatz bei Krankheit?
4. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um einem allenfalls drohenden Fachkräftemangel in den Tagesstrukturen zu begegnen (z.B. Anpassung der Löhne bei Sozialpädagog:innen und Mitarbeitenden der TS; Anpassung des Personalschlüssels; zusätzliche Ressourcen für den erhöhten Betreuungsbedarf im Zuge der Integration etc.)?

Edibe Gölge

Interpellation Nr. 92 (September 2022)

22.5382.01

betreffend Wohnschutzkommission

Am 28. Mai 2022 traten neue Wohnschutzbestimmungen in Kraft. Gleichzeitig wurde eine Wohnschutzkommission eingesetzt, welche den geschützten Wohnraum betreffende Sanierungs-, Umbau- und Unterhaltsprojekte prüft, die entsprechenden Bewilligungen erteilt und auch den kontrollierten Mietzins festlegt. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Mitglieder der Wohnschutzkommission gewählt. Während er für das Präsidium und die Vertretung der Vermieterschaft je drei Personen benannt hat, wurde für die Vertretung der Mieterschaft nur eine Person gewählt. Gemäss aktuellem Eintrag auf der Homepage hat sich an dieser Zusammensetzung nichts geändert.

Wie der Interpellant erfahren hat, ist die Wohnschutzkommission bis heute noch nicht zusammengekommen. Offensichtlich haben sich die Mitglieder auch noch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen. Somit dürfte auch das Reglement, welches gemäss § 14 der Wohnraumschutzverordnung durch die Wohnschutzkommission für ihre Organisation, den Geschäftsgang und weiteres und vom Regierungsrat zu genehmigen ist, noch nicht vorliegen. Es kann sein, dass die Vorsitzenden Fälle im einfachen Prüfungsverfahren eigenständig erledigt haben. Es kann auch sein, dass die Wohnschutzkommission nicht zusammentreten musste, weil gar noch keine von ihr zu behandelnden Begehren eingereicht wurden. Träfe dies zu, so wäre dies ein ungutes Zeichen und würden die Befürchtungen bestätigen, dass Investitionen in den Wohnungsbestand aufgrund dieser Wohnschutzgesetzgebung unterbleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Wohnschutzkommission noch zu keiner Sitzung und auch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen?
2. Warum liegt noch kein Reglement über ihre Organisation und Geschäftsgang vor und bis wann ist mit diesem Reglement zu rechnen?
3. Wurden bereits Fälle im einfachen Prüfungsverfahren erledigt? Wenn ja, wie viele?
4. Gingen bereits Gesuche ein, welche im vereinfachten oder im umfassenden Bewilligungsverfahren zu erledigen sind? Wenn ja, wie werden diese behandelt, nachdem die Wohnschutzkommission ja noch nicht zusammengetreten ist.
5. Gingen beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits Gesuch zum Abbruch von Liegenschaften ein?
6. Wie ist sichergestellt, dass eingehende Gesuche, die von der Wohnschutzkommission behandelt werden müssen oder deren Mitwirkung bedürfen, innert nützlicher Frist erledigt werden?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 93 (September 2022)

22.5383.01

betreffend steigende Energiepreise und Ergänzungsleistung

Die Energiepreise für die Haushalte steigen unvermindert an und es ist keine Entspannung in Sicht, im Gegenteil. Steigende Strom- und Heizkosten belasten Mieter:innen sehr stark.

EL-Bezüger:innen sind mit besonderen Problemen konfrontiert. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass bei der Berechnung der EL nur die Akonto-Zahlungen berücksichtigt werden. Allfällige nicht gedeckte Nachforderungen werden also bei der EL nicht berücksichtigt. Auf EL-beziehende Mieter:innen werden diese Preisanstiege mit der Nebenkostenabrechnung 2021/22 (also jetzt im Herbst) und 2022/2023 durchschlagen. Nicht alle Vermieter haben jedoch eine Anpassung der Akonto-Beiträge in die Wege geleitet. Das bedeutet, dass viele EL-Bezüger:innen, vor allem diejenigen, die in schlecht isolierten Wohnungen wohnen, mit happigen Nachforderungen konfrontiert werden, die nicht abgedeckt sind. Mieter:innen, die ihre Heiz- und Nebenkosten nicht bezahlen können, riskieren die Kündigung.

In der Regel werden jetzt im September/Oktober die Heiz- und Nebenkosten-Abrechnungen verschickt. Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat schon Gedanken gemacht, wie er dem Problem begegnen will?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich der Kanton bei aufgrund von gesteigerten Energiekosten ungedeckten Nachforderungen flexibel und unbürokratisch zeigen und die ungedeckten Kosten abgelten soll?
3. Wenn nicht: Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht möglich, die EL ergänzenden kantonalen Beihilfen (§ 14 Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung) so anzupassen, dass auf einfaches Gesuch hin die aufgrund der gestiegenen Energiekosten von der EL nicht abgedeckten Kosten durch kantonale Beihilfen abgegolten werden könnten?
4. Falls er Frage 2 und 3 mit Nein beantwortet: Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat vorgesehen, um EL-Bezüger:innen zu unterstützen, dass sie keine Kündigungen riskieren?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 94 (September 2022)

22.5384.01

betreffend planbare Senkung des Energieverbrauchs

Der Ukraine-Krieg hat die Preissteigerung von fossilen Energien beschleunigt und lässt nicht zuletzt auch eine Mangellage bei Gas und Strom erwarten. Gemäss Energiestatistik, Ausgabe 2022 sowie detaillierte Zahlen und Statistiken diesbezüglich auf: <https://www.statis-tik.bs.ch/zahlen/tabellen/8-energie.html>, hat Basel-Stadt im Jahr 2020 gut 1318 Millionen kWh Gas verbraucht, wobei fast die Hälfte davon für die Fernwärme benötigt wurde und gut zehn Prozent durch die Grosschemie gebraucht wurde. Nachdem der Bundesrat die Umsetzung der Energiestrategie seit Jahren verschlafen hat, gab dieser am 24. August 2022 seine Pläne zur Vermeidung einer Strom- und Gasmangellage bekannt und startete am 31. August 2022 seine Sparkampagne. Bevor Privatpersonen über Gebühr Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, wären im Sinne der Suffizienz und der Vorsorge heute schon eine Senkung des Energiekonsums zu planen und koordinieren. Der Regierungsrat hat am 26. August 2022 zudem angekündigt, in Zusammenarbeit mit der IWB Massnahmen zu ergreifen, um einer Energiemangellage vorzugreifen und am 31. August 2022 informiert, die Raumtemperatur in kantonalen Gebäuden auf 19 Grad zu reduzieren.

Die Interpellantin begrüsst die angekündigten Massnahmen, bittet jedoch zusätzlich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen im Kanton nachzuvollziehen?
- Wie hoch ist der Gasverbrauch von Gebäuden und Anlagen (direkt und indirekt), bei denen der Kanton Inhaber bzw. Betreiber ist und wo sieht der Kanton als Besitzer und Betreiber kurzfristig Einsparpotenzial fossiler Energieträger und Strom?
- Welche kurzfristigen Möglichkeiten und Potentiale sieht der Regierungsrat, um bei seinen Gebäuden und Anlagen das Potential der Energieeinsparung durch betriebsoptimierte Anlageeinstellung ausfindig zu machen (bspw. mittels eines Benchmarking und Auswertung der Energieaufwände)?
- Welche Energiesparpotentiale sieht der Regierungsrat bei kantonalen Bau-Vorschriften z.B. bei Vorgaben zur Beleuchtung (innen / aussen)?
- Ist der Regierungsrat bereit, vor der Baubewilligung bei grösseren Bauvorhaben ein Energienutzungskonzept analog des Mobilitätskonzeptes einzufordern?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, zusätzlich zur geplanten Beschränkung der Raumtemperatur in kantonalen Gebäuden die Wassertemperatur moderat zu reduzieren?
- Wird der Regierungsrat auf von ihm kontrollierte Unternehmen und staatliche Unternehmen einwirken, ähnliche Massnahmen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs zu initiieren?
- Wie unterstützt der Regierungsrat die basel-städtischen Unternehmen bei ähnlichen kurzfristigen Reduktionsmassnahmen?

- Welche weiteren Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einer Mangellage vorzugreifen bzw. einem Mangel zu begegnen?

Lea Wirz

Interpellation Nr. 95 (September 2022)

22.5385.01

betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?

Letzte Woche wurde bekannt, dass der Abstimmungstext zur Revision des Freizeitgartengesetzes einen Fehler beinhaltet und deshalb über einen anderen Gesetzesinhalt abgestimmt wird, als es in den Argumenten des Regierungsrates im Abstimmungsbüchlein geschrieben steht.

Konkret betrifft es den Ersatzgarten, welchen Familiengarten-Pächter*innen bekommen – oder eben nicht – wenn ihr Garten einer Überbauung oder einem Strassenbauprojekt weichen muss. Die Bau- und Raumplanungskommission wollte, dass die Pächter*innen in jedem Fall einen Ersatzgarten bekommen. Sie hat das im Kommissionsbericht so festgehalten und eine entsprechende Änderung am Gesetz vorgenommen. Im Gesetzestext hat sich jedoch ein Fehler eingeschlichen, so dass der Grosse Rat ohne Änderungsantrag ein Freizeitgartengesetz beschlossen hat, durch das ein Ersatzgarten nicht mehr garantiert ist. Konkret heisst es im Gesetz über das die Bevölkerung nun abstimmt in § 5 Abs. 1 nur noch, dass den betroffenen Pächter*innen «soweit möglich ein Ersatzgarten» anzubieten sei.

Im Widerspruch zum Abstimmungstext steht im Abstimmungsbüchlein auf S. 8: «Werden einzelne Gärten aus überwiegendem öffentlichen Interesse aufgehoben, dann erhalten die betroffenen Pächterinnen und Pächter einen möglichst gleichwertigen Ersatzgarten.» Der Ersatzgarten sei also garantiert, die Qualität könne aber schlechter ausfallen. Diese Formulierung wird auch im Abstimmungsvideo auf der Seite der Staatskanzlei verwendet und stimmt mit dem Beschluss der BRK überein, aber eben nicht mit dem, der Bevölkerung vorgelegten Abstimmungstext.

Statt mehr Klarheit, wie es sich der Regierungsrat von der Revision des Freizeitgartengesetzes erhofft, besteht nun die maximale Unklarheit, was nun gilt. Da es sich beim Ersatzgarten um einen zentralen Punkt der Abstimmung handelt – auch der Regierungsrat nennt ihn explizit in der kurzen Argumentation im Abstimmungsbüchlein – ist eine Klärung von grosser Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat mit der Fehlinformation im Abstimmungsbüchlein über das Freizeitgartengesetz umzugehen?
2. Wie und wann wird die Regierung darüber informieren? Wird der Regierungsrat den Stimmberechtigten eine Korrektur des Abstimmungsbüchleins zuschicken? Gibt es eine Korrektur des Videos?
3. Ist die Abstimmung im Grossen Rat und folglich die Volksabstimmung überhaupt gültig, wenn im Grossen Rat ohne Änderungsantrag über einen anderen Gesetzesinhalt abgestimmt wird, als von der BRK beschlossen wurde?
4. Welche Formulierung gilt im Fall einer Annahme des Gesetzes? Jene, welche von der BRK beschlossen und von der Regierung kommuniziert wird, oder jene, die im Gesetzestext steht?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 96 (September 2022)

22.5386.01

betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

In der ganzen Schweiz herrscht Mangel an Lehrpersonen. Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Lehrpersonen schweizweit ein grosses Thema. In seiner Medienmitteilung vom 15. August hält das Erziehungsdepartement fest, dass es im Kanton Basel-Stadt erfreulicherweise keinen ausserordentlichen Lehrpersonenmangel gibt.

Trotzdem ist auch in Basel-Stadt die Verfügbarkeit an Lehr- und Fachpersonen ein Thema, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Wie viele ausgebildete Lehr- und Fachpersonen fehlen auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) derzeit? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. a) Wie viele Stellen an den Basler Schulen (aufgeteilt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?
b) Wie viele konnten mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal besetzt werden?
c) Inwiefern hat sich ihr Anteil im Vergleich zu den vorhergehenden fünf Schuljahren verändert?
3. Wie hoch ist im laufenden Schuljahr die Anzahl Lektionen (bitte um Angabe in Zahlen und Prozenten) auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I und II), die von Personen erteilt werden, die nicht über einen für diese Stufe nötigen Berufsabschluss verfügen?

4. a) Auf welche Art werden Lehr- und Fachpersonen begleitet, die ohne die nötige berufliche Qualifikation unterrichten?
b) Existieren entsprechende Begleit- oder Unterstützungsprogramme? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür eingesetzt?
c) Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Stufen? Wenn ja, bitte beschreiben.
5. a) Bei welchen Fächern auf den Sekundarstufen I und II besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
b) In welchen Fach- bzw. Spezialbereichen auf der Primarstufe (Musik, Französisch, Englisch, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Logopädie, Psychomotorik, ISF, Heilpädagogik etc.) besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
6. Ab wie viel nicht besetzten bzw. von nicht qualifizierten Lehrpersonen besetzten Stellen wird in den Städten Bern, Zürich und Basel von einem Notstand gesprochen?
7. a) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II haben kein schweizerisches Lehrpersonendiplom?
b) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II sind deutsche oder französische StaatsbürgerInnen?
c) Wie viele Lehrpersonen sind aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II nicht in der Schweiz wohnhaft?
8. Welche Prognose stellt der Regierungsrat, wie sich der Mangel an qualifizierten Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen, während der kommenden fünf Jahre weiterentwickeln wird? Auf welchen Daten, Zahlen und Erfahrungen basieren diese?
9. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um dem drohenden Lehr- und Fachkräftemangel zu begegnen (z.B. Steigerung der Berufsattraktivität, Reduktion bei der Pflichtstundenzahl und den Klassengrössen, Anpassung der Löhne in den unteren Schulstufen Kindergarten und Primar, neue Entlastungsleistungen für administrative Mehraufgaben)?
10. Wird an der PH der FHNW ein Monitoring zu den jeweiligen Ausbildungsgängen durchgeführt, aus dem sich u. a. ablesen lässt wie viele Studierende sich zum Studium anmelden und dann das Studium doch nicht antreten und aus welchen Gründen sowie wie viele Studierenden das Studium abbrechen und aus welchen Gründen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 97 (September 2022)
betreffend Umgestaltung Wielandplatz

22.5387.01

Grün, beinahe soweit das Auge reicht. So haben sich Anwohnende und wohl auch die Kommissionsmitglieder der UVEK damals, vor fünf Jahren, den umgestalteten Wielandplatz vorgestellt. Im Ratschlag zur Umgestaltung des Wielandplatzes war von «Grüninseln» und von «Bepflanzung der Rabatten unter den bestehenden Bäumen» zu lesen. Geht man heute über den fast fertig umgestalteten Wielandplatz, dominieren statt üppigem Grün, ausser am Nordrand, hitzegarantierende Kopfsteinpflasterinseln den Platz. Dies erstaunt, denn neben der Aussage, dass die Rabatten unter den bestehenden Bäumen bepflanzt werden, liessen auch die Abbildungen im damaligen Ratschlag vermuten, dass alle Inseln als Grüninseln ausgestaltet werden. Entgegen der Erwartung, dass die im Plan eingezeichneten Inseln alle begrünt und bepflanzt werden, werden nun fünf von acht Inseln bepflastert, auch rund um bestehende Bäume. Während die Nordseite des Platzes und die dortigen drei Inseln sehr schön mit üppigem Grün bepflanzte wurden, wirkt der Rest des Raumes trist, und grau.

Auch ausserhalb der Inseln findet sich viel Kopfsteinpflaster statt Bepflanzungen: Die Rabatten der Baumreihe auf der westlichen Seite sind zwischen jedem Baum von Kopfsteinpflaster unterbrochen. Kopfsteinpflaster tragen zwar zur Entsiegelung bei, sofern sie wie hier auf dem Wielandplatz nicht verfugt sind, nicht jedoch zur Begrünung.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Kopfsteinpflasterung von Anfang an geplant? Und falls ja, warum wurde dies im Ratschlag nicht entsprechend beschrieben und aufgezeigt?
2. Warum hat der Regierungsrat, angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung, die vorbildliche Gestaltung des nördlichen Platzteiles nicht entsprechend in den südlichen Bereich für die fünf weiteren Inseln übernommen?
3. Warum sind auch die Bereiche zwischen den bestehenden Baumreihen auf der westlichen Seite allesamt mit Kopfsteinpflaster ausgestaltet und nicht begrünt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Kopfsteinpflaster-Flächen zurückzubauen und diese analog dem nördlichen Platzteil durch eine umfassende Begrünung zu ersetzen?
5. Wie ist die umfassende Bepflasterung statt Begrünung mit dem Stadtklimakonzept kompatibel?

Raffaela Hanauer

Interpellation Nr. 98 (September 2022)

22.5388.01

betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

Vergangene Woche hat Roger Staub, Chef von Mente Sana, im Interview mit der Basler Zeitung dargelegt, wie schwierig die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt ist. Gerade in Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir Lösungen finden, um Arbeitsplätze so auszugestalten, dass diese den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit psychischen Krankheiten entsprechen. Denn während eine Vielzahl der geschützten Arbeitsplätze (separierte Arbeitsplätze in einer Institution, zweiter Arbeitsmarkt) einfache Fleissarbeiten beinhalten und sich auf begrenzte Anzahl Berufe beschränken, verfügen viele der Betroffenen über vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Diese Fähigkeiten, obwohl auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, können von den Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aber nicht eingebracht werden, da das System noch nicht darauf ausgelegt ist.

Der Kanton unterstützt in einem Pilotprojekt die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Personen werden im Rahmen des Pilotprojektes durch ein Coaching begleitet. Das Potenzial dieser integrativen Arbeitsstellen scheint sowohl auf Seiten der betroffenen Menschen aber auch bei den Unternehmen um ein Vielfaches grösser zu sein, als die ca. 30 Personen, die aktuell Teil des Pilotprojektes sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich explizit auf kantonal mögliche Massnahmen und nicht auf die Angebote der Invalidenversicherung beziehen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der aktuelle Fachkräftemangel eine Chance darstellt, um die Integration von Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (und einer IV-Rente) oder von Menschen die via Langzeitarbeitslosigkeit von der Sozialhilfe getragen werden im allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen?
3. Welchen Anpassungsbedarf (Abbau von Hemmnissen, Förderung von entsprechenden Anreizen) und Handlungsspielraum erkennt der Regierungsrat bei den kantonalen Sozialsystemen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, EL-Umsetzung), um die Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt der betroffenen Menschen zu fördern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Schaffung solcher Arbeitsmöglichkeiten und die Suche und Vermittlung von Arbeitskräften auch zur Stärkung der Wirtschaft zu fördern?
5. Welche weiteren Herausforderungen sieht der Regierungsrat bei den unterschiedlichen Formen der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 99 (September 2022)

22.5389.01

betreffend Sharing-Flops im BVD

Vor rund einem Jahr startete in Basel-Stadt das staatliche Veloverleihsystem Velospot. Nun zeigen verschiedene Medienberichte, dass sich die Nachfrage in engen Grenzen hält. Sogar das nationale Radio SRF berichtete schweizweit wie folgt (zusammenfassendes Transkript):

«In den letzten zehn Monaten haben alle kantonalen Mietvelos zusammen gerade einmal 2300 Fahrten gemacht. Bei 350 Velos sind das sieben Fahrten pro Tag. Zum Vergleich: Der Privatmietveloanbieter «Pick-e-Bike» hat 90-mal mehr Fahrten gemacht. «Abbruch der Übung» würde man an dieser Stelle meinen. Aber nein: Beim Kanton Basel-Stadt will man weitermachen – und aufrüsten: In Zukunft sollen 2000 staatliche Mietvelos rumstehen. Was heisst das, wenn die Fahrzahlen nicht besser werden? Jedes dieser Mietvelos würde im Durchschnitt nur etwa ein einziges Mal pro Jahr gebraucht. Schön, wenn man sich dies als Kanton leisten kann!»

Ebenso floppte jüngst die ebenfalls staatlich finanzierte Idee aus dem BVD, sogenannte Enuus – eierförmige Kleinstelektroautos – anzubieten. Die 150 verteilten Fahrzeuge verschwanden rasch wieder, und mittlerweile ist der Hersteller Konkurs.

Mit diesen Sharing-Flops setzt das BVD nicht nur in vorhersehbarer Weise Steuergelder in den Sand. Der Staat konkurrenziert sich dabei auch selbst: Die Pick-e-Bikes sind ein Projekt der steuerfinanzierten BLT unter anderem in Zusammenarbeit mit der Basler Kantonalbank, bekannterweise im Eigentum des Kantons. Die Velospots sind eine direkte Konkurrenz zu diesem Angebot. Auch die Enuus hätten höchstwahrscheinlich dieselbe Zielgruppe der sharing-affinen Nutzerinnen und Nutzer anvisiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt er die Auffassung, dass sowohl Velospot als auch Ennu ein Flop sind bzw. waren?
- Ist er sich bewusst, dass er mit solchem Gebaren das interne und externe Klischee bedient, dass beim Kanton Basel-Stadt das Geld keine Rolle spielt?

- Wird er das BVD anhalten, Projekte nicht nur anhand ihrer vermeintlichen Coolness, sondern auch der Effektivität und Effizienz zu beurteilen?
 - Wird er künftig sicherstellen, dass der Staat sich mit von ihm lancierten oder (mit)finanzierten Sharing-Angeboten nicht selbst konkurrenziert?
- Beat Braun

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend lähmender Kreiselsbau in Basel

22.5340.01

Immer mehr Kreisel im Strassenverkehr sind kein Königsweg: Um Staus und damit lange Wartezeiten bei Stosszeiten zu verhindern, will beispielsweise Sursee LU mehrere Kreisel auflösen. An deren Stelle sollen jetzt intelligente Verkehrsleitsysteme den Verkehr effizienter regeln. Derweil werden in Basel munter Kreisel gebaut und neue geplant. Neben dem soeben erstellten Kreisel beim Kunstmuseum soll an der Grenzacherstrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein neuer (einspuriger) Kreisel gebaut werden.

Es zeigt sich jedoch, dass die Kreisel den Verkehrsfluss teils massiv verlangsamen. So stauen sich Fahrzeuge beim Kunstmuseum zeitweise weit über den Aeschenplatz und Wettsteinplatz und dies nicht nur zu Stosszeiten. Auch für FussgängerInnen und Velofahrende kann die Nutzung eines Kreisels teilweise eine Quelle für Verspätungen und Gefahren sein und der ÖV wird ausgebremst, da er nicht prioritär behandelt werden kann.

Zusätzlich gibt es in Basel viele Kreisel, die im Durchmesser so eng gebaut sind, dass es zu Problemen kommt, sobald ein Transport etwas grösser als die Norm ist. Dies führt dazu, dass Kreisel ohne Begründung auf der Innenfläche gebaut werden müssen, damit ein Transporter den Kreisel auch wirklich passieren kann.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel von Luzern. Dort wurde an der Tribschenstrasse ein offenbar erfolgreicher Pilotversuch mit modernen Ampel-Systemen durchgeführt, welche durch Algorithmen gesteuert werden. Dabei konnte die um einen Drittel reduziert werden.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Priorität haben Kreisel bei der Planung von Kreuzungssanierungen?
2. Gibt es Erhebungen zum Verkehrsfluss bei Kreiseln im Vergleich zu der Situation vor dem Kreiselsbau?
3. Weshalb werden in Basel, welches sich gerne als «Smart-City» verkauft, keine Ampelsysteme nach dem Vorbild von Luzern eingesetzt?
4. Was für Überlegungen und Lösungen gibt es zum Schutz vom Langsamverkehr und des ÖVs bei der Benutzung von Kreiseln?
5. Obwohl es sich bei der Grenzacherstrasse und der Rankstrasse und der kleinen Sackgasse im Rankhof um eine einfache Kreuzung handelt, plant das BVD dort einen einspurigen Kreisel und Richtung Wettsteinplatz eine zusätzliche Ampelanlage. Begründet wird die Massnahme mit den hohen Busaufkommen, wenn die Elektrobusse der BVB dort zum Laden eingestellt werden müssen. Geplant ist ein Bypass für die ausfahrenden Busse.
 - a. Wäre der Verkehrsfluss – gerade für die BVB-Busse – nicht viel besser gegeben ohne Kreisel?
 - b. Weshalb soll dort eine zusätzliche Ampelanlage gebaut werden? Ist dort später eine Dosierung des Verkehrs in die Stadt geplant?

Michael Hug

2. Schriftliche Anfrage betreffend Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen

22.5343.01

Im Gesundheitswesen in Basel-Stadt arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen sprachlichen und nationalen Hintergründen. Mit dieser Ausgangslage bieten sich viele Potenziale aber auch Herausforderungen. Für Personen, welche nur geringe oder schwache Deutschkenntnisse besitzen, kann die Arbeit im Pflegebereich sehr herausfordernd sein. Gleichzeitig bieten die vielfältigen sprachlichen Hintergründe aber auch viel Potenzial: Denn viele der Patientinnen und Patienten haben selber eine andere Erstsprache als Deutsch und so bietet sich für die tägliche Arbeit auch die Möglichkeit, diese Personen in ihrer Muttersprache zu begleiten.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um die zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen von Personen mit guten Deutschkenntnissen, welche im Gesundheitswesen arbeiten, anzuerkennen und das vorhandene Potenzial für die alltägliche Arbeit zu nützen?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Werden diese Kompetenzen systematisch aufgenommen und genutzt?

- c. Gibt es die Möglichkeiten, die zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen finanziell zu honorieren, wenn sie zu Gunsten des Arbeitgebers genutzt werden können?
2. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten für Personen mit geringen Deutschkenntnissen, diese zu verbessern?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Falls bereits Möglichkeiten bestehen: Wie kann die Wahrnehmung von bspw Deutschkursen kompatibel mit der Arbeitszeit und dem Arbeitsplatz gestaltet werden?
 - c. Gibt es die Möglichkeit, Deutschkurse als Teil der Arbeitszeit zu absolvieren (ohne dass dies auf Kosten der Arbeitszeit- und -qualität oder zulasten von anderen Kolleg*innen in den entsprechenden Schichten geht)?
 - d. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Angebote für Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen?
Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Logistik in Basel Ost

22.5345.01

Die städtebaulichen Entwicklungen im Osten von Basel sind positiv und ermöglichen mit Dreispitz, Walkeweg und Wolf die Entstehung eines neuen belebten Stadtquartiers. Neuer Wohnraum entsteht auf ehemaligen Logistikflächen, wobei die Logistik z.T. bereits weggezogen, z.T. umorganisiert wird, wie auf dem Güterbahnhof Wolf. Die Logistikflächen auf dem Wolf werden durch eine neue Erschliessung im Osten des Areals konzentriert, ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans. Innerhalb des Planungsperrimeters ist die Umnutzung aller Flächen zu Wohnen und Gewerbe vorgesehen.

Die zukünftig auf dem Wolf vorhandenen Logistikflächen sind schon heute logistisch genutzt und langfristig vermietet. Sie entsprechen exakt jener Fläche, die im städtischen Güterverkehrskonzept als Minimal-Bedarf für die City-Logistik ausgewiesen sind: mindestens 10'000 m² Umschlagfläche plus 1.5 bis 2-fache an Verkehrsfläche (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte/gueterverkehrskonzept.html>). Das städtische Güterverkehrskonzept betont die ausgesprochen gute Lage des Areals Wolf für die Belieferung in die Innenstadt und empfiehlt die Weiternutzung der Logistikimmobilie an der St. Jakob-Strasse 200 inkl Gleisanschluss für die Logistik. Aus raumplanerischer und verkehrstechnischer Sicht ist die Sicherung von genügend Logistikflächen mit Gleisanschlüssen im Stadtgebiet ein wichtiger Faktor, um längere Fahrten und somit mehr Verkehr im Stadtraum zu vermeiden.

Auf den zukünftig verbleibenden Logistikflächen des Areals Wolf sind aber nebst Unternehmen, die die innerkantonale City-Logistik sicherstellen auch solche, die international oder national operieren. Der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen im regionalen, nationalen oder gar internationalen Kontext könnte an diesem Standort demnach weitaus grösser sein als die vorgesehenen 15'000m². Die Logistikbranche ist für Basel-Stadt und die ganze Region von grosser Bedeutung und die ideale Lage sollte mit moderner Infrastruktur und cleverer Planung auch künftig genutzt werden. Für Basel und die Region aber auch national und international.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde bei der gemeinsamen Planung mit der SBB der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen einbezogen?
2. Wie wird sichergestellt, dass auf dem gesamten Kantonsgebiet die nötigen Flächen für die städtische Logistik vorhanden sind?
3. Wurde bei der Planung Wolf einbezogen, dass gemäss Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes der Güterverkehr schweizweit massiv zunehmen wird (Lieferwagenverkehr +53%; Güterverkehr +31%)?
4. Wieso wurde planerisch für die Logistik ausserhalb des Bebauungsplan-Perimeters auf die minimalen Flächen-Anforderungen des städtischen Güterverkehrskonzepts gesetzt und weshalb wurden keine Reserven vorgesehen?
5. Inwiefern kann innerhalb des Bebauungsplan-Perimeters bei zukünftigem Bedarf eine logistische Nutzung sichergestellt werden; beispielsweise im östlichen Hof, der an die Logistikknutzung angrenzt?
6. Wie kann eine optimale Güterversorgung und Vernetzung der in der Stadt zukünftig vorhandenen Areale für Güterverkehrszwecke sichergestellt werden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

4. Schriftliche Anfrage betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule

22.5346.01

Eine ganzheitliche Sexuaufklärung bildet die Basis für die Förderung der sexuellen Gesundheit. Ganzheitlich meint alters- und entwicklungsgerecht und auf den sexuellen Rechten beruhend. Eine solche Sexuaufklärung in der

Schule beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Informationen über die Fortpflanzung. Sie fördert auch eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen, klärt über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Identitäten auf und zeigt vielfältige Beziehungsformen auf. Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von sexuell übertragbaren Infektionen, ungewollten Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt. Es ist hinlänglich erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, welche seit der frühen Kindheit Zugang zu ganzheitlicher Sexuaufklärung haben, besser vor sexuellen Übergriffen geschützt sind: Sie wissen Bescheid über ihren eigenen Körper und können die einzelnen Körperteile, auch die Sexualorgane, benennen. Sie diskutieren informiert über Beziehungen und Grenzen und sie wissen, wo sie Informationen über Liebe, Sex und Verhütung etc. erhalten.

Im Kanton Basel-Stadt bildet die Grundlage für die schulische Sexuaufklärung der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit», der zuletzt 2011 überarbeitet wurde. Er ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards der ganzheitlichen Sexuaufklärung, welche auf nationaler Ebene im Expertenbericht Sexuaufklärung (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/sexualaufklaerung.html>) vom Bundesrat verabschiedet wurden. Davon betroffen ist u.a. der Bereich Unterstützungsangebot für Lehrpersonen (Qualitätssicherung) sowie die vorhin genannten Themen (inhaltliche Standards).

Der Leitfaden von 2011 regelt die Zuständigkeiten wie folgt: «Es ist Aufgabe der Schule, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Sexuaufklärung Rechnung zu tragen» (S.3). Ein Artikel von bajour vom Februar 2022 stellt diesbezüglich jedoch fest: «Die Basler Schulen hinken mit der Sexualkunde hinterher. Was ist da los?» (<https://bajour.ch/a/PjSOeEWj3BJTN8S/die-sexualkunde-an-basler-schulen-hinkt-zehn-jahre-hinterher>). Laut Recherchen von bajour ist die Mehrheit der Schüler*innen der Ansicht, dass die Sexuaufklärung in der Schule zu kurz kommt und sich eher auf körperliche und biologische Aspekte bezieht. Es besteht darum ein dringender Handlungsbedarf.

Dies lässt sich auch aus der im Expertenbericht Sexuaufklärung aufgeführten Empfehlung ableiten: «Die Ausbildung im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen zur SA und auch zum Umgang mit grenzverletzenden, diskriminierenden oder mobbenden Verhaltensweisen im Bereich der sexuellen Integrität und Identität sollte für alle Lehrpersonen im Rahmen ihrer Grundausbildung obligatorisch sein. Weiterführende Inhalte sollten als Zusatzmodule gewählt und anerkannt werden können. Die Umsetzung der SA in den verschiedenen Stufen bedingt einerseits eine Grundbefähigung aller Stufenlehrkräfte zur Vermittlung grundlegender Inhalte zur SA und andererseits die Möglichkeit, externe Experten beziehen zu können» (S.106).

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wann ist die Aktualisierung, Veröffentlichung und Einführung des aktualisierten Leitfadens für eine ganzheitliche Sexuaufklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?
2. Wie werden Lehrpersonen in der Vermittlung der schulischen Sexuaufklärung grundlegend unterstützt? Ist eine obligatorische Grundausbildung und Weiterbildung im Bereich der Sexuaufklärung angedacht?
3. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen eine standardisierte, ganzheitliche Sexuaufklärung in den verschiedenen Stufen erhalten?
4. Aus dem neuen Gleichstellungsgesetz des Kantons BS kann abgeleitet werden, dass LGBTIQ als Querschnittsthema überall mitgedacht werden soll. Wird die Regierung diese gesetzliche Vorgabe in den Leitfaden bzw. in die Lehrpläne integrieren?
5. Werden anerkannte Fachorganisationen mit Expertise im Bereich ganzheitliche Sexuaufklärung wie bspw. Sexuelle Gesundheit Schweiz bei der Erstellung und bei der Qualitätssicherung eines neuen Leitfadens mitbezogen?

Jessica Brandenburger

5. Schriftliche Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus»

22.5348.01

Basel-Stadt gilt bezüglich Gewaltdelikten im schweizweiten Vergleich als kriminellster Kanton (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten). Für eine Verbesserung der Situation sehr entscheidend ist die Polizeipräsenz im Kanton Basel-Stadt. Um diese halten zu können, ist es wichtig, den Polizeiberuf im Kanton Basel-Stadt attraktiv zu gestalten. Dabei muss eine höhere Wertschätzung unserer Gesellschaft den Sicherheitsbehörden gegenüber erfolgen und diese müssen fair entschädigt werden.

Wie bereits im Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt festgehalten, besteht ein Unterbestand an Polizistinnen und Polizisten im Kanton. Demnach könnten mehr Polizistinnen und Polizisten angestellt werden, als derzeit beschäftigt sind. Zudem fällt auf, dass von den 911,9 Stellen nur 69% «richtige Polizisten» sind, also solche, die eine polizeiliche Grundausbildung absolviert haben.

Ein Unterbestand an Polizistinnen und Polizisten führt dazu, dass zunehmend Mehreinsätze geleistet werden müssen. So habe gemäss GPK ein Grossteil der Polizistinnen und Polizisten an der Front - auch aufgrund von Demonstrationen und Fussballspielen - pro Jahr nur noch 8 bis 25 der 52 Wochenenden frei, was den Beruf unattraktiv macht. Zudem scheint die Entlohnung im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig. Andere Kantone haben somit ein einfaches Spiel, gut und aufwendig ausgebildetes Personal aus dem Kanton Basel-Stadt abzuwerben.

Um die Sicherheit zu erhöhen und die Kriminalität einzudämmen, braucht es jedoch unbedingt ein vollbesetztes Polizeikorps und eine gut bestückte Staatsanwaltschaft. Zur Erreichung dieses Ziels müssen attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Leider scheint es so, dass der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber derzeit nicht mehr konkurrenzfähig ist. So fällt es der Kantonspolizei Basel-Stadt schwer, gute Mitarbeitende zu rekrutieren und diese dann auch zu halten. Sowohl die Kriminalpolizei (Kripo) als auch die weiteren Abteilungen der Staatsanwaltschaft haben grosse Mühe, ihre Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Verschärfend wirkt sich gemäss GPK die Arbeitsmarktlage aus, da etwa Bern sein Polizeikorps um 300 Mitarbeitende aufstocken wolle und Zürich um 150.

Um besser zu verstehen, wie konkurrenzfähig der Kanton als Arbeitgeber ist, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schwer ist es derzeit, geeignetes Personal für Polizei und die Abteilungen der Staatsanwaltschaft gewinnen zu können?
 - Wie hoch ist der effektive personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei und bei der Staatsanwaltschaft (alle Abteilungen) derzeit?
 - Weshalb besteht derzeit ein personeller Unterbestand und ist dieser ein temporäres Phänomen?
 - Zu welchen Folgen führt dieser personelle Unterbestand für Angestellte und Bevölkerung?
 - Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um den personellen Unterbestand auszugleichen?
 - Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettentschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich
 - (a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und
 - (b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?
 - Würde eine Anpassung der Lohnsituation (inkl. vorgenannter Vergütungen) die Situation verbessern?
- Michael Hug

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der fachlichen Empfehlungen für Care Leaver

22.5355.01

Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES haben am 20. Dezember 2020 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Diese stellen das Kindeswohl ins Zentrum und haben zum Ziel, qualitative Mindeststandards zu entwickeln.

Diese betreffen u.a. die Austrittsphase von Pflegekindern zurück in die Herkunftsfamilie oder in eine anschliessende bzw. selbständige Wohnform. Diese Phasen sind jeweils kritische, sensible Umbrüche und müssen gut vorbereitet werden. Junge Menschen, die in einem Heim oder in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind und sich in der Austrittsphase befinden, werden als 'Care Leaver' bezeichnet. Für ein gutes Ankommen im Erwachsenenleben, sind stabile Beziehungen und stützende Netzwerke notwendig und müssen auch im Erwachsenenalter gewährleistet werden können.

Niederschwellige Hilfe und Abbau von behördlichen Hürden begünstigen einen guten Start. Die behördliche Anerkennung der speziellen Herausforderungen von Care Leavers ist unabhängig eines offiziellen Status von existentieller Bedeutung. Aufgrund der unrühmlichen Geschichte im Umgang mit ausserfamiliären Unterbringungen von Kindern in der Vergangenheit (Verdingkinder, Kinder der Landstrasse) besteht in der Schweiz eine historische Verpflichtung für einen unterstützenden Umgang dieser Kinder und Jugendlichen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten und die behördliche Sensibilisierung im Kanton Basel-Stadt für Care Leavers zu erfahren, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der SODK und KOKES betreffend ausserfamiliären Unterbringung?
2. Wie erhebt der Kanton die statistischen Daten zu Care Leavers; besteht ein Kontakt zur nationalen Datenbank casadata und werden dort die Daten über untergebrachte Kinder und Jugendliche im Kanton BS erfasst?
3. Wird die Pflegekinderzufriedenheit im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert?
4. Haben Pflegekinder bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus die Möglichkeit Unterstützung in Anspruch zu nehmen – bspw. in Form von einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft?
5. Wie kann garantiert werden, dass bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen eine Person des Vertrauens vorhanden ist und standardmässig eine Verfahrensbeistandschaft eingerichtet wird?
6. Haben Care Leavers in Basel-Stadt die Möglichkeit in Krisensituationen umgehend niederschwellige ambulante Unterstützung zu erhalten? An welche Einrichtungen können sich die Betroffenen hinwenden?
7. Inwiefern werden Care Leavers nach dem 18. Altersjahr finanziell unterstützt? Wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird?

8. Wie stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass der Artikel 12 der UNKRK zur Partizipation umgesetzt wird und Heim- und Pflegekinder über ihre Rechte aufgeklärt werden?
9. Wie wird sichergestellt, dass bestehende und funktionierende Platzierungsverhältnisse aufgrund unklarer oder wechselnder Finanzierungszuständigkeit (bspw. bei einem Kantonswechsel) nicht gefährdet werden?
10. Wie wird sichergestellt, dass ehemals ausserfamiliär platzierte Kinder und Jugendliche als Erwachsene nicht für die entstandenen Platzierungs-Kosten haftbar gemacht werden?

Oliver Bolliger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Schweizer Arbeitsverträge in der Binnenschifffahrt

22.5357.01

Die Basler Gewerkschaft der Binnenschiffer, Nautilus International, berichtet von einer starken Zunahme von internationalen Reedereien und Dienstleistern, die in den vergangenen Jahren eine Niederlassung in der Schweiz gründen und auch Personal nach OR mit Schweizer Arbeitsverträgen anstellen. Oft zeige sich dabei, dass die Schweizer Niederlassung nicht wirklich als Arbeitgeber und als operativer „Ausrüster“, also Betreiber der jeweiligen Schiffe angesehen werden kann. Da viele der Schiffe nicht unter Schweizer Flagge fahren, ist es sehr schwierig, die Gesamtzahl der Beschäftigten mit Schweizer Arbeitsverträgen einzuschätzen. Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um eine Übersicht aller in der Schweiz registrierten Firmen, die Binnenschifffahrt auf dem Rhein betreiben oder Dienstleistungen für diese Schifffahrt anbieten sowie eine Übersicht über Beschäftigungen mit Schweizer Arbeitsvertrag.

1. Wie viele Schiffe sind unter Schweizer Flagge bei den Schweizerischen Rheinhäfen registriert?
2. Wie viele Firmen haben eine Ausrüsterbescheinigung von Schweizerischen Rheinhäfen?
3. Wie viele Schiffe haben eine Rheinzugehörigkeitsurkunde von den Schweizerischen Rheinhäfen (auch die Schiffe unter einer nicht Schweizer-Flagge)?
4. Wie viele Beschäftigte mit Schweizer Arbeitsvertrag arbeiten in der Binnenschifffahrt?

Pascal Pfister

8. Schriftliche Anfrage betreffend spart Basel bei der Beleuchtung schon?

22.5358.01

Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten planen Städte weitere Einsparungen bei der Strassenbeleuchtung. Eine reduzierte Strassenbeleuchtung sei "eine Idee im Bündel der möglichen Massnahmen“, sagte Alexander Handschuh vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Weimar wird seine Strassenlampen in der Sommerzeit 30 Minuten später ein- und 30 Minuten früher ausschalten. Wie bedeutend der Posten Strassenbeleuchtung für die Stadtsäckel sind, betonte das hessische Wirtschaftsministerium kürzlich: Bis zu 50 Prozent der Stromkosten entfielen darauf.

Warum spart Basel bisher nicht? Weil eine kürzere Leuchtdauer auch immer zulasten der Verkehrssicherheit geht? Kann sich Basel eine Einsparung bei der Strassenbeleuchtung vorstellen?

Stimmt es, dass in Basel rund 20 Prozent der Stromkosten vom Kanton auf die Strassenbeleuchtung zurückzuführen sind? Wie sehen die genauen Zahlen dafür für Basel aus?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend nächtliche Dauerbeleuchtung ist für viele Tiere eine Qual

22.5359.01

Angestrahlte Kirchen und Denkmäler, Flutlicht in Stadien und grelle Strassenbeleuchtung – die Menschen machen vielerorts die Nacht zum Tag. Das hat verheerende Folgen für die Tierwelt und die Artenvielfalt.

In Basel leuchten nachts unzählige Lichter. Das führt beim Menschen zu Schlafstörungen und Tiere verlassen ihren natürlichen Lebensraum.

1. Was tut Basel gegen die Licht-Überflutung?
2. Ob und wie hell Gebäude in unserem Kanton beleuchtet werden dürfen, regelt wer genau bitte?
3. Wird in Basel die Auswirkungen der Beleuchtung auf die ansässige Fauna überprüft, damit der Artenschutz sichergestellt wird?
4. Lichtverschmutzung ist eine Hauptursache des globalen Artensterbens. Beispiel Strassenlaterne, wo man oft dichte Insektenschwärme sehen kann: das Licht zieht Abertausende Insekten an, die um die Lichtquelle surren, ermüden oder gar verbrennen. Die ganze Nahrungskette gerät damit durcheinander. Die Tiere, die Insekten im Dunkeln jagen, finden weniger Nahrung. Viele Fledermäuse sind lichtempfindlich, meiden

Lichtquellen und haben deshalb immer kleinere Jagdgebiete, berichtet die Schweizer Naturschutzorganisation Bird Life. Wie sieht es daher mit dem Schutz der Feldermäuse in Basel aus?

5. Rotkehlchen, die eigentlich früh in der Dämmerung singen, singen bei heller Beleuchtung manchmal die ganze Nacht. Was unternimmt der Kanton, dass das künstliche Licht nicht die innere Uhr der Tiere durcheinanderbringt?
6. Selbst Jogger in den Langen Erlen können Wildtiere mit lichtstarken Stirnlampen aus dem Konzept bringen. Kann sich der Kanton vorstellen, dass daher die Stirnlampen verboten werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot für laute Helikopter über Basel

22.5360.01

Jede Nacht, auch oft nach Mitternacht, fliegen grosse Helikopter das Kantonsspital Basel-Stadt an. Das ist für die Anwohner in Gross- aber auch in Kleinbasel sehr sehr laut.

1. Gibt es kein Nachtflugverbot für Helikopter in Basel?
2. Was wird gemacht, dass die Anwohner im Grossbasel und auf der Fluss-Seite gegenüber in Kleinbasel, nicht gestört werden, durch den lauten Lärm, den die Helis machen?
3. Warum können ab Mitternacht bis 6 Uhr früh z.B. die Helikopter nicht auf dem Flugplatz Basel landen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung

22.5361.01

Wird man von einem Mitarbeiter der Kantonsverwaltung angerufen, zeigt es immer die Nummer an der Zentralen Verwaltung. Ich meine, wenn man gerade nicht abnehmen konnte, da man nicht anwesend war. Ruft man dann zurück, landet man bei der Zentralen Verwaltung, die nicht weiss, wer einen angerufen hat.

Beispiel: Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft rief mich an. Ich hatte aber nur die Nummer der Kantons-Verwaltung, die es mir anzeigte. Also konnte ich gar nicht richtig zurückrufen und blieb bei der Zentralen Telefon Verwaltung wieder einmal stecken.

1. Wie ist der Kanton Basel-Stadt gewillt oder auch nicht, diese Situation zu verbessern? Denn die Damen von der zentralen Telefonverwaltung sagen immer nur, dass sie nicht wissen, wer da anrief.
2. Warum ist die Telefon-Anlage vom Kanton so eingestellt? Es sollte doch möglich sein, dass es die Durchwahlnummer des Mitarbeiters anzeigt und nicht die Zentrale.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt

22.5363.01

Die hohen Wertsteigerungen u.a. bei den Immobilien haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Vermögen stark angestiegen sind. Im Erbfall werden somit hohe Beträge weitervererbt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel betragen die gesamten Einnahmen auf Schenkungs- und Erbschaftsteuern für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 im Kanton Basel-Stadt?
2. Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer erhebt der Kanton Basel-Stadt beim Anfall. Wie verteilen sich die Anzahl Steueranfälle auf die folgenden Kategorien:

Jahr 2010

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		

> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

3. Wie verteilen sich die Gesamtnachlässe auf die Kategorien

Jahr 2020

Gesamtnachlass in CHF	Anzahl Nachlässe	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

4. Hat der Kanton Kenntnis von Schenkungen und Erbschaften die nicht der Erbschaftssteuer unterliegen, da die Erbenden entweder Ehegatten, eingetragene Partnerschaften oder direkte Nachkommen sind?

5. Sofern der Kanton Basel-Stadt gemäss Frage 4 von diesen Erbschaften Kenntnis hat, wie hoch war die Gesamtsumme dieser Erbschaften in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahren.

Beda Baumgartner

13. Schriftliche Anfrage betreffend der Förderpraxis für die Musik

22.5364.01

Die Diskussion um die Förderpraxis für die Musik in Basel ist virulent. Die «Initiative für mehr Musikvielfalt» fordert, dass der Kanton Basel-Stadt das freie Musikschaffen jährlich mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets des Bereichs Musik fördert. Zudem will die Initiative die Förderstrukturen für das gesamte freie Musikschaffen vereinheitlichen. In ihrer Abstimmungskommunikation führen die Initiant:innen aus, dass im Kanton Basel-Stadt 96% der Fördergelder in der Musik an Institutionen gehen, davon 90% an Orchester, und nur 4% an das nicht-institutionelle Musikschaffen (freie Musikschafter:innen). In einem Städtevergleich werten sie zudem das Verhältnis aus, wie viele Mittel in die Klassik gehen (inkl. Alte und Neue Musik) und wie viele Mittel in andere Genres wie Jazz, Pop, Rock, Hip Hop, Electronica.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das Musikschaffen grundsätzlich in «freies» und «institutionelles» Musikschaffen abgegrenzt werden? Falls ja, wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Anzahl freien Musikschafter:innen und Musikschafter:innen, die bei Institutionen beschäftigt sind oder im Programm von Institutionen auftreten? Falls nein, wo liegt die Unschärfe, resp. Schwierigkeit bei diesem Vergleich?
2. Ist Klassische Musik ausschliesslich in Institutionen organisiert und alle anderen Genres in der freien Szene? Gibt es freischaffende klassische Musiker:innen? Falls ja, wie hoch ist ihr Anteil im Verhältnis zu jenen klassischen Musiker:innen, die als Angestellte feste Verträge haben?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freischaffenden Musiker:innen? Erschweren staatliche Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen diese Zusammenarbeit? Hemmen die Vereinbarungen die Öffnung der Institutionen hinsichtlich Personal, Programm und Publikum? Falls ja, was wird für die Öffnung unternommen? Kann die Zusammenarbeit zwischen freier Szene und Institutionen zusätzlich gefördert werden?
4. Welche Bedeutung hat das Repertoire Renaissance- und Barockmusik, Wiener Klassik, Romantik und der klassischen Moderne in der Musik für die Region Basel? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird für die Wiederaufführung von historischer Musik und Musiktheater eingesetzt? Welche Institutionen sind für die Pflege des Repertoires wichtig?
5. Aus welchem Grund ist musikalische Bildung wichtig? Wie und durch welche staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen wird musikalische Bildung in Basel-Stadt geleistet? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird dafür eingesetzt?
6. Wie würde sich das Kürzen der Mittel für Musik-Institutionen um einen Drittel auf das Angebot für die Bevölkerung, auf die musikalische Bildung und auf die Ausstrahlung von Basel als Musikstadt auswirken? Wie würde sich das Kürzen auf das Verhältnis von freischaffenden klassischen Musiker:innen und angestellten klassischen Musiker:innen auswirken?
7. In der Diskussion um die Verteilung der Musikfördermittel wird suggeriert, dass klassische Musiker:innen von ihrer Arbeit gut leben können, während Musiker:innen anderer Genres in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Ist das Prekariat unter Musiker:innen genre-abhängig? Unterscheidet sich das Prekariat von

Musiker:innen grundsätzlich von anderen Kunst- und Kulturschaffenden? Falls ja, in welchem Ausmass? Falls nein, warum nicht? Wie viele Kulturschaffende in Basel-Stadt leben nach Einschätzung des Regierungsrats prekär?

8. Inwiefern ist die Förderstruktur des Kantons Basel-Stadt mit anderen Schweizer Kulturmetropolen vergleichbar? Wie gestaltet sich in vergleichbaren Städten die anteilige Verteilung zwischen freiem und institutionellem Musikschaffen? Sind die, in der «Initiative für mehr Musikvielfalt» aufgeführten Verhältnisse der Verteilung zutreffend? Falls nicht, wie sind die Verhältnisse?
9. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle öffentliche Musikförderung der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt? Falls nein, wie lässt sich das korrigieren? Ist er der Ansicht, dass die «Initiative für mehr Musikvielfalt» für dieses Ziel förderlich ist oder nicht? Falls nein, warum nicht?

Johannes Sieber

14. Schriftliche Anfrage betreffend der Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber

22.5394.01

Es mehren sich die Berichte darüber, dass der ausgetrocknete Arbeitsmarkt zur Folge hat, dass der Kanton und Unternehmen in seinem Besitz mit kantonaler Lohnklassensystematik in verschiedensten Bereichen (z.B. IT-Berufe, Mathematik-, Französisch- und Italienisch-Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Techniker:innen bei der IWB) Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte zu finden.

Bekanntlich führt Arbeitskräftemangel zu grösserem Druck und Stress für das vorhandene Personal und kann im schlimmsten Fall zu einer regelrechten „Abwärtsspirale“ mit vielen Kündigungen führen. Die Lohnklassensystematik des Kantons hat viele Vorteile, aber es stellt sich natürlich die Frage, ob die jetzige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht zumindest temporäre Massnahmen notwendig sind, um die fehlenden und dringend notwendigen Fachkräfte engagieren zu können.

Es besteht für den Kanton gemäss dem § 15 des kantonalen Lohngesetzes die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage zu gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates müssen der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

1. Kann der Regierungsrat alle Berufsgruppen oder Teilen davon auflisten, denen zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Arbeitsmarktzulage gewährt wird?
2. Kann der Regierungsrat auflisten und publik machen, bei welchen Berufsgruppen oder Teilen davon, die dem kantonalen Lohngesetz unterstehen (also vom Kanton und von ihm kontrollierten Unternehmen mit Kant. Lohnklassensystematik beschäftigt werden), von einem Arbeitskräftemangel gesprochen werden muss resp. Schwierigkeiten oder gar massive Probleme bestehen, geeignete Fachkräfte anstellen zu können?
3. Wurde / wird bei diesen „Mangelberufen“ die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Erwägung gezogen oder zumindest analysiert, ob der Kanton und die genannten Servicepublic-Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber möglicherweise nicht mehr wettbewerbsfähig ist?
4. Hat der Kanton die Ausgaben für die Rekrutierung von Personal in letzter Zeit erhöhen müssen?
5. Wie weit gehen für den Kanton und von ihm kontrollierte Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel durch die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu begegnen?
6. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, zumindest bei gewissen Berufsgruppen die Spielräume für die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu erweitern?

Tim Cuénod

15. Schriftliche Anfrage betreffend "Licht in den Dschungel der Verwaltungsverordnungen bringen"

22.5395.01

Gemäss § 3 des Publikationsgesetzes (SG 151.200) werden in die Gesetzessammlung rechtssetzende Erlasse und Verträge des Kantons aufgenommen. Laut dem Ratschlag zum Entwurf des Publikationsgesetzes vom 26. April 2016 (16.0479.01) gelten als rechtssetzend "Bestimmungen, die in unmittelbar verbindlicher und generell-abstrakter Weise Pflichten auferlegen, Rechte verleihen oder Zuständigkeiten festlegen" (S. 10). Aufgrund von § 11 Abs. 2 lit. a der Publikationsverordnung (SG 151.210) werden in der chronologischen Gesetzessammlung insbesondere aufgenommen nebst der Kantonsverfassung und Gesetzen "Verordnungen, Beschlüsse, Reglemente, Ordnungen und weitere rechtsetzende Erlasse". Für den Kanton Basel-Stadt ist davon auszugehen, dass nur die sogenannten Rechtsverordnungen gemäss Publikationsgesetz und –verordnung publiziert werden. Die Publikation von sogenannten Verwaltungsverordnungen aufgrund des Publikationsgesetzes scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies entspricht der geltenden Auffassung, dass Verwaltungsverordnungen keine Rechtsquellen des Verwaltungsrechts seien, da sie keine Rechtsnormen enthalten (vgl. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage (2020), Rz. 84). Diese Auffassung wird seit langem kritisiert, wegweisend dafür sind die

Auffassungen von Georg Müller. Dass Verwaltungsverordnungen für Gerichte und Private von grosser Bedeutung sind, entspricht heute allgemeiner Auffassung (vgl. Häfelin/Müller/Uhlmann, a.a.O., Rz. 91 f.).

Zahlreiche Verwaltungsverordnungen (im weiteren Sinne, d.h. einschliesslich z.B. Merkblätter, Konzepte, Eigentümerstrategien und gewisse Allgemeinverfügungen) sind auf der Website des Kantons (www.bs.ch) aufzufinden. Dabei fällt u.a. folgendes auf:

Die vom Regierungsrat erlassenen Public-Corporate Governance-Richtlinien finden sich unter dem Stichwort Beteiligungsmanagement beim Finanzdepartement (Finanzverwaltung) (Willkommen bei der Finanzverwaltung - Beteiligungsmanagement (bs.ch). Zurzeit gilt die 6. überarbeitete Version dieser Richtlinien (Stand: 17. Januar 2020). Zur Klärung verschiedener Fragen wäre es hilfreich, dass einfach, wie dies bei in der "Systematischen Gesetzessammlung" veröffentlichten Erlassen der Fall ist, ausfindig gemacht werden könnte, in welchem Zeitraum welche Version galt.

Die Steuerverwaltung publiziert verdankenswerterweise diverse praktisch wichtige Dokumente wie Merkblätter oder Praxisinformationen (vgl. etwa für natürliche Personen Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt - Merkblätter und Tariftabellen (bs.ch). Diese Dokumente werden regelmässig überarbeitet, auch hier ist nicht einfach ersichtlich, welche Version dieser Dokumente in welchem Zeitraum Gültigkeit hatte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gemäss Publikationsgesetz und –verordnung zwischen ordentlich zu publizierenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen unterschieden?
2. Nach welchen Kriterien wird von wem entschieden, welche Verwaltungsverordnungen (in einem weiten Sinne verstanden) wo wie öffentlich zugänglich gemacht werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Grundzüge der Veröffentlichung von Verwaltungsverordnungen aller Art auf der kantonalen Website zu regeln und dabei u.a. folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - In aller Regel ist das Interesse der Öffentlichkeit an der Publikation von Verwaltungsverordnungen (in einem weiten Sinne verstanden) zu bejahen.
 - Die Publikation erfolgt in der gesamten kantonalen Verwaltung nach einheitlichen Standards.
 - Die jeweils aktuelle Version einer Verwaltungsverordnung wird durch Links auf frühere Versionen ergänzt.
 - Einfache Such- resp. Findbarkeit ist gewährleistet.

David Jenny

16. Schriftliche Anfrage betreffend ein Säger- oder Weberplätzli im Ochsenviertel

22.5405.01

Die Strassen und Gassen zwischen Mittlerer Brücke und Kaserne werden in den kommenden Jahren gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Den entsprechenden Rahmenausgabenkrediten für die Umgestaltung hat der Grosse Rat am 2. Juni 2021 zugestimmt. Die Strassen und Gassen des Ochsenviertels sind in den Planungsunterlagen des Gestaltungskonzepts Innenstadt allesamt als lineare Strassenräume ausgewiesen.

Vor Ort zeigt sich, dass die Kreuzungen Webergasse und Klingental sowie Sänergässlein, Webergasse und Untere Rheingasse für die Verhältnisse der Kleinbasler Altstadt vergleichsweise grosszügige Orte sind. Dies auch im Vergleich zu neu geschaffenen Plätzen wie dem Hermann Hesse-Platz. An der Kreuzung Ochsen-gasse, Sänergässlein und Teichgässlein findet sich zudem schon heute ein kleines Plätzli mit Bänken und Bäumen, das rege genutzt wird. Zudem hat es an allen genannten Kreuzungen bereits heute Cafés, Bars und andere Nutzungen, die sich zum öffentlichen Raum hin öffnen. Es würde sich darum anbieten, diese Räume als Plätze und nicht als lineare Strassenräume umzugestalten. Sie könnten so nicht nur Durchgang, sondern Aufenthaltsorte mit entsprechender Gestaltung, Mobiliar und Angeboten sein, wobei eine Durchwegung inkl. Asphaltband dennoch sichergestellt sein könnte.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls Potenzial für das Viertel, wenn diese Kreuzungen oder einzelne dieser Kreuzungen als Plätze mit Durchwegung und nicht als lineare Strassenräume gestaltet werden würden?
2. Wie weit sind die Planungen für die Umgestaltungen der Strassen und Gassen Webergasse, Klingental, Sänergässlein, Untere Rheingasse fortgeschritten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, an besagten Stellen ergebnisoffen eine Gestaltung als Platz mit Durchwegung anstelle von linearen Räumen zu prüfen?
4. Was wären in diesem Falle die nächsten Planungsschritte?

Salome Bessenich

17. Schriftliche Anfrage betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität

22.5406.01

Cyberkriminalität nimmt nicht nur weltweit, sondern auch in unserer Region stark zu. Es entstehen grosse Schäden bei Privatpersonen, in Firmen wie den staatlichen Institutionen. Die Bekämpfung dieser Form von Kriminalität ist dabei sehr anspruchsvoll und erfordert hohe Kompetenz und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal. Cyberkriminalität macht nicht halt an den Kantonsgrenzen. Die Delikte sind – anders als etwa Körperverletzungen, Diebstahl etc. – lokal schwierig einzuordnen, häufig erweist es sich auch, dass die Täter vom Ausland aus operieren. Eine strikte räumliche Zuweisung der Verfolgung auf eine einzelne öffentliche Hand ist keinesfalls zwingend, es erscheint vielmehr als vorteilhaft, die Aktivitäten etwa von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzulegen. Durch eine gemeinsame Abteilung kann besser und rationeller gearbeitet werden. In beiden Kantonen ist man gezwungen auszubauen, gleichzeitig erweist es sich als ausserordentlich schwierig, genügend und vor allem qualifiziertes Personal zu finden. Eine gemeinsame Abteilung beider Kantone/Staatsanwaltschaften verspricht, diese besondere Form der Kriminalität mit gleichen Mitteln effizienter zu bekämpfen.

Die gemeinsame Abteilung müsste an einem gemeinsamen Standort tätig sein, administrativ einer der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesen werden und einer gemeinsamen rechtlichen Aufsicht unterstehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Region durch eine gemeinsame Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft effizienter erfolgen?
- Könnte – durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel – eine gemeinsame Behörde geschaffen werden?
- Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?

Balz Herter

18. Schriftliche Anfrage betreffend Firma des Flopprojekts Enuu ist konkurs – bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?

22.5408.01

In der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 129 „Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuus's geblieben?“ hielt der Regierungsrat im Dezember 2021 fest, dass diese noch im Dezember 2021 ihren Betrieb wieder aufnehmen werden. Gleichzeitig wurde dem Interpellanten mitgeteilt, dass infolge Erfüllung vertraglicher Anforderungen eine erste Teilzahlung in Höhe von 45'000 Franken an die Enuu AG erfolgte.

Sollte die Enuu AG, entgegen der Ankündigung, so der Regierungsrat in der Interpellations-beantwortung wörtlich, „auf eine Wiederinbetriebnahme verzichten (...), kann der Kanton einen Teil der bereits ausbezahlten Gelder zurückfordern“.

In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass die Enuu's nie auf die baselstädtischen Strassen zurückgekehrt sind und somit die von der Regierung gemachten Aussagen in der Interpellationsbeantwortung falsch waren.

Entsprechend wäre es, da ja die Regierung zugesagt hat, dass sie bereits getätigte Zahlungen mindestens teilweise rückfordern will, richtig, dass das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement diese Rückforderung in die Wege geleitet hat. Wie den Medien aber im Sommer zu entnehmen war, ist die Firma Enuu AG aus Biel pleitegegangen und das zuständige Regionalgericht hat im Juni 2022 den Konkurs über die Firma verhängt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb sind die Enuu's, trotz des damaligen schriftlichen Versprechens von Regierungsrätin Esther Keller gegenüber dem Interpellanten, nicht wieder in Betrieb gegangen?
2. Wurde dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt oder waren Unvermögen, Laisser-faire des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und fehlende Kommunikation zwischen Verantwortlichen bei Enuu AG und BVD verantwortlich für diese irreführenden Fake News?
3. Ist, wie dem Interpellanten und dem Parlament versprochen wurde, die entsprechende Rückforderung der ausbezahlten Steuergelder bei der Enuu AG rechtzeitig veranlasst worden?
 - 3.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 3.2 Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist die Rückzahlung seitens Enuu AG erfolgt?
 - 4.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht und spielte dabei eine Rolle, dass der Kanton allenfalls die Rückzahlung zu spät eingefordert hat?
5. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten dieses Flop-Projekts – unter Berücksichtigung der ausbezahlten Gelder an die Enuu AG und anderen angefallenen Kosten seitens des Kantons (Personal- und Betriebsaufwand)? Bitte einzeln aufzuführen.
6. Sieht der Regierungsrat, angesichts des zweiten (millionenschweren) Flop-Projekts „Velospot“ nicht Handlungsbedarf innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements in Bezug auf das Controlling und die Implementierung von Projekten, die den Steuerzahler Millionen kosten und nichts bringen?

- 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
Joël Thüring

19. Schriftliche Anfrage betreffend Umleitung BVB

22.5410.01

Für das Flaneur-Festival in Basel wurde an drei Abenden vom 15., 16. und 17. September 2022 das Tram in der Innenstadt aufwändig umgeleitet. Dabei entstanden grössere Staus bei der BVB und im allgemeinen Verkehr. Solche Umleitungen erzeugen bekanntlich Kosten, vermutlich vor allem für die BVB. In der Beantwortung der Interpellation Nr. 87 von André Auderset beantwortete der Regierungsrat, dass für den Kanton keine Kosten entstanden seien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Umleitungen an den 3 Tagen?
2. Wer kam für die Kosten auf.?

Daniel Hettich

20. Schriftliche Anfrage betreffend Zufahrt Innenstadt

22.5412.01

Das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt wurde am 12. Januar 2011 durch den Grossen Rat beschlossen. Die Kernzone der Innenstadt umfasst nach dem «Neuen Verkehrskonzept Innenstadt» nur noch Fussgängerzonen. Das Befahren der autofreien Kernzone der Innenstadt für den Güterumschlag sind einheitlichen Zeiten in den Morgenstunden festgelegt.

Für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen werden für die Dauer der Verrichtung auf Anmeldung Kurzbewilligungen erteilt. Wer einen regelmässigen Bedarf an Kurzbewilligungen nachweisen kann, kann sich auf Anmeldung kostenpflichtig registrieren lassen (Kundenkonto) und die Kurzbewilligungen für firmeneigene Fahrzeuge im vereinfachten administrativen Verfahren vergünstigt beziehen und selber ausstellen (print@home). Die Gebühr für eine Kurzbewilligung beträgt CHF 20.-. Für Gewerbebetriebe die öfter davon Gebrauch machen, ist die Zufahrt günstiger und kostet CHF 5.-.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird auf die Kurzbewilligung ein Mengenrabatt gewährt, den man bei den Parkgebühren nicht kennt?
2. Sieht die Regierung hier keine Benachteiligung der kleinen KMU, die gelegentlich diese Bewilligung beanspruchen müssen, wenn der Preis für Einzelzufahrten höher ist?
3. Gibt es weitere Rabatte auf Park- und Zufahrtsgebühren?

Daniel Hettich